H. lit. P. ~~183~~

255 P Mylius

<36628686090014

<36628686090014

Bayer. Staatsbibliothek

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Ernst August
Herzog zu Sachsen Weymar
Eisenach und Jena, etc.

Sysang sc.

Das in dem Jahre 1743 Blühende Jena

von J. C. Mylius.

Darinnen
Von dem Ursprung der Stadt,
Stifftung der Universität und was sonsten
zu dieser gehörig; ingleichen von denen
andern hohen Collegiis

Besonders aber
Das Leben und Schrifften
der Gelehrten
vollständig erzehlet wird.

R

JENA, bey Georg Michael Marggrafen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Geehrter und geneigter Leser!

Wenn du freylich in dem Vorurtheile steckest, daß je grösser und weitläufftiger ein Buch sey, vor desto besser sey es auch zu halten, so wird diese gegenwärtige Schrifft wohl nicht bey dir das Urtheil einer nützlichen Arbeit davon tragen, weil sie nicht aus vielen Alphabeten sondern nur kaum aus einem bestehet. Läst du dir aber gefallen, die Einrichtung dieser Schrifft, die gute Absicht und die dazu angewendete vielfältige Mühe und Erforschung so vieler historischen Umstände, von welchen

man dir wie billig eine genaue, zuverläßige und gewisse Nachricht ertheilen wollen. Genauer zu erwegen; so wirst du doch wohl in deinem Hertzen denenjenigen es einigermaßen Danck wissen, die diese Schrifft zu deinem künfftigen Gebrauche und vielleicht auch zu deinem Vergnügen verfertiget und befördert haben. Wahrhaftigen Gelehrten ist es überhaupt angenehm, andere von seiner Art, wo nicht dem Ansehen, doch seinen vornehmsten Lebens-Umständen, Verdiensten und Schrifften nach aus historischen Beschreibungen kennen zu lernen; am allermeisten aber pflegen auswärtige Gelehrte nach guten Nachrichten ein Verlangen zu tragen, die ihnen von den Umständen, Schrifften und Bemühungen derer auf berühmten Academien lebenden öffentlichen und Privat-Docenten ein Genüge leisten können. Diesen vornemlich zu Gefallen ist gegenwärtige Schrifft, aufgesetzt worden

den, und ob gleich mancher dencken möchte, diejenigen, welche würcklich an hiesigen Orte leben, oder sich in der Nachbarschafft der Jenaischen Academie befinden, könten solcher Nachrichten gar wohl entbehren, weil sie selbst die meisten auf hiesiger Academie lebenden Gelehrten von Person kenneten, von ihren Bemühungen, Schrifften und merckwürdigsten Umständen ohnedem alle Tage Nachricht haben könten, so ist doch sehr weit unterschieden von einem und andern, und im Gegentheil von allen hiesigen Gelehrten ihren Schrifften hinlängliche Nachricht zu haben, nur einige historische Periodos von dem Leben dieses und jenes Gelehrten wissen, aber nicht alle noch auch die vornehmsten und gehörigen Zusammenhänge. Der Verfertiger dieser Schrifft wird also nicht partheyisch handeln, noch mit Recht in den Verdacht einer Eigen-Liebe zu seiner Arbeit verfallen können, wenn

er zu behaupten übernimmt, daß diese seine in Ordnung gebrachte und verfertigte Schrifft, nicht allein auswärtigen, sondern auch einheimischen und in der Nähe lebenden Gelehrten zu Vermehrung ihrer Historiæ litteratorum nützlich seyn könne und angenehm fallen werde. Hier erblicket man einen Academischen Himmel, an welchem theils Sterne der ersten, theils der andern und dritten Grösse glängen, und mit dem Schimmer ihrer Gelehrsamkeit und Verdienste weit genug bereits manche entfernete Länder bestrahlet, und sie zu einer gebührenden Ehrfurcht vor solche brauchbare und arbeitsame Männer aufgefordert haben. Von diesen nehmen andere gleichsam ihr Licht her, als wie der Mond von der Sonne, ich will soviel sagen, Privat-Docenten auf hiesiger Academie haben mehr als zu viel und die füglichste Gelegenheit, aus dem Beyspiele der vortrefflichen öffentlichen Lehrer, aus

ihren Schrifften und mündlichen Vortrage bey öffentlichen Disputationen ihre Wissenschafften zu vermehren, und sich zu einer löblichen Nachahmung und Erwerbung eines guten Nahmens und Ansehens in der gelehrten Welt auf das kräfftigste aufmuntern zu lassen. Wie angenehm ist nicht die Abwechselung der Bemühungen derer, welche auf hiesiger Universität die Lehren der nützlichsten Wissenschafften vortragen und ihren Wachsthum bald auf diese, bald auf jene Art zu befördern suchen? Man kan aus Christlicher Liebe, welche nichts arges dencket, zu jeden derselben das Vertrauen haben, daß er möglichsten Fleises mit dem ihm von GOTT anvertraueten Pfunde wuchern und seine von göttlicher Vorsicht erhaltene Natur- und Gemüths-Gaben nicht werde verderben und gleichsam vergraben bleiben lassen, oder zu einem unrechten Endzweck anwenden. Ein jeder bemühet

Reisern zu fruchtbareren, grünenden und sich weit ausbreitenden Bäumen werden. Der Nutzen dieser Nachricht könte vielleicht auch endlich noch dieser seyn, daß wenn auswärtige hieraus manche öffentliche und Privat-Docenten besser kennen lernen, und ersehen, durch was Schrifften sie sich bekandt gemacht, sie alsdenn daher (wenn es auch die übrigen Umstände erlauben und sich zu ihrem Endzweck schicken) desto ehe Gelegenheit nehmen können, aus der beträchtlichen Zahl derer, die auf hiesiger Academie in allen Wissenschafften Unterricht geben, diejenigen auszulesen, welche unter Verbesserung ihrer Umstände auf andern Academien, in auswärtigen Collegiis politicis, Gymnasiis, Schulen und im Predigt-Amte, eben so wohl als hier nützliche Dienste leisten können. Wie denn bereits zeithero verschiedene Privat-Docenten hiesiger Academie auswärtige ziemlich wichtige Vocationes

erhal-

erhalten, welche sie anzunehmen kein Bedencken gefunden. Du wirst nun aber auch wohl geneigter Leser, und zwar mit Recht, eine kurtze Nachricht in dieser Vorrede suchen, auf was vor Art und Weise gegenwärtige Abhandlung von dem Zustande der Stadt Jena und derer allhier sich befindenden Gelehrten ihren Leben und Schrifften zu Stande kommen sey, und in wie fern man sich etwan auf dasjenige, was vorgetragen worden zu verlassen habe. Es dienet deßwegen zu deiner Nachricht, daß man zu Erlangung mehrerer Gewißheit, und zu deiner mehrern Befriedigung keiner Mühe gespahret, sondern die Auffsätze von dem Leben und Schrifften der Gelehrten entweder von ihnen selbst erhalten, oder zum Durchsehen ihnen zugeschicket, daß sie die Lebens-Umstände und Schrifften, welche etwan vergessen worden, noch dazusetzen können, weil doch jedwedem Auctori die merckwür-

die auf der Jenaischen Academie leben und lehren und was sie bereits vor Schrifften der gelehrten Welt zur Beurtheilung überlassen, unterrichten können, von welchen letztern man ebenfalls mit Recht behaupten kan, daß man das Verzeichniß derselben so vollständig und accurat geliefert, als man es sonsten nicht antreffen wird. Denn obgleich schon Herr Götten im andern Theile seines jetztlebenden Gelehrten Europä, Herr Geheimde Rath Moser in seinen gelehrten Lexicis derer jetztlebenden Theologorum und ICtorum wie auch Herr D. Jenichen in seinen Zusätzen zu dieser letztern Schrifft, die Lebens-Beschreibungen und Verzeichnisse verschiedener Herren Professorum auf hiesiger Academie mitgetheilet, so ist solches doch 1) nur mit wenigen geschehen, und zum 2) hat man bey Collationirung dieser Schrifften manche Unrichtigkeiten und Lücken in Leben und Anzeigung der Schrifften gefun-

den, davon man die erstern gehörigen Ortes zu verbessern, die andern aber möglichsten Fleisses auszufüllen bemühet gewesen. Von der vielen Mühe und unnöthigen Versäumniß, welche man bey dieser Sammlung überstehen müssen, wollen wir unsern Lesern eben keinen hinlänglichen Begriff beyzubringen suchen, indem sich schon ein jeder von sich selbst leicht vorstellen kan, wie viel Distraction dabey gewesen sey, ehe man von so vielen Personen insonderheit, die nöthige Nachricht heraus bringen können, zumahl da viele theils aus wahrhafftigen unumgänglichen Verrichtungen, theils aus Commodite, theils aus andern Ursachen mit der von ihnen erbethenen Nachricht über die Gebühr zurück

gehal-

gehalten halten haben, daß man also mit mannichfältigen Erinnerungen sehr viel Zeit unnöthiger Weise verderben müssen, und wenn ein gewisser munterer und unverdrossener Studiosus iuris, Herr Gottlob Christian Baldamus, von Apolda, sich die Sache nicht so hätte angelegen seyn lassen, und auf mein Ersuchen bey diesem und jenem mit Erinnern so fleisig angehalten hätte, so würde diese Angelegenheit noch in langer Zeit nicht zu Stande kommen seyn. Was die Vorzüge anbelanget, welche sich diese Edition, vor den vorhergehenden 2 Editionen, die der eigentliche erste und rechtmäsige Verleger des **blühenden Jena** Herr Johann Volckmar Marggrafe

grafe und nach (a) diesem sein Sohn Herr **Georg Michael Marggraf** besorget hat, anbelanget, so sind vor das erste die Schrifften bey jedweden öffentlichen und Privat-Docenten angefüget, und über das noch viele nöthige Abhandlungen zum Exempel von der äuserlichen Beschaffenheit der Stadt Jena in Ansehung ihrer

---

(a) Davon die erste 1734 in 8 von 6 Bogen, die andere 1738 in 8 von 5 Bogen heraus kommen. Diese letzte Edition aber von 1743 ist nicht von demjenigen Auctore, der in den Leipz. Gel. Zeitungen 1743 N. 42. p. 374. angegeben wird, besorget, noch auch von dem daselbst gemeldeten Buchdrucker zum Drucke befördert worden, wie man leicht aus dem Titel-Blate dieser Edition und Unterschrifft der Vorrede ersiehet, und ist der l. c. gemeldete Vorsatz, welcher dem rechtmäsigen Verleger des blühenden Jena zum Schaden würde gereichet seyn, aus verschiedenen Ursachen biß anhero billig unterblieben.

len. Durch welche vernünfftige Bezeigung geschehen wird, daß man die zum Nutzen der Leser verwendete Mühe und Zeit desto leichter wird verschmertzen können, wenn man wahrnimmt, daß diese Sammlung, wie sie sich auf das wahrscheinlichste versprechen kan, eine gütige Aufnahme bey unpartheyischen und verständigen Lesern würcklich gefunden habe.

Jena den 26 Sept. 1743.

M. J. C. Mylius.
A. & B.

Erstes Capitel
Von
Der Stadt Jena überhaupt,
ihrem Alterthume, ihrem vormahligen und jetzigen Landes-Herren.

Eine sonderbare Grösse und Ansehnlichkeit setzen zwar viele Städte in der Welt bey den Inwohnern und Ausländern in ausnehmende Hochachtung, aber es giebt auch viele andere Ursachen, durch welche eine Stadt noch füglicher sich einen immerwährenden Ruhm, als durch die vorberührten Eigenschafften erwerben kan. Die Stadt Jena, von welcher allhier eine kurtze Nachricht soll ertheilet werden, hat nun zwar nicht einen so weitläufftigen Umfang, als manche Städte Teutschlandes, an denen man sonderlich ihre Grösse und ansehnliche Gebäude bewundert, aber sie hat doch durch die darinnen aufgerichtete Universität auch bey den entlegensten Völckern ein unsterbliches und ruhmvolles Andencken erlanget, daß man nunmehro weit und breit von Jena zu sagen weiß, was nemlich durch den in solcher Stadt aufgerichteten Musen-Sitz der gantzen Christlichen Kirchen und gemeinen

meinen

meinen Wesen vor sonderbare Vortheile zufliessen, und sich nicht allein in Teutschland auszubreiten, sondern sich auch auf die Einwohner verschiedener Länder und Staaten zu erstrecken pflegen. Denn ob zwar hiesige, nunmehro in gutem Stande sich befindende, Universität anfänglich fast unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten zu übersteigen hatte, so segnete doch die göttliche Vorsicht, welche vornemlich vor den Nutzen des Thüringischen Landes und vor den Wachsthum dessen immerwährenden Ruhms besorgt war, die löblichsten und Christlichsten Anschläge derer Hochfürstlichen Stiffter hiesiger Academie dermassen, daß auch die grösten Hinderungen glücklich aus dem Wege geräumet wurden, und daß damals bey den trübseligsten Zeiten ein so wichtiges Werck durch Aufrichtung einer Universität zu Stande kam, welches nach der Beschaffenheit der damaligen Zeiten, da Krieg und andere Land-Plagen die Herrschafften und Einwohner drückten, ein Wunder vor den Augen der Welt billig scheinen konte. Aber der schwehre Anfang, welchen hiesige berühmte Universität gehabt ist es eben, welcher uns nunmehro reichen Trost und gegründete Hoffnung zu dauerhafften Wohlstande dieser zu GOttes Ehre und des Vaterlandes Wohlfahrt lediglich gestiffteten hohen Schule geben kan, welche nicht aus gewinnsichtigen und eiteln Absichten ihren Anfang genommen, sondern einig und allein aus einer wahrhafftigen Liebe, und von GOttes Geist entzündeten Eifer, zu Befestigung göttlicher Wahrheit ihren Ursprung erhalten. Bestätiget nun sonst die Erfahrung, daß solche Dinge, welche anfänglich durch überausgrosse Schwierigkeiten hindurch brechen

chen müssen, hernach einer desto gewissern Beständigkeit sich zugetrösten haben, so können wir ja wohl auch mit sichern Grunde dergleichen Beständigkeit und dauerhafften Vorzug hiesiger hohen Schule auch vor die künfftigen Zeiten hoffen, da sie bis anhero allezeit ihre sonderbaren Vorzüge vor vielen andern Städten und Academien nicht allein mit völligem Rechte hat behaupten, sondern auch ihre vortrefflichen Eigenschafften und ersprießlichsten Einrichtungen bey verschiedenen Gelegenheiten den Benachtbarten und Entferneten deutlich genug hat vor Augen legen können. Sollen wir aber etwas von dem Ursprunge dieser berühmten Universitäts-Stadt gedencken, so müssen wir uns zum voraus geneigte Erlaubnis ausbitten, daß wir uns nicht eben in eine weitläufftige Historische Untersuchung und genaue Bestimmung einlassen dürffen, zu welcher Zeit eigentlich diese Stadt und von wem sie erbauet worden, gleichwie wir auch wenig gründliches gefunden zu haben bekennen in dem, was verschiedene historische Scribenten von der Herleitung und Bedeutung des Nahmens Jena vorzutragen pflegen; denn weil dergleichen Abhandlung mehr auf Muthmasungen als gründliche Beweißthümer insgemein hinaus läuft, so müssen wir besorgen, daß wir mit Anführung so unterschiedener und zweiffelhaffter Meynungen den Lesern mißfallen würden. Solte aber gleichwohl jemand sich so viel Zeit nehmen wollen, die mancherley Gedancken von der Bedeutung und Herleitung des Wortes Jena genauer einzusehen und zu untersuchen, der wird in Beiers Geographo Ienensi die verschiedenen Meynungen meistentheils beysammen finden, da einige den Nahmen Jena

bald von dem Hebräischen Worte יין vinum, bald von dem Griechischen οἶνος, vinum, bald von dem Lateinischen Ianus, oder vom Teutschen Gahn, Gähnen, Jene Au, herzuleiten suchen. Von welchen Herleitungen aber des Wortes Jena uns keine wahrscheinlich und gründlich genug vorkommt. Dahero wir lieber auf bessere Untersuchungen der Abstammung dieses Wortes hoffen, als unbedächtlich einer ungewissen Meynung beypflichten wollen.

Was die Erbauung und das Alterthum der Stadt Jena anbelanget, so setzen diejenigen ohne Zweifel dieser Stadt ihr Alterthum zu weit hinaus, welche ihren Ursprung von den Hebräern herleiten, deren Gründe aber sich leicht widerlegen lassen, und wenigstens auf grosser Ungewißheit beruhen, gleichwie man auch noch viele Zweifel bey der Meynung derjenigen findet, welche die Wenden und Sorben vor Urheber und Erbauer der Stadt Jena ausgeben, und ist glaublicher, daß die alten Thüringer, Schwaben und Hermundurer, welche in dieser Gegend herum festen Fuß gefasset, zu unterschiedenen Zeiten eins und das andere zu Erbauung dieser Stadt beygetragen haben. Wem aber der Anfang, oder die Verbesserung dieses Ortes, (welcher ohne Zweifel, gleich wie andere anfänglich in schlechten Zustande gewesen, und mit der Zeit erst zu einer Stadt worden) zuzuschreiben sey, lässet sich mit keiner unumstößlichen Gewißheit behaupten. Wenn wir einigen Thüringischen Chronicken nachgehen, so ersehen wir daraus, daß wenigstens schon im 10. und 11ten Seculo, oder um das Jahr 1004. Jena eine Stadt gewesen, denn verschiedene Historici berichten, daß Eccard der erste dieses Nahmens

mit dem Zunahmen der Getreue, Marggraf zu Meisen und Thüringen im Jahre 1004. in dieser seiner Stadt Jena begraben worden, woraus erhellet, daß Jena bereits vor 739. Jahren, von jetziger Zeit an gerechnet, eine Stadt gewesen, und vermuthlich auch schon eine geraume Zeit vorher die Beschaffenheit einer Stadt gehabt habe. Man siehet auch aus einigen Merckmahlen, daß die Art, deren man sich bedienet, diesen Ort einigermassen zu befestigen ziemlich alt sey, und wenn gewiß wäre, daß die Wenden und Sorben die Stadt Jena erbauet hätten, so würde solcher Ort schon über 1100. Jahr alt seyn, denn die Wenden und Sorben sind um das Jahr Christi 640. besonders aus dem Saalstrande durch die Thüringer und Sachsen vertrieben worden. Nach dem 12ten Seculo findet man mehrere Historische Spuhren von der Stadt Jena, und ersiehet, daß diese Stadt im 13. und 14ten Seculo denen Grafen und Herren von Arnshaug und Lobdeburg gehöret habe, nach dieser Zeit aber ist die Stadt Jena der Grafschafft Orlamünda einverleibet worden, denn im Jahre 1301. heyrathete Elisabeth, Gräfin von Arnshaug und Orlamünde Friedrichen den Freudigen und mit dem gebissenen Backen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, und brachte ihm zur Mitgabe ein Viertheil der Stadt Jena mit, das übrige aber von der Stadt erkauffte dieser Herr durch eine gewisse Geld-Summe an sich. Im Jahre 1411. bekam Landgraf Wilhelm in Thüringen die Stadt Jena zu seinem Antheil, als er mit seinem ältern Bruder Friedrich dem Kriegerischen, welcher hernach Churfürst worden, eine Theilung des

Landes vornahm, welches sie von ihren Eltern und Vorfahren überkommen hatten. Im Jahr 1423. aber richteten diese zwey Brüder einen anderweitigen Vertrag zu Zeitz auf, vermöge welchen, dem Churfürsten Friedrichen das Amt und die Stadt Jena abgetreten werden, Marggraf **Wilhelm** aber, der Reiche, die Stadt Leipzig davor erhalten solte. Hernach als Anno 1436. die drey Brüder, Churfürst **Friedrich** der andere, **Sigmund** und **Wilhelm** der Tapffere zu Altenburg einen Theilungs-Vergleich ihrer Erb-Länder aufrichteten, so fiel dem andern Bruder **Sigmund** Jena mit Gerichten, Rechten und allen zugehörigen als ein Antheil zu. Im Jahr 1445. ward eine andere Theilung der Erb-Länder von den zwey Brüdern, Churfürst **Friedrichen** dem Sanfftmüthigen, und Hertzog **Wilhelmen**, dem Tapfern vorgenommen in der Stadt Altenburg, und da erhielt Herzog **Wilhelm** zu Sachsen die Stadt Jena zu seinem Antheil. Eine anderweitige Theilung der Erbländer geschahe im Jahr 1485. zwischen den zwey Brüdern Churfürst **Ernst**, und Hertzog **Albrechten** zu Sachsen, in welcher Theilung dem erstern Thüringen, dem andern aber das Land Meissen, und darunter die Stadt Jena zufiel. Aber noch in eben dem Jahre wurde das Amt Jena von Hertzog **Albrechten**, an Churfürsten **Ernsten** zu Sachsen wieder abgetreten, und kam also von der Albertinischen auf die Ernestinische Linie. Im Jahr 1547. wurde denen drey Brüdern des gefangenen Churfürstens **Joh. Friedrichs** in der Capitulation, welche in den **Wittenbergischen** Feld-Lägern zwischen

dem Kayser und Churfürsten aufgerichtet worden, das Schloß und Stadt Jena nebst verschiedenen andern Aemtern zu Einrichtung ihres jährlichen Einkommens, welches 50000. Fl. austragen solte, von dem Kayser angewiesen, die andern Städte und Dörfer aber, welche der Churfürst Johann Friedrich vorher besessen hatte, wurden als confiscirte Güter nach dem strengen Ausspruche des Kaysers, Hertzog Moritzen geschencket. Nachdem hierauf im Jahr 1566. die beyden Brüder, Hertzog Joh. Friedrich der mitlere, und Joh. Wilhelm nach Absterben ihres jüngsten Herrn Bruders, auch Joh. Friedrichs genannt, eine neue Theilung ihrer Erbländer vornahmen und solche in die Coburgische und Weimarische Landes-Portion theileten, so fiel der Weimarische Antheil Hertzog Joh. Friedrichen dem mitlern zu, und war darunter auch das Amt Jena begriffen. Unter dieses Hertzogs Joh. Friedrichs Bothmäsigkeit blieb das Amt Jena biß auf das Jahr 1572. in welchem Hertzog Joh. Wilhelm in Beyseyn Kayserlicher zu solchem Ende subdelegirter zu Erfurt eine Landes Theilung mit seines in Kayserlicher custodia wegen der Grumbachischen Händel damahls befindlichen Herrn Bruders Joh. Friedrichs Söhnen, Joh. Casimirn und Joh. Ernsten eine Landes-Theilung unter Kayserlicher Bekräfftigung vornahm, in welcher Abtheilung die Fürstliche Weimarische Landes-Portion Hertzog Joh. Wilhelms auch unter andern das Amt Jena mit unter sich begriff. Als aber im Jahr 1603. nach Absterben Hertzog Friedrich Wilhelms zu Altenburg eine neue Lan-

des-Theilung zwischen Hertzog Johannsen zu Sachsen Weimar und seines Bruders Friedrich Wilhelms Söhnen vorgenommen wurde, so blieb Schloß, Stadt und Amt Jena bey der Weimarischen Landes-Portion nebst verschiedenen andern daherum liegenden Städten und Aemtern; die unmündigen Söhne aber des verstorbenen Hertzogs, Friedrich Wilhelms zu Altenburg, erhielten zu ihrem Altenburgischen Antheile andere Aemter und Städte, und Hertzog Johann zu Sachsen-Weimar, ließ sich im Jahr 1650. nach getroffener Landes-Theilung mit seinen jungen Altenburgischen Vettern zu Jena huldigen, starb aber noch in eben demselbigen Jahre, und als im Jahr 1640. die drey Fürstl. Gebrüder zu Weimar, Hertzog Wilhelm, Albrecht und Ernst sich so wohl in die väterliche, als angefallene vetterliche Coburg und Eisenachische Lande erblich vertheileten, so bekam Hertzog Wilhelm Schloß, Stadt und Amt Jena zu seinem Antheile, und nachdem dieser Herr im Jahr 1662. höchstseelig verstorben, so vertheileten noch in eben demselbigen Jahre die 4. Fürstlichen Gebrüdere zu Weimar, Joh. Ernst, Adolph Wilhelm, Joh. Georg und Bernhard sich in ihres Herrn Vaters hinterlassene Fürstenthume und Lande und zwar nur so viel die Intraden anbelanget, in welcher Vertheilung Hertzog Bernharden das Schloß, Stadt und Amt Jena nebst andern daherum liegenden Oertern zufiel, und Hertzog Bernhard residirete auch von dieser Zeit an zu Jena; da hier auf dreye dieser Gebrüdere, nehmlich Joh. Ernst, Joh. Georg und Bern-

hard

hard im Jahr 1672. als ihres Herrn Bruders Joh. Adolphs zu Eisenach unmündiger Printz Wilhelm August in diesem Jahre verstorben, eine neue Landes Theilung vorzunehmen vor nöthig befunden, nachdem nicht nur ihres unmündigen Vetters Wilhelm Augusts zu Eisenach Landes-Portion auf sie zurück fiel, sondern ihnen auch durch den in diesem Jahre beschehenen gäntzlichen Abgang des Fürstl. Altenburgischen Hauses einige Aemter abgetreten worden, wurde Hertzog Bernhard von neuen in der erblichen Besitzung des Schlosses, Amtes und Stadt Jena bestätiget, und erhielt auch noch andere Oerter zu seiner vorigen Landes-Portion. Es starb aber dieser Hertzog Bernhard 1678. und ließ inzwischen Hertzog Johann Ernst zu Sachsen Weimar in Vormundschafft des unmündigen Printzens Joh. Wilhelms durch die Jenaische Regierung die Huldigung vor diesen Printz in eben demselbigen Jahre einnehmen, und nach Absterben Hertzogs Joh. Ernsts zu Weimar, übernahm im Jahr 1683 Hertzog Joh. Georg zu Sachsen Eisenach die Vormundschafft über des hochseel. Hertzog Bernhards unmündigen Printzen Joh. Wilhelm, und begab sich noch in diesem Jahre nach Jena, um vor diesen Printzen von neuen die Landes-Huldigung einzunehmen. Nach dem hochseel. Tode Hertzogs Joh. Georg zu Eisenach kam die Vormundschafft des unmündigen Printzens Joh. Wilhelms, an den damahls regierenden Hertzog zu Weimar, Herrn Wilhelm Ernsten, welcher auch im Jahr 1686. darinnen Hertzog Joh. Georg, voriger Vor-

mund des Hochfürstl. Printzens verstorben, durch den gewöhnlichen Handschlag die Fürstlichen Collegia, Universität, Geistlichen und andere Bedienten im Nahmen des unmündigen Printzens ließ in Pflichten nehmen. Als aber dieser unmündige Printz im Jahr 1690. an den Kinder-Blattern im 16. Jahre seines Alters hochseel. verstarb und mit ihm die Fürstliche Jenaische Linie ausgieng, so fiel das Fürstenthum Jena auf die beyden Fürstlichen Häuser Weimar und Eisenach, und die damahls regierenden beyden Hertzoge, Wilhelm Ernst zu Weimar und Joh. Georg zu Eisenach liesen im Jahr 1691. durch ihre beyderseitige Deputirte einen Erbtheilungs-Receß zu Jena wegen der Succession in die erblich an Sie verfallene Jenaische Lande zu Stande bringen, vermöge welcher Erbtheilung Hertzog Joh. Georg zu Eisenach nebst andern auch das Schloß, Amt und Stadt Jena von der Jenaischen Erbschafft bekam, und 1697. überließ dieser Hertzog Joh. Georg auf gewisse Masse durch einen brüderlichen Vergleich seinem jüngern Bruder, Hertzog Joh. Wilhelmen das Amt und die Stadt Jena und trat ihm beydes ab. Worauf auch dieser Herr zu Jena residirete, nachdem aber Hertzog Joh. Georg im Jahr 1698. an den Kinder-Blattern im 35. Jahre seines Alters ohne Leibes-Erben verstarb, fiel das gantze Fürstenthum Eisenach dessen eintzigen Bruder Joh. Wilhelmen anheim, welcher zeithero zu Jena residiret hatte, hernach aber seine Residentz zu Eisenach genommen. Als dieser von 1698. bis 1729. das Eisenaische Land regieret hatte, und im letzt gemeldeten

Jahre hochselig verstarb, kam das Amt und Stadt Jena nebst dem übrigen zum Fürstenthum Eisenach gehörigen Oertern an dessen einigen Erb-Printzen Herrn Wilhelm Heinrichen, welcher von 1729. bis 1741. im Monat August gnädigst das Fürstenthum Eisenach, nebst dem dazu gehörigen Stadt und Amt Jena regieret, da aber im Jahr 1741. dessen hochseliger Tod erfolget, so fiel das gesamte Fürstenthum Eisenach dem Hochfürstlichen Hause Weimar und dem noch jetzo darinnen höchstpreißlich und gnädigst regierenden Hertzoge, Herrn Ernst Augusten, als nächsten Vettern und Anverwandten anheim, unter dessen gesegneter Regierung nunmehro das Amt und die Stadt Jena sich befindet. Es ist aber dieser Durchl. Landes-Vater gebohren im Jahr 1688. den 19. April, sein Herr Vater war Joh. Ernst, ein Bruder Hertzog Wilhelm Ernsts zu Sachsen Weimar, und nachdem dieser letztere Hertzog im Jahr 1728. den 26. Aug. hochselig verstorben, kam unser nunmehriger Durchlauchtigster Landes-Vater damals zum völligen Genuß und gäntzlichen Regierung des Fürstenthums Weimar. Jedermann hat allezeit an diesem Herrn seinen durchdringenden und vortrefflichsten Verstand in tieffster Ehrfurcht bewundert, und hiesige Universität hat ehemahls das sonderbare und unvergeßliche Glück gehabt, daß dieser theure Fürst sich einige Zeit der Studien und einem Fürstl. Printzen anständigen Exercitien halber auf hiesiger Academie aufgehalten. Nachdem auch dieser Durchlauchtigste Hertzog in seinen jungen Jahren mancherley nutzbare Reisen in fremde Länder angetreten, so ist durch den höchstweisen Ge-

brauch

brauch solcher Reisen und andere Hochfürstl. bewunderns-würdige Eigenschafften ein dauerhaffter Grund zu einer glücklichen Regierungs-Kunst geleget worden. Ihro weyland Römisch-Kayserl. Majestät trugen auch einen sonderbaren allergnädigsten Gefallen an dieses Durchlauchtigsten Reichs-Fürstens Großmuth und übrigen Hochfürstlichen ausnehmenden Qualitäten, daß sie denselben zum Zeichen ihrer sonderbaren Kayserlichen Gnade zu Dero würcklich commandirenden General der Cavallerie und Obristen über zwey Regimenter zu Roß und Fuß ernannten. Im Jahr 1716. vermählete sich dieser Durchlauchtigste Fürst zum erstenmahl mit der Durchlauchtigen Fürstin und Frauen, Frauen **Wilhelminen Eleonoren**, Hertzog **Friedrich Erdmanns** zu Sachsen Merseburg Wittwe, einer Tochter Fürst **Emanuel Lebrechts** zu Anhalt-Cöthen, und sind von selbiger ein Durchlauchtigster Printz und 3. Durchlauchtigste Printzeßinnen gebohren, der Durchl. Erb-Printz aber wurde in der besten Blüthe seiner Jugend ohngefehr im 12. oder 13. Jahre seines Alters der Hoffnung des Landes durch den Tod entzogen. Nachdem auch die Durchl. Gemahlin unsers jetzigen Landes-Herrn 1726. hochselig verstorben, und sich unser Durchl. Hertzog, Herr **Ernst August**, 7. Jahr im Wittwer-Stand befunden hatten, vermähleten sie sich zum andernmahle zu allgemeiner Freude des gantzen Landes im Jahre 1734. mit der Durchl. Printzeßin **Sophien Charlotten Albertinen**, gebohrner Marggräfin zu Bayreuth Culmbach, welche 1713. den 27. Jul. gebohren, von welcher bereits 3. Fürstliche Durchlauchtigste

tigste Printzen gebohren worden, deren zwey aber auch wieder in ihrer zartesten Jugend zum grösten Leidwesen der Hochfürstl. Eltern und des gantzen Landes seligst verstorben, und befindet sich nur noch der einige Durchlauchtigste Erb-Printz Ernst August Constantin. am Leben, welcher den 2. Iun. 1737. gebohren worden.

Der HErr, welcher Gewalt hat über der Menschen Leben und Tod, lasse das theureste Leben unsers Durchlauchtigsten Landes-Vaters und seines Durchlauchtigsten Erb-Printzens das höchste Ziel des menschlichen Lebens erreichen und befestige durch die verlängerten Jahre unserer Hochfürstlichen Landes-Herrschafft das Glück und Wohlergehen aller getreuer Unterthanen, daß Güte und Treue fernerhin einander allezeit begegnen, Gerechtigkeit aber und Friede sich küssen mögen.

Das andere Capitel.
Von der Stifftung der Jenaischen Universität.

Der Ursprung hiesiger hohen Schule ist nechst Göttlicher Regierung von den löblichsten und Christlichsten Absichten des weyland Durchlauchtigsten Churfürstens und Herrens, Herrn Joh. Friedrichs, des Großmüthigen herzuleiten. Denn als dieser großmüthige Herr sich vorgenommen hatte, die Wahrheit der einmahl erkannten wahren Evangelisch-Lutherischen Religion mit Guth und Blut zu vertheidigen, und deswegen seine Kriegs-Macht wieder den damahligen Kayser Carolum V. (welcher nichts gutes gegen die der

Evangelischen Wahrheit zugethane Fürsten im Sinn hatte) wenden muste, so sahe solches der Kayser als einen strafbaren Ungehorsam und grosse Untreu an, und der großmüthige Churfürst Joh. Friedrich wurde von ihm 1546. nebst andern standhafften Verfechtern der Evangelischen Wahrheit in die Reichs-Acht erkläret. Es kam auch so gar zwischen dem Kayser und Churfürsten bey Mühlberg an der Elbe im Jahr 1547 zu einer Schlacht, in welcher gedachter Churfürst vornehmlich durch die Untreu eines Bauern unglücklich wurde, welcher denen Kayserlichen feindlichen Trouppen den Paß und die Beschaffenheit der Churfürstlichen Armee, die eben damahls ihren Gottes-Dienst verrichtete, als sie von den Feinden angegriffen wurde, verrathen hatte. Der Churfürst Joh. Friedrich wurde selbst gefangen, und muste in solcher Gefangenschafft, die mit grosser Beschwerlichkeit und vielem kränckenden Unglück verknüpfft war, in die 5. Jahr verbleiben. Es ertrug aber dieser großmüthige Herr alle solche harte Schicksaale mit der grösten Gedult. Nachdem er eine fünffjährige Zeit in der Gefangenschafft ausgehalten hatte, so muste er auch sehen, daß er vom Kayser der Chur-Würde entsetzet wurde, und daß man ihm viele Städte und Länder, die er als Churfürst von Sachsen besessen hatte, entzog, und seinem Vetter, Herzog Moritzen zu Sachsen einraumete, der sich nicht redlich und aufrichtig genug gegen den Churfürsten Joh. Friedrich aufgeführet hatte, sondern sich nur bey dem Kayser auf eine unerlaubte Art und durch das beförderte Verderben seines Vet-

tern Churfürst Joh. Friedrichs, einzuschmeicheln suchte. Da nun ermeldeter Churfürst unter andern Städten des Churfürstenthums Sachsen, auch die Stadt und Universität Wittenberg verlohr, so fassete er noch in seiner Gefangenschafft den mildreichen und lobenswürdigsten Entschluß, an statt der verlohren gegangenen Wittenbergischen Universität eine neue Academie in seinen ihm vom Kayser übrig gelassenen Städten aufzurichten, wozu denn die Stadt Jena so wohl wegen der daselbst gantz gesunden Lufft und anmuthigen Gegend, als auch um anderer bequehmen Umstände willen am dienlichsten erachtet wurde. Weil aber nicht so gleich vom Kayser die Privilegia zu Errichtung einer neuen Universität konten erhalten werden, so ließ dieser Churfürst Joh. Friedrich anfänglich durch seine 3 Durchlauchtigsten Söhne, Herzog Joh. Friedrich den mitlern, Joh. Wilhelm und Joh. Friedrich, den jüngern, zu Jena, vornehml. auf Anrathen Nicolai von Ambsdorff, Bischoffs zu Naumburg ein Gymnasium academicum im Jahr 1548 stifften, zu welchen Gymnasio das ehemahlige Dominicaner Closter, oder heutige Collegium academicum angewendet und im bemeldeten Jahre 1548. feyerlich in Gegenwart dieser 3. Durchlauchtigsten Gebrüdere, ihrer Hofbedienten, Geistlichen und des Stadt-Raths zu Jena eingeweyhet wurde, auch wurden an selbiges berühmte Lehrer verordnet, unter welchen JO. STIGELIUS, nachmals der erste Professor der Beredsamkeit und Poësie auf hiesiger Academie und VICTORINUS STRIGELIUS, nachgehends

hends ordentlicher Professor der Philosophie auf der Jenaischen Universität bey der Einweyhung des Gymnasii academici feyerliche Reden hielten. Der erste handelte von der Nutzbarkeit der Studien, welche man auf die Beredsamkeit wendete, und der andere redete von den wichtigen Ursachen, warum man bey diesen elenden und betrübten Zeiten sich auf gute Wissenschafften zu legen habe; durch ermeldetes aufgerichtetes Gymnasium academicum aber wurde der Grund zu einer eigentlichen Universität in der Stadt Jena geleget, welche Universität aber erst zehn Jahr hernach zu Stande kam. Vier Jahr nach Errichtung dieses Gymnasii academici, nemlich im Jahr 1552. wurde auch der Churfürst Joh. Friedrich aus seiner Gefangenschafft vom Kayser entlassen, nachdem er das Joch seines Gemüthkränckenden Verhaffts lange genug getragen zu haben schiene, und dieser theure und standhaffte Churfürst kam zu unaussprechlicher Freude seiner drey Durchlauchtigsten Söhne und aller getreuen Unterthanen glücklich in Jena an, nachdem zwischen dem Kayser und diesem Churfürsten ein Religions-Friede war getroffen worden. Hier konte dieser großmüthige Herr das gesegnete Wachsthum des zu Jena neu angelegten Gymnasii academici selbst zu seinem sonderbaren Vergnügen in Augenschein nehmen, muste aber auch zugeich erfahren, daß die Religions-Zwistigkeiten zu Wittenberg und an andern Orten sehr überhand nahmen, aber eben dieses gab ermeldeten vortrefflichen Churfürsten Gelegenheit mit desto mehrern Ernst an die würckliche Ausführung seiner ehemals in der Gefangenschafft ge-

gefasten Resolution zu dencken und nach seiner Befreyung eine neue Universität in dem Lande, welches seinen Söhnen vom Kayser zu ihrer Standesmäsigen Unterhaltung, war übrig gelassen worden, aufzurichten. Es konte aber dieser großmüthige Fürst die Freude nicht erleben, daß noch vor seinem Tode die Jenaische Vniversität zu Stande kommen wäre; denn ob er wohl keinen Fleiß und Sorgfalt spahrete, die Aufrichtung einer Vniversität zu beschleunigen, und deßwegen seinen eigenen Printzen Joh. Wilhelm nebst etlichen Fürstlichen Räthen nach Brüssel sendete, allwo sich damahls der Kayser aufhielt, welcher Gesandschafft der Churfürst Joh. Friedrich besonders aufgetragen hatte, vom Kayser die erforderlichen Privilegia zu Aufrichtung einer neuen Vniversität gewöhnlicher masen auszuwürcken; so hielt doch der Kayser mit Fleiß damahls seine Einwilligung zurück, schlug aber auch das Suchen des Churfürsten nicht gäntzlich ab, sondern ließ ihn nur in Zweiffelhafftigkeit bleiben, ob auch die geschöpffte Hoffnung wegen Aufrichtung einer Vniversität würcklich vom Kayser würde erfüllet werden. Es verzog sich also bey dem Kayser die Ertheilung der nöthigen Vniversitæts Privilegien so lange, biß endlich der Churfürst Joh. Friedr. darüber im Jahr 1554 den 13. Mertz höchstseelig verstarb; weil er aber bey seinem Leben und in seiner trübseeligen Gefangenschafft mehr als zu wohl erkannt hatte, wie vieles nützlich eingerichtete Vniversitæten zu Befestigung und Ausbreitung der Evangelischen lautern Milch und Wahrheit beytragen könten, so verordnete er noch in seinem

letzten Willen ernstlich und eifrigst, daß seine 3. Söhne das gefaste höchstlöbliche Vorhaben ihres Vaters wegen Aufrichtung einer neuen Universität nach seinem Tode mit unermüdeten Eifer, und ohne Ansehen der darzu erforderlichen Unkosten zu GOttes Ehren und Steuer der Wahrheit nach allen Vermögen in das Werck zu richten äuserst bemühet seyn solten.

Bey dem Kayser Carolo V. konten also die Söhne des Churfürstens Joh. Friedrichs mit ihrem vielfältigen Bitten wegen Bekräfftigung der neu aufzurichtenden Universität nichts ausrichten, weil er wieder die Protestanten gar zu sehr von eyfrig catholischen Gemüthern war eingenommen worden, nachdem er aber im Jahre 1556. seinem Bruder Ferdinando I das Kayserthum abtrat, so fanden die Protestanten bey selbigen ein geneigter Gemüthe zu Beförderung derjenigen Angelegenheiten, welche sie am Kayserlichen Hofe zu suchen hatten, und die hinterlassenen Söhne des seeligst verstorbenen Churfürstens Joh. Friedrichs wendeten sich von neuen an den Kayser mit ihrem unterthänigen Ansuchen wegen Erhaltung der Privilegien, die zu Aufrichtung einer Academie nöthig waren, und weil sich damahls Kayser Ferdinand zu Prag aufhielt, so that Herzog Joh. Wilhelm im Jahr 1557. selbst eine Reise dahin, und brachte bey dem Kayser in seinem und seiner Herren Brüder Nahmen von neuen eine wiederholte Bitte an um Ertheilung Kayserlicher Erlaubniß zu Aufrichtung einer Universität zu Jena. Der Kayser gab auch den 20. April auf solches geziemende Anhalten eine

ne vorläufige und mit seinem Kayserl. Siegel bedrückte Resolution, welche Herzog Joh. Wilhelmen gantz gute Hoffnung machen konte, daß er in seinem Suchen glücklich seyn würde, die ertheilte Kayserliche Resolution aber lautete also: **Daß wenn Ihro Kayserl. Majestät die Jenaische Schul-Ordnung und Stifftung fürgebracht würde, sie sich sodann wegen gebetener Bestätigung gnädiger und freundlicher Gebühr gemäß erweisen würden.**

Die Hochfürstliche Gebrüdere und ersten Nutritores hiesiger Academie waren also dahin bedacht, die bereits zu Stande gebrachten Statuta der Jenaischen Vniversität an den Kayserlichen Hof zu übersenden und schickten mit selbigen ihren Abgeordneten D. Joh. Schrötern und Professorem Primarium zu Jena dahin ab, worauf auch solche Statuta dem Kayser überreichet wurden, und D. Schröter erhielt alsdenn am 15ten August 1557 folgende Resolution: **Wie ihre Kayserliche Majestät die Vniversität Jena zu privilegiren und zu befreyen zwar gewillet wären, jedoch mit dieser Maase, daß gleichwie sich Herzog Joh. Wilhelm schon zu Prag dazu erbothen, er sich schrifftlich verpflichten solle, keine Promotiones graduum in Facultate theologica des Orts zu gestatten, biß und so lange durch gnädige Verleyhung und Hülffe des Allmächtigen eine Christliche Vergleichung in der spaltigen Religion getroffen und erlanget werde.** Weil aber die Hochf. 3. Gebrüdere durch ihren Abgeordneten D. Schrötern am Kayserl. Hofe öfters

öfters geziemendes Ansuchen thaten, sie von dem angemutheten und auszustellenden Revers wegen Unterlassung der Promotionen in Facultate theologica zu befreyen, so wurde auch endlich diese Clausul gar weggelassen und vom Kayser erlaubet, daß auf der Jenaischen Vniversität Promotiones in allen 3. Facultæten vor sich gehen möchten, das vorige Datum aber, nehmlich der 15. August ist in dem anderweit umgeschriebenen Diplomate, so in lateinischer Sprache abgefasset, verblieben. Als nun der Kayser Ferdinandus I. die Vniversität Jena am 31. August 1557. würcklich privilegiret hatte, und die Kayserlichen Privilegia am Fürstl. Hofe zu Weimar auch anlangeten; so wurden ohne Verzug von den 3. Hochf. Gebrüdern gehörige Anstalten zur publication der Vniversitaets-Privilegien und zu solenner Einweyhung der neuen Vniversität gemacht, auch der 2. Febr. 1558. dazu ausgesetzet. Die Solennitæten aber währeten 4. Tage nach einander und wurden endlich am 5ten Febr. zu jedermanns grösten Vergnügen in hoher Anwesenheit der 3. Hochf. Gebrüdere geendiget. Es hat solche Solennitæten umständlich beschrieben M. Ioh. STIGELIVS, erster Professor Eloquentiæ auf hiesiger Vniversität in der Rede, welche er bey Einweyhung der Vniversität Jena 1558. gehalten, und die auch damahls in 4. 1558. gedruckt worden unter dem Titul: Oratio de causis, quare constituantur academiae et epistola de inauguratione academiæ Ienensis. Das Diploma der errichteten Vniversität und eine weitläufftigere Beschreibung

der

der Ceremonien, so bey der Inauguration vorgegangen, findet man unter andern auch in den monatl. Nachrichten von gelehrten Leuten und Schrifften, besonders dem alten und neuen Zustande der Universität Jena 1727. im Monat Januario und Februario. STIGELII seine Erzehlung aber ist in diesem Stücke der Grund und das Hauptwerck.

Das dritte Capitel.

Von der jetzigen äuserlichen Beschaffenheit der Stadt Jena zum Unterricht der Auswärtigen.

Obgleich die Stadt Jena zuerst einen gar schlechten Anfang, gleichwie viele andere, jetzo gantz berühmte Oerter, mag gehabt haben, so hat sie doch mit der Zeit nicht allein die Gestalt einer mittelmäßigen, gantz wohl gebaueten und feingerichteten Stadt gewonnen, sondern man hat auch zu derselben Ausbreitung und Vermehrung 4. Vorstädte angefüget, die zusammen eine ziemliche Anzahl Häuser in sich begreifen. In solchen Vorstädten sind verschiedene anmuthige Gärten und wohlgebauete Garten-Häuser enthalten. Unter den Gärten behält der Fürsten Garten vor der Pforte am Fürsten Keller so wohl wegen seines grosen Umfangs, als wegen seiner guten Einrichtung billig vor andern den Vorzug. Von den Gärten der privat Personen sind der Pfündelische, Bielckische, Kromayerische, Hartungische und andere auch gantz wohl angeleget. Um den Jenaischen Stadt-Graben herum sind meistentheils

anmuthige Linden gesetzt, welche denen Spaziergehenden im Sommer viele Annehmlichkeit zuwege bringen. Die Stadt hat an sich selbst 3. innere Thore, das Johannis Thor nach Weimar und Erfurt zu, das Saal-Thor gegen der Saale liegend, und das Löber-Thor auf der Seite nach Cahla zu; überdieses ist auch noch eine Pforte in der innern Stadt bey der Haupt-Wache hinaus nach Zwetzen zu, und werden die Wachen der innern Thore und der Pforte mit Fürstlichen Soldaten bestellet, die 4. äusern Thore aber vor den Vorstädten, nehmlich das äusere Löber, Iohannis, Saal und Zwetzen-Thor mit Bürger Wachten; auch sind noch 3. andere Neben-Thore, durch welche aber eben nicht viel zu passiren pfleget, jedoch wird auch in selbigen von Bürgern die Wacht gehalten. Auserhalb wird die Lage der Stadt Jena durch die nahe dabey fliesende Saale, über welche eine ziemlich lange und starcke steinerne Brücke gehet, annehmlich gemacht, ingleichen durch die vielen fruchtbaren Wiesen vor dem Löber, Zwetzen und Saal-Thore und lieget diese Stadt in einem anmuthigen Thale, das mit Hügeln und Bergen umgeben ist. Innerhalb der Stadt sind die vornehmsten Gassen die Johannis Gasse, Leuter Gasse, Collegen Gasse, Saal-Gasse, Löber Gasse, Ober-und Unterlauen-Gasse und Jener Gasse. Man findet in der Stadt folgende theils Gasthöfe, theils Oerter, wo Weine und Biere verschencket werden, nehmlich die Sonne auf dem Marckte, den Greif auf dem Marckte, den blauen Hecht in der Saal Gasse, und auser dem den Burg-Keller, welcher

dem

dem löblichen Jenaischen Stadt-Rathe gehörig, und den Rosen-Keller, welcher Hochlöbl. Vniversität zuständig. Auserhalb der Stadt ist der Fürsten-Keller, der Gasthof zum halben Monde, zum schwartzen Bären, zum schwartzen Adler, zur güldenen Crone, zum güldenen Stern, zum rothen Hirsche, zum gelben Engel. In der Stadt sind 3. privilegirte Apothecken die alle an dem Marckte liegen. Der Marckt ist ins gevierte eingerichtet und ziemlich groß, auch gantz eben gepflastert, erhält auch durch die daran liegenden wohlgebaueten und reinlichen Häusern ein gutes Ansehen. Unter denen vornehmsten Gebäuden verdienet angeführet zu werden, 1) das **Hochfürstliche Schloß**, welches 1659. auf Herzog Joh. Wilhelms zu Weimar Befehl zu bauen angefangen worden, dessen Dach einen Umgang hat, auf welchem 12. Statuen in Lebens Gröse stehen, welche die 4. Jahr Zeiten, die 4. Elemente und die 4. Theile der Welt vorstellen. Im Fürstlichen Schlosse ist die Reit-Bahn, auch wird darinnen das geistliche Consistorium gehalten, gleich dabey ist das Amt-Hauß und die Renthen-Einnahme, ingleichen die Fürstl. Haupt-Wache.

2) Ist zu mercken das **Rath-Hauß**, welches vornehmlich die Raths-Stube, Gerichts-Stube, Cämmerey und Steuer Stube enthält, auch wird darauf ordentlich alle Quartale in einem besondern Zimmer das Hochf. Hofgerichte gehalten. Zur Bequehmlichkeit vornehmer Persohnen und Studiosorum ist auf Hochf. gnädigste Erlaubniß von einem löblichen Stadt-Rathe allhier Anstalt gemacht worden, daß sich jederzeit unten im Rath-

hause gewisse Träger befinden, die zu Porte-chaises verordnet sind, und von einem Ort zum andern innerhalb der Stadt 2. gl. auserhalb der Stadt aber 4. gl. bekommen.

3) Das Vniversitäts Collegium, welches unter sich begreifft die Collegen Kirche, die 4. Auditoria publica, nehmlich das Theologicum, welches sehr räumlich und helle ist, das Medicum, Juridicum und Philosophicum. Es ist auch in dem Umfange des Vniversitäts-Collegii insbesondere merckwürdig der Ort, wo die Bibliotheca publica verwahret wird; das Convictorium, von welchem unten mehr vorkommen wird, wie auch das Observatorium Astronomicum, (welches im Jahr 1655. auf Herrn Prof. Weigels ohnmaßgebl. Vorschlag erbauet worden) trifft man gleichfalls im Vniversitaets Collegio an; es wohnet auch darinnen der Herr Professor Mathematum, welcher zugleich Inspector des Hochf. Convictorii ist. Unter dem Collegen-Thore ist das academische Archiv. Man trifft ferner im Collegio academico den Medicinischen Garten an, welcher 1629. von der Vniversität angeleget worden. In dieser Gegend ist auch die Stube, darinnen das academische Consistorium und Concilium, ingleichen die Commission gehalten wird, wegen der Bezahlung, welche die Herrn Studiosi denen Herren Docenten vor Collegia schuldig bleiben. Dieser Stube gleich gegen über ist die Auctions Stube, darinnen die Bücher Auctiones ordentl. Mittewochs und Sonnabends von 1. biß 4. Uhr geschehen, welche hochlöbl. Academie nach vorherge-

hergegangener Einlieferung und geschehener Censur des auctions Catalogi zu halten erlaubet. Der Oeconomus Convictorii wohnet auch mit seiner gantzen Haußhaltung im Collegio. Es sind über dieses im Collegio die Wohnungen vor den Herrn Lectorem Convictorii, vor den Famulum communem, der vornehmlich die Herumtragung und Abholung der Missive, darinnen Schreiben, welche Universitäts Sachen betreffen, von einem Herrn Professore zum andern communiciret werden, zu besorgen hat; die Wohnungen vor die Dapiferos und Potiferos, welche Essen und Trincken im Convictorio auftragen. Der Convictorien Aufwärter, welcher zugleich Carcer Wärter ist, wohnet auch im Collegio, ingleichen der Collegen Gärtner, welcher zugleich die Stelle eines Kirchners bey der Collegen Kirche vertrit. Das Universitäts Brauhauß und Backhauß ist auch im Collegio befindlich.

Dieses sind also 3. merckwürdige öffentliche Gebäude in der Stadt Jena. Uber das sind in dieser Stadt 2. Kirchen, die Michaelis, oder Stadt-Kirche und die Collegen-Kirche, welchen auch noch die neue Gottes Acker Kirche und die Spittal Kirche auserhalb der Stadt bey zufügen. In der Stadt Kirche wird alle Sontage 3 mahl Gottesdienst gehalten. Die Früh-Kirche von 1. Viertel auf 7. biß um halb 8. Uhr. Die vormittags Kirche von 8. biß gegen 11. Uhr, der Nachmittags Gottesdienst von halb 2. Uhr an biß nach 3. Uhren; Montags wird in dieser Kirche von 7. biß halb 8. Uhr Bethstunde gehalten, Dienstags vormittage und nachmittage von 1.

Uhr an wird darinnen Beichte gesessen. Mittewochs früh von 7. Uhr biß um 9. wird eine Predigt und Communion gehalten. Donnerstags von 7. bis nach 8. Uhr wieder eine Predigt und Kinder-Lehre. Freytags von 7. bis nach 8. Uhr gleichfalls eine Predigt, und Sonnabends früh und nachmittags wird wieder Beichte gesessen. Auch werden in dieser Kirche alle Kind-Taufen und Copulationes verrichtet. In der Collegen Kirche wird nur an hohen Festtagen und alle Sonntage zweymahl Gottes-Dienst gehalten. Sonntags von 12. Uhr biß nach 1. Uhr, da die Predigten von Magistris und Studiosis, (a) die nach der Reihe herum predigen, besorget werden. Die Nachmittags Predigten aber geschehen in der Collegen Kirche von 3. biß gegen 5. Uhr, entweder selbst von denen 2. obersten Herren Professoribus Theologiæ wechsels weise, oder von Adjunctis, Magistris und geschickten Candidaten. In der Gottes-Acker-Kirchen werden mehrentheils die Bürgerlichen Leichenpredigten gehalten, gleich wie in der Stadt Kirche die Leichenpredigten

(a) Es sind jetzo in der Zahl derer, welche zu Mittage von 12. bis nach 1. Uhr in der Collegen-Kirche predigen, folgende Magistri und Candidaten:

M. Gotthilf Fridemann Loeber, Adjunctus designatus.
M. Sigism. Lindner, Vratislavia-Silesius.
Joh. Frick, Vlmensis.
Matthæus Mürdel, Vlmensis.
Joh. Frideric. Siebeck, Baumersroda-Leucopetrensis.
Joh. Paul Reinhard, Vinariensis.
Nic. Joan. Lauz, Hamburg.
Joh. Dav. Tschirner, Vnruhst-Polon.
Casp. Doering, Greiffenb. Silesius.

ten vor angesehene Persohnen geschehen, zumahl wenn sie in der Stadt Kirchen begraben werden. Dieses wäre also ein kurtzer Bericht von den öffentlichen Gebäuden der Stadt Jena. Die Nahrung der Einwohner daselbst wird vornehmlich durch die Verpflegung derer Herrn Studiosorum befördert, und nehmen die Künstler und Handwercks-Leute, und welche öffentl. Tische halten, auch Stuben zu vermiethen haben, daher ihre vornehmste Nahrung. Etwas trägt auch zu deren Nahrung bey der Weinwachs und Ackerbau, ingleichen einige daselbst im Schwange gehende Manufacturen. Das Land um Jena herum ist zieml. fruchtbar, und weil eine starcke Zufuhre aus den Chur-Sächsischen Landen, Voigtlande und Thüringen auch nach Jena geschiehet, so verursachet solches allhier ein erleidliches und ziemlich wohlfeiles Leben.

Das vierdte Capitel.

Von der Universitäts-Bibliothec zu Jena.

Weil diese Bibliothec wegen ihrer kostbaren und raren Wercke, auch wegen ziemlicher Menge der Bücher und guten Einrichtung nicht leicht einer Universitäts-Bibliothec in Teutschland den Vorzug abzutreten hat, so werden es uns geneigte Leser um so vielmehr einigen Danck wissen, wenn wir etwas weniges allhier von dem Ursprunge und Einrichtung dieser Bibliothec überhaupt gedencken.

Ihren Anfang hat diese Bibliothec dem Churfürsten zu Sachsen Friderico zu dancken, wel-

welcher wegen seiner vortrefflichen Gemüths-Gaben den Zunahmen des Weisen erhalten. Denn als derselbe Anno 1502. zu Wittenberg eine Universität aufrichtete, so sahe er wohl, daß eine öffentliche Bibliothec so wohl höchstnöthig sey zum Gebrauche der Universität, als auch zu deren sonderbaren Zierde dienen könnte. Er ließ deswegen manche Codices MStos in Italien aufkauffen; allein es kam freylich bey Lebzeiten dieses Friderici solche Bibliothec eben zu keiner grossen Anzahl und Wichtigkeit, welches beydes aber bald erfolgte, da der Churfürst Johannes Constans, ein Bruder und Nachfolger Friderici Sapientis, und dieses sein Sohn Joh. Fridericus, magnanimus, sich die Vermehrung der von ihrem Vorfahren erhaltenen Bibliothec ungemein angelegen seyn liessen, indem zumahl der Letztere Georgium Spalatinum nach Venedig schickte, (a) allerhand wichtige Bücher vor die Churfürstl. oder Universitäts-Bibliothec daselbst aufzukauffen und deßwegen keine Unkosten zu spahren, daher wurde diese Bibliothec gar bald berühmt und unter die vortrefflichsten in Teutschl. gerechnet.

Da aber der unglückliche Churfürst Joh. Friedrich im Jahr 1547. die Schlacht bey Mühlberg verlohr und von dem Kayser Carolo V. gefangen wurde, so gerieth auch dieseBibliothec nebst der Stadt und Schloß Wittenberg unter Kayserl. Gewalt und Disposition, doch erbath endlich der Churfürst Joh. Friedrich von Kayser Carolo V. daß seinen 3. Söhnen, diese Bibliothec als ein Stück ihres väterlichen Erbtheils überlassen, und ihnen

(a) vid. Hortleder im 1. Tomo von den Ursachen des Teutschen Krieges, lib. 4. c. 32.

ihnen erlaubet würde, solche aus Sachsen nach Thüringen zu schaffen, und weil nun der Churfürst Joh. Friedrich nebst seinen 3. Durchlauchtigsten Söhnen gleich nach seiner unglücklichen Gefangenschafft und Verlust seiner Churfürstl. Länder sich entschlossen hatte, die Stadt Jena hinführo vornehmlich zum Sammel-Platz der Gelehrten zu machen, so wurde in solcher Absicht die Churfürstl. Bibliothec nach Jena (b) geschaffet, und Georg Roerer, der des seligen Lutheri amanuensis und Corrector von Lutheri Bibel-Editionen gewesen, wurde von Churfürst Joh. Friedrichen nach Jena aus Dännemarck berufen, und zum ersten Bibliothecario (c) darüber bestellet, auch befehliget, nebst Nicol. Ambsdorfio, Lutheri Schrifften zu denen Tomis Jenensibus in Ordnung zu bringen. Im Jahr 1548. wurde diese Bibliothec, vornehmlich durch des Cantzlers Georg Brücks, und des berühmten Redners und Poëten, Joh. Stigelii Beförderung zum öffentlichen Gebrauche bey dem Pædagogio, das allhier erstlich aufgerichtet worden, erlaubet; im Jahr 1558. aber, da die Universität Jena, nach erhaltenen Privilegiis vom Kayser, feyerlich eingeweyhet wurde, so überliessen selbige auch die drey Durchlauchtigsten Söhne (d) des verstorbenen Churfürstens, zum ordentl. Gebrauch der Universität. Hierauf hat Hertzog Joh. Wilhelm I. diese Bibliothec ziemlich vermehret, und jährlich 50. Thlr. zu derselben Vermehrung

(b) v. b. Casp. Sagittarii vitam Jo. Friderici §. 23. p. m. 60.

(c) vid. Zeumeri vitas Professorum Jenensium, p. 26.

(d) Nehmlich Joh. Friedrich II. der ältere, Johann Wilhelm und Joh. Friedrich der jüngere.

mehrung ausgesetzet, auch noch bey seinen Lebzeiten 800. Thlr. darzu auszahlen lassen. Diese Churfürstliche Bibliothec nun bestehet aus lauter raren und kostbaren Theologischen Wercken, aus Juristischen, Medicinischen, Philosophischen, Philologischen, Historischen, Mathematischen und dergleichen, mehrentheils sehr raren, kostbaren, auserlesenen und vortrefflichen Büchern. Es sind auch die Bücher jeder Facultät allemahl besonders und zusammen rangiret. Unter denen Philologischen Büchern befinden sich die raresten Aldinischen, Oporinischen, Juntinischen und dergleichen kostbare, alte und accurate Editiones von griechischen und lateinischen Auctoribus classicis in grosser Menge. In den meisten Bänden der Churfürstl. Theologischen, Juristischen, Medicinischen und Philologischen Bibliothec stehet das Bild des Churfürstens Joh Friedrichs I. in Holtz-Schnitt voran eingeleimet.

Es sind auch mit der Churfürstlichen Bibliothec verschiedene überaus kostbare und mit Golde vortrefflich reich ausgezierte Manuscripta in die Universitäts-Bibliothec kommen, ingleichen viele prächtige Meß-Bücher und musicalische Wercke, auch allerhand merckwürdige Meister-Gesang-Bücher, 2c. Hierauf ist diese Bibliothec auf verschiedene Art ungemein vermehret worden, und zwar

1.) durch die Arumæische Bibliothec; welche meistentheils aus lauter Juristischen Büchern bestehet, doch gehören auch einige Theologische, Historische und Philologische Bücher mit zu dieser Bibliothec, und wurde solche Bibliothec zu Arumæi Zeiten wenigstens auf etliche 1000. Thaler

ge-

geschätzet, nach der Zeit aber sind verschiedene Bücher in dieser Bibliothec aus der Mode kommen. Diese Bibliothec ist nach dem Jahre 1637. der öffentlichen Universitäts-Bibliothec zu Jena einverleibet worden, in welchem Jahre der seelige Arumæus verstorben, und seine gantze Juristische, Theologische, Historische und Philologische Bibliothec der hiesigen Universität vermacht hat. Sie stehet gantz allein und füllet zwey ziemlich grosse Repositoria aus. Die Bände sind fast alle in Schweinsleder, und über dieser Bibliothec steht der Titul; Legatum b. Dominici Arumæi (e)

2) Durch die Bosische (f) Bibliothec, welche

(e) Dominicus Arumæus, weyland ordentlicher und öffentlicher Lehrer der Rechte allhier, welcher absonderlicher das Jus publicum in gute Aufnahme gebracht, war zu Leuwarden in Frießland gebohren im Jahr 1579. Wurde im Jahr 1600. zu Jena Doctor Juris und im Jahr 1605. ordentlicher und öffentlicher Lehrer der Rechte auf hiesiger Universität. Starb im Jahr 1637. im 58. Jahre seines Alters Sein Bildniß ist in der Univ. Bibliothec.

(f) Joh. Andreas Bosius war Prof. Histor. allhier, dessen Bildniß auch in der Universitäts-Bibliothec befindlich ist, er war gebürtig von Leipzig, allwo sein Vater ein Jubelier gewesen; im 15. Jahre seines Alters wurde er von Andrea Rivino zum Baccalaureo gemacht, studirete zu Wittenberg und Leipzig, und starb zu Jena 1674. den 29. April als Prof. Historiar. ihm succedirte in der Profess. Historiar. Caspar Sagittarius, von welchem bald mehrers wird gesagt werden. Es war übrigens Bosius ein recht gründlich gelehrter und in der Kirchen, Civil-Historie und Antiquitäten unvergleichlich geübter Mann, der zwar eben nicht gar zu viel, aber doch alles sehr gründlich, angenehm und auserlesen geschrieben, was er heraus gegeben hat. Man kan ein mehrers von ihm nachlesen in Zeumeri vitis Pro-

che durch die Hochfürstlichen Herrn Nutritores von der Bosischen Witben zur Universitäts Bibliothec anno 1674. oder 1675. vor 2000. Rthlr. gekauffet worden; hat aber dem seeligen Professori Bosio ohne allem Zweifel über 5. bis 6000. Thlr. gekostet, weil darinnen auserlesene und zahlreiche, kostbare Editiones von griechischen und lateinischen Patribus, und vortrefflichen Schrifften zur Kirchen- und Civil-Historie, zum Antiquitäten Müntzen, Philologie, Theologie und Jure gehörig, anzutreffen sind, auch viele rare Italiänische und Frantzösische Bücher; Sie nimt fast die eine gantze Seite bey dem Eingange der Bibliothec, und 4. ziemlich grosse Repositoria ein, und sind die Bücher alle gantz reinlich in Pergament eingebunden, auch verschiedene Frantz-Bände darunter. Es sind auch mit der Bosischen Bibliothec viele merckwürdige MSta aus allerhand disciplinen in die Universitäts-Bibliothec kommen, ingleichen ein merckwürdiges Müntz-Cabinet von allerhand alten ebräischen, griechischen, römischen und anderen goldenen, silbernen und kupfernen Müntzen, welche der seel. Herr Hofrath Struv in Ordnung gebracht, und durch Herrn Joh. Christophor. Olearium, Arnstadiensem, einen accuraten Catalogum derer Müntzen darüber verfertigen lassen, der vielleicht mit der Zeit möchte gedruckt werden. Dieses Müntz-Cabinet ist zwar erst von Bosio auf Sagittarium, durch die Heyrath der Bosischen Witwe

Professorum Jenensium. Reimanns Historia litteraria vol. 5. p. 238. sq. und in Herrn Prof. Stolles Historie der Gelahrheit p. 156. 262. und 723. sq. auch in dem Leipziger ...hrten Lexico.

Wittwe kommen, aber endlich auch von Sagittario nebst seiner Bibliothec an hiesige Universität vermachet worden.

3) Durch die Sagittarianische Bibliothec, welche von dem seel. D. Casp. Sagittario (g) Prof. Historiarum auf hiesiger Universität und Nachfolger des vorhergedachten Bosii, (welcher auch Bosii Wittwe geheyrathet, aber keine Kinder mit ihr gezeuget) hiesiger Universitäts-Bibliothec vermacht und im Jahr 1694. da Sagittarius verstorben, einverleibet worden. Es bestehet diese Bibliothec mehrentheils aus Historischen Schrifften, und ent-

(g) Es hat sich dieser Sagittarius nicht allein durch das Vermächtniß seiner sämtlichen Bibliothec, sondern auch noch durch verschiedene andere rühmliche Stifftungen und Bemühungen um hiesige Universität sehr verdient gemacht, zugeschweigen seiner vielen sehr nützlichen und wohlausgearbeiteten Historischen Schrifften. Absonderlich hat er auch die Professionem Historiarum auf hiesiger Academie mit einer Stifftung bedacht, indem er sein eigen Hauß in der Löber-Gasse, dem Professori Historiarum zum Nutzen und völligen Gebrauche legiret. Er hat auch vieles beygetragen und bey denen Hochfürstlichen Höfen vornehmlich mit ausgewürcket, daß hiesige Collegen-Kirche erbauet und zu nützlichen und erbaulichen GOttesdienste aufgerichtet worden, von welcher Collegen-Kirche er auch selbst eine Historiam templi academici Ienensis in 4. herausgegeben. Mehr Nachricht von dieses Sagittarii Verdiensten findet man in b. Ioh. Andr. Shmidii Commentario de vita & scriptis Casp. Sagittarii, Ienæ 1713. in 8. welches Leben, wohl verdiente wieder aufgeleget und von den vielen Druckfehlern der ersten Edition befreyet zu werden. Eine Recension von diesem Leben findet man in der neuen Hällischen Bibliothec (Nic. Hieron. Gundlings) vol. III. p. 445. sq. oder im XXV. Stücke Art. 5.

enthält eben keine sonderlichen wichtigen Wercke, aber doch viele mittelmäsige und kleine rare, uud merckwürdige Historische und Philologische Schrifften und Dissertationes. Die gantze Sagittarianische Bibliothec stehet zusammen an der Seite der Bibliothec nach dem Stadtgraben zu, der Bibliothec Thür gleich gegen über. Es sind auch mit dieser Sagittarianischen Bibliothec verschiedene meistentheils Historische MSta in hiesige Universitäts-Bibliothec kommen, auch einige Theologische und andere MSta, und hat er ehemahls hiesige Academie zum völligen Erben seiner gantzen Verlassenschafft eingesetzet.

4) Durch die Dantzische Bibliothec, welche der seel. Herr D. Io. Andr Dantz, ehemals Professor Linguarum Orientalium und hernach Theologiæ auf hiesiger Univ. schon bey seinen Lebzeiten um einen sehr billigen Preiß der academischen Biblioth. zugedacht und deßwegen verordnet hat, seine Bibliothec nach seinem Tode der Universität vor allen andern um ein billiges Geld zu überlassen. Da nun von der auch nunmehro seel. Dantzischen Frau Wittwen 3000. Rthlr. vor solche Bibliothec verlanget worden (welchen Preiß der seel. Herr D. Dantz ohne Zweifel selbst noch bey seinem Leben gesetzet,) so hat hiesige Universität solchen Vorschlag vor hiesige Universitäts-Bibliothec sehr vortheilhafft, den gesetzten Preiß auch vor billig erkannt, indem diese Bibliothec wegen Menge, Vortreflichkeit, Kostbarkeit und Rarität der meisten Bücher ein ansehnliches gekostet. Die Bände der Folianten sind meistentheils Frantz-Bände und starck vergoldet. Es enthält diese Bibliothec unter andern

wichtigen Wercken viele rare Bibel-Editiones aus allerhand Sprachen, die Biblia Polyglotta Waltoni in 6. Folianten, die Bibliothecam maximam Patrum nach der Leidenischen Edition in 27. Folianten, das Corpus Historiæ Byzantinæ zu Paris 1645. sq. in 34. Folianten, des Labbei Concilia in 15. Folianten und viele andere auserlesene Theologische und Philologische Bücher, unter welchen letztern auch Gronovii Thesaurus Antiquitatum Græciæ, in 12. Folianten, und Grævii Thesaurus antiquitatum romanarum in 12. Folianten, nebst vielen vortrefflichen editionen von griechischen und lateinischen Auctoribus classicis begriffen sind. In der Theologischen Bibliothec finden sich vornehmlich viele vortreffliche Commentarii aus allerhand Religionen über das alte und neue Testament, viele vortreffliche Editiones der griechischen und lateinischen Patrum, und viele sehr rare und kostbare Wercke zur Kirchen-Historie, auch verschiedene verbotene Bücher. Die Rabbinische Dantzische Bibliothec bestehet ohngefehr aus 200. Folianten, welche entweder in roth Leder, oder in Pergament gebunden sind, und unter diesen Folianten befinden sich nebst vielen andern sehr raren und kostbaren rabbinischen Wercken, 4. editiones vom Babylonischen Talmud, nehmlich die Amsterdamer Edition von 1644. in 12. Folianten, die Franckfurter an der Oder 1697. in 12. Folianten, die Venetianische bey Daniel Bombergen 1534. in 8. Folianten, die Berlinische und Franckfurtische von 1715. biß 1721 in 12. Folianten, auch ist Surenhusens Mischna

in 6. Folianten und viele andere dergleichen wichtige Wercke darinnen anzutreffen. Die Quart und octav Bände der Rabbinischen Bibliothec sind gleichfalls entweder in roth Leder, oder in Pergament eingebunden. Es sind auch mit dieser Danzischen Bibliothec verschiedene wichtige rabbinische, besonders Karaitische MSta in hiesige Universitäts-Bibliothec gekommen, welche sehr hoch geschätzet werden, und hat der seelige Herr D. Danz einigen seiner guten Freunde eröffnet, daß er einige Merckmahle gefunden habe, aus welchen er schliessen können, daß wohl selbst der berühmte R. Dav. Kimchi eins von diesen MSten mit eigener Hand geschrieben habe.

5.) Durch die Bircknerische Bibliothec, welche 1742. hiesiger Universitæts Bibliothec einverleibet, und von weyl. Herrn Paul Christ. Bircknern, Hochfürstlichen Sächsischen Eisenachischen Obergleits-Mann in Erfurt nach seinen 1742. erfolgten seeligen Tode darein vermacht worden, vermuthlich aus Liebe zu seiner Geburts-Stadt Jena, und weil vortreffliche Bibliothecken auf Universitäten den meisten Nutzen schaffen können. Auch ist besondern Ruhmes und Lobes werth die sonderbare Sorgfalt Herrn Hofrath Buders vor hiesige Universität, als deme der seel. Herr Obergleitsmann solche zu legiren offeriret, welches aber dieser depreciret und durch seine Vorstellungen bey dem seel. Herrn Obergleits-Mann Bircknern, mit welchem er in guter Vertraulichkeit stund, sehr viel beygetragen, daß sich dieser entschlossen, seine ansehnliche, curieuse, sehr brauchbare und kostbare Bibliothec hiesiger Uni-

versität durch ein Vermächtniß zuzuwenden; wiewohl auch noch ein anderer gegen die Academie redlich gesinneter, welcher gerne unbekant bleiben will, etwas zu solchen Entschluß, oder wenigstens zu dessen Befestigung mag beygetragen haben, da er etlichemahl unter unbekannten Nahmen an den seeligen Herrn Ober-Gleitsmann geschrieben und ihm die wichtigsten Gründe vorgehalten, warum sein immerwährendes Andencken am füglichsten durch ein dergleichen Vermächtniß an hiesige Universität erhalten werden könte. Es ist diese Bibliothec um so viel nutzbarer bey hiesiger Universitäts-Bibliothec worden, weil sie meistens aus neuen juristischen und historischen Wercken, aus raren Frantzösischen, Italiänischen und Englischen Memoires und vielen verbotenen Büchern bestehet, die der seelige Herr Obergleits-Mann bey Gelegenheit an sich bringen können, theils da er als Hofmeister des Grafens von Ranzau sich eine Zeit lang in Hamburg aufgehalten, theils auch bey seinen Aufenthalt in Holland und weil er eine ziemliche weitläufftige Correspondence mit verschiedenen Gelehrten geführet, durch welche er dieses und jene rare und merckwürdige Buch kennen lernen, und sich curieuse Bücher von selbigen übersenden lassen, wenn er leicht muthmasen können, daß dieses, oder jenes Buch bald um verschiedener Ursachen willen sehr rar werden und nicht gemeines Gebrauchs bleiben würde. Die Bände dieser Bibliothec sind fast durchgängig sehr sauber und frantzösisch gebunden; andere darunter sind mit saubern Pergament Bänden versehen. Es sind also, wie vorher ge-

dacht, in dieser Biblioth. meistens juristische und historische, auch, wiewohl sehr wenige theologische, medicinische und Philosophische Bücher. Was die MSta der Ienaischen Univ. Bibliothec anbelanget, so sind viele davon aus der Bosischen und Sagittarianischen, die meisten und merckwürdigsten aber aus der Churfürstlichen Sächsischen Ernestinischen Bibliothec hinein kommen, unter welchen vornehmlich eine grose frantzösische Bibel auf Pergament geschrieben in 2. Folianten mit sehr saubern und vielem Golde ausgezierten Bildern, welches Werck viele 100. Thlr. muß gekostet haben, ingleichen ist darunter ein sehr sauberes MSt. von der Ebræischen Bibel mit Puncten und Accenten, nebst der Chaldäischen paraphrasi, zugeschweigen der vielen MSten von biblischen Büchern nach der Version des Vulgati, ingleichen vieler frantzösischen Versionen von auctoribus classicis, græcis & latinis, die mehrentheils mit saubern Bildern und vielem Golde ausgezieret, übrigens aber auf Pergament geschrieben sind. Es befinden sich ferner darunter verschiedene merckwürdige iuristische und historische MSta, deren verschiedene gleichfalls mit Golde ausgemahlet sind, absonderlich sind zum jure canonico verschiedene kostbare MSta vorhanden, auch ein ziemlicher Vorrath zur teutschen Sprache und Poësie, von Meister Gesangbüchern, missalibus (deren die meisten sehr prächtig und auf Pergament in Folio regali geschrieben und ausgemahlet sind). Es gehören auch einige mathematische und anatomische Instrumenta zu hiesiger Univ. Bibliothec, welche der Herr Professor Anatomiæ und Mathematum bey handen.

Was

Was die fortwährende Vermehrung hiesiger Universitäts Bibliothec anbetrifft, so kan solche jährlich vermehret werden, theils von den Geldern, welche die Hochfürstl. Herren Nutritores zu deren Vermehrung jährlich gnädigst ausgesetzet haben, theils von den neu ankommenden Studiosis, deren jeder bey der Inscription etwas vor die Bibliothec zu erlegen hat, und diese Bibliothecs Einnahme wird unter alle Facultæten gleich vertheilet, daß eine jede davon so viel als die andere zu Anschaffung neuer Bücher bekomt. Ferner wird die Bibliothec jährlich vermehret, durch die Schrifften, die allhier gedruckt werden, und davon ein Exemplar in die Bibliothec komt. Ingleichen geschiehet die Vermehrung der Bibliothec durch die Promotiones, da ein jeder neuangehender Doctor Theologiæ, Juris und Medicinæ und Magister Philosophiæ ein gewisses an Gelde der Biblioth. zum Andencken zu widmen hat. Auch ist gewöhnlich, daß die Herren Docenten auf hiesiger Academie, wenn sie Professiones erlangen, ein ansehnlich Buch in die Universitäts Bibliothec verehren.

Von allen diesen aber, was die Universitäts-Bibliothec betrifft, wird vielleicht der Herr Adjunctus und Universitäts-Bibliothecarius M. Mylius, in seinen Memorabilibus Bibliothecæ Jenensis, die er, wie verlautet, in der Arbeit hat, innerhalb einen Jahre gel. Gott weitläufftigere und merckwürdigere Nachricht ertheilen, wir haben also hier nur generalia berühren und den Lesern einen kleinen Begriff von der Jenaischen Universitäts-Bibliothec beybringen wollen. Auch ist nicht

zu vergessen, daß in solcher Bibliothec über 100. Bildnisse derer Herren Professorum auf hiesiger Academie, vom Anfange derselbigen biß hieher anzutreffen, weil jeder Professor, wenn er zum erstenmahle Prorector wird, sein Bildniß an die Universitäts Bibliothec zu verehren hat. Es werden aber auch zu seiner Zeit solche Bildnisse vermuthlich vom Herrn Bibliothecario Mylio ordentlich specificiret werden.

Das fünffte Capitel.

Von denen Hochf. Herren Nutritoribus und Rectore Magnificentissimo hiesiger Universität.

Die Durchlauchtigsten Erhalter hiesiger Universität sind die Durchlauchtigsten Herren Hertzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen rc. Ernestinischer Linie. Dahero bey Academischen Vacanzen von allen diesen Hochfürstl. Höfen auf vorher geschehene Communication gleichförmige Befehle einlaufen müssen, wenn eine Academische Sache zu Stande kommen soll.

Rector Magnificentissimus (a) aber ist anjetzo bey hiesiger Universität, unser Durchlauchtigster Fürst

(a) Den Titel eines Rectoris Magnificentissimi hat zuerst auf hiesiger Universität geführet, Printz Joh. Ernst, von Weimar, welchem 1608. das hohe Schul-Regiment von hiesiger Universität aufgetragen worden, der auch solches etliche Jahr nach einander löblich verwaltet. vid. Mülleri Annales der Ernestinischen und Albertinischen Linie pag. 242.

Fürst und Landes-Vater, Herr Ernst August, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Margraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein. Ihro weyland Kayserl. Majestät würcklich commandirender General der Cavallerie und Obrister über zwey Regimenter zu Roß und Fuß. Es haben nehmlich erwähnte Seine Hochfürstl. Durchl. nach dem Hochseeligen Tode des vorigen Rectoris Magnificentissimi bey hiesiger Universität, als des Durchlauchtigsten Fürstens und Herrns, Herrn **Wilhelm Heinrichs**, Hertzogs zu Sachsen Eisenach aus eigener höchster Bewegung, mittelst erlassenen gnädigsten Rescripts zu erkennen gegeben, wie höchst dieselben in Gnaden entschlossen, die Function eines Rectoris Magnificentissimi zu übernehmen, welches die gesamte Universität mit unterthänigsten Dancke erkennet, und solches als ein merckliches Zeichen der Gnade Ihres theuresten Landes-Herrn ansiehet.

Prorector Magnificus (a)

Ist in diesem halben Jahre vom Monat Augusto

 an,

(a) Die Prorectorate werden bekannter massen bey uns alle halbe Jahre abgewechselt und ordentlich den Donnerstag nach den 5. August und 5. Febr. gehalten. Ohngefehr 4. Wochen vor jedem Prorectorats-Termino wird der neue Herr Prorector, welcher das folgende halbe Jahr dieses Amt verwalten soll, erwehlet, nemlich einmahl auf dem heiligen drey Königs Tag, und das anderemahl auf Mariä Heimsuchung. Bey versammleten Consistorio publico derer Herren Professorum wird herum votiret, ob jemand derer Herren Senatorum academicorum etwas wider die

an, bis in den Monat Februar. Herr Hermann Friedrich Teichmeyer, Prof. Anatom. Chirurgiæ &

vorseyende Wahl eines neuen Herren Prorectoris zu erinnern habe, und wenn sich keine Hinderung findet, so wird er alsdenn im Consistorio publico zum Prorectore declariret, und vom gantzen Senatu academico nach seinem Hause begleitet. Von der Zeit seiner Erwehlung an zum Prorectorate sitzet er als Prorector designatus mit in dem Concilio arctiori gleich neben dem noch würcklichen Prorectore Magnifico, votiret auch so wohl in Consistoriis publicis, als Missiven gleich nach dem eigentlichen Prorectore Magnifico, und hat der Herr Prorector designatus vornehmlich deßwegen wohl mit Session in dem Concilio arctiori die nechsten 4. Wochen vor dem Termino des Prorectorats, damit er die Connexion der Sachen, die nicht allemahl unter dem noch währenden Prorectorate können ausgemachet werden, und sich manchmahl bis in das folgende Prorectorat erstrecken, desto besser inne haben könne. Die Schreiben an den Senatum academicum werden auch in solchen nechsten 4. Wochen vor jeden Prorectorate nicht allein an den noch würcklichen Prorectorem magnificum, sondern auch an den Prorectorem designatum gerichtet, und in öffentlichen Reden, als Parentationen und dergleichen, thut man nicht allein des Prorectoris magnifici, sondern auch des Prorectoris designati Meldung. Das Prorectorat gehet von einer Facultät auf die andere, von der Theologischen auf die Juristische, von dieser auf die Medicinische, und endlich auf die Philosophische. In jeder Facultät gehet es wieder nach der Reihe herum, von dem obersten bis zum untersten Professore ordinario in der Facultät, wenn nicht einer oder der andere Alters, oder anderer Ursachen halben das Prorectorat depreciret. Den Sountag vor öffentlicher Begehung des Prorectorats wird das in wenig Tagen bevorstehende Prorectorat in der Kirchen von der Cantzel abgekündiget, und GOtt um glückliche Führung dieses Amts angerufen. Am Tage des Prorectorats wird früh um 8. Uhr mit der grossen Glocken des Stadt-Thurms geläutet und dadurch

& Botan. Von dessen Leben und Schrifften unten mehr vorkommen wird unter denen ordentlichen Lehrern der mediciniischen Facultät.

Das

durch ein Zeichen gegeben, daß die Prorectorats-Solennität in wenig Stunden angehen werde. Wie sich denn die Herren Professores Ordinarii und Extraordinarii nach 10. Uhr in der Consistorien-Stube, die Herren Doctores, Adiuncti, Magistri, und andere Hospites aber im juristischen Auditorio deßwegen versammlen, und wenn eine sattsame Anzahl vorhanden ist, den Herrn Prorectorem magnificum und Prorectorem designatum in Procession in die Collegen-Kirche begleiten, der Pedell aber und Famulus communis tragen in rothen langen Purpur-Röcken zwey silberne Scepter voran, die Dignität des Prorectoris anzuzeigen, da denn nach einem geistlichen Gesange, oder nach einer Music der abgehende Prorector eine lateinische Rede hält, und zu Ende derselbigen dem neuen Herren Prorectori die Insignia Prorectoris, als den Purpurnen Prorector-Mantel, das Statuten-Buch, das academische Siegel und die Schlüssel überreichet. Hierauf hält der neue Herr Prorector auch eine lateinische Rede und läst von dem Herrn Secretario academiae die Statuta academica öffentlich verlesen, der abtretende Herr Prorector begiebt sich wieder an seinen Ort wo er sonst in der Facultät zu sitzen pfleget; der neue Herr Prorector aber gehet nach Endigung seiner Rede vor dem Altar, und zu seinen beyden Seiten treten die 4. Herrn Decani aus jedweder Facultät, welche das künfftige halbe Jahr hindurch in ihrer Facultät das Decanat führen sollen. Hierauf wird vom Herrn Diacono, oder Archidiacono der Seegen gesprochen und die gantze Zahl derer Herren Professorum und anderer Hospitum begleitet den Herrn Prorectorem nach Hause, und legt bey selbigem seine schuldigen Gratulationes ab zu dem übernommenen Prorectorate.

Bey dieser Gelegenheit wollen wir auch etwas von denen Decanaten auf hiesiger Universität gedencken, weil gewiß ist, daß viele nicht wissen, worinne eigentlich das

Amt

Das sechste Capitel.

Von denen Herren Professoribus Ordinariis überhaupt.

Professores Ordinarii sind eigentlich diejenigen Herren Professores, welche ihre ordentlichen Besoldungen, die Ihnen von Hochfürstl. Nutritoribus angewiesen worden, geniessen, auch Sitz und Stimme in ihrer Facultät haben, und deßwegen einige Facultäts-Accidentia erhalten. Auf-

Amt eines Decani bestehe. Der Decanus aber jedweder Facultät wird von halben Jahren zu halben Jahren bestellet, zugleich mit Anfang jedweden Prorectorats, und gehet das Decanat ordentlich nach der Reihe herum in jedweder Facultät. Der Decanus hat also nur die Angelegenheiten zu besorgen, die seine eigene Facultät angehen, daß er z. e. die Schrifften censire, die in seine Facultät und Wissenschaft laufen, daß er in der Theologischen und medicinischen Facultät die Responsa aufsetze, welche von auswärtigen über wichtige Theologische, Juristische und Medicinische Dinge verlanget werden, und solche entworffene Responsa mit den andern Gliedern der Facultät communicire, ob sie etwas dabey zu erinnern haben. Ingleichen melden sich bey dem Herrn Decano die Candidaten, welche in der Theologie, dem Jure, der Medicin, oder in der Philosophie promoviren wollen, und der Herr Decanus communiciret alle Sachen, welche die Facultät betreffen, und von derselben auszumachen sind, mehrentheils in Missiven, oder schrifftlichen Umläuffen mit den übrigen Gliedern seiner Facultät, in solchen Missiven wird der Vortrag jedweder Sache vom Herrn Decano gethan, und die andern Glieder in der Facultät setzen hernach ihre Meynung der Ordnung nach schrifftlich bey in solchen Umläuffen, oder Missiven. Fällt etwan einem Herrn Prorectori, oder Decano eine Kranckheit, oder nothwendige Reise vor, so vertritt unterdessen derjenige das Prorectorat, oder Decanat, der gleich vorhero Prorector, oder Decanus gewesen ist, und wird deswegen Ex-Prorector, oder Ex-Decanus genennet.

Ausser vorher angeführter Art derer Herren Professorum Ordinariorum, welche ordentliche Besoldung, auch Sitz und Stimme in der Facultät haben, sind auch Professores Ordinarii, welche noch keine ordentl. Besoldung aus ihrer Facultät, noch Sitz und Stime darinnen, aber doch den Titul und die nächste Hoffnung haben, alles vorerwähnte zu erlangen, so bald eine Vacanz in der Facultät werden solte, unterdessen haben sie doch bey öffentlichen Versammlungen den Rang über andere Facultäten, und geht zum Exempel ein Professor Ordinarius Juris, wenn er gleich noch keine Besoldung, auch nicht Sitz und Stimme in seiner Facultät hat, über die andern Professores Medicinæ und Philosophiae, welche Besoldungen, Sitz und Stimme in ihrer Facultät haben. Es hat auch ein solcher Professor Ordinarius Sitz und Stimme in Consistoriis publicis, votiret auch mit in den Missiven, die wegen Universitäts-Angelegenheiten bey dem Senatu academico herum gehen, aber in Facultäts-Sachen hat er nichts zu sprechen, auch nichts in seiner Facultät zu censiren.

Es sind aber auf hiesiger Academie ordentlicher Weise 18. Professores Ordinarii, welche ihre ordentlichen Besoldungen geniessen, und Sitz und Stimme in ihrer Facultät haben, nehmlich in der Theologischen Facultät 3. welche anietzo sind Herr D. Weissenborn, Primarius und Senior der Theologischen Facultät, Herr D. Walch, Herr D. Hallbauer

In der iuristischen Facultät 5. nemlich der Herr Ordinarius und Præses des Schöppenstuhls, welches ietzo Herr Hofrath Kemmerich ist, Professor Juris

Juris canonici. 2) Professor iuris Publici & Feudalis, Herr Hofrath Buder. 3) Professor Codicis & Novellarum, Herr Prof. Heimburg. 4) Professor Pandectarum Herr Hofrath Schaumburg. 5) Professor Institutionum Herr Professor Engau.

In der Medicinischen Facultät 3. Professor Praxeos & Chimiæ Herr Hofrath Wedel. 2) Professor Anatomiæ, Chirurgiæ & Botanices Herr Hofrath Teichmeyer. 3) Professor Theoretices Herr Hofrath Hilscher.

In der Philosophischen Facultät 7. 1) Prof. Mathematum, welches jetzo Herr Kirchen-Rath Wiedeburg, der zugleich Senior in der Philosophischen Facultät ist. Er hat auch die Universitäts-Gebäude unter seiner Aufsicht und Vorsorge, daß selbige allezeit in guten Stande erhalten werden, wird auch meistentheils bey Ablegung academischer und Vormundschaffts-Rechnungen zu rathe gezogen, und zu academischen Commissionen öffters gebrauchet. 2) Prof. Moralium und Politices, Herr Prof Stolle, welcher auch zugleich Inspector über die Universitäts-Bibliothec ist. 3) Prof. Physices, Herr Hofrath Hamberger. 4) Prof. Historiarum, Herr Hofrath Buder. 5) Prof. Logic. & Metaphysic. Herr Prof. Reusch. 6) Prof. Linguarum Orientalium, Herr Prof. Tympe. 7) Professor Eloquentiæ & Poeseos Herr D. Eckard.

Es hat aber in keiner Facultät eine Disciplin eine gewisse und unveränderliche Ober-Stelle, sondern manchmahl ist zum Exempel in der philosophischen Facultät die Professio Mathematum die er-

ste,

ste, manchmahl die unterste, wie nehmlich die Herren Professores Ordinarii Philosophiæ in die Facultät kommen, und bey entstehenden Vacantzen immer weiter hinauf rücken; es müste denn seyn, daß ein auswärtiger Gelehrter unter der ausdrücklichen Condition zu einer vacanten Profession hieher berufen würde, daß er die Stelle und den Rang seines Antecessoris in der Facultät haben, und nicht eben der unterste in der Facultät werden solte.

Bey entstandenen Vacantzen aber, und wenn Professiones Ordinariae zu vergeben sind, pfleget vornehmlich die Facultät, in welcher die Vacantz ist, 1. 2. 3. und mehrere Subiecta, entweder von denen auf hiesiger Academie sich befindlichen Professoribus extraordinariis, Doctoribus und bey Philosophischen Vacantzen, von Adiunctis und andern zu Besetzung der ledigen Stelle vorzuschlagen, oder auch auswärtige, auf andern Universitäten und an andern Orten dazu zu recommendiren, dergleichen ohnmaßgeblicher Vorschlag, wenn er von der gesammten Hochlöblichen Academie vor gut befunden worden, an die Hochfürstl. Höfe unserer Durchlauchtigsten Hochfürstlichen Nutritorum unterthänigst versendet wird, ein Subiectum nach dero gnädigsten Gefallen auszulesen, und ihm die vacante Profession anzuvertrauen, worüber Hochfürstliche Höfe mit einander communiciren, und endlich eins von denen durch die Academie vorgeschlagenen Subiectis erkiesen, oder auch sich wegen eines andern Subiecti vergleichen, darauf Hochlöbliche Academie in der Denomination nicht verfallen, und ist schon 1574. auf der Zusammenkunfft zu Torgau,

von

von denen zwey unmündigen Herrn Vettern zu Weimar und Coburg und beyderseits Herren Räthen die Verordnung an hiesige hochlöbliche Universität geschehen, daß sie bey künfftig vacanten Professions-Stellen 2. bis 3. Subiecta nahmhafft machen, sich ihrer Geschicklichkeit vorher erkundigen, und Hochfürstl. Herrschafften zur Wahl vorschlagen solten.

Das siebende Capitel.

Von der Hochwürdigen Theologischen Facultät überhaupt.

Die Herren Professores Ord. in der Theol. Facultät haben ausser ihrem Collegio publico, das ein jeder wöchentlich etliche Stunden zu lesen hat, und ausser ihrem Collegiis privatis, welche sie über die Theologiam Theticam, Polemicam, Moralem, Historiam ecclesiasticam, Aug. confessionem, prudentiam pastoralem &c. zu lesen pflegen, auch andere Verrichtungen zu besorgen. Z.E. die Verfertigung der Theolog. Responsorum, welche von Auswärtigen über wichtige Theologische Dinge verlanget werden, und verfertiget allezeit der Herr Decanus den Auffsatz des responsi, communiciret aber hernach selbigen mit seinen übrigen Herren Collegen, ob sie etwas dabey zu erinnern haben, und ändert alsdenn nach deren monitis das aufgesetzte Responsum, das honorarium aber vor dergleichen ausgefertigte Responsa ist nicht einerley, und richtet sich nach der Weitläufftigkeit und schweren Beschaffenheit der Materie, darüber das Responsum ausgestellet wird, welches Geld hernach in gleichen Theilen unter die Membra der Hochwürdi-

würdigen Theologischen Facultät vertheilet wird, und der Herr Decanus bekommt nicht mehr, als ein anderer seiner Collegen, ob er gleich das Responsum aufgesetzet und ausgearbeitet hat. Wenn jemand nun eine ordentliche Theologische Profession bekommt, so muß er vorher eine öffentliche Disputation pro loco, in Facultate theologica obtinendo, als Præses nebst einem Respondenten halten, (wozu insgemein Magistri, oder Adiuncti genommen werden) und währet die Disputation nur Vormittags und nicht zugleich Nachmittags wie Inaugural-Disputationes, die pro gradu Doctoris Vor- und Nachmittags gehalten werden, nebst denen Lectionibus cursoriis; wozu durch ein besonder Programma durch den neu angehenden Herrn Professorem invitiret wird.

Das achte Capitel.

Ordentliche Lehrer in der Theologischen Facultät.

Herr Jesaias (a) Friedrich Weissenborn, S. Th. D. und Prof. Theol. Primarius zu Jena, Hertzoglich-Sachsen-Eisenachischer Kirchen- und Consistorial-Rath, auch emeritus Pastor Primarius und der umliegenden Diœces Superintendens emeritus, ist zu Schmalkalden 1673.

(a) In Hrn. Geh. R. Mosers Lexico der jetztlebenden Theologen in Teutschland p. 755. wird er irrig Joh. Friedrich genennet.

1673. den 15. Nov. gebohren. Sein Herr Vater Joh. Weissenborn, welcher damals Rector der Schule zu Schmalkalden gewesen, ist nachgehends Rector am Gymnasio Andreano zu Hildesheim, hernach Pastor zu Erfurt, und endlich Superintendens und Pastor Primarius daselbst worden. Im Jahr 1691. zog er mit seinem Herrn Vater nach Erfurt auf die Universität, und nahm daselbst 1694. die Würde eines Magistri an. Im Jahr 1697. kam er auf die Jenaische Academie, hielt daselbst verschiedene Disputationes, und wurde Anno 1698. Adjunctus der philosophischen Facultät allhier, Anno 1699. Theologiæ Licentiatus, und bald darauf Doctor. Im Jahr 1700. nach dem Tode seines seel. Herrn Vaters erlangte er bey hiesiger St. Michaelis-Kirche das Pastorat, wurde auch Beysitzer im Consistorio. Im Jahr 1710. wurde er der Würde eines Eisenachischen Kirchen-Raths theilhafftig, und 1713. erlangte er die ausserordentliche Profession in der Gottesgelahrheit. Nach Absterben des seel. Herrn Doct. Zülichs erhielte er 1722 hiesige Superintendur; und nach dem Tode des seel. Herrn Doct. Förtschens 1724. eine ordentliche Profession in der Theologie; nach dem Ableben aber des seel. Herrn D. Buddei ist er Senior der Theologischen Facultät und Professor Primarius 1729. worden. Im Jahr 1742. wurde er von Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weimar und Eisenach in der Function eines hiesigen Superintendentis pro emerito erkläret, die erste Theologische Profession aber verwaltet er noch jetzo, vornehmlich mit Haltung seines Collegii publici theo-

theologico polemici, besonders das bevorstehende halbe Jahr hindurch wieder die Fanaticos. Das Prorectorat hat er 1726. und 1730. vom Monat August an rühmlichst verwaltet.

Seine Schrifften sind folgende.

Dissertationes.

Diss. De Ευδαιμονία Erf. 1694.

- - de Sabbathi obligatione naturali, in pudorem multorum Christianorum ostensa Erf. 1695.

- - Museum Philosophiæ, universe spectatæ, enucleate exhibens ejusdem naturam, causas, divisionem, instrumenta, methodum, cultum, item fata (Herr Moser l. c. p. 756. perperam habet facta) sectas & recentiorum iudicia Erf. 1696.

- - Transsubstantiatio absurda, e genuinis rationis principiis in pudorem suorum assertorum ostensa, Ienæ 1697.

- - Paradoxorum Logicorum Decas I. II. Jenæ 1698.

- - - Decas III. ibid. 1698.

- - - Decas IV. ibid. 1698.

- - de gratia fideli certissima, siue an homo etiam in hac vita de gratia Dei & futura sua salute æterna per fidem certus esse queat? Ienæ 1699. pro Licentia in Theologia Præs. D. Frid. *Bechmanno*.

Diss. de caritate, pro infallibili veræ ecclesiæ nota non habenda, auctor Rudolph *VVittkopff*. 1715. pl. 7.

- - qua infamia Babelis ab Ecclesia Euangelico-Lutherana depellitur. ibid. 1715.

- - de iactantia romanæ Ecclesiæ, in præcipuo specimine, scil. de discessione Principum Protestantium ad Ecclesiam Romanam, perspecta. 1717.

- - Iesus Pontificiorum cum Iesu Lutheranorum collatus, seu doctrina ecclesiæ Romanæ de Iesu ad Scr. s. normam examinata. ibid. 1717.

- - Detrimentum fidei ac pietatis, e dogmate Reformatorum de absoluto decreto enatum, pro loco in ordine Theologorum obtinendo, respondens M. Io. Christoph. *Koecher*, Lobensteinio Voigtlandus, ibid. 1725. pl. 3.

- - Character veræ religionis in doctrina de fide in Chri-

ſtum iuſtificante, auctor Ioh. Mich. *Mellin*, Campidonenſis ex Sueuis, Theol. Stud. 1725. pl. 6.

- - De Reformatorum Vniverſaliſmo gratiæ, fruſtra iactato. 1726.

Diſſ. inaug. pro gradu Doctoris in Theologia de fermento Phariſæorum occaſione Matth. XVI. v. 6. & 12. ac parallelorum locorum, habita ſub eius præſidio ab Adolph. Guilielmo a *Gohren*, auctore. ibid. pl. 6. 1728. pars prior.

- - de gratia Sp. ſ. applicatrice ad illuſtrandum Act. XXVI. v. 17. ſqq.

- - de Subordinatione filii, in diuinis non admittenda. 1730. v. 17 ſq. auctor M. Adolph. Chriſtian *Beiſner*, Lubecenſis, ibid. 1729. pl. 16.

Diſſ. S. S. Trinitatis myſterium, methodo demonſtratiua ſiſtens, (a) auctor M. Iacob Carpov. ib. 1730. pl. 7½.

- - Theologia moralis, morali Philoſophia multo præſtantior, auctor Ern. Frider. *Lehmus*, Ohrdrufienſis, ibid. 1731. pl. 4.

- - de Libro vitæ triplici. Auctor Vlric. Ioh. Frideric. *Bruhns*, Ieveranus, Theol. & Philoſ. cult. ib. 1733. pl. 6.

Diſſ. ſæcularis theologico-hiſtorica, ſiſtens prouidentiam Dei circa progreſſus ſcientiæ ſanctioris, oder von der Vorſorge GOttes vor dem Wachsthum der heiligen Wahrheiten, auctor Zach. Dav. *Schulemann*, Mecklenb. S. S. Theol. cult. Stipendiatus Schabbelianus, in memoriam fundati ante 100. annos illuſtris Stipendii Schabbeliani. ibid. pl. 6. vid. Acta hiſtorico-eccleſiaſtica (b. Coleri) Tom. 2. p. 951. & Acta academica. 1738. p. 162.

Diſp. inaug. pro gradu Doctoris in Theologia, de diuinitate Sp. ſ. contra Pneumatomachos, a M. Ioh. Chriſtoph. *Pfeiffero*, auctore, ſub eius præſidio habita. ibid. 1740. pl. 10.

Pro-

(a) Weil Herr M. Carpov unter Herrn D. Weiſſenbornen diſputiret hat, ſo machet Herr Ludovici in ſeiner Hiſtorie der Wolfiſchen Philoſophie den Herrn D. Weiſſenbornen deßwegen zu einen Wolfianer, ſo gewiß wunderlich iſt.

Programmata.

Programma de Paulo, animaduersore Petri Gal. 2. v. 11-14. 1728. ad disp. inaug. Domini de *Gohren*.

- - ad b. D. *VVuchereri* promotionem in Doct. Theol. de vestigiis pluralitatis & trinitatis in essentia diuina, in libro Sapientiæ occurrentibus. Ienæ 1730. pl. $1\frac{1}{2}$.

- - ad b. D. *Syrbii* promotionem in Doctor. Theol. de illibata Aug. Confessionis gloria. ibid. 1730. pl. 1.

- - de potente in scripturis Doctore ad disp. inauguralem b. D. *Rusii*. 1733.

- - ad D. Joh. Christoph. *Pfeifferi* promotionem in doctorem Theologiæ, sub tit. Testimonium de trinitate unius Dei, in symbolo apostolico obuium. ibid. 1740. pl. 1.

Auch ist zu bemercken, daß er, so lange er Professor Theologiæ ordinarius ist, die Programmata Paschalia nomine publico auf hiesiger academie verfertiget hat; denn wenn ein neuer Professor in die Theologische Facultät kommt, so wird ihm allemahl von der Facultät ein hohes Fest zugeeignet, auf welches er ordentlich Programmata verfertigen muß, und darf sich hernach nicht an dessen Stelle ein ander Fest erwehlen. Also verfertigen z. E. anjetzo des Herrn Kirchen Rath Walchs Hochw. die Pfingst-Programmata, des Herrn Kirchen Rath Hallbauers Hochw. die Weyhnacht-Programmata, und des Herrn D. Weissenborns Hochw. wie gedacht die Oster-Programmata, an dessen Stelle aber hat einige Jahre her sein Herr Schwieger Sohn der Herr Prof. Reusch die Oster-Programmata verfertiget.

Diejenigen Oster-Programmata aber, welche von dem Herrn D. und Kirchen-Rathe Weissenborn selbst herrühren, sind.

Programma paschale de Christo, tradito ac resuscitato ad Rom. IV, 25. 1726.
- - de redemtione, agni Dei sanguine facta ad 1. Petr. I. v. 18-22. 1727.
- - de Christo, per gloriam patris resuscitato, ad Rom. 17. v. 4. 1728.
- - de acclamatione Christi, victoriæ plena ad Apocal. I. v. 17. 18. 1729.
- - Confitentium de dominio ac resuscitatione Iesu beatitudo, ex Rom. X, 9. ib. 1730.
- - Christus, agnus paschalis N. T. ex 1 Cor. V. 7. ib. 1731.
- - de duce salutis, suppliciis perfecto. ibid. 1732.
- - das Programma paschale 1733. sub tit. geminus mortis ac resurrectionis Christi scopus ex 2 Cor. V. v. 15. hat der seel. Herr D. Syrbius, anstatt des Herrn Kirchen-Rath Weissenborns gemacht.
- - de Christo primitiis suscitandorum ex 1 Cor. XV. v. 20. 1734.
- - de negatione resurrectionis Christi detestanda, ex 1 Cor. XV. v. 17. 18. 1735. Herr Moser l. c. p. 756. perperam hoc programma inter dissertationes refert et bis adducit inter programmata et dissertationes.

Progr. de scientia Pauli, in Christo crucifixo maxime sita, ad 1 Cor. 2. v. 2. 1736. vid. die Franckfurther gelehrten Zeitung. 1736. p. 10.

Progr. Christus, resurrectionis ac vitæ fons 1737.

Im Jahr 1730. kam unter seinem Nahmen eine Wiederlegung der im Nahmen der gantzen Theologischen Facultät zu Jena herausgegebenen Ablehnung heraus, dabey waren auch zwey Briefe, so zwischen ihm und dem seel. D. Buddeo der damahligen Unruhen wegen gewechselt worden. Es erhellete aus solcher Wiederlegung, daß

Herr

Herr D Weissenborn mit der gedachten Ablehnung nicht in allen Stücken zufrieden sey; Herr M. Stockmann aber in seinem zu Jena heraus gegebenen 8ten Theile der Kirchen-Historie N. T. p. 403. meldet, daß Herr D Weissenborn an besagter Schrifft keinen Theil habe.

Huldigungs-Predigt (a) auf die Huldigung Wilhelm Heinrichs, Hertzogs zu Sachsen-Eisenach. Jena 1729. in 4. 4. Bogen.

Herr D. Joh. Georg Walch,

Hochfürstl. Sachsen-Eisenach-Meinungischer, Gothaischer u. Coburg-Saalfeldischer Kirchen-Rath, auch Marggräflich-Anspachischer Consistorial-Rath, Doctor und ordentl. Professor der Theologie, ist 1693. den 17. Jun. zu Meinungen gebohren. Sein Hr. Vater, Georg Walch, war daselbst General-Superintendent, Kirchen-Rath und Aufseher des Gymnasii. In seiner Jugend wurde dieser Mann vornemlich von Herrn M. Joh. Aug. Krebsen, berühmten Rectore zu Meinungen, in der lateinischen und griechischen Sprache unterrichtet, 1710. begab er sich auf die Universität Leipzig, und übete sich daselbst sonderlich in den freyen Künsten und Sprachen. In dem lateinischen Stilo bedienete er sich des Unterrichts Herrn Lud. Christ. Crellens, und in der griechischen Sprache Herrn D. Christ. Friedr. Börners. Besonders aber vermehrete er seine Wissenschafft in denen Collegiis Herrn Hofrath Joh. Burckh. Menckens, bey welchem er im Hause wohnete und sich seines vor-

(a) Vorstellend den Huldigungs-Bund Amasai mit David. 1 Chron. 13. v. 18.

trefflichen Bücher-Vorraths und gelehrten Umgangs desto füglicher bedienen konte. In der Philosophie hörete er Herrn Gottfr. Polycarp Müllern, und Herrn Andr. Rüdigern, auch Herrn Titium. In den Morgenländischen Sprachen Herrn M. Starcken 4. Jahr nacheinander, unter dessen Anführung er die gantze Bibel durchgieng, auch bey selbigen das Rabbinische und andere zur biblischen Philologie gehörige Dinge tractirte. In der Gottesgelahrheit hielt er sich vornemlich an Herrn D. Gottfr. Olearium. Von Herrn D. Rechenbergen lernete er vieles, was die Streitigkeiten der Theologen unserer Kirchen betrifft. In der Kirchen-Historie bediente er sich Herrn Licent. Vrb. Gottfr. Siebers, und machte sich auch seinen vortrefflichen Bücher-Vorrath zu Nutze. Im Kirchen-Rechte hörete er D Joh. Friedr. Olearium. 1713. wurde er Magister zu Leipzig, und fieng an, daselbst Collegia zu lesen, (nachdem er pro præsidio eine Disputation gehalten, de fabulosa Historia Semiramidis) auch sich durch Schrifften bekannt zu machen. 1718. wurde er nach Jena als auserordentlicher Professor der Alterthümer und Philologie berufen. 1719. wurde er an statt des seel. Herrn Prof. Posners, Professor der Beredsamkeit, und nach dem Tode des seel. Jo. Ge. Müllers zugleich 1722. Professor der Dicht-Kunst. 1724. wurde er ausserordentlicher Professor der Gottesgelahrheit, und trat diese Stelle mit einer Rede an, de incrementis, quæ studium theologicum nostra ætate cepit. 1726. wurde er Doctor Theologiæ, und handelte in seinen Doctor-Lectionen die wichtige

Lehre

Lehre von der allgemeinen Gnade GOttes wieder die Reformirten ab. Herr D. Buddeus verfertigte zu dieser Promotion ein Programma de conciliis Lateranensibus, rei Christianæ noxiis. Nach Herrn D. Förtschens Tode wurde er 1728. ordentlicher Professor der Theologie, und legte deßwegen die vorhergehabte Profession der Beredsamkeit und Poesie nieder. Er erhielt auch durch gemeinschafftliche Vota der Hochfürstl. Nutritorum 1731. eine Stelle im Concilio arctiori. Einige Jahre hernach ward er Inspector der in Jena studirenden Eisenachischen Landes-Kinder, wie auch Hochfürstl. Eisenachischer Kirchen-Rath. Er hat sich mit des Hochverdienten Theologi, Herrn D. Buddei einigen Tochter verheyrathet. 1737. bekam er die Inspection über die Anspachischen Landes-Kinder und wurde zugleich zum Anspachischen Consistorial-Rathe ernennet. 1741. wurde er auch Inspector über die Meinungischen Landes-Kinder, ingleichen Hochfürstl. Meinungischer und Gothaischer Kirchen-Rath, und endlich 1742. Hochfürstl. Kirchen-Rath von Coburg und Saalfeld. In seinen Schrifften bedienet er sich einer deutlichen, gründlichen und reinen Schreib-Art. Besitzet eine grosse Wissenschafft in den Alterthümern und der Historie der Gelehrsamkeit. (Vid. des seel. Herrn Colers auserlesene Theol. Bibliothec im 19ten Theile.) Zeiget auch allenthalben eine grosse Belesenheit in Philosophischen und Theologischen Schrifften und eine sehr grosse Erkänntniß in der Kirchen-Historie. Mit seinen öfftern Predigten in der Stadt und Collegen-Kirche stifftet er allhier

sehr viele Erbauung, dergleichen er auch mit seinen Ascetischen Collegiis bey den Herren Studiosis befördert. Er lieset ordentliche Collegia bey grossen Versammlungen seiner Zuhörer über die dogmatische, Polemische und moralische Theologie, ingleichen über die Kirchen-Historie, über die Historie der Theologischen Gelahrheit, und hält auch mehrentheils öffentliche exegetische Collegia. Die Prorectorats-Würde hat er 4 mal mit grossem Ruhme verwaltet, nemlich 1728. vom 6. Aug zum erstenmahle, hernach 1732. vom 6. Aug. 1736. vom 6. Aug. und 1740. vom 7. Aug. an.

Seine Schrifften sind folgende.

Zu Leipzig sind von ihm ediret.

M DCC XII.

Christi. Cellarii dissertationes academicæ cum diss. de auctoris vita & scriptis. 8.

Velleji Paterculi, quæ supersunt, recensuit, commentariis atque indice illustrauit. Præmissi sunt Henr. Dodwelli annales Vellejani. 12.

Notæ *VValchii*, Vellejo additæ, laudantur in Memoires de Trevoux 1717 mens. Sept. Es wird auch diese Edition recensiret im dritten Theile des neuen Bücher-Saals. p. 544.

Epistola de edendis atque illustrandis Ciceronis operibus omnibus. Inserta est hæc epistola der 19ten Oeffnung des Bücher-Saals.

M DCC XIII.

Diss. de fabulosa Historia Semiramidis contra Ctesiam, Cnidium & Diodorum Siculum. Resp. Ioan. Friedl. *Stübelio*, postea scholæ prouincialis Portensis Conrectore. 4. Pro præsidio obtinendo habita.

Phædri, Augusti liberti, fabulæ cum notis & dissertat. de

stilo Phædri, additis græc. & lat. nimirum *Antonino* Liberali, fabulisque *Gabriæ*; latine vero Publ. *Syri* mimis & *Symposii* ænigmatis. 12.

M DCC XIV.

Diatribe *de vita & stilo C. Cornelii Taciti*, Iac. *Perizonio* consecrata. 8.

Christoph. *Cellarii* Orationes academicæ cum præfat. de fatis artis oratoriæ inter veteres Græcos, Romanos, Germanosque. 8.

Ouidii Libri Metamorphoseon cum notis. 12.

Barthol. *Beuerini* Syntagma *de ponderibus & mensuris* cum præfatione *de re veterum nummaria*. 8. Accedit eiusd. Commentatio *de Romanorum comitiis*. Insertum est hoc Syntagma Parergis *VValchii* academicis.

Exercitatio historico-philosophica *de Atheismo Aristotelis*. b. Buddeus de hac materia ita iudicat: Rem omnem adcurate confecit, qui solide & diligenter hoc argumentum tractauit Ioh. Ge. Walchius.

Ioan. *Facciolati* oratio de latina lingua, ex Grammaticorum libris non comparanda, cui accessit syntagma de latinæ linguæ ortu, interitu ac reparatione, deque eius scriptoribus ad seculum usque XVII. cum præfat. in 4. recusa ibid. 1716.

M DCC XV.

Ouidii opera omnia, ad Nic. *Heinsii* & Petri *Burmanni* exemplar castigata.

L. Cœlii, siue Cæcilii Lactantii opera, cum notis suis & variorum & diatriba de vita & stilo Lactantii. vid. die Theol. annales Decenn. 2. p. 304. Acta Eruditor. lat. 1715. pag. 273. den Bücher-Saal die 42ste Oeffnung. p. 486.

Claudiani opera cum notis. 12.

Christoph. Cellarii epistolæ (a) selectiores & præfationes, cum dissertatione de dedicationibus librorum veterum. 8.

Oratio

(a) Diese Episteln sind eigentlich nur Dedicationes, welche der berühmte Herr Cellarius vor verschiedene seiner Bücher gesetzet hat. vid. die teutschen Acta Eruditor. im 30sten

Oratio Panegyrica in diem natalem Friderici II. Ducis Gothani. fol.

Diss de amœnitatibus historicis, ex peregrinatione Ciceronis collectis. Resp. Ioh. Frider. *Sommerlatte*. 4.

Diss. de litteris humanioribus. Resp. Henr. Barthol. *Noebling*. 4.

Diatribe de meritis Germanor. in Historiam litterariam. 4.

Diatribe de Latinitate poetica. 12.

Obseruatio de nugis & bellis Grammaticorum. (b)

M DCC XVI.

Historia critica latinæ linguæ. (c) 1. Alph. 15. Bogen. 8. und

---

30sten Theile. In den lateinischen Actis Eruditor. 1715. im Monat Ianuario, wird wegen der Vorreden erinnert, daß sie nicht in allzu accurater Ordnung gesammlet worden.

(b) Inserta est hæc obseruatio M. Pezoldi Miscellaneis Lipsiens. Tomo I. Non placuit stilus huius obseruationis auctoribus diarii batauici, sub tit. Republyk der Geleerden. 1716. mense Sept. & Oct. Sed celeb. *VValchius* contra horum auctorum censuram paullo post edebat animaduersionem, in qua illis monstrabat, quam sinistre & misere de lingua latina iudicarent. vid. die Leipz. gel. Zeit. 1716. p. 400. & 1717. p. 589.

(c) Dominus *Palesi*, Panormitanus, varias additiones ex hac Historia critica desumsit ad editionem suam *Thesauri Gruteriani*. vid. Hamburg. Berichte 1732. p. 687. Mense Octobri des *Journals des Savans* 1716. und in der Republyk der Geleerden 1717. mense Majo it. in *Memoires des Trevoux* 1716. p. 1960. und 1717. mens. Oct. wird verschiedenes wieder diese critische Historie der lateinischen Sprache erinnert, doch lobt man dieses Buch billig in dem Journal litteraire Tom. VIII. p. 397. In der neuen Edition 1729. sind alle erste Capitel vermehret, und auch zwey neue hinzugethan worden; der Herr Auctor hat allen Fleiß angewendet, nichts vorbey zu lassen, was hieher gehörete. add. Acta Eruditor. lat. 1716. n. 409. sq. neue Bibliothec Part. 56. p. 496. sq. Leipz. gel. Zeit. 1735. p. 2. Niedersächsische neue Zeitungen von gelehrten Sachen 1729. p. 388.

und viel vermehrter eben zu Leipzig. 1729. in 8. 2. Alph. 11. Bogen.

Diss. de variis modis colendi humaniores litteras apud veteres Romanos. 4. Resp. Ioh. Dan. *Stip*... Hæc dissertatio etiam inserta est *VValchii* Parergis academicis. Ist sehr gelehrt geschrieben.

Iac. Facciolati oratio ad Rhetoricam cum præfatione. 4.

M DCC XVII.

Entwurff der allgemeinen Gelehrsamkeit und Klugheit zu studiren. (d) 17. Bogen. 8. (e).

Zu Jena hat er herausgegeben.

M DCC XVIII.

Programma de coniungendis Philosophiæ & antiquitatum litteris. 4.

M DCC XIX.

Diss. de præmiis veterum Sophistarum, Rhetorum & Oratorum. Resp. Ioh. Christ. *Leuckfeld*. 4.

MDCCXX.

(d) Von dieser Schrifft urtheilet der seel. Herr D. Budeus also: Rectissime sibi consulet, qui eam perlustraverit, in qua non tantum succincte & nervose nexus iste (partium eruditionis) atque ordo exhibetur, sed varia quoque monita saluberrima, aliaque scitu digna de singulis artibus & scientiis adsperguntur.

(e) Es hat auch dieser Herr Walch, nachdem er in Leipzig Magister worden war, fleisig an denen lateinischen und teutschen Actis Eruditorum, wie auch an dem neuen Bücher-Saale mit gearbeitet; und an diesem letztern Journale den 3tten und vierten Theil verfertiget, gleichwie Herr Krause daran den I, II und V. ausgearbeitet hat. Herr Walch selbst aber hat eine Nachricht von den andern auctoribus dieses Bücher-Saals dem dritten volumini dieses Bücher-Saals p. 647. einverleibet. Was vor Schriften in den 5. Theilen dieses Bücher-Saals recensiret werden, zeiget Herr Professor Stolle an in dem fünfften Theile der Nachricht von den Büchern seiner Bibliothec p. 514-521.

M DCC XX.

Diss. de Enthusiasmo veterum Sophistarum atque Oratorum. Rsp. Christoph. Iac. *Gutermann*. 4.

M DCC XXI.

Parerga academica, (f) ex Historiarum atque antiquitatum monumentis collecta. 8. 2. Alph. 12. pl.

Diss. de orationibus Panegyricis veterum Rsp. Iusto Iac. *Hedio* pl. 6.

Diss. historico-politica de Gymnasiis litterarum veterum Romanorum. Rsp. Ioan. Christ. *Leuckfeld*, Cellensi. Von dieser Dissertation sagt Herr Prof. Stolle im andern Theile seiner Nachrichten von den Büchern seiner Bibliothec p. 163. Leuckfelds Exercitatio ist gemacht wie sie seyn soll. Ich habe sie mit Vergnügen gelesen.

M DCC XXIII.

Ioan. Andr. Bosii introductio in notitiam Scriptorum ecclesiasticorum, cum obseruationibus Ioh. Franc. *Buddei*, Ioh. Gerh. *Meuschenii* & Thomae *Crenii* aucta, eiusque (scil. Bosii) opuscula sacra, nimirum 1) oratio inaug. de historia ecclesiastica, nostro praesertim tempore diligentius colenda 2) exercitatio hist. prior de ponti-

(f) Es bestehen diese Parerga aus einigen Disputationen, die vorher schon ediret, aber in dieser edition vom Herrn Auctore vermehret worden. Es sind auch einige kleine Schrifften hinzu gethan, die vorher noch nicht gedruckt gewesen. Viele nützliche und angenehme Materien sind in diesen Parergis ausgearbeitet worden, absonderlich ist darinnen p. 454. sq. die Historie der Logic vortrefflich. vid. die teutschen Acta Eruditor. im 76sten Theile und die lateinischen Acta Eruditor. 1723. mens. Majo. Von der Histotie der Logic in diesen Parergis urtheilet Herr Prof. Stolle also: Der Auctor hat hierinnen viele gemeine Meynungen wiederleget, und in verschiedenen Stücken mehr gethan als seine Vorgänger. add. die Historie der Gelehrsamkeit unsrer Zeiten. p. 255. sq. Reimanni Biblioth. Histor. litterar. general. p. 151. sq. und die neue Zeit. von gel. Sachen. 1722. p. 122. 123. und 1010. sq.

pontifice maximo romæ veteris 3) posterior, de pontificatu maximo imperatorum romanorum, præcipue Christianorum 4) exercitatio de νεωτερικαῖς ἐπιθυμίαις 2. Tim. 2. 22. 5) de ara ignoti dei Actor. 17. 23. dissertatio 6) exercitat. hist. de clinicis veteris ecclesiæ. 7) Exercitat. critica ad Flavii Iosephi Pericham de Iesu Christo, in libro XIX. originum iudaicarum. in 8. vid. Fortges. Samml. von Theolog. Sachen 1723. p. 275.

Gedancken vom Philosophischen Geschmack, als eine Einleitung zu seinen Philosophischen Collegiis. pl. 11. in 8. Sind überaus wohl geschrieben. vid. den 92. Theil der teutschen Actor. Eruditor. Herr Prof. Stolle in den neuen Zusätzen zu seiner Historie der Gelahrheit p. 49. sagt auch, es solten diese Gedancken, von denen, welche der Philosophie obliegen wolten, fleißig erwogen werden.

Diss. prior de interpretatione noui fœderis ex historia philosophica pl. 5. Resp. Adam Lebrecht *Müllero*, iam Philosophiæ magistro & V. D. Ministro Dœbrizensi. de posteriori diss. conf. sub anno 1724.

Diss. de arte aliorum animos cognoscendi. Resp. Carolo Alberto de *Scheither*. Diese Dissertation ist hernach wieder aufgelegt worden unter dem Titul einer Commentation, siehe unter dem Jahre 1733.

Vorrede vor die teutsche Übersetzung von Lamy Rede-Kunst.

M DCC XXIV.

D. Ioh. Franc. Buddei Institutionum theologiæ dogmaticæ compendium, breuioribus obseruationibus illustratum. 8. vid. Fortgesetzte Sammlung von theologischen Sachen. 1725. p. 92.

Historische und theologische Einleitung (g) in die vornehmsten

(g) Man findet hier nach dem Urtheile in dem vierten Theile der auserlesenen Theologischen Bibliothec eine Menge der wichtigsten Dinge aus der gesammten Polemica in einer solchen Ordnung und Kürtze beysammen, daß man

sten Religions-Streitigkeiten mit Anmerckungen erläutert. 2. Alph. 3. Bog. 8. Die dritte Edition eben zu Jena 1733. in 8. vid. Fortgesetzte Sammlung von theologischen Sachen. 1725. p. 93. 1731. p. 214.

Bescheidene Antwort auf Herrn Christian Wolfens Anmerckungen über Herrn D. Buddei Bedencken, dessen Philosophie betreffend. Es kam diese Schrifft ohne Hrn. Walchens Nahmen heraus. Buddei Bedencken ist auch selbst wieder beygefüget worden. 8. Herr geheimde Rath Wolff schrieb darauf die **nöthige Zugabe zu seinen Anmerckungen** 2c. darauf Herr Walch das folgende Jahr 1725. herausgab **Bescheidenen Beweiß** 2c.

Diss. posterior de interpretatione noui foederis ex Historia philosophica. Resp. Adam Lebrecht *Müllero*. de priori diss. vid. sub anno 1723.

M DCC XXV.

Bescheidener Beweiß, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe. 8. Dagegen Herr Wolff den klaren Beweiß ans Licht stellete, daß Herr D. Buddeus die ihm gemachten Vorwürffe einräumen muß 2c. Siehe Herrn Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie Part. I. p. 55. sq. 217. 223. 248. Part. II. p. 114. 119. Herr Schœperlin hält Herrn D. Buddeum selbst für den Verfasser der bescheidenen Antwort und des bescheidenen Beweises, worinnen er aber irret.

Diss.

---

man sich darüber wundern muß. Die Streitigkeiten mit den Papisten und Reformirten sind am allerausführlichsten mitgenommen, und machen den grösten Theil dieses Buchs aus. Dabey findet man allenthalben eine gute Einsicht in die Streitigkeiten und worauf es hauptsächlich ankomme. In den Antworten auf der Gegner Einwürfe verfähret man sehr ordentlich, und die verworrensten Dinge werden oft geschickt auseinander gesetzt. Ein seltner Vorzug dieser Polemic vor andern ist dieser, daß darinnen die Sachen so wohl historisch, als dogmatisch abgehandelt werden.

Diss. de veritate religionis euangelicæ, Pontificiorum calumniis confirmata. Resp. Ioan. Christ. *Klopffleisch.* 4. recusa est hæc dissertatio in primitiis Ienensibus uen. Walchii. 1726.

M DCC XXVI.

Philosophisches Lexicon, (h) darinnen die in allen Theilen der Philosophie fürkommende Materien und Kunst-Wörter erläutert, die Streitigkeiten der ältern und neuen Philosophen erzehlet, und die dahin gehörigen Schrifften angeführet werden in groß 8. und vermehrt, sonderlich mit dem Leben alter und neuer Philosophen, (welche Herr M. Lotter, jetziger Professor zu Petersburg beygefüget) ibid. 1733. und ibid. zu Jena 1740.

Diss.

(h) Nach dem 119. Theile der teutschen Actorum Eruditorum Artic. V. p. 802. sq. hat es vor andern Philosophischen Lexicis einen Vorzug und geht auch weiter als Chauvins Lexicon Philos. vid. die Jenaische monatliche Nachrichten 1728. p. 891-913. allwo dieses bekräfftiget und gesaget wird, daß der vortreffliche Nutzen dieses Buchs sich nicht nur auf alle Theile der Weltweißheit, sondern auch auf die Theologie, besonders derjenigen Theile erstrecke, darinnen wir die Wahrheit wieder alle, auch aus der Philosophie gemachte Einwürffe verthädigen, und den Grund der falschen Lehre entdecken. Herr Ludovici schreibt in der Historie der Wolfischen Philosophie p. 162. Diesen unschätzbaren philosophischen Schatz haben wir anzuführen nicht Umfang (vielmehr Umgang) nehmen können, da dessen so berühmt, als gelehrter Herr Verfasser Herrn Wolffens Meynungen gar öffters anführet und mit wichtigen Gründen, jedoch auf das bescheidenste zu wiederlegen sich bemühet hat. Herr D. Buddeus aber sagt von diesem Lexico: Nihil meo erga illum amori dedisse iure censeri potero, si dixerim, eum primum præcipuumque inter istos, qui eiusmodi quid susceperunt, tenere locum &c. add. die Leipz. gel. Zeit. 1733. p. 230.

Diss. inaug. pro gradu Doctoris in Theologia de rebus, ab apostolo Paullo Philippis gestis ex Actor. XVI. præside D. Ioh. Franc. *Buddeo*. 4.

Primitiæ sacræ Ienenses. 4. (i) 1. Alph. 14. pl.

Diss. de emendatione ecclesiæ romanæ, per nouissimum Concilium Lateranense haud speranda. Resp. Christ. Frid. *Demel*, Sind nur die prolegomena von der hernach gedruckten Historie.

Programma, de spiritu adoptionis, in festo pentecostes propositum.

Progr. de solida aduersus Romanenses disputandi ratione.

Conspectus thesauri antiquitatum ecclesiasticarum, a se & *Buddeo*, socero, edendi. 4. vid. die Leipziger gelehrte Zeitung. 1727. p. 33.

Der den Menschen von GOtt vorgelegte Seegen und Fluch in einer Pfingst-Predigt vorgestellt. 8. Eine Predigt von ihm unter dem Titul: Der Rath GOttes von der Menschen Seeligkeit steht auch in Theoph. und Sinceri Cantzel-Reden Tom III. n. 9.

M DCC

(i) In diesen Primitiis stehen 1) Commentatio, quæ Paulli Isagogen ad studium theologicum ex ipsius epistolis monstrat. 2) Oratio de incrementis, quæ nostra ætate studium theologicum cepit 3) Commentatio de solida librorum symbolicorum interpretatione, ex Historia instituenda (Herr Götten l. c. p. 676. hat fälschlich instruenda, recensirt auch im andern Theile des jetztleb. gel. Europae die Schrifften nicht alle, welche in diesen Primitiis enthalten sind 4) Commentatio historico-theologica de conciliis Lateranensibus, rei Christianæ noxiis, summe reuerendi *VValchii* recitationibus solemnibus præmissa a D. Io. Franc. *Buddeo*. 5) Disp. theologica de veritate religionis Euangelicæ, Pontificiorum calumniis confirmata. 6) Acta Paulli Philippensia, ex Lucæ commentariis descripta atque illustrata. vid. die theol. Annales (Lœscheri) Decenn. 3. p. 423. Acta Eruditor. lat. 1726. p. 515. Auserl. Theol. Biblioth. (b. Coleri) Part. 19. n. 3. Jenaische monatl. Nachrichten. 1726. mens. Iun. n. 2.

M DCC XXVII.

Einleitung in die Philosophie. 2. Alph. 3. Bog. 8. (k) und wieder aufgelegt. ibid. 1733. worinnen alle Theile derselben nach ihrem richtigen Zusammenhange erkläret und der Ursprung nebst dem Fortgang einer jeden Disciplin zugleich erzehlet worden, sonderlich zum Gebrauch des Philosophischen Lexici heraus gegeben.

Commentatio de Concilio Lateranensi, a Benedicto XIII. celebrato. Lips. 4. vid. Fortgesetzte Sammlung von theologischen Sachen 1728. p. 269.

Diss. de varia indole interpretum Scripturæ sacræ pl. 11. Resp. & auctore Ern. Frider. *Neubauero*. (Herr Moser im gel. Lexico der jetztleb. Theologorum p. 730 hat fälschlich C.F. Neubauer p. 729. aber hat er es recht E.F.) iam sacræ Theol. Doctore & in academia Giessensi Prof. Publ. Ordin. 4.

Diss. de Scripturarum scrutatoribus, donis gratiæ destitutis. Resp. & auctore eod. 4.

Diss. de ieiunio quadragesimali, auctore M. Ioan. Leonh. *Reckenbergero*, iam philosophiæ Profess. Extraord. in academia Ienensi.

(k) vid. Jenaische monatliche Nachrichten 1727. p. 214. Acta Eruditor. lat. 1728. mens. Ian. allwo gesagt wird: Diese Einleitung sey mit den Tugenden, die zu solchen compendiis Philos. erfordert werden, versehen, als, der accuraten Ordnung, dem Zusammenhange der Disciplinen und auch der vorgetragenen Wahrheiten, der Deutlichkeit und gründlichen Art zu beweisen. Einer jeden Disciplin sey eine kurtze Historie derselben vorgesetzt. 1730. ward dieses Buch von Herrn M. Car. Henr. Langen, Conrect. Gymnasii Lubecens. lateinisch übersetzt, unter dem Titul: Introductio in Philosophiam, qua singulæ illius partes adcurato nexu traduntur &c. Der Ubersetzer hat eine kleine Vorrede hinzugethan. Herr Ludovici l.c. meldet, daß in diesem deutlichen und gründlichen abgefasten Buche Herr Wolf hin und wieder angeführet und wiederleget werde. vid. die Niedersächsischen Nachr. von gelehrten Sachen. 1731. p. 14.

Diss. de fide infantum in utero. Resp. Henr. Godofr. *Lindnero.* Diese Dissertation ist hernach von Herrn M. Adam Lebrecht Mullern ins Teutsche übersetzt und 1729. in 8. heraus gegeben worden.

Vindiciæ Origenis, in doctrina de diuinitate Christi. Resp. & auctore Christiano *Gaupp*, 4.

Diss de prouidentia Dei (Herr Götten l. c. p. 671. & Herr Moser l. c. p. 730. setzen fälschlich *de prouidentia piorum*) ex calamitatibus piorum demonstrata. Resp. M. Christ. Henr. *Zopfio.* 4.

Progr. de diuinitate Sp. sancti, ex doxologiis veterum Christianorum confirmata, in festo Pentecost. propositum 4.

M DCC XXVIII.

Obseruationes (l) in nouum fœdus, quarum Pars I. ea continet loca, quæ ex Historia philosophica illustrantur, 8. 9. Bogen.

Gründliche und Protocoll-mäßige Ablehnung (m) der wider die Universität Jena, und insonderheit wieder die theologische Facultät ausgesprengten Verläumdungen. 4. im Nahmen der Theolog. Facult. 8. Bogen. add. M. *Mylii* Bibliothecam Anonymorum, n. 1842.

Diss-

(l) Diese Obseruationes haben ihren Ursprung aus den zweyen Disputationen, die oben unter dem Jahre 1723. und 1724. angeführet worden. Es sind aber selbige Disputationes bey dieser Edition anders eingerichtet und vermehret. vid. die Jenaischen monatlichen Nachrichten 1727. p. 106. fortgesetzte Sammlung von Theologischen Sachen 1727. p. 982. 1731. p. 934. Der Herr Auctor hat noch 2. Theile versprochen, in deren einem er gewisse Dicta aus den Griechischen und Lateinischen Antiquitäten, in dem andern aus der Civil-Historie erläutern wollen.

(m) Von dieser Schrifft siehe die auserlesene Theologische Bibliothec b. Coleri, Part. 45. woselbst verschiedenes dabey erinnert und die dagegen herausgegebene Schrifften angeführet werden, welche aber nach des seel. Herrn Colers Urtheile gar schlecht gerathen sind, ausser etwann Herrn D. Weissenborns Widerlegung der Ablehnung.

Diss. de seruo Dei iustificante, in memoriam cruciatuum Christi ex Ies. 53. v. 11. Resp. Ioh. Frider. *Oesfeld*.

Diss. de statu mortuorum & resurgentium. Resp. Ioh. Val. *Hoppe*. 4.

Diss. inaug. pro loco, in ordine Theologorum obtinendo, de morte et resurrectione fidelium cum Christo ex Rom. VI. in 4 Die 2. nechst vorhergehenden Disputationes sind Thomae Burneten entgegen gesetzt; die letztere ist auch ins Holländische übersetzet worden. Vid. die Niedersächsischen neue Zeitungen von gelehrten Sachen 1729. p. 695.

Diss. de vera Christi humana natura. Resp. et auctore Ioh. Christoph. *Pfeiffero*, iam Theol. Doct. & Superintend. Gerano. 4.

Diss. de apostolorum institutione catechetica. Resp. & auctore Christ. *Buckio*. 4.

Progr. de seculo Sp. Sancti ad festum Pentecost. 4.

M DCC XXIX.

Historia critica latinae linguae 8. edit. 2. emendat. & auctior. vid. die Leipz. gel. Zeit. 1728. p. 693. & 1729. p. 398. conf. die siebende Nachlese der neuen Bibliothec. von der ersten Edition dieser Historiae criticae siehe oben unter dem Jahre 1716.

Progr. de diuinitate Sp. S. ex symbolo apostolico. 4.

Gedancken vom Glauben der Kinder im Mutterleibe und dem Grund der Seeligkeit der verstorbenen ungetaufften Christen-Kinder, übersetzt von M. Adam Lebrecht Müllern, vid. supra sub an. 1727. Diese Ubersetzung ist auch wieder aufgelegt worden 1734. in 4. siehe sub anno 1734. Herr M. Müller hat auch Anmerckungen beygefüget. vid. die Niedersächsischen neuen Zeitungen von gelehrten Sachen 1729. p. 156. und die fortgesetzte Sammlung von Theologischen Sachen 1731. p. 397.

Vorrede vor Hussens Lutherthum vor Luthero, welches Herr M. Müller gleichfalls herausgegeben hat.

Erweckungs-Rede bey dem seel. Absterben Herrn D. Buddei an die in Jena Studirenden. 4. vid. auserlesene Theo-

Theologische Bibliothec (b. Coleri) Part. 45. n. 5. Theolog. annales (Loescheri) Decenn. 3. p. 693.

Extract eines Schreibens an einige Theologen und Prediger die Caeremonien-Veränderung betreffend, steht in den Actis Historico-Ecclesiasticis (Coleri) Tom. III. pag. 915.

Diss. de diuersis vitae sanctioris gradibus. Resp. Ioan. Dav. *Langio*. 4. vid. Relationes von gelehrten Neuigkeiten. Part. 4. p. 74.

Diss. de vsu orationis dominicae apud veteres Christianos. Resp. Ioan. Barth. *Siebertz*. 4. pl. 6.

Progr. de corpore Christi coelesti. 4.

M DCC XXX.

Historisch und theologische Einleitung (mm) in die Religions-Streitigkeiten, welche sonderlich ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirche. 2. Auflage 8. ister Theil. Der andere und dritte Theil ist 1734. der vierte, fünffte und sechste 1736. heraus gekommen. Dieses Buch ist eigentlich ein Commentarius über die 1724 zuerst herausgegebene Einleitung. Von den übrigen Theilen siehe unter dem Jahre 1734.

Histo-

(mm) Den Innhalt dieses Buchs siehe in den Leipziger gelehrten Zeitungen 1730. p. 311. 352. add. Noua acta Eruditor. 1732. mens. Aug. n. 8. & mens. Sept. n. 6. Fortgesetzte Sammlung von Theologischen Sachen, 1732. pag. 432. Weil der Neumeisterische kurtze Auszug Spenerischer Irrthümer in der Walchischen Einleitung hin und wieder bemercket, und allerley Einwürffe dagegen gemacht worden, so kam bald darauf zum Vorschein: Widerlegung derer gegen Herrn Erdmann Neumeisters kurtzen Auszug Spenerischer Irrthümer in der Walchischen Einleitung 2c. vorkommenden Einwürffe. Mit seiner (nemlich Herrn Neumeisters) Genehmhaltung und Beyfügung einiger von ihm übergesendeten Anmerckungen,

Historisch und theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche von der Reformation an bis auf ietzige Zeiten, nebst einem zwiefachen Anhang, worinn Gerhards Lehr-Begriff von der Wiederbringung aller Dinge, und die Melodischen Lehr-Sätze untersuchet werden. I. II. III. Theil. 8. 8. Alph. 13. Bogen, und wieder aufgelegt 1733. item 4ter und 5ter Theil ibid. 1739.

Einleitung in die Philosophie, andere Auflage. 8. Von der ersten Edition siehe unter dem Jahre 1727.

Zwey Jubel-Predigten, darinnen der wahre Evangelische Lutheraner und die Freude des Evangelischen Zions am andern Jubel-Feste der Augsp. Confession über besondere Texte vorgestellet, und auf vieles Verlangen

---

ckungen, dargelegt und im Druck gegeben von M. I. C. I. 1730. 8. vid. Relat. von gelehrten Neuigkeiten, Part. 9. p. 254. die fortgesetzte Sammlung von Theologischen Sachen 1732. p. 734-736. Zugleich stellete auch Herr Neumeister selbst mit dieser Wiederlegung einige **Anmerckungen** rc. und hernach abermals **kurtze Anmerckungen** über die 4. ersten Capitel der Walchischen Einleitung ans Licht. Dagegen gab M. I. C. L. Spenerum vindicatum zu Halle 1731. heraus. Es kam auch damals heraus Joh. Theod. HOFFMANNS kurtze Abfertigung der übelgerathenen Anmerckungen über die 4. ersten Capitel der Walchischen Einleitung rc. Halle 1732 4. vid. Fortgesetzte Sammlung von theologischen Sachen 1734. pag. 476. Es erfolgte aber dagegen eine grobe Replic unter dem Titul: Abdruck eines Schreibens zur Beantwortung der zu Halle für die Walchische Einleitung heraus gekommenen elenden Schrifft. vid. fortgesetzte Sammlung von theologischen Sachen 1732. p. 437. Herr D. Walch selbst aber hat nicht vor gut befunden, sich in diesen Streit einzulassen, wie er davon die Ursachen in der Vorrede zu dem andern Theile der Streitigkeiten ausser der Evangel. Lutherischen Kirche entdecket. Vielmehr wande er seine Zeit auf die Fortsetzung dieses Werckes.

dem Druck überlassen worden. 4. 12. Bogen. vid. die Theologische annales (Loescheri) im dritten Decennio. p. 781.

Diss. de Samosatenianis neotericis, quorum in Aug. Conf. fit mentio. Resp. Mart. Ludolph. *Krohn*.

Diss. inaug. pro gradu Doctoris in theologia D. Ioh. Iac. *Syrbii*, Philos. primae et rationalis, postea Theologiae Prof. Publ. Ord. De iure Dei adgratiandi peccatorem. 4.

Vindiciae iudicii sui de controuersia: Num bona opera praesentia sint in iustificatione.

Adpendix ad Ioh. Franc. *Buddei* Isagogen in vniuersam Theologiam. 4.

Progr. de veterum symbolorum in articulo de Sp. S. discrepantia. 4.

Progr. de Pastoribus Bethlehemiticis. 4.

MDCC XXXI.

D. Ioh. Franc. *Buddei* compendium Historiae Philosophicae, obseruationibus illustratum. 1. Alph. 15. Bogen, zu Halle. Die Vorrede enthält eine artige Historie der philosophischen Lehren und Schrifften Buddei. vid. die Leipz. gel. Zeit. 1731. p. 896. Noua Acta Eruditor. 1730. Ian. n. 7.

D. Joh. Franc. Buddei Anleitung, (oder wie Herr Moser hat l. c. p. 730. Einleitung) zur wahren Weißheit 8. vid. Leipz. gel. Zeit. 1731. p. 164 auf Hochfürstl. Befehl des Herrn Hertzogs von Weimar Durchl. aufgesetzt. 5. Bogen.

D. Ioh. Franc. Buddei Compendium Theologiae dogmaticae. Editio 2 in 8.

Vorrede vor Joh. Peter Siegmund Winckler's apocalyptische Botschafft 8. Die Vorrede handelt von der Schönheit der Schrifft, sonderlich der Offenbahrung. vid. Bau des Reichs GOttes, Tom. I. p. 155.

Progr. de paupertate Christi. (Herr Moser l. c. p. 730. nennet dieses Programma eine Dissertation.)

Progr. de Patribus apostolicis, diuinitatis Sp. s. testibus.

MDCC

MDCCXXXII.

D. Ioh. Franc. *Buddei* obseruationes (n) in elementa Philosophiae Instrumentalis. 8. Halae.

Introductio in libros Ecclesiae Lutheranae symbolicos (o) obseruationibus theologicis historicis illustrata in 4. 6. Alph.

Vorrede zu M. Adam Lebrecht Müllers Theologia Petri Anti-Pontificia. 8. vid. die Leipz. gel. Zeit. 1732. p. 242. Supplem. ad noua Acta Eruditor. Tom. I. Sect. 5. n. 13. Fortgesetzte Samml von theol Sachen 1733. p. 479.

Vorrede zu Joh. Basil. Ruckdeschels Anfangs Gründen der dogmatischen und polemischen Theologie 8.

Erweckungs Rede an die in Jena angekommene Saltzburgische Emigranten 4. vid. die Leipz. gel. Zeit. 1732. p. 645.

Leichenpredigt auf Friedrich II, Hertzog zu Sachsen Gotha fol. Steht mit in dieses Hertzogs Ehren-Gedächtniß n. 6.

(n) Diese Obseruationes und das Compendium Hist. Philos. Buddei sind ein Anfang eines weitläufftigen Commentarii, den der seel. Herr D. Buddeus über seine philosophischen Schrifften auszuarbeiten willens gewesen. Sie sind von Herrn D. Walchen nach des Herrn Verfassers Tode herausgegeben. vid die Leipz. gel. Zeit. 1731. p. 896. Noua Acta Erudit. 1730. Ian n 8.

(o) Herr Götten sagt l. c. p 679. Der vortreffliche Innhalt dieses wohl ausgearbeiteten Buchs ist kurtz zu finden in den Leipz. gel. Zeit. 1732. p. 320. Die Prolegomena enthalten eine Historiam Symbolorum veterum ac recentiorum. In der auserlesenen Theolog. Bibliothec (b. Coleri) im 64. Theile n. 3. wird es als ein schönes nützliches, und der studirenden Jugend nöthiges Buch gerühmet, das mit grossem Fleisse ausgearbeitet worden rc. add. noua Act Eruditor. 1732. mens. Sept. art. 4. Fortgesetzte Samml von Theolog. Sachen 1733. p. 804. Herr Prof. Stolle in der Theol. Gelahrheit p. 554. sagt: Der Druck ist fein und correct, und das Werck lobet seinen Meister am allerbesten.

Progr. de haeretico orthodoxo, lectionibus solemnibus Frid. Gotth. GOTTERI, nunc Superintendentis Eisenbergens. praemissum. 4.

Diss. inaug. Frider. Gotth. GOTTERI pro gradu Licentiati in Theologia, de obscuritate, epistolis Paulli falso tributa, contra LOCKIUM. 4. sub praesidio Walchii.

Diss. de Praerogativa fidelium prae Christo, in operibus ad Ioh. XIV, 12. auctor Car. Theoph. STRUVIUS Magdeb. 4. vid. Auszüge der Theolog. Disputationen, Tom. I. Sect. 1. n. 1.

Diss. de Lollardis, Sec. XIV. testibus ueritatis Respond. Ludov. Mart. KAHLIO, iam Philosophiae in academia Goettingensi Professore publ. ord. 4. v. Acta acad. 1733. Sect. 3. n. 1. und die Auszüge von theolog. Disputationen, Tom. I. art. 4. n. 5.

Diss. de origine et progressu Tritheismi, pl. 14. auctore Ioh. RINCKIO, nunc Ostenfeldensis Ecclesiae Pastore. 4. vid. Acta acad. 1733. Sect. 4. n. 5.

Progr. de recentioribus Pneumatomachis. 4.

Progr. de Christo sine patre & matre. 4.

Vorrede zu Joh. Arn. Zeitfuchsens theolog. Real Lexico. 4.

Progr. de duce salutis, suppliciis perfecto. 4.

(p) MDCC XXXIII.

Philosophisches Lexicon, die andere Auflage, groß 8. vid. die Leipz. gel. Zeit. 1733. p. 230. add. was oben gesagt worden unter dem Jahre 1726.

Einlei-

(p) Herr Moser l. c. p. 729. legt Herrn Walchen irrig eine Disputation bey, sub tit. de voce Εὐδοκία, omni prorsus absoluti decreti suspicione liberanda. 1732. Denn es ist vor das erste diese Schrifft keine Disputation, sondern nur eine Dissertatio epistolica, zum andern ist diese Schrifft, nicht von Herrn D. Walchen, sondern von Herrn M. Joh. Georg zur Linden, jetzigen Pastore zur Lüneburg, verfertiget worden, womit er seinem Herrn Hospiti, Herrn D. Walchen zu Ubernehmung des Prorectorats 1732 gratuliret hat. $2\frac{1}{2}$. Bogen.

Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser unserer Kirche, dritte Auflage in 8.

Vorrede zu des seel. Herrn Prof. Christian Stocks Homiletischen Real-Lexico. 4.

Vorrede zu Joh. Basil. Ruckdeschels Anfangs-Gründen der Moralischen Theologie. 8. vid. die Leipz. gel. Zeit. 1733. p. 887.

Vorrede zu A. Holveiths kurtzgefaßten Historie von JEsu Christo. 12.

Praefatio, Laurentii Böhneri institutionibus catecheticis praemissa. 4.

Commentatio de arte aliorum animos cognoscendi. 4. editio 2. pl. 7. von der ersten siehe oben unter dem Jahre 1723.

Compendium antiquitatum ecclesiasticarum, ex scriptoribus apologeticis eorundemque commentatoribus concinnatum. Access. Conr. Sam. *Schurtzfleischii* controuersiae & quaestiones insigniores ex antiquitatibus ecclesiasticis ex MSto. Lipsiae 2. Alph. vid. die Leipz. gel. Zeit 1733. p. 231. Supplem. Actor. Eruditor. Tom. X. Sect. 8. n. 9. Fortges. Samml. von theol. Sachen 1734. p. 29?. 1735. p. 612. Bau des Reichs GOttes. Tom. 2. p. 441.

Diss. de Episcopo, vnius vxoris viro, 4. ad 1 Tim. 3, 2. pl. 7. Resp. M. Christ. Frid. *Henrici*. vid. die Auszüge der Theol. Disputationen Tom. 2. Sect. 6. n. 1. und die Thüringischen Nachrichten. 1734. num. 2. p. 10.

Progr. de ἐλέγχῳ Sp S. 4.

M DCC XXXIV.

Einleitung in die Religions-Streitigkeiten (q) ausser unserer Kirche. II. und III. Theil. 8. Der andere Theil enthält,

---

(q) Es ist bloß im ersten Theile dieser Religions-Streitigkeiten des seel. Herrn D. Buddei Collegium zum Grunde geleget. Die übrigen Theile sind eine besondere Arbeit Herrn D. Walchs. Die Zusätze zu diesen Religions-Streitigkeiten will er allemahl besonders drucken lassen. add. die Leipz. gel. Zeit. 1734. p. 672.

hält eine Einleitung in die polemische Theologie überhaupt, und die Streitigkeiten mit den Papisten, und der dritte die Streitigkeiten mit den Reformirten. Beyde Theile machen 6. Alph. 12. Bogen aus.

Diss. de hypocrisi Haereticorum, maxime vetustiorum pl. 6. Resp. Io. Ge *Schroener*. 4. v. Acta acad. 1735. Sect. 6. n. 7.

Gedancken vom Glauben der Kinder im Mutterleibe, andere Edition in 8. von der ersten Edition s. oben sub an. 1729.

Praefatio, M. Petri Kunzii obseruationi, de vexillo nauis Alexandrinae, qua Paullus in Italiam vectus est, ad Act. XXVIII, 11. praemissa. 4.

Vorrede zu M. Matth. Mich. Kümmelmanns catechetischer Anweisung zum erbaulichen Bibellesen. 8.

Progr. de templo Sp. S. 4.

M DCC XXXV.

Vorbereitungs-Gründe der allgemeinen göttlichen Rechts-Gelehrsamkeit, zum Gebrauche eines Collegii über dieselbe. 4. vid. die Leipz. gel. Zeit. 1735. p. 335.

Vorbereitungs-Gründe der polemischen und dogmatischen Theologie. 4. (*)

Vorrede zu Christ. Vos wiederlegten Entschuldigungen der Sünden der Welt. 4.

Vorrede zur deutschen Bibel. Jena. 8.

Dissert. de Hymenaeo & Phileto, ad 2 Tim. 2, 17. 18. Resp. M. Ioh. *Schmidio*, Sueco. 4. vid. Auszüge der neuesten Theolog. Disputt. Tom. 4. Sect 2, n. 1.

Progr, de intercessione spiritus sancti. 4.

M DCC XXXVI.

Vorrede zu D. Joh. Gerhards Schola pietatis, Nürnb. 4. v. Fortgesetzte Samml. von theol. Sachen 1737. p. 353.

Einleitung in die vornehmsten Religions-Streitigkeiten ausser der Evangelischen Kirche, IV. und V. Theil. 8. (a)

D. Mart.

(*) Diese beyden vorhergehenden Schrifften sind hernach ein Stück der Einleitung in die Theologischen Wissenschafften worden.

(a) Von diesem IV. und V. Theile heist es in den Franckf. gel. Zeit. 1736. Die Gründlichkeit und Schönheit des

Wal-

D. Mart. Luthers Erklärung des Briefs St. Pauli an die Galater. 4.
Vorrede zu S. J. Bohnstedts Erörterung einiger Gewissens-Fragen. 8.
Vorbereitungs-Gründe der dogmatischen Theologie. 4.
JEsu Antwort auf die Frage: Was soll ich thun, daß ich selig werde? in einer Pfingst-Predigt vorgestellet. 4.
Diss. de Christo, deo magno, vero & benedicto ad Tit. 2, 13. 1. Ioh. 5, 20. Rom. 9, 5. Resp. Henr. Dan. *Mullero*. vid. Acta acad. 1736. Sect. 12. n. 3.
Diss. de episcopo, patre spirituali. Resp. Io. Dan. *Baehr*. vid. Acta acad. 1737. p. 73. Tübing. gel. Zeit. 1737. p. 215. ubi dicitur: Gründliche Gelehrsamkeit nebst ungemeiner Belesenheit und ungeheuchelten Gottesfurcht leuchtet auf allen Blättern herfür. add. Franckf. gel. Zeit. 1737. p. 26. Hamb. gel. Berichte 1737. p. 169.
Dissert. inauguralis Ioach. Iusti *Rau*, nunc in academia Regiomontana Professoris ord. orient. linguar. de vindiciis promissionum de Messia, Abrahamo factarum. 4. vid. Acta acad. 1736. Sect. 7. n. 1.
Progr. de spiritu Christi. 4. vid. Franckf. gelehrt. Zeit. 1736. p. 29.

MDCC XXXVII.

D. Mart. Luthers vollständige Kirchen-Postill, I. II. und III. Theil. 4.
Vorbereitungs-Gründe der Christl. Sitten-Lehre. 4.
Vorbereitungs-Gründe der Kirchen-Historie N. T. 4.
Einleitung in die theologische Wissenschafften, insonderheit in die dogmatische, polemische und moralische Theologie, wie auch in die Kirchen-Historie des N. T. 4. vid. Tübing. gel. Zeit. 1737. p. 616. Leipz. gelehrte Zeit. 1737. p. 510.

Vor-

Walchischen Vortrags ist hier in ihrer völligen Stärcke zu sehen, und also auch von diesen Theilen alles Gute zu erwarten, was die vorigen Theile gestifftet haben. add. die Leipz. gel. Zeit. 1736. p. 151. und die früh aufgelesene Früchte. 1736. p. 326.

Vorrede zu J. P. Friedels JEsus Syrach weise Sprüche. 8.
Vorrede zum Jenaischen Gesang-Buch. 8. In der Vorrede entdecket der Herr Auctor seine Meynung von dem Nordhäusischen Lieder-Streite, vid. Acta Eccles. Tom. 2. p. 313. Leipz. gel. Zeit. 1737. p. 325.
Dissertat. de hymnis ecclesiae apostolicae. Resp. Dietr. Dan. *Herttenstein.* (a)
Diss. de Clemente Alexandrino, eiusque erroribus. Resp. Achat. Felic. *Bielckio.* (nunc Prof. Colleg. Groening. Stargardiae) vid. Acta academica 1737. pag. 357. Acta hist. eccles. Tom. 2. p. 837. Tübingische gelehrte Zeitungen 1738. p. 167. Franckf. gel. Zeit. 1737. p. 483.
Diss. de antiscripturariis, speciatim Wertheimensi. Resp. Christ. Frid. *Catsou.*
Diss. de variis theologiam tradendi methodis. Resp. Th. Gottl. *Edeling.* vid. Frf. gel. Zeit. 1738. p. 271. Auszüge der theologischen Disputationen 1738. Sect. 3. n. 4.
Progr. de spiritu laetitiae.

MDCC XXXVIII.

Einleitung in die Philosophie 3. Auflage.
D. Mart. Luthers gedoppelter Haus-Postill, I. und II. Band.
Diss. de Pelagianismo ante Pelagium. Resp. M. Theod. Christoph *Lilienthal*, vid. Acta academica 1738. p. 111, Franckf. gel. Zeit. 1738. p. 607.
Diss. de historia doctrinae de peccato originis. Resp. Ioh. Henr. Petri. vid. Acta acad. 1738. p. 114. Franckf. gel. Zeit. 1738. p. 240. Auszüge aus den theologischen Disputationen 1739. Sect. 2. n. 2.
Diss. qua epistolae Cypriani & Firmiliani aduersus Stephani I. Papae decretum de Haereticorum baptismo vindicantur. Contra Raymund. *Missorium.* Auctore M. Georg Gottl. *Preu* vid. Acta acad. 1738. p. 180.
Diss. de historia transsubstantiationis pontificiae. Resp. Ern. Theoph. *Ziegenbalg*, Tranquebar. Indo.

Diss.

(a) Vid. Acta acad. 1737. p. 210 Tübing gel. Zeit. 1739. p. 150. Auszüge der theologischen Disputationen 1738. Sect. 1. n. 1. Hamburg. gel. Berichte 1739 p. 168.

Diss. de Christi in urbem Hierosolymam introitu ad Matth. 21, 1-9. Resp. Mich. Val. *Zwerg*. vid. Acta academ. 1738. p. 280. und die Auszüge der theologischen Disputationen 1739. Sect. 4. n. 3. Franckf. gel. Zeit. 1739. p. 127.

Progr. de pulchritudine fidelium.

Progr. de tempore aduentus Messiae idoneo. vid. Hamb. gel. Zeit. 1739. p. 112.

M DCC XXXIX.

D. Mart. Luthers sämtlicher Schrifften (b) I. und II. Theil. 4.

Einleitung in die Religions-Streitigkeiten unsrer Kirche. IV. und V. Theil. (c)

Vorrede zu J. N. Sinnholds ausführlichen Historie der verruffenen so genannten Wertheimischen Bibel. Erf. 4.

Praefat. ad Ioh. I. Boehmii commentation. theologico-exegeticam de intercessione Iesu Christi sacerdotali. Ienae. 4.

Vorrede zu Herrn Prof. Stocks Real-Lexico, die Vorrede handelt von der Vorbereitung auf eine Predigt.

Diss.

(b) Und zwar insbesondere im ersten Theile D. Luthers Auslegung des ersten Buchs Mosis, bey genauer Zusammenhaltung mit den ersten und ächten lateinischen Editionen, um sehr vieles verbessert und vermehret, durch fügliche Eintheilung und vorgesetzten Innhalt zum Gebrauch bequemer gemacht, wie auch mit einer Vorrede und Regiffern versehen. vid. Hamburg. gel. Berichte, 1737. p. 667. Auf gleiche Weise folgen auch Luthers übrige Schrifften in 18. Quart-Bänden, und sind die meisten schon davon heraus. vid. die Leipz. gel. Zeit. 1739. p. 679. Hamburg. gel. Berichte, 1739. p. 575. Franckf. gel. Zeit. 1739. p. 352.

(c) In diesen zwey Theilen wird theils umständlicher erzehlet und ergäntzet, was in denen vorhergehenden entweder nur kürtzlich berühret, oder gar vorbey gelassen worden, theils sind die erst nach der Zeit entstandene Streitigkeiten hinzugekommen. vid. die Leipz. gel. Zeit. 1738. p. 745. 1739. p. 752. Hamburg. gel. Berichte, 1739. p. 190. Franckf. gel. Zeit. 1738. p. 606.

Diss. de historia paedobaptismi IV. priorum seculorum. Resp. M. Carol. Andr. *Belio.*

Diss. de baptizato, Christum induente. Auctore Ios. Christ. *VVernera*, phil. magistr. iam ecclesiae Eisenb. ministro.

Diss. de formulis salutandi apostolicis. Resp. El. Frid. *Schmersahl.*

Diss. de variis Waldensium, veritatis testium, nominibus & sectis. Auctore M. Io. Georg. *Kiesling.*

Controversiae de processione spiritus S. narratio prima.

Progr. de Iesu, primogenito Mariae.

M DCC XXXX.

D. Mart. Luthers sämtliche Schrifften, III. IV. und V. Theil.

Betrachtungen über das Leben JEsu Christi, in denen man die Schrifften der 4. Evangelisten erkläret, die Ubereinstimmung ihrer Erzehlungen gezeiget und gewiesen hat, wie selbige zur wahren Erbauung anzuwenden sind, mit Anmerckungen erläutert und herausgegeben. 5. Alph. 21. Bogen, 1ster Theil. 4.

Philosophisches Lexicon, 3. Auflage.

Diss. de auctoritate sensuum externorum in rebus fidei. Resp. Georg. Christ. *Vngerer.*

Controuersiae de processione Spiritus S. narratio secunda.

Programma de orthodoxia cathedraria, viri summe reuerendi, Frid. Andreae Hallbaueri Doctoralibus recitationibus solemnibus praemissum.

Praef. ad nouam edit. Sal. van Til commentat. de anno, mense & die natali Iesu Christi.

M DCC XXXXI.

D. Mart. Luthers sämtliche Schrifften VI. VII. VIII. Theil. 4.

Diss. de Tito, viro apostolico. Resp. M. Chr. Nic. Huldr. *a Gohren.*

Controuersiae de processione Spiritus S. narartio tertia.

M DCC XXXXII.

D. Mart. Luthers sämtl. Schrifften XI. XII. XIII. Theil. 4.

Vorrede zu Holtzapfels Lehr-Sätzen aus Tromsdorffii Theologia δι' ὀλίγων.

Controuersiae de processione Spiritus S. narratio quarta.

M DCC

MDCCXXXXIII.

D. Mart Luthers sämtliche Schriften XXIIster Theil. 4.

Progr. Pentecostale 1743. sub tit. Controuersiae de processione Spiritus Sancti, narratio quinta. 4. pl. $1\frac{1}{2}$.

Ausser vorher angeführten Schrifften haben der Herr Kirchen-Rath auch viele Programmata als Professor Eloquentiae auf hiesiger Universität verfertiget auf die Prorectorate, zu Leichen-Bestattungen und andern Solennitäten. Jetzo verfertiget er noch ordentlich die Fest-Programmata auf Pfingsten als Prof. Theol. Verschiedene wohlverdiente Lob-Sprüche von ihm des Herrn Göttens und seel. Coleri in Weymar, führet der Herr geh. Rath Moser an in seinem gelehrten Lexico der jetztlebenden Theologorum, p. 732. Weil er bey vielen Gelegenheiten auf ein thätiges Christenthum gedrungen, so hat er deßwegen von andern viele unverdiente Beschuldigungen und hefftige Schrifften erdulten müssen. Sonderlich hat ihm Herr Edzard, ehemals Professor am Gymnasio zu Hamburg verüblet, daß er die von dem Consistorio zu Hannover heraus gegebene Kennzeichen der Pietisten (spöttisch wie er meldet, angestichelt habe. add. die Anmerckungen über Buddens und Walchens Ablehnung 1729. 4. Daß Herr Pastor Neumeister ihme eine Diatriben de Symbolo Athanasiano entgegen gesetzt, ist schon oben erinnert worden. Herr Hosmann aber hat in seiner Prolusione academica de Illuminatione irregeniti, Kiel 1730. 4. Herrn Buddei und Herrn Walchens Sätze von dieser Materie wiederleget.

Herr Friedrich Andreas Hallbauer,

der GOttesgelahrheit hochberühmter Doctor, auch ordentlicher und öffentlicher Lehrer derselben, Hochfürstl. Eisenachischer Kirchen-Rath, und Inspector der Gothaischen und Altenburgischen Landes-Kinder, auch Director der hiesigen lateinischen Gesellschafft, ist in der Sächsischen Pfaltz-Stadt Altstädt in Thüringen den 13. Sept. 1692. gebohren. Sein Herr Vater, Friedrich Andreas Hallbauer, war Fürstl. Sächßl. Hof-Amts- und Stadt-Chirurgus daselbst. Den Grund zum Studiren legte er theils bey Privat Præceptoren, theils in der Altstädtischen Stadt-Schule, und beförderte selbst die Durchlauchtigste verwittwete Fürstin zu Altstädt, Sophia Charlotta, seine Auferziehung und Unterhaltung durch ihre Gnaden-Bezeigungen. Hierauf begab er sich 1705. nach Halle ins Waysenhaus, und 1710. nach Calbe, seine Schul-Studia weiter fort zu setzen, an welchem letztern Orte er der getreuen Unterweisung Georg. BEICHII, damahligen Rectoris des Calbischen Lycei genoß. Im Jahr 1712. kam er als Studiosus erstlich auf die Hällische Universität, bald aber darauf und noch in selbigem Jahre auf die Jenaische, woselbst er vornemlich sich des getreuen uud gründlichen Unterrichts des nunmehro seel. Herrn D. und Prof. Rusens bediente, von welchem er auch sonst viel Wohlthaten genoß, und bey selbigen 18. Jahr im Hause wohnete. In der Philosophie hörete er Herrn Musig, Wucherern und Syrbium, in der Physic Herrn Hambergern, im Ebräischen, Griechischen, Syrischen, Arabischen und Samaritanischen den seel. D. Danz, und den seel. D. Rus,

auch

auch hörete er bey beyden über die gantze Bibel exegetische Collegia. In der Historie bediente er sich des Unterrichts des seel. Buddei und des seel. Herrn Hofrath Struvens. In der Theologie hörete er die seel. Männer, Herrn D. Foertsch, Buddeum, Danzen und Rusen, wie auch den noch lebenden Herrn D. und Prof. Weissenborn, und disputirte öfters privatim über die Augsp. Confession, unter der Aufsicht Herrn Bonifacii Henrici Ehrenbergers, damahls Adiuncti Philosophiae allhier, jetzo Professoris am Gymnasio zu Coburg. Er übte sich wohl 15. Jahr hindurch fast alle Wochen in der Stadt und Collegen-Kirche, auch auswärts im Predigen. Als Respondens disputirete er An. 1713. unter Herrn M. Heinr. Schüttens, jetzigen Professoris zu Erfurt, praesidio, de origine Philosophiae. Hierauf fieng er an vornehmer Leute Kinder in den schönen Wissenschafften, auch einige Liefländer, Straßburger, (darunter mehrentheils Magistri philosophiae waren) und Hollsteiner in der Philosophie priuatim zu unterrichten. Es wurden ihm zwar öfters Hofmeister-Stellen bey jungen Edelleuten angetragen, dergleichen Stationen er aber ausschlug, und hielte vor rathsamer 1715. in Magistrum philosophiae allhier zu promoviren, worauf er sich vornehmlich in Lesung Griechischer und Lateinischer Auctorum übete und nützliche Collegia hielt über den teutschen und lateinischen Stilum, und über die Beredsamkeit in beyderley Sprachen, wie auch über die Römischen Antiquitäten, und über die Art gute Auctores zu lesen und zu imitiren, nicht weniger exegetische Collegia, und wie man die Schul-Studia gehörig zu tracti-

tractiren habe. 1721. bekam er die Adiunctur bey der Philos. Facult. zu Jena. Hielt auch mit Erlaubniß der Theologischen Facultät, Collegia theologica examinatoria, und disputatoria. Es sind ihm nach der Zeit viele auswärtige Beförderungen an Schulen, Gymnasiis, im Predigt-Amte und auf Academien angetragen worden, welche er aber alle aus Liebe zu seinem Vaterlande ausgeschlagen. Im Jahr 1731. wurde er von Hochfürstl. Nutritoribus zum Professore ordinario Eloquentiae und Poeseos gnädigst ernennet, und hat er alsdenn dreymahl in der Philosophischen Facultät das Decanat geführet, auch im Jahr 1734. und 1742. das Prorectorat rühmlich verwaltet. 1735. übernahm er das Directorium über die lateinische Gesellschaft allhier. Im Jahr 1738. erhielte er von Hochfürstl. Nutritoribus die Professionem Theologiae extraordinariam, und wurde in eben demselbigen Jahre noch von Ihro Hochfl. Durchl. zu Gotha zum Inspectore über die auf hiesiger Academie studirende Gothaische und Altenburgische Landes-Kinder gnädigst gesetzet, auch zum Inspectore über den Kleberischen allhier aufgerichteten Frey-Tisch. In eben dem Jahre wurde er von Ihro Hochfl. Durchl. in Eisenach zu Dero Kirchen-Rathe gnädigst ernennet. Im Jahr 1740. aber erhielt er die ordentliche Theologische Profession auf hiesiger Universität, welche er auch noch jetzo zu der Studirenden grossen Nutzen und mit vielem Ruhme verwaltet.

Seine Schrifften sind folgende:

Sammlung teutscher auserlesener sinnreicher Inscriptionen nebst einer Vorrede, darinnen von den teutschen Inscriptionen überhaupt eine historische Nachricht ertheilet wird. Jena 1725. in 8.

Erstes Zehenden der auf der Jenaischen Academie gehaltenen Parentationen, nebst einer Vorrede, darinne 1) eine historische Nachricht von den Parentationen gegeben. 2) Der Unterscheid einer vernünfftigen und pedantischen Parentation gründlich gezeiget wird. 1724. in 8. Andere Auflage, ibid. 1725. in 8. Die dritte ibid. 1728. in 8.

Zweytes Zehenden gehaltener Parentationen nebst einer fortgesetzten Anweisung zum parentiren. ibid. 1728. in 8. pl. 15.

Drittes Zehenden solcher Parentationen, nebst einer Vorrede von den Regeln, Parentationes zu schreiben und zu halten. ibid. 1728.

Viertes Zehenden gehaltener Parentationen. Andere Auflage. ibid. 1734. in 8. pl. 7.

Einleitung in die nützlichsten Ubungen des lateinischen Stili. Jena 1726. in 8. und 1730. in 8. 1. Alph. 19. Bogen. Nebst einer Vorrede von den Mitteln zur wahren Beredsamkeit zu gelangen.

Nöthiger Unterricht (a) zur Klugheit erbaulich zu predigen, zu catechisiren, und andere geistliche Reden zu halten, nebst einer Vorrede von der Homiletischen Pedanterey. Die erste Auflage 1723. in 8. Die andere 1725. in 8. Die dritte 1728. 1. Alph. 16. Bogen, und die vierte ibid. 1737. 1. Alph.

(a) Von diesem Buche sagt Herr Götten im jetztlebenden gelehrten Europa part 2. p. 456. Daß man nirgends eine so vollständige Sammlung aller der Homiletischen Dinge, welche die Teutschen angemercket, als in dieser Klugheit erbaulich zu predigen, finde, und daß er mit einem so freyen, als guten Urtheile dieselbe vorgetragen.

Anweisung zur verbesserten teutschen Oratorie, erste Edition. Jena 1725. in 8. Die andere 1728. in 8. Die dritte 1736 in 8. 2. Alph. pl. 4½. Nebst einer Vorrede von den Mängeln der Schul-Oratorie.

Die drey merckwürdigsten Glaubens-Bekänntnisse, (b) welche beym Anfange der gesegneten Kirchen-Reformation aufgesetzet worden. Jena 1730 in 8 pl. 12. Nebst einer Vorrede vom Ursprunge und Fortgang des Pabstthums und der Reformation.

Jenaische Jubel-Freude, oder historische Nachricht, wie 1717. das Evangelische Jubel-Fest hieselbst gefeyret worden, 1717. in 8.

Erneuerte Jenaische Jubel-Freude in einer Erzehlung alles dessen, was bey der Jenaischen Kirchen und Universität zur Feyrung des andern Augspurgischen Confessions-Jubel-Festes vorgenommen worden. Nebst einer kurtzen Anzeige der Vortheile der Reformation, wie auch des Schadens, welcher mit der Abkehrung von der Evangelischen zur Päbstischen Kirche verknüpffet ist. Jena 1730. in 8. 1. Alph. pl. 3. Die zwey nechst vorhergehenden Schrifften sind nebst den vorigen Vorreden hernach zusammen herauskommen unter dem Titul: Historie der Jubel-Feste von 1717. und 1730. &c.

Warnung vor der Römisch-Päbstischen Lehre nebst einer Vorrede.

Anleitung zur politischen Beredsamkeit, (c) wie solche bey weltlichen Händeln und in lateinischer und teutscher Sprache üblich, nebst beygefügtem nach der neuesten Verfassung eingerichtetem Titular-Buche, 1736. in 8. Jena, 1. Alph. 8. pl.

Er

(b) Nemlich das Augspurgische Glaubens-Bekänntniß, 2) die 12. Torgauischen Artickel. 3) D. Luthers eigenes 1529. gedrucktes Glaubens-Bekänntniß.

(c) Siehe von dieser Schrifft die Leipziger gel. Zeitung. 1736. p. 153. Die Einrichtung ist darinnen wie in der teutschen Oratorie. Die Exempel aber sind aus Lünigs Sammlung politischer Reden und Briefe genommen.

Er hat auch 1720. Weimari usum accentuationis Biblicae edirt zu Jena in 4. und mit vielen Oertern, daraus der Nutzen der Accentuation erhellet, vermehret, auch brauchbare Register beygefüget.

Derer vielen Programmatum auf Prorectorate (darinnen er meistentheils zu den Antiquitäten gehörige Materien abgehandelt) auf Leichen-Bestattungen, solenne Begebenheiten und Orationes, ingleichen derer Exordiorum zu den Lections-Catalogis die alle halbe Jahr heraus kommen, zugeschweigen, welche er als Professor Eloquentiae verfertiget. Ingleichen der vielen lateinischen und teutschen Inscriptionen, die er in seinem und anderer Nahmen als Magister und Adiunctus gemacht.

Ingleichen sind seit Anno 1740. die Programmata auf Weyhnachten, die nomine academiae heraus kommen, von ihm verfertiget worden, nemlich Anno 1740. 1741. 1742.

Eine Vorrede von ihm nebst dem von ihm beschriebenen Lebens-Laufe des seel. Herrn D. Wucherers und Herrn Prof. Kromayers stehet im ersten Theile der Exercitationum Societat. lat. Ienensis. Lips. 1742. in 8. mai.

Auch eine Praefation zum andern Volumine dieser Exercitationum. 1743.

Dissertationes.

Diss. Lutherus politioris litteraturae cultor & aestimator 1717.

- - de Ecclesia Lutherana, politioris litteraturae Patrona. 1717. pl. 9. in memoriam Iubilaei emendationis sacrorum.

- - Commentationes philologicae in quaedam N. T. loca, ex quibus de recta iuvenum educatione statui potest. Ien. 1721. pl. 3. als Adiunctus ordinis Philosophorum designatus.

- - Commentationes philologicae in quaedam V. T. loca, ex quibus de recta iuvenum educatione statui potest. Ien e 1721. pl. 4. als Adiunct. Fac. Phil. designatus.

- - de praeparatione ad recte formandam iuventutem in academiis instituenda, pro loco, in ordine Adiunctorum obtinendo. Ienae 1721. pl. 3.

Programma bey Antritt der Professionis Eloquentiae 1731. in 4. pl. 2. de fontibus eloquentiae.

Dissertationes Theologicae.

Diss. sub tit. Animaduersionum Theologicarum in licentiam novas easque Germanicas codicis sacri versiones condendi, quum illustrissimus comes Ludovicus de Zinzendorf, Moravorum fratrum episcopus, suam novi foederis interpretationem lingua vernacula publicasset. Pars I. pro gradu Doctoris in Theologia, sub praesidio D. Walchii. Ienae 1740. pl. 8.

Pars 2. pro loco, in ordine Theologorum obtinendo 1741.

Pars 3. Exercitii caussa. ibid. 1741. Respondente Nicol. Ioan. LAVZIO, Hamb.

Welche 3. Dissertationes hernach zusammen in Form eines Tractats heraus kommen sind. 1741. pl. 20.

Commentatio theologica in Apoc. 2. v. 2. de exploratione Apostolorum falsorum, qui nostra aetate se profitentur apostolos, nec sunt, praelectione, quam cursoriam vocant, solemni recitata, Ienae 1740. d. 5. Dec. pl. 12½.

Des Herrn Kirchen-Rath Walchs Programma auf die Doctor-Promotion Herrn Professor Hallbauers handelt de Orthodoxia cathedraria. Ienae. pl. 3½.

Unter seinem Præsidio sind gehalten worden.

Diss. sub tit. Sacra in profanis, siue res Scripturae S. ex scriptis gentilium illustratae. 1722.

Diss. sub tit. Profana in sacris, h. e. Specimen illorum, quæ ex scriptoribus profanis in sanctioribus noui foederis tabulis obuia sunt. von Ioh. Valentin Briegleb (jetzo Conrectore am Gymnasio zu Görlitz) Ienae 1735. pl. 6.

Diss. sub tit. Vindiciae trium dictorum noui foederis Luc. XXIII. 43. Apoc. XIIII, 13. Rom. VIIII, 5. ab interpunctione minus congrua. 1736. pl. 4. von Friderico Valentino Meder, Riga-Livono, Th. Stud.

Diss. sub tit. Pristina christianae rei facies, a Plinio repræsentata, commentatione philologica & critica ad Plin. lib. X. Epist. 97. 1738. pl. 8. und ein halben. von Ge. Ludov. Schelhas, Querfurth, Th. Stud.

Disser-

Dissertationes epistolicae

de prouidentia diuina circa hominum coniugia conspicua.
- - de iis, quibus amicitiae vinculum praestat vinculo, ex nascendi sorte orto.
- - de Medico, reipublicae conseruatore, illustri Wedelio nostro fasces academicos 1720. gratulatus est.
- - de Cicerone, sanctioris doctrinae cultoribus multum legendo.
- - de persecutionibus, quibus pontificii, puriori veritati addictos insectati sunt.
- - de felicitate Scholasticorum.
- - de fatis humaniores litteras negligentium.
- - de primordiis & antiquitate ecclesiae Augustanae.
- - In teutscher Sprache von der Verwandschafft, welche zwischen Theologis und Medicis ist.

Die Schrifften anderer Gelehrten, welche Herr D. und Professor Hallbauer heraus gegeben, sind.

Ioannis STVRMII de Periodis Libellus, una cum eiusdem ad Bartholaem. *Siffertum* epistola, nunc primum publicata, in praefatione praemissa STVRMII vitam, scripta, merita & laudes attigit cel. Hallbauerus. Ienae 1727. in 8. pl. 6.

Eiusd. Sturmii opuscula omnia de institutione scholastica, cum praefatione de desideriis scholasticis. Ienae (a) 1730. in 8.

Collectio praestantissimorum opusculorum de imitatione oratoria. Ienae 1726. in 8. cum praefatione de sectis imitatorum. Siehe die Jenaischen monatlichen Nachrichten 1726. mens. Iul. p. 588. sq.

Erasmi militem Christianum. Halae 1724. in 8. Eiusd. ratio tractandi Theologiam cum praefatione de scriptoribus methodorum tractandi Theologiam 1724. in 8.

(a) e. g. Desiderii *Erasmi*, Andr. Iul. *Dornmeieri*, Ioh. Pici *Mirandulani*, Petri *Bembi*, Angeli *Politiani*, Pauli *Cortesii* &c.

Aonii PALEARII, (b) Verulani, opera, scilicet eius orationes 14. Actio in Pontifices romanos & eorum asseclas, Epistolarum libri IV. De immortalitate animorum libri III. Poemata varia. Recensuit et dissertationem de vita, fatis & meritis *Aonii* PALEARII praemisit Frideric. Andr. Hallbauer. Iena 1728. in 8. 2. Alph. praefat. pl. 3. und ein halb.

Abhandlungen und Vorreden zu anderer Gelehrten Schrifften.

Anmerckungen und ein Vorbericht von den Scriptoribus Harmonicis vor Sandhagens Harmonie, welche der seel. Herr D. Buddeus mit einer Vorrede heraus gegeben. 1724. in 8.

- - de Scriptoribus methodorum theologiam tractandi zu Erasmi Buch de ratione tractandi theologiam.

- - von dem Schaden der so genannten (gemeinen) Postillen-Reuterey zu Neudeckers Versuch einer Anweisung zur meditatione Homiletica. Siehe die Jenaischen monatlichen Nachrichten p. 890.

- - von der Aehnlichkeit des Glaubens, die man durch biblische Concordantien zu suchen hat, zu Michaelis biblischen Concordanz.

Das neunte Capitel.
Ordentliche Lehrer in der Juristen-Facultät.

Herr Dietrich Hermann Kemmerich, I. V. D. und Professor Primarius, des Hofgerichts erster Beysitzer, des Schöppenstuhls und der Iuristen-Facultät Praeses ordinarius zu Jena, auch Fürstl. Sächßl. gemeinschafftlicher Hof-

(b) Varia notatu dignissima de PALEARIO vide in BAYLII *Lexico Historico Critico*, gallice scripto & in cel. SCHELHORNII *amoenitatibus Historiae Ecclesiasticae* Part. I. p. 157.

Hof-Rath, ist in der Alten Marck Brandenburg zu Appenburg, allwo sein Herr Vater Pastor und Inspector war, im Jahr 1677. im Monath Augusto gebohren. Nachdem er auf Schulen zu Havelberg, Saltzwedel und Brandenburg, sonderlich in humanioribus den Grund geleget, hat er sein Studieren auf dem Gymnasio zu Hamburg prosequiret, und benebst denen Sprachen auch die practische Weltweißheit getrieben. Anno 1700. hat er die Universität Rostock bezogen, um die GOttes-Gelahrheit daselbst zu treiben. Anno 1702. ist er nach Leipzig gegangen, und hat daselbst Mathesin, die Historie und die Rechts-Gelahrheit studieret. Anno 1703. ist er daselbst Magister worden, und hat bald darauf diese Universität mit der Hällischen verwechselt. Nach diesem ist er von dem Durchl. Herrn Marggrafen zu Brandenburg Bareuth auf die Ritter-Academie nach Christian-Erlangen beruffen worden, und hat anfangs Professionem moralium, Politices & Eloquentiae hernach Juris naturae & Gentium wie auch Iuris publici erhalten. Hier hat er das Studium Iuris vor sich ferner excoliret, sich wieder nach Halle begeben, und in Licentiatum iuris 1707. daselbst promouiret. Hierauf hat er auf Erlaubniß des Bareuthischen Hofes eine Reise gethan, und die vornehmsten Höfe in Teutschland besehen. Anno 1710. Hat er seine Erlangische Station niedergeleget, und sich nach Leipzig begeben. Anno 1717. ist er zu Brandenburg auf die Ritter-Academie zum Professore und Directore beruffen worden. Im Jahr 1719. wurde er zum

Pro-

Professore iuris naturae & gentium zu Wittenberg, auch Beysitzer der Iuristen-Facultät und im Jahr 1736. zum Hochfürstl. Sächsischen gemeinschaftlichen Hof-Rath, Codicis & nouellarum Professore ordinario, auch des Hof-Gerichts, Schöppenstuhls und der Iuristen-Facultät Assessore zu Jena gnädigst ernennet. Endlich ist ihm nach tödlichen Hintritt des sel. Herrn Hofraths und Ordinarii Becks, von denen Durchl. Herren Nutritoribus der hiesigen Academie das Ordinariat bey hiesiger Iuristen-Facultät und Schöppenstuhl ausser der vorigen Professione iuris ordinaria anvertrauet worden. 1733. im Febr. übernahm er zum erstenmahle die Prorectorats-Würde, und verwaltete solche Function mit vielem Ruhme.

Seine Schrifften sind folgende, und zwar vollständige Juristische und Historische Wercke und Bücher.

Puffendorffius enucleatus, siue Elementa iuris naturae & gentium per modum obseruationum ad Puffendorffium de officio hominis & ciuis cum capitibus praeliminaribus de principiis iusti, honesti & decori.

Elementa iuris naturae & gentium. Lips. 1716. in 8.

Historia iuris naturae & gentium ex capitibus iuris publici vniuersalis & iuris gentium, a Puffendorffio omissis.

Praecognita iuris diuini naturalis, vulgo naturae & gentium dicti. &c. Witteb. 1721, Ienae 1738. in 8.

Introductio ad ius publicum Imperii Romano-germanici. Eine neue und vermehrte, auch nach der neuesten Kays. Wahl-Capitulation eingerichtete Edition, in Verlegung Herrn Gleditschens in Leipzig, ist ietzo unter der Presse, verschiedene Elogia dieses Buchs siehe in Herrn Göttens jetztlebenden gelehrten Europa, Part. II. p. 512.

Accessio-

Accessiones Institutionum iuris ciuilis ex iure naturae & gentium, romano & germanico, cum primis Saxonico, communi & electorali. Witteb. 1726. in 8 2. Alph. pl, 6.

Synopsis iuris criminalis. Ienae 1731. in 8. pl. 7. Wovon die andere vermehrte Auflage nunmehro fertig und gedruckt worden.

Synopsis iuris publici R. G. per succinctas positiones delineati, in usum praelectionum academicar. Ien. 1732.

Responsa iuris & collecta ex illis Enunciata
Sylloge I. in 8. Witteb. 1727.
Sylloge II. 1731. 1. Alph.

Panegyricus, welcher wegen der, den 13. Aug. 1704. bey Hochstädt glücklich erhaltenen grossen Victorie denen sieghafften Uberwindern zum Nachruhm geschrieben, und in einer zu Leipzig unter dem Herrn D. Schmidten florirenden Redner-Gesellschafft gehalten. 1704. in 4.

Von der Weißheit und Beredsamkeit, deren sich Standes-Personen zu befleißigen haben. Christian-Erlang. 1705.

Grund-Sätze des Völcker-Rechts von der Unverletzlichkeit der Gesandten, samt der Historie und Untersuchung dessen, was 1708. dem Moscowitischen Gesandten in Engelland begegnet ist. Christian-Erlang. 1707. 1710.

Academie der Wissenschafften, zu welchen vornehmlich Standes-Personen können angeführet werden.

Staat von Sina, grossen Mogol, auch der kleinen und grossen Tartarey. Halle 1709. und 1710.

Nachricht von Ulm und Augspurg. Halle 1707.

Anleitung zur Staats-Wissenschafft der heutigen Welt 8. Leipzig 1713. (1723. ut perperam habet Goetten part. 2. p. 512.) 3. Theile 14. Bogen.

Einleitung zur Staats-Wissenschafft der Chur- und Fürstlichen Häuser in Teutschland. Leipzig 1714.

Geheimes Cabinet, darinnen Staats- und Liebes-Intriguen, Glücks- und Unglücks-Fälle vornehmer Ministres &c.

Luthers Schrifft von heimlichen und gestohlnen Briefen, mit einer Vorrede. Jena 1731.

Was bey Eröffnung und Lesung fremder, sonderlich der Minister und Gesandten Briefe Rechtens sey? ibid.

Medi-

Meditatio iuridica, qua discursus iuris publici abbreuiatus de iure hereditario &c. examinatur. Ienae 1739. in 4. contra *Barthels*.

De genuina prudentiae publicae ac priuatae indole & diuisione in Pezoldi Miscellan. Lips. Tom. I.

Dissertationes Theologicae.

Diss. moralis de obseruantia sacra. Hamburgi 1700. sub praesidio D. Ioh. Alberti Fabricii habita, sed a respondente Kemmerichio tota elaborata.

- - de veritate coelesti aduersus Brenneysenium, Rostoch. 1702. Praes. D. Ioh. Fechtio.

- - de eloquentia Ieremiae ad Cap. II. Lips. 1703.

Dissertationes Iuridicae.

Diss. de corona Borussiae, Friderico I, a Deo data, siue Comment. hist. in numisma pro illustranda diuina prouidentia, in domus Augustae incrementis conspicua. Halae. 1704. in 4.

Vitiosus heautontimorumenos, de poena naturali, cuiuslibet vitii comite. Halae 1705.

Disp. inaug. pro gradu Doctoris, siue Theses inaugurales de statu reipublicae germanicae feudali & feudis regalibus. Halae 1707. in 4. Praes. H. Bodino. Stehen auch in Herrn Lünigs Thesaur. iuris comit. p. 634. sq. Herrn Mosers Erinnerungen gegen einige dieser Sätze stehen in seiner Bibl. Iur. Publ. P. 1. p. 192.

- - de pacto confraternitatis Saxonico-Brandenburgico-Hassiacae, a Candidato quodam sub praesidio Bodini habita, sed ab illustri Kemmerichio tota elaborata, deßwegen Herr D. Jenichen in dem Leben der jetztlebenden Rechts-Gelehrten p. 111. nicht völlige Ursache hat, daß er unter Herrn Hof-Rath Kemmerichs Schrifften diese Disputation wegzustreichen verlanget.

- - De maiori principum aetate, seu quando tutela principum finiatur? Lips. 1714.

- - de potestate relaxandi iuramenta in imperio Romano-germanico. Lips. 1714.

- - de iure statuarum mercurialium & columnarum milliarium, vom Rechte der Post und Wege-Säulen. Wittenb. 1723.

Diss. de denunciatione iniuriarum Saxonica Witteb. 1713. (1723. falso habet Goetten part. 2 p. 512.)
- - Capita quaedam Iudicii prouocatorii ex L. diffamari. Witteb. 1714.
- - de Donationibus coniugum illustrium. Witteb. 1725.
- - de Consiliario principis, curatore uxoris eiusd. principis. Wittenbergae. 1725. (1724. habet Goetten l. c. p. 512.) in 4.
- - de Secretariis, Protonotariis & Actuariis iudicialibus. Wittenb. 1726.
- - de iure de non euocando Electorum, Principum & Statuum Imperii aliorumque Immediatorum & Mediatorum. Witteb. 1726.
- - de prorogatione iurisdictionis. Witteb. 1727.
- - de natura et usu diuisionis rerum in res diuini & humani iuris, illarumque in sacras, religiosas & sanctas. Wittenb. 1729.

Amoenitates iuris publici de iure principis circa dogmata fidei, ex Cod. & Nov. pariter ac Historia Reformationis & cum primis Aug. Confess. illustratae. Diss. pro loco in ordine Ictorum. Ien. 1730.
- - de Iudiciis Nunciaturae, quam vocant Apostolicae, in Germania. Ienae 1736.
- - de iure collectarum prouincialium. Ienae 1732.
- - de probatione consuetudinis et obseruantiae tam priuatae, quam publicae, siue imperialis. Ienae 1732.
- - de facultate alienandi & acquirendi bona immobilia, iure Francofurtano restricta. Ienae 1732.
- - de creditore antichretico, rationes non reddente. Ienae 1733.
- - de Austregis S. R. G. I. comitum, cumprimis Wetteravicorum & Suevicorum atque ex Franconicis Hohenloicorum conuentionalibus. Ienae 1734.
- - de Neutralitate Statuum imperii R. G. in bello Imperii illicita. Ienae 1735.
- - de Collegiis mercatorum. Ienae 1739.
- - de societate bonorum connubialium. Ienae 1739.
- - de tutela pactitia, tam in iure romano, quam germanico fundata. Ienae 1739. Ist von dem damahligen Resp. Herrn D. Darjes elaboriret.

Pro-

Programmata.

Programma de origine & Progressu Professionis Iuris Naturae & gentium.

- - de augustissimi imperatoris Romano germanici iure circa constitutionem Pontificis romani. Witteb. 1724.

- - Annon inter modos acquirendi etiam referendum sit matrimonium? Wittenb. 1724.

- - de origine & progressu iuris venandi. Wittenb, 1724.

- - de libertate aedificandi secundum iura germanica. Wittenb. 1724.

- - de facultate muniendi praedium suum. Wittenb. 1724.

- - de communione primaeva. ibid. 1724.

- - de successione coniugum ex statutis urbis Lubecensis. ibid. 1724.

- - An & quousque Doctores iuris immunitate gaudeant a muneribus ciuilibus, illis inprimis, quae operis & seruitiis praestandis absoluuntur? Wittenb. 1724.

- - de arctissimo iuris publici priuatique nexu. Ien. 1730.

- - von denen Studiis derer von Adel, Brandenb. 1717.

- - von den Intriguen des Frantzösischen Hofes in der Spanischen Successions-Sache. Brandenburg. 1717.

- - von der verderbten Politique vieler Höfe. Brandenburg. 1718.

- - de investitura per baculum & annulum & iure patronatus regio. Ienae 1733.

- - de meritis Principum, Electorum & ducum Saxoniae circa processum iudiciarium. Ienae 1735.

- - de Institutis Germanorum, ad conseruationem familiae spectantibus. Ienae 1737.

- - de genuina prudentiae publicae ac priuatae indole & diuisione.

- - de origine contractuum nominatorum & innominatorum. Ien. 1737. (Goetten l. c. p. 514. habet perperam. 1733.)

- - de iure Foresti, nobilibus imperii immediatis quoque competente. Ienae 1736.

- - de libertate commerciorum, tempore belli restricta. Ienae 1735.

- - de iusto causarum vere piarum fauore. Ienae 1736.

Pro-

Progr. de munere Advocatorum honorifico. Ienae 1736. (Goetten habet l.c. 1735.)
- - de fauore Testamentorum ex principiis iur. nat. ciuilis & canonici, nec non moribus Germanor. Ien. 1736.
- - de Paroemia Germ. Huth bey Schleyer, Schleyer bey Huth. Jena 1739.
- - de quaestione; An tutor illustris ad inventarium conficiendum & rationes reddendas adstrictus sit? Ienae 1739.
- - An iurisiurandi delatio contra matrimonium habeat locum? Ienae 1740.

Herr Christian Gottlieb Buder,

Phil. & I. V. D. des Staats- und Lehn-Rechts und der Historie Professor Publ. Ordin. auch der Iuristen-Facultät Senior zu Jena, ist von Kitlitz aus dem Marggrafthum Ober-Lausitz gebürtig, und daselbst 1693. den 29. Oct. gebohren. Sein Herr Vater hieß Martin Buder, und war Diaconus der Christlichen Gemeinde daselbst Den Grund seiner Studien hat er in der Stadt-Schule zu Löbau, und in dem Gymnasio zu Budißin, oder Bautzen geleget. Im Jahr 1714. zog er auf die Universität Leipzig, nach diesem wande er sich hieher nach Jena, allwo ihm 1722. das Universitäts-Bibliothecariat conferiret wurde, im Jahr 1723. wurde er Magister, und 1725. Doctor Juris. 1730. erhielt er aus eigener höchster Bewegung der Durchlauchtigsten Herrn Nutritorum eine Professionem Juris extraordinariam. Da ihm auch in diesen und folgenden Jahre ansehnliche Vocationes nach Wittenberg und Halle angetragen worden, haben ihm die Durchlauchtigsten Nutritores 1733. das Praedicat eines

Bayerische Staatsbibliothek München

nes Professoris Historiar. Ordinarii Substituti beygeleget, und Expectantz Decreta auf die Professiones Iuris publici, Feudalis, und Historiarum gnädigst ertheilet. Im Jahr 1734. erhielt er eine Professionem Iuris ordinariam wozu er den 24. Octobr. installiret worden, und im Jahr 1736. den 16. Jul. die Stelle eines Assessoris in der Juristischen Facultät; Sodann auf erfolgtes Ableben des Herrn Hof-Raths Struvens, nachdem ihm immittelst wieder einige auswärtige ansehnliche Vocationes angetragen worden, bekam er 1738. die Professiones ordinarias Juris publici, Feudalis nnd Historiarum, wurde auch 1739. zum Hof-Rathe derer Durchl. Hochfürstl. Nutritorum hiesiger Academie gnädigst ernennet. Seine besondere Geschicklichkeit haben ihm einen grossen Nahmen bey denen Auswärtigen erworben, welche ihm auch öffters die ansehnlichsten und wichtigsten Aemter offeriret haben, die er aber aus einer zärtlichen Neigung zur Jenaischen hohen Schule bishero depreciret hat. 1739. im Monat Februario hat er das Prorectorat zum erstenmale übernommen, und mit grosser Vorsichtigkeit und vielem Ruhme verwaltet. Der Catalogus seiner Schrifften stehet in des gelehrten Pastoris zu Hildesheim Herrn Göttens jetztlebenden gelehrten Europa P. II. p. 404. sqq. und in Herrn geheimen Rath Mosers Lexico derer jetztlebenden Rechtsgelehrten in Teutschland p. 16. weil aber nach der Zeit verschiedene wichtige Schrifften von dem Herrn Hof-Rathe noch darzu kommen, so wollen wir einen vollständigern, ordentlichern und accuratern Catalogum der Schrifften dieses

be-

Bayerische Staatsbibliothek München

berühmten Mannes allhier liefern, als man solchen in Herrn Göttens und Mosers Schrifften antrifft.

Seine Historische und Juristische Schrifften und Wercke sind.

Vindiciae iuris Imperatoris aduersus urbis Romae Episcopos ab ipsis Augustis factae, quas inter secundi Iubilaei euangelici sacra praeside Burc. Gotthelf Struvio proposuit. Ienae 1717. & 1719. 4. da er solche unter seinem eigenen Nahmen mit einer Vorrede de Italia, Pontificibus ipsis infesta, wieder heraus gegeben hat.

Casp. Sagittarii Historia bipartita Eccardi II. Marchionis Misniae & Historia Episcoporum Numburgensium cum Praefatione, Directorio monumentorum, ad statum caussasque *Numburgenses* pertinentium, Ienae 1718. 4.

Sammlung verschiedener Berichte, auch Staats-Schrifften, den Tod König Carls XII. in Schweden und die in selbigem Reiche darauf erfolgte hochwichtige Veränderung betreffend. Freystadt f. Jena 1718. wieder aufgelegt 1719. in 8.

Lebens-Beschreibung Hertzog Moritz Wilhelms zu Naumburg, Franckfurt 1719. Edit. 1. Edit. 2. ibid. 1720. 8. nebst einigen Zusätzen und Veränderungen.

Lebens-Beschreibung Pabst Clementis des XI. 3. Theile. Franckfurt und Leipzig 1720. 8 mit Kupffern. De quo libro vid. M. Ioh. Christoph. Mylii Bibliotheca Anonymorum. n. 2185.

Vitae clarissimorum ICtorum selectae, collectae, recensitae, notis Scriptorumque serie illustratae. Ien. 1722 8.

Ioh. Strauchii vitae aliquot veterum ICtorum, Ien. 1723. 8. quas dispersas conquisiuit, indice instruxit & edidit.

Neuester gelehrter Staat von Paris. Jena 1723. 8. pl. 23. De quo libro vid. Mylii Bibliothecam Anonymorum, n. 2326.

Selecta opuscula de ratione ac methodo studiorum iuris illustrium & praestantissimorum ICtor. cum praefatione. Ienae 1724. in 8.

Bibliotheca Scriptorum rerum germanicarum, easdem universim illustrantium, Corpori Historiae Germanicae b. Burc. Gotth. Struvii praemissa. 1730.

Diatriba de iuramentis principum ecclesiasticorum S. I. R. germanici &c. editio 2. Ienae 1737. in 4.

Sammlung allerhand meistens ungedruckter Schrifften, Berichte, Urkunden, Briefe, Bedencken, mit Anmerckungen zur Erläuterung des Natur, Völcker, besonders Deutschen Staats-Rechts auch Kirchen, politischen und gelehrten Historien. Franckf. und Leipzig, 1735. in 8. 2. Alph. 1. pl.

Zusätze zu den letzten Theilen der Historie des Nordischen Krieges.

Historia Canonicatuum, imperatorum regumque Germaniae, siue praebendae regiae. Ien. 1738. in 4. pl. 3.

Liber singularis de legationibus obedientiae, Romam missis. Ien. & Lips. 1737. in 4.

Bibliotheca selecta iuris Struviana, multis accessionibus adaucta, Ien. 1720. 8, und vermehrt 1725. 8. it. 1743. 8. mai.

Bibliotheca Historica selecta Struviana, copiose a celeb. hoc Budero locupletata. Ienae 1740. Tomi II. 8. mai. 4. Alph. 21. pl.

Vitae clarissimorum Historicorum, nimirum 1) *Pomponii* LAETI, 2) *Ioan.* AVENTINI, 3) *Beati* RHENANI, 4) *Philippi* CALLIMACHI, 5) *Ioan.* CVSPINIANI. 6) *Bilibaldi* PIRCKHEIMERI, ex Bibliotheca & recensione BVDERI. Ienae 1740. in 8. pl. 16.

Diatriba de feudis officialium hereditariorum procerum & prouinciarum regni germanici, ex diplomatibus, litteris clientelaribus, actis publicis monimentisque fide dignis eruta. Ienae 1736. in 4. pl. 14.

Diatriba de S. R. I. Vicariorum iure praesentandi ad beneficia Ecclesiastica, ex diplomatibus monimentisque fide dignis eruta. Ienae 1741. in 4. pl. 4.

Amoenitates iuris feudalis. Ienae 1741. in 8.

Amoenitates iuris publici S. I. R. Germanici. Ien. 1743. 8.

Disser-

Dissertationes historiae & iuridicae.

Diss, de Sigilliferis Episcoporum, cumprimis Germaniae. Ienae 1720.

- - Disp. inaug. pro gradu Doctoris de iuramentis Episcoporum Germaniae 1724. welche Disputation unter dem Titul Diatriba de iuramentis principum Ecclesiasticorum S. I. R. Germanici ex scriptoribus fide dignis actisque publicis conquisita. Ien. 1725. in 4. von neuen ediret worden.

Diss. iuris feudalis de Feudis Sceptri, vulgo Scepter-Lehn. Ienae 1727. auctor *Ioh. Frider.* BAECHLEIN, Ratisbonens. pl. 5.

- - de Capitulationibus Episcoporum Germaniae pro gradu Doctoris, auctor Ioh. Iac. *Schwarzius*, Augustanus, eo tempore Soc. lat. Ienensi ab epistolis. Ien. 1737. pl. 8.

- - de iure retractus gentilitii et eius in Germania origine. Ien. 1738. cum programmate eiusd. Buderi ad hanc dissertationem pl. 1. und ein halb. pro gradu Doctor. auctor Frid. Andr. Gottlieb *Gnüge*.

- - de vitiis pecorum venalium pro gradu Doctoris Ioh. Frider. *Iunius*, Medic. Licentiat. 1740. pl. 8.

- - de Commissario imperiali in caussis feudalibus sigillatim ad investituras. Ienae 1740. pl. 5. pro gradu Doctoris Wilhelmus Iustus *Grau*, Cassellis-Hassus.

- - de violenta defensione priuata in statu ciuili, pro Licentia in Iure auctor Adolph Henric. *Germighausen*, Cassellis-Hassus 1740. pl. 7. cum eiusd. *Buderi* programmate, sub tit. Investigatio veræ significationis formulæ investiturarum feudalium mit Hand und Munde. 1741. pl. 2.

Diss. epistol. sub tit. Specimen Bibliothecæ diplomaticæ regum ac imperatorum Romano-Germanicorum, ad reverendos patres Bernardum & Hieronymum PEZ, fratres germanos. Ien. 1722. 4.

- - de Dominio maris Suevici, vulgo lacus Bodamici, pro Licentia in iure auctor Ioh. Christoph. WEGELIN, Lindavia-Acronianus. Ien. 1742. 4. pl. 9. und ein halb.

Dissertatio Iuris Germanici de Iudiciis duodecimviralibus. Ienae 1743. 4.

Diss. Iuris Feudalis altera de Commissario Imperiali ad Caussas feudales varias. Ien. 1743. 4.

Diss. Iuris Feudalis, de Feudo Iurisdictionis. Ien. 1743. 4.

Programmata.

Progr. sub auspicium muneris Bibliothecarii de Bibliothecis publicis, ad usum legatis 1723. 4.

- - de iure manus mortuae. Ien. 1738.

- - de compendiis fisci regii & camerae apud veteres Germanos. ibid. 1758.

- - de fatis doctrinae iuris publici in Academiis, maxime Germaniae. Ien. 1731. 4. cum auspicaretur Professionem Historiarum ordinarii substituti, & iurium Professionem extraordinariam. pl. 1. und ein halb. insertum Dn. Henrici Gottlieb *Franckii* Collectioni de Fatis, methodo, & obiecto Iuris Publici. Lips. 1739. 4.

- - de Friderico III. Sapiente, Electore Saxoniae, Historiarum Patrono & Propagatore. 1731. 4.

- - de verbi: *Reich*, terrulis adscripti, significatione. Ienae. 1743. 4.

Zu Freheri und Pistorii Scriptoribus rerum Germanicarum, (a) zu des seel. Herrn Hof-Rath Struvens Historia iuris, Historia Germanica, Syntagmate iuris publici und Historia Palatina hat er die Register verfertiget. Zu des berühmten Helmstädtischen ICti Engelbrechts schönen und raren Wercke de servitutibus iuris publici. Leipz. 1739. hat er eine Vorrede gemacht.

Herr Joh. Caspar Heimburg,

I. V. D. und Codicis & Nouellarum Professor Publ. Ordinarius, des Hof-Gerichts, Schöppenstuhls und der Iuristen-Facultät Beysitzer zu Jena, ist 1702. den 14. Sept. zu Gotha gebohren,

(a) Welches Register allein ein Alphabet beträgt.

ren. Sein Herr Vater hieß Sebastian Heimburg, und war ein Kauffmann und Rathsherr daselbst. In dem Gothaischen Gymnasio hat er den Grund seiner Studien geleget, und genoß daselbst des gelehrten Unterrichts Herrn Gottfried **Vockerodts**, damahligen Rectoris, Johann Andr. Berletii, und des jetzigen Professoris zu Halle, Herrn Joh. Heinr. **Callenbergs**; 1719. begab er sich auf die Universität Jena, und hörete in der Philosophie und denen schönen Wissenschaften Hn. Christ. Gottlieb **Budern**, Joh. Jacob **Lehmannen**, Martin **Schmeitzeln**, Joh. Pet. **Reuschen**, Heinrich **Köhlern**, in der Theologia morali Ioh. Franc. Buddeum, in der Rechts-Gelehrsamkeit Joh. Christ. **Schrötern**, Joh. Michael **Langguthen**, Joh Tobias **Hoffmannen**, Johann Willhelm **Dietmarn**, und D. Joh. **Hartmannen**. Im Jahr 1719. nahm er den Gradum Doctoris an, und wurde ihm hierauf Anno 1730. die Professio Iuris Extraordinaria, Anno 1733. die Hof-Gerichts-Aduocatur, in eben diesem Jahre die Professio Iuris Ordinaria nebst der Assessur im Schöppenstuhl und Hof-Gerichte verliehen. Anno 1736. wurde ihm die Professio pandectarum partis secundae nebst der Assessur in Facultate. An. 1742. aber die Professio pandectarum partis primae, und nach diesem eodem anno die Professio Cod. & Nouell. anvertrauet. 1741. von 5. Febr. an hat er zum erstenmahle das Prorectorat mit vielem Ruhme verwaltet.

Seine Schrifften sind:

Diss. de eo, quod iustum est circa facta uniuersitatum Ien. 1729. Praeside Ioh. Christi. *Schroetero*, diss. inaug. pro gradu Doctoris.

Diss. an is, qui iure praelationis quoad sortem in concursu creditorum est munitus, eodem quoque quod ad vsuras gaudeat? Ienæ 1730.

Diss. de potestate executorum alienae sententiae, in processu ciuili pronuntiatae. Ien. 1732.

Progr. de singularibus & vniuersalibus in iure. 1731.

Diss. de Anticategoria, vulgo recriminatione, in processu accusatorio ex iure Romano spectata. Ien. 1737.

Diss. de his, quae in vltima voluntate per scripturam priuatam declarata piis caussis relinquuntur. ibid. 1736.

Diss. de fisco, res debitorum fiscalium iure creditoris distrahente. ibid. 1738.

Progr. de origine Proscriptionis bonorum apud Romanos. ibid. 1738.

Progr. I. de interlocutionibus principum. 1739.

Diss. de condictione, mulieri intercedenti competente. 1739.

Progr. II. de interlocutionibus principum. 1739.

Diss. de Chirographo, post 30. annos adhuc valido, 1740.

Diss. de iure creditorum, facta de hereditate transactione. 1740.

Diss. de iure creditorum, facta cessione, aduersus tertium competente. Ien. 1741.

Progr. de appellatione ad iudicem superiorem, de cuius iure nondum constat, facta. 1741.

Diss. de difficillimis emancipationis Romanae & Germanicae capitibus. 1742.

Herr D. Joh. Gottfr. Schaumburg.

Hochfürstl. Sachsen-Weimarischer Hof-Rath, der Rechte öffentlicher Lehrer, des Hochfürstl. Hof-Gerichts und Schöppenstuhls Beysitzer, ist gebohren

bohren zu Zerbst den 18. April 1703. Sein Herr Vater, welcher 1743. verstorben, war Herr Joh. Benedickt Schaumburg, Hochfürstl. Anhalt-Zerbstischer Rentmeister. Den Grund seiner Studien legte er in der Stadt-Schule zu Görlitz unter der Anführung des seel. Herrn Rect. Grossers. 1719. besahe er die vornehmsten Städte in Schlesien und Lausitz, und wohnete zu Dreßden den Lustbarkeiten bey, die wegen des hohen Beylagers des damahligen Sächsischen Chur-Printzens und nunmehrigen Königs in Pohlen, Friedrich Augusts, mit der Oesterreichischen Printzeßin Maria Josepha, gehalten wurden. In eben diesem Jahre 1719. begab er sich auf die Universität Wittenberg und hörete daselbst in der Physic den seeligen Herrn D. Vatern, in der Historie D. Spenern, in dem Iure den seel. D. Brendeln, und Herrn D. Joh. Gottfr. Kraussen. 1721. begab er sich auf die Hällische Universität, und hörete daselbst die berühmten Männer Herrn Christi. Thomasium, Joh. Petr. von Ludwig, Iustum Henning, Boehmer, Joh. Fridemann Schneidern, Joh. Gerard Slitten, besonders aber den seel. Herrn geheimde Rath, Joh. Gottlieb Heineccium, dem er seine meiste Wissenschafft zuschreibet. Hierauf übte er sich eine Zeitlang unter Anführung Herrn D. Temmichs, und des seel. Herrn D. Oertels in der Praxi, und wurde von der Wittenbergischen Iuristen-Facultät vor würdig erkläret, das Amt eines Kayserl. geschwornen Schreibers oder Notarii, Richters und Sachwalters zu vertreten, erhielt auch von der Churfürstl. Sächsischen Landes-Regierung Erlaubniß zu practiciren. 1724. wurde er

unter die Anhalt-Zerbstischen Hof-Advocaten aufgenommen. 1725. wurde er Doctor iuris, und verheyrathete sich. Er las hierauf fleißig Collegia zu Wittenberg und disputirete öffters, und ob ihm wohl wegen seiner bekannten Geschicklichkeit verschiedene wichtige Bedienungen angetragen wurden, schlug er doch selbige großmüthig aus. Hierauf erhielt er vornehmlich durch des Kön. Schwedischen geheimde Raths Baron von Steins Vorschub eine Vocation zur dritten iuristischen Profession auf der Academie Rinteln, welche er auch 1734. (a) annahm, und verwaltete solche mit aller Treue 2. Jahr, 1736. aber wurde er von denen Hochfürstl. Nutritoribus der Jenaischen Academie zum ordentlichen Professor der Rechte nach Jena beruffen, und hielt deswegen zu Rinteln seine Abschieds-Rede de Machiavellismo academico, zu Jena aber seine Antritts-Rede de multiscientia veterum ICtorum. In eben diesem Jahre wurde er zum Hochfürstl. Sachsen-Weimarischen Hof-Rathe ernennet, wurde auch Beysitzer des Hochfürstl. Hof-Gerichts und Schöppenstuhls zu Jena. Allwo er nunmehro mit unermüdeten Fleisse und guten Beyfalle nützliche iuristische Collegia alle halbe Jahre eröffnet. 1742. erhielt er, nachdem sich Herr Hof-Rath Estor von hiesiger Universität weggewendet, Sitz und

(a) Im Iuristischen Bücher-Saal part. 2. p. 134. wird sehr dunckel von dieser Promotion zur Iuristischen Profession in Rinteln geredet, und man solte meynen, es wäre solche 1726. geschehen, denn es stehet vorher das Jahr 1725. p. 133. und darauf wird p. 134. gesetzt: Im Anfange des folgenden Jahres (also 1726.) langte er zu Rinteln an.

und Stimme in der hochlöblichen iuristischen Facultät, und hielt deswegen im Monat Ianuario seine Disputation pro loco, in ordine ICtorum obtinendo, de fine fidelitatis vasalliticae suasorio &c wurde auch bald darauf im Monat Februario zum erstenmahle Prorector, welche Würde er auch mit besonderer Behutsamkeit, Klugheit und Wachsamkeit verwaltet hat.

Seine Schrifften sind folgende:

Dissertationes.

Diss. de donatione (vel donationibus) ante & post ingressum monasterii. Witteb. 1725. pro gradu Doctoris.

- - de aequitate & usu practico l. 2. C, de rescind. vend. ibid. eod. anno.

- - de traditione symbolica. ibid. 1727.

- - de praeiudicio principum ex usu iuris occidendi adulterum, in Germania priuatis perperam asserti. Rintelii. 1735.

- - de natura priuilegiorum, tam gratiosorum, quam conuentionalium, ex genuinis principiis exhibita. Ienæ 1736.

- - de singularibus testamenti nuncupativi capitibus. ibid. 1737.

- - de fine fidelitatis vasalliticae suasorio vnico, iustificatorio autem ex conventione inter dominum & vasallum arbitraria diverso, pro loco 1742. pl. 7. und ein halb.

Bücher und Tractate.

Einleitung zum Sächsischen Rechte P. IV. Leipzig 1728-1730 8.

Historische und politische Remarquen über den Sevilischen Tractat, 1730. 4.

Fundamenta doctrinae de obseruanda aequalitate inter rem & pretium in contractibus permutatoriis. Dresdae & Lipsiae 1731. 4.

Zu-

Zufällige Gedancken über die Parmesanische und Placentinische Succeßions-Streitigkeit und den neuen Frieden zu Wien. 1731. 4.

Historische und politische Betrachtungen über die Pohlnische Begebenheiten.

Sam. *Puffendorffii* tractatus de statu imperii Germanici, notis ad praesens saeculum accommodatis & praefatione, de libertate sentiendi in causis publicis restricta, auctus, Lipsiæ 1734. 8.

De Constitutionibus Imperatorum Romanorum antiquis, (a) & in codice repetitae praelectionis omissis. Liber Commentarius. Lemgov. 1735. 4.

Annotationes ad b. Ge. Adam Struvii Iurisprudentiam Romano-Germanicam forensem. Ien. 1737. 8.

Principia processus iudiciarii, (vel praxeos iudiciariae, ut habet Moser l. c. p. 113.) cum manuductione ad artem relatoriam. Herr Moser macht aber l. c. irrig aus diesem Buche eine Dissertation, welches auch schon Herr D. Jenichen in den Anmerckungen über Herrn Mosers Lexicon p. 196. mit Recht erinnert hat.

Programmata.

Progr. de auctoritate legum Germaniae antiquarum & in illa receptarum, ex ratione legis & intentione legislatoris diiudicanda. Witteb. 1732.

- - de incensione librorum iuris antiqui, *Iustiniano* & *Triboniano* afficta, Rintelii 1734.

Progr.

(a) Diesen Constitutionibus sind beygefüget die Rede, welche Herr Prof. Schaumburg de molestiis, quibus iurisprudentiam defectus librorum iuris antiquorum afficit, zu Rinteln, bey Antretung seiner Profeßion gehalten, und 2. Programmata, das erste de auctoritate legum Germaniae antiquarum &c. Witteb. 1732. und das andere de incensione librorum iuris antiqui, *Iustiniano* & *Triboniano* afficta. Rintelii 1734. Herr Moser im Lexico der lebenden Rechts-Gelehrten p. 112. macht aus dieser Rede de molestiis &c. irrig ein Programma, welches gleichfalls Herr D. Jenichen mit Recht erinnert.

Progr. de actione negotiorum gestorum, contra tutorem finita tutela administrantem, a tutelae iudicio non diuersa. Rintelii 1735.

- - nouam de vetustate auctoris veteris de beneficiis coniecturam continens. ibid. 1735.

- - de ficto ICtorum veterum officio duplici contra *Noodtium*. Ien. 1736.

- - Specimen Philosophiae ICtorum Stoicae ex l. 76. de iudiciis. ibid. 1736. Specimen secundum de Philosophia veterum ICtorum Stoica 1741. pl. 4. Specimen 3. ibid. 1741. Specimen quartum. 1742. pl. 3.

Herr Joh. Rudolph Engau,

I.V. D. und ordentlicher öffentlicher Lehrer der Rechte, auch der Iuristen-Facultät und Schöppenstuhls Beysitzer, hat zu Erfurt das Licht dieser Welt erblicket, den 28. April. 1708. Sein Herr Vater Caspar Engau, war daselbst ein angesehener Handelsmann. Er genoß anfänglich den Priuat-Unterricht Herrn M. Langguths, und besuchte daneben die Kauffmanns-Schule, und das Gymnasium Senatorium. Im Jahr 1722. kam er in das Gymnasium nach Weimar, allwo er den treuen Unterricht des Herrn Rector Kiesewetters, besonders aber Hrn. Conr. Geßners sich treflich zu Nutze zu machen wuste, wie er sich denn von dem letztern fast täglich anführen ließ, zur Kenntniß allerhand Schrifften, Urkunden, und guten Bücher. Im Jahr 1726. zog er auf hiesige Academie und hörete in der Weltweißheit Herrn D. Syrbius, und den seel. Herrn Prof. Koehlern, in der Mathesi und Physic Herrn Hof-Rath Hambergern, in den schönen Wissenschafften den seel. Herr Prof. Kromayern, in Historia iuris und iure Naturae den damahligen Herrn Professor

Hoff-

Hoffmannen, in dem Kirchen-Staat canonisch-päbstischen und protestantischen Kirchen-Rechte, wie auch in iure ciuili und Processuario die Hof-Räthe Herrn Pertsch, und Herr Brunnquell, hiernächst auch Hrn. Hof-Rath Brücknern, Hrn. Hofr Beck und Hr. D Dietmarn, endlich in den Geschichten Lehn- und Staats-Recht den jetzigen Hrn. Hofrath Budern. Nachdem er die Vorlesungen anderer zu besuchen aufgehört, fieng er selbsten an im Lesen sich zu üben, und erlangte hierauf 1734. die höchste Würde der Rechts-Gelahrheit. Im Jahr 1738. aber die Professionem iuris extraordinariam, im Jahr 1740. die Ordinariam, und Anno 1743. den 23. Ian. locum in facultate iuridica, dabey er denn unermüdet ist, sich um die Rechts-Gelehrsamkeit je mehr und mehr verdient zu machen. Von dessen Schrifften siehe nach des berühmten Herrn Prof. Stollens Anmerckungen, über Heumanni consp. reip. litterar. p. 128. sq. und den Iurist. Bücher-Saal part. IV. VI. & IX. it. Mosers und Ienichens Lexicon derer jetztlebenden Rechts-Gelehrten und Bibliothecam iuris Lipenio Ienichianam.

Seine Schrifften sind folgende:

Elementa iuris Canonico-Pontificio-ecclesiastici in 8. Ien. 1739. recensentur in den Leipz. gel. Zeit. 1739. n. 91. p. 815. in den Göttingischen Zeitungen 1740. n. 34. p. 284. sq. in den Regenspurger Zeitungen 1740. n. 5. p. 27. in nouis Actis Eruditor. Lipſ. latinis 1740. menſ. Iun. P. II. p. 369. sq. und im dritten Stück der Nachrichten von Iuristischen Büchern, p. 247. sq.

Elementa Iuris germanici ciuilis, veteris pariter atque hodierni, Ienæ 1737. & recuſa ibid. 1740. in 8. recensentur in den Leipz. gel. Zeit. 1737. p. 878. im 4ten Stücke

des Iurist. Bücher-Saals p. 302. sq. und in nouis Actis eruditor. Lipsiens. lat. 1738. p. 26. sq. Editio 2. recensetur in den Nachrichten von Iuristischen Büchern Part. 7. p. 630. in den Leipz. gel. Zeit. 1740. p. 742. und in den Göttingischen Zeitungen 1740. p. 645.

Elementa iuris criminalis Germanico-Carolini. Ien. 1738. in 8. & edit. 2. ibid. 1742. in 8. die erste Edition dieses Buches wird recensiret in den Leipz. gel. Zeit. 1738. n. 4. p. 488. sq. im 9ten Stücke des iuristischen Bücher-Saals, p. 26. sq. im 5ten Theile der Novorum Actorum ICtorum. p. 435. sq. und in Actis Eruditorum latinis 1739. mense Martio p. 11. & p. 175. sq. Die andere Edition aber wird recensiret in den Regenspurger gelehrten Zeitungen im 51. Stück 1742. p. 312. im 20ten Theile der Nachrichten von iurist. Büchern. p. 326 sq.

Juristische Betrachtung von der Verjährung in peinlichen Fällen. Jena 1733. recusa 1737. in 8. recens. in den Leipz. gel. Zeit. 1737. p. 591. und im Iuristischen Bücher-Saal part. 6. n. 4. p. 497. die andere Edition ist starck vermehrt.

Instrumentum Pacis Osnabrügensis, ex variis exemplaribus Hoffmanni, Obrechti, Puffendorffii, aliorumque, speciatim Ioh. Gottfr. de Meiern, recognitum, notis marginalibus & indice instructum & in usum auditorum suorum editum. Ienæ 1738. in 4. pl. 14. recensetur im 11ten Stücke des Iurist. Bücher-Saals p. 215. sqq. in den Leipz. gel. Zeit. 1738. p. 641. im Friesischen Bücher-Verzeichnisse, im 55. Stücke p. 434. in Nouis Actis ICtorum part. V, p. 449. sq.

Dissertationes.

Diss. inaug. pro gradu Doctoris sub præsidio Herrn Hof-Rath Brunnquells de utilibus patronorum iuribus ex correpto ecclesiæ significatu natis, parum, vel plane non utilibus. Ien. 1734. de qua disp. conf. Ludolfi obseruationes forenses vol. ult. p. 444. und die Thüring. gel. Nachrichten 1734. p. 137. auch die Weimarischen Nachrichten von Policey-Sachen. 1734. p. 197.

Diss.

Diss, de pontium regiorum iuribus. Ien. 1736. (cum prolusione academica de pontium regiorum sanctitate.) De qua disputatione, vid. die Leipz. gel. Zeit. 1736. p 536 die Acta academica sect. 5. p. 140. sq. die Thüringischen Nachrichten 1736. p. 155. von der beygefügten prolusione aber die Acta academica 1736. p. 142. sq.

- - Disp. pro loco, in ordine ICtorum obtinendo, de honorificis sanctorum iuribus. 1743.

Programmata.

Prolusio, qua de blasphemia, illiusque crimine agitur. Ienæ 1737. p. 88. sq.

De iuribus principum euangelicorum circa oratores sacros 1738. in 4. vid. die Leipz. gel. Zeit. 1739. n. 26. p. 232. Staats- und gelehrte Zeitungen des Hollsteinischen Correspondenten. 1739. n. 21. und den Juristischen Bücher-Saal. part. XII. p. 366. sq.

An ciues, religionis causa emigraturi queant transplantari? cum auspicaretur munus iurium Professoris ordinarii. Ienæ 1740. pl. 2. in 4. conf. die Nachricht von Juristischen Büchern, part. 10 p. 190. die Regenspurger Zeitungen, 1741. p. 44.

Das zehnde Capitel.

Ordentliche Lehrer in der Medicinischen Facultät.

Herr Johann Adolph Wedel, Phil. & Medic. Praxeos & Chimiae, Prof. Publ. Ordin. Serenissimor. Saxon. Ducum Consiliarius und Leib-Medicus, auch Collega der Academiae Naturae Curiosor. Professor Senior hiesiger Academie, hat einen Weltberühmten Vater, und eine Weltberühmte Geburths-Stadt. Jener hieß Herr Georg Wolffgang Wedel, diese aber ist

Jena,

Jena, allwo er 1685. den 17. Aug. stil. vet. das Licht der Welt erblicket; Anfänglich wurde er privatim unterrichtet; in seinem 13. Jahre aber besuchte er das Gymnasium zu Merseburg, und genoß daselbst der Unterweisung des berühmten Christo. Cellarii, und M. Joh. Georg Ilmers, von welchem Orte er Anno 1692. nach Jena auf die Universität zurück kam, nachdem er 4. Jahr zu Merseburg gewesen war; zu Jena hörete er in der Philosophie Herrn Joh. Andr. Schmidt, und Herrn Georg Albr. Hambergern, in der Medicin aber ausser seinem Herrn Vater, den Herrn D Krausen, Schelhammern und Slevogten. Er zog ferner ein Jahr nach Leipzig, und hörete daselbst den berühmten Bohn, Rivinum und Pauli, bey seiner Zurückkunfft beehrte ihn die Philos. Facultät zu Jena 1697. mit dem Magister-Huth, worauf in eben dem Jahre der Doctor-Huth folgete. Im Jahr 1709. wurde er Professor Medicinae Extraordinarius, auch Weimarischer Land-Physicus, da er vorhero schon Leib-Medicus war bey Herrn Heinrichen XIII. ältern Reusen, Grafen zu Plauen. 1717. wurde er Theoretices Prof. Ordinarius. und ein Collega seines Herrn Vaters. Anno 1719. erhielt er die Würde eines Raths und Leib-Medici bey denen Durchl. Herzogen zu Sachsen Eisenach, Gotha, und Meinungen, und haben sich solche Hochfürstl. Häuser auch öfters in Kranckheits-Fällen seines heilsamen Rathes bedienet. 1725. bekam er eine Stelle bey der ansehnlichen Academia Naturae Curiosorum. Im Jahr 1727. wurde er Professor Chymiae & Praxeos, Senior der Medicinischen Facultät,

und ietzo der gantzen Academie. 1730. erhielt er von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Eisenach das Praedicat eines Hofraths, bekam auch 1735. eine Vocation als Professor Medicinae, auf die neu angelegte Universität zu Göttingen, welche er aber nebst seinem Hn. Schwieger-Sohn, dem Herrn Hof-Rath Hambergern, der gleichfalls dahin vociret wurde, ausschlug, deßwegen Herr Götten im ersten Theile des jetztlebenden gelehrten Europa p. 574. und p. 625. Hrn. Hof-Rath Wedeln und Herrn Hof-Rath Hambergern zu frühzeitig unter die Göttingischen Gelehrten gesetzet hat. Ubrigens ist mehr als zu bekannt, daß der berühmte Herr Hof-Rath Wedel nicht allein in der Medicin ungemeine Wissenschafft und starcke Praxin, sondern auch in Mechanicis grosse Erfahrung habe, welches man aus den meisten seiner Programmatum ersehen kan. Er stehet auch bey hiesiger gantzen hochlöblichen Academie in sonderbaren Ansehen, so, daß man ihm nicht allein die Einnahme der Universitäts-Bibliothec, sondern auch das Einkommen des Fisci academici zu seiner Verwahrung anvertrauet hat. Das Prorectorat hat er 5 mahl mit grossem Ruhme verwaltet, nemlich 1713. vom 13. Aug. zum erstenmahl, hernach 1719. vom 6. Aug. 1725. vom 5. Aug. 1731. von 7. Aug. 1737. vom 7. Aug. und den vergangenen Monat Aug. 1743. wäre diese Würde der Ordnung nach wieder an ihn kommen, er hat aber das Prorectorat depreciret und Herrn Hof-Rath Teichmeyern überlassen. Ein kurtzes Leben von ihm steht auch in Zeumeri vitis Professorum Medicinae Ienensium p. 104. und in den

monat-

monatlichen Nachrichten von gelehrten Leuten und Schrifften des Jahrs 1726. p. 261.

Seine Schrifften sind folgende:

Dissertationes.

Diss. de fermentis chymicis, sub praesidio parentis sui.

- - de Tinctura Martis Hellebora, sub praesidio fratris sui D. Ern. Henr. *Wedelii.*

- - de igne, sub praesidio D. Casp. *Posneri.*

- - de symptomate urgente. Lipsiae, sub praesidio *Bohnii.*

- - de Camphora pro gradu Doctoris, sub praesidio parentis sui.

- - de Temperamento mixti.

- - exercitatio medica de punctis medicis.

- - de coniectura Medicorum artificiosa. 1712. pl. 4½.

- - de Sale catharctico amaro anglico, vulgo Anglis *Epsom-salt* dicto, pro gradu Doctor. Christi. Ludov. *Schneitter,* Altenburg. Misn. 1715. pl. 4.

- - de temperamento viuentis.

- - de verbena.

- - diss. sistens aegrum, melancholia Hypochondriaca laborantem, pro gradu Doct. Christi. Andr. *Troester,* Vffhofiensis Thuringus, Medic. Practic. Longosalisens. 1717. pl. 2. und ein halb. cum eiusd. *Wedelii* programmate 2. ad hanc diss. de Siphonum maiorum emendatione pl. 1½.

- - de Diabete, pro gradu Doct. Franc. Wilh. *Lammergelle* Aquisgranens. 1717. pl. 3.

- - de Febre Hectica, pro gradu Doct. Henr. Godofr. *Zopff,* Gera-Variscus. 1718. pl 4. und ein halb.

- - de calamo aromatico, pro gradu Doct. Laurentius *Betiken,* Doelstad-Thuring. 1718. pl 3.

- - de Haemorrhagiis, pro gradu Doct. Frider. Wilh. *Voegtlin,* Durlaco-Badens. 1718. pl. 4. cum eiusd. *Wedelii* programmate 1. ad hanc diss. de fornacum emendatione pl. 1.

- - de Gangraena & Sphacelo pro gradu Doct. Carol. Gottlieb *Heermann,* Flurstadio - Thuring. 1719. pl. 3. cum Ge. Wolfg. Wedelii progr. 2. de Elia Artista, pl. 1.

Diss. de Helenio, pro gradu Doct. Ioh. Frider *Beck*, Graitzens. Varisc. 1719. pl. 2. cum Ge, Wolfg. Wedelii progr. 3. de Elia Artista, pl. 1.

- - de Cachexia Scorbutica, pro gradu Doct. Ioh. Christoph. *Schlegel*, Salfeld. 1719. pl. 2. u. ein halb. cum Ge. Wolfg. Wedelii progr. de hydropico, diuinitus curato, pl. 1.

- - de Vincetoxico, pro Gradu Doct Ge. Christoph. *VVolffius*, Svinfurtho-Francus pl. 2. und ein halb. 1720. cum eiusd. *VVedelii* programmate ad hanc diss. de sulphure, flammam non concipiente. pl. 1.

- - de auditus vitiis, pro Licentia Christi Frider. *Ioerdens*, Gailsdorf-Varisc. 1720 pl. 3. u. ein halb. cum Ge. Wolfg. Wedelii progr. 2. de Hippomane. pl. 1.

- - de variolis, pro gradu Doct. Henr. Iac. *Stüben*, Lüneburgens. 1721. pl. 3.

- - de malignitate in morbis, pro gradu Doct. M. Ge. Erh. *Hamberger*, Ienens. 1721. pl. 2. und ein halb. cum eiusd. *VVedelii* programmate ad hanc diss. de euaporatione acceleranda, minoribusque sumtibus perficienda. pl. 1.

- - de febribus, pro gradu Doct. Sam. *Arnold*, Lis. Polon, 1723. pl. 3. cum b. D. *Fickii* programmate ad hanc diss. de generali futurae criseos, aut iam factae signo. pl. 1.

- - de Haemoptysi, pro gradu Doct. Ioh. Conr. *Koch*, Quedlinburg-Saxo 1723. pl. 3. cum programmate b. D. *Fickii*, *de usu aquae frigidae in sputo cruento.*

- - de vi naturae humanae medica, pro gradu Doct. Christi. Henr. *Deesen*, Groeninga-Halberstad. pl. 3, 1725. cum programmate b. D. *Fickii* ad hanc diss. *de calce viua.*

- - de Salium origine, pro gradu Doct. Ioh. Tobias *VVasser*, Oettinga-Suevus 1726. pl. 3. cum programmate b. D. *Fickii* ad hanc diss. de salibus salsis specialibus, tam balsamico, quam mirabili.

- - de Haemorrhoidibus, pro gradu Doct. Ioh. Andr. *VVislicenus*, Schoenburgensis. 1727. pl. 3. cum eiusd. *VVedelii* programmate ad hanc diss. *de regulo Antimonii, per sal alcali obtinendo.*

- - de affectu hypochondriaco, pro gradu Doctor. Ioh. Ern. *Riemer*, Vratislavia-Silesius. 1728. pl. $3\frac{1}{2}$.

- - de morbis intemperiei, pro gradu Doct. Iustin. Gerh. *Duising*, Hasso-Casselanus. 1728. pl. 3,

Diss.

Diss. de Transspiratione insensibili & sudore, pro gradu Doct. Ioh. Ge. *Cellarius*, Rudolst. 1728. pl. 3. und ein halb. cum eiusd. Wedelii progr. ad hanc dissertationem *de machina, qua incendium, in fumario ortum, statim, licet nemo hominum praesens sit, ex-stinguitur*. pl. 1.

- - de lue venerea, pro Licentia Ioh. Ge. *Slevogt*, Ienens. 1729 pl. 4.

- - de obstructione, pro Licentia, Allardus Carolus *Bovillon*, Medioburgo-Batavus. 1729. pl. 3.

- - de medicamentorum alterantium natura, usu & abusu.

- - de Scordio.

- - de irritatione, pro Licentia, Dion. *Kraegel*, Brem. 1730. pl. 3. cum eiusd. Wedelii progr. ad hanc dissertationem *de picis & resinarum consistentia, qua sponte diffluunt, corrigenda, absque tamen duritie iis inducta*. pl. 1.

- - de partu difficili, pro gradu Doctor. Ferdinand Henr. *Germar*, Minslebio-Werningerodanus. 1730, pl. 3. und ein halb. cum eiusd. Wedelii programmate ad hanc dissertationem *de ratione commoda tubos coriaceos longiores, aquis elevandis destinatos, coniungendi & disiungendi*. pl. 1. cum figura aenea.

- - de Scirrho, pro Licentia, Gust. Adl. *Grantzius*, Grab. Megapol. 1731. pl. 3.

- - de Haemorrhoidibus caecis, pro Licentia Ioh. *Dieler*, Roemhildensis. 1732. pl. 3. und ein halb.

- - de partu difficili ex infante, brachio prodeunte, pro gradu Doctor. auctor Ioh. Frider. *Weismann*, Neostadiensis ad Ayssum. 1732. pl. 3. cum Teichmeieri progr. 4. de Phosphoris. pl. 1.

- - de medicamentorum alterantium natura, usu & abusu, pro Licentia Tob. Beni. *Fuchs*, Vratisl. Siles. 1733. pl. 3.

- - de passione hysterica, pro Licentia auctor Ioh. Wolffg. *Haag*, Baruthinus. 1733. pl. 3. und ein halb.

- - de Peripneumonia, pro Licentia, Dav. *Goemoeri*, Rosnavia-Hungar. Goemoeriens. 1733. pl. 4.

- - de velocitate sanguinis, a statu vasorum diuerso dependente, pro Licentia Ludolph Arn. *Goessling*, Hildesiens. 1734. pl. 2. und ein halb. cum Teichmeyeri progr. 6. de rhythmis Basilii Valentini. pl. 1.

Diss. de Scorbuto, pro LicentiaConrad.Frider. *Tieffenbach*, Rugenwaldensis Pomeranus. 1734. pl. 4.

- - de mictu cruento, pro gradu Doct. Ioan. Wolffg. *VVedel*, Ienensis, frater praesidis ab eodem patre, sed non eadem matre. 1735. pl. 3.

- - de tumore testium venereo, pro gradu Doct. Ioan. Christi. *Themelius*, Oelsnitio-Variscus. 1735. pl. 3.

- - de Phrenitide, pro gradu Doctor. auctor Christoph. Frideric. *Kühneus*, Isenacensis, 1736. pl. 3. cum eiusd. Wedelii programmate ad hanc dissertationem, de meliori modo parandi embolum hydraulicum olim communicatum, programma tertium. pl. 1. und ein halb, cum figura aenea.

- - de retentione mensium, pro Licentia, auctor Henric. Gerlacus *Helenius*, Greiza-Variscus. 1736. pl. 3.

- - de Peripneumonia ex nimio aëris refrigerio, pro gradu Doct. auct. Christo. Frid. *Alkoferus*, Ratisb. 1738. pl. 3. cum Hilscheri progr. de veris insalubritate & salubritate in genere. pl. 1.

- - de febre catarrhali, pro gradu Doctor. Ioh. Michael *Glatzinger*, Nob. Cassov. Hungarus. 1738. pl. 3.

- - de Convulsione, pro gradu Doctor. Carolus Godofred. *Held* de *Hagelsheim*, Baruthinus, 1739. pl. 3. u. ein halb.

- - de Colica, pro Licentia, Tobias Gothofredus *Strelin*, Oettingensis. 1739. pl. 3. und ein halb.

- - de dysenteria, pro gradu Doctor. Ge. Leopold. *VVeyland*, Hanoviens. 1740. pl. 3. und ein halb.

- - de vertigine, pro gradu Doct. Ioh. *Lerch*, August. 1741. pl. 3. cum ei. *VVedelii* progr. II. de optimo Tincturam Martis cydoniatam parandi & conseruandi modo.

- - de febre tertiana intermittente, pro gradu Doct. Ioh. Henr. *Schacht*, Herborna-Nassoicus. 1741. pl. 3. cum Teichmeyeri progr. 16. de rhythmis Basil. Valent. pl. 1.

- - de abortu, pro gradu Doct. Frider. Hieronym. *Geussenhainer*, Sondershusan. 1741. pl. 3. und ein halb. cum D. *Teichmeyeri* ad hanc Diss. programmate 18. de rhythmis Basilii Valentini.

- - de Cardialgia, pro Licentia Iac. *Detmers*, Oldenburg. 1742. pl. 3. cum eiusd. Wedelii, Decani, programmate

secundo,

secundo, de praeparatione Antimonii Diaphoretici debita, tuta, & compendiaria, eiusque viribus, nec inertibus, nec noxiis, sed salutaribus, pl. 1.

- - de palpitatione cordis, pro gradu Doctoris M. Ioh. Christi. *Iacobi*, Vinariensis. pl. 4.

- - de fluore albo, pro gradu Doct. Augustin. Mich. *Eilhard*, Francohus. Schwartzburgic. 1743, pl. 3.

Programmata. (a)

Program. 2. de Siphonum maiorum emendatione, 1717.

Program. 5. de fornacum emendatione primum estad disp. inaug. D. *Schillingii* ab anno 1718-1722.

- - de valuula venae subclaviae ductui thoracico (Götten l.c. habet perperam thorarico p. 628.) imposita. v. Hrn. D. Heisters orationem de incrementis anatom. p. 108.

- - in Hippocratis Aphorismum ; Vita breuis, ars longa.

- - de aeris frigidi, in conclaue irruentis accumulatione impedienda. 1720. ad disp. inaug. D. Treisii.

- - de sulphure, flammam non concipiente. 1720.

- - de euaporatione acceleranda, minoribusque sumtibus perficienda,

- - de caussa genuina, cur aer serenus grauior sit pluvio 1724. ad diss. inaug. Lic. *Heinsii*.

- - de valuulis vasorum animalium semilunaribus. 1727. pl. 1.

- - de Antliarum attractivarum emendatione progr. 1. & 2. 1727. pl. 1.

- - de reguloAntimonii, per sal Alcali obtinendo. 1727.

- - de remora, seu machina, qua corpora ad desideratum pun-

(a) Die Programmata medica nicht allein Herrn Hof-Rath Wedels, sondern auch derer übrigen Hn. Professorum medicinae, bestehen meistentheils aus einem Bogen, selten aus anderthalben, deßwegen man vor unnöthig erachtet, allenthalben beyzusetzen, wie starck sie sind, sondern wir wollen dieses überhaupt erinnert haben. Es verdienten auch die programmata Hrn. Hof-Rath Wedels, wegen ihrer seltenen und auserlesenen Materien gar wohl, daß sie zusammen gedruckt würden, wie Herr Prof. Stolle schon längst gewünschet hat, in seiner Histor. der Medic. Gelahrheit p. 487.

punctum vel elevata, vel demissa, in eodem firmiter detinentur ad disp. D. *Segneri.*

- - de modo commodiori, aquam balnei Mariae in eadem altitudine desiderata conseruandi. 1732. pl. 1. c. fig. aenea.

- - de Magnesia alba, compendiose paranda. 1732. pl. 1.

- - de aceto destillato, copiosiori & efficaciori obtinendo.

- - de machina, pro dirigendis tubis astronomicis emendata 1. & 2. ambo programmata cum figura aenea. item programma tertium de hac materia 1734. cum figura aenea. Programma quartum de hac materia. 1743. c. fig. aenea.

- - de meliori modo parandi embolum hydraulicum, olim communicatum, programma primum & secund. 1736.

- - Programma tertium de hac materia, eod. anno. Primum est ad diss. inaug. Dd. *Halleri.*

- - de modo parandi & antliis attractiuis applicandi valvulas verticales. 1739. pl. 1.

- - de valvulis hydraulicis, valvulas animalium imitantibus. 1739. pl. 1.

- - de circulatione aëris, per tubos fornacis quadratos horizontales melius obtinenda. 1739. pl. 1.

- - de digestione, compendiaria ratione instituenda, ad diss. inaug. Dd. *Schmidelii* 1742.

- - de praeparatione Antimonii diaphoretici, debita, tuta & compendiaria eiusque viribus, nec inertibus, nec noxiis, sed salutaribus ad diss. inaug. Dd. *Schefferi.* Programma 1. quod secuta sunt adhuc 2. & 3.

Herr D. Herm. Friedr. Teichmeyer,

der Anatomie, Chirurgie und Botanices Professor Publ. Ordin. Hochfl. Eisenachischer Hof-Rath, Leib-Medicus und Physicus, der Kayserl. Leopold. und Carolinischen Acad. Naturae curiosorum, wie auch der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften zu Berlin Mitglied, Erb-Herr auf Camsdorf und Wenigen-Jena, Hochgräfl. Hatzfeldischer Leib-Medicus, hat das Licht dieser Welt erblicket zu Minden im Jahr 1685.

1685. (Herr Götten im jetztleb. gel. Europa part. 2. p. 660. setzt fälschl. 1680.) Sein Herr Vater Hermann Theodor Teichmeyer, war zu Minden Medicinae Licentiatus, Stadt-Physicus und berühmter Practicus, auch vieler grosser Fürsten Leib-Medicus. (a) Nachdem er eine Zeitlang privatim unterrichtet worden, so gieng er hernach in dasige öffentliche Stadt-Schule und nachgehends bezog er vornehmlich auf Anrathen Herrn D. Ioh. Weissenborns, damahligen Superintendentis zu Jena, die Altenburgische Schule, allwo er dem ehemahls berühmten Doctori und Directori des Gymnasii Herrn Joh. Christoph Wentzeln anvertrauet, auch von ihm priuatissime in den Sprachen, der Philosophie und Medicin unterrichtet wurde. Er war auch bey diesem Herrn Directore im Hause und am Tische; auch unterwiesen ihn 2 Jahr öffentlich Herr M. Friese und Herr M Stern. Im Jahr 1702. gieng er auf die Universität nach Leipzig und hörete daselbst in der Physic Herrn Cyprianen, in der Mathesi Pfauzen, in allen Theilen der Philosophie M. Abichten. In der Medicin D. Bohnen, D. Rivinum, D. Welschen, und D. Petermannen, unter welchem letztern er auch die Anatomie excolirete. Von Leipzig kam er nach Jena und hörete in der Experimental-Philosophie den seel. Herrn Hofrath Hambergern, in der Medicin D. Krausen, den seel. Herr Hof-

 Rath

(a) Sein Herr Groß-Vater ist gewesen, Herr Joachim Philipp Teichmeyer, Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Amtmann zum Brackenberge bey Göttingen. Der ältere Herr Vater Joachim Teichmeyer, Probst im Stiffte Reichenberg bey Goßlar.

Rath D. Ge. Wolfg. Wedeln, D. Sleuogten, und D. Ern. Henr. Wedeln. Unter Herrn D. Sleuogts Anweisung wohnete er auch verschiedenen Anatomien beyderley Geschlechts bey, und hielt unter des jüngern Hrn. D. Ern. Henr. Wedels praesidio eine Disputation de Saluia, (Herr Götten l. c. part. 2. hat gelesen Saliua, vom Speichel) 1705. promouirete er in Doctorem Medicinae und 1707. in Magistrum. Im Jahr 1717. wurde ihm die Professio Physicae Experimentalis ordinaria aufgetragen, und 1719. wurde dieser die auserordentliche Professio Medica beygesellet, welche letztere 1727 (Herr Götten l. c. p. 662. part. 2. setzt fälschl. das Jahr 1723.) in die ordentliche Profession der Botanic, Anatomie und Chirurgie (b) verwandelt wurde. Währender Zeit ist er nicht allein Hochgräflicher Hatzfeldischer Leib-Medicus, ein Mitglied der Kayserlichen Naturae curiosorum und Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften, sondern auch nachhero Fürstl. Sächsischer Eisenachischer Rath auch Fürstl. Sächsisch-Weimarischer Hof-Rath, und Leib-Medicus, ja in Franckreich, Italien, Engelland, Holland und andern entlegenen Län-

(b) Da er nun als Professor Anatomiae und Chirurgiae auf hiesiger Academie lehret, so ist er beständig bemüht gewesen, die Anatomie, in welcher er auch verschiedene neue Inventa ans Licht gebracht, so wohl publice als priuatim fleißig zu treiben, wie er denn auf dem Theatro publico Anatomico vielmal über 300. Zuseher, worunter viele derer Herren Reichs-Grafen gewesen, zehlen können. Ubrigens hat er beständig in Chirurgia operirt, und die wichtigsten Operationes Chirurgicas verrichtet, die GOtt geseegnet, und sie glücklich verrichten lassen.

Ländern berühmt worden. GOtt hat ihm auch 4. gelehrte und berühmte Schwieger-Söhne gegeben, als 1) Herrn Joh. Andreas Segnern, Philos. et Medic. Doctorem it. Med. et Math. P. P. O. in Göttingen. 2) Herr Albrecht Hallern Ihro Königl. Majestät in Engelland Leib-Medicum und Prof. Medic. P.O. in Göttingen, der auch in der Poesie sonderbar berühmt ist. 3) Den auch allhier lebenden Herrn D. und Prof. Stock, dessen Frau Liebste aber seel. verstorben. 4) Herrn Joachim Georg Daries, Philos. et I V.D. und jetzigen Adiunctum Facult. Philos. ordine secundum, und sind alle diese 4 Herren Schwieger-Söhne durch ihre Schrifften der gelehrten Welt bekannt worden. Die Prorectorats-Würde hat Herr Hof-Rath Teichmeyer 5 mal überkommen, nemlich 1726. den 7. Febr. zum erstenmale, hernach 1727. den 7. Aug. 1733. den 7. Aug. 1739. den 7. Aug. und 1743. den 7. Aug. und verwaltet er ietzo noch würcklich bis in den Monat Febr. 1744. das Prorectorat.

Seine Schrifften sind:

Institutiones Philosophiae naturalis experimentalis. 1712. in 8. 1717. in 4. & 1724. 1733. cum fig.

Institutiones Botanices.

Elementa Anthropologiae, siue Theoria corporis humani, in qua omnium partium actiones ex recentissimis inuentis anatomicis & rationibus tum Physicis, tum Chymitis, tum denique mechanicis illustrantur. Ienae 1719. in 4. mit Kupfern. vid. de hoc libro cel. Stollens Historie der Medicinischen Gelahrheit p. 474. noua editio istorum Elementorum. 1739. cum fig. in 4. prodiit.

Institutiones Physiologiae.

Institutiones Chymiae dogmaticae & experimentalis. Ienae 1728. in 4. mit Kupf. & 1731.

Insti-

Institutiones materiae Medicae & methodi medendi. 1737. in 4.

Institutiones Medicinae legalis, siue forensis. Ien. 1723. in 4. & 1731. in 4. it. 1740.

Institutiones Pathologiae & Praxeos. Von welchen Büchern einige 2. einige 3. bis 4. mahl wieder aufgeleget worden.

Gedancken über die Frage: Ob nicht der zarte Mühlstein-Staub, den man täglich mit dem Brodte und andern Mehlspeisen geniesset, mit eine Ursache vom Stein und Podagra seyn könne? 1728. pl. 1. und ein halb.

Dissertationes.

De Salvia, sub praesidio D. Ern. Henr, Wedelii. Ien. 1704.

Disp. inaug. pro gradu Doctoris in Medicina, sub praesidio b. D, Ge. Wolffg. *Wedelii*, de Cubebis, cui disputationi etiam intererat Serenissimus princeps Ernest. Augustus, nunc pater patriae noster Clementissimus. 1705.

- - de scrophulis. 1708. pl. 3. Ienae. Resp. Sam. Ioach. *Bertram*, Perlebergens. March.

- - de asthmate sanguineo, auctor respondens Henric. *Berlage*, Linga-Guestphal. 1710. pl. 4.

- - de Antlia (Herr Götten hat l. c. p. 662. irrig Anthlia) pneumatica. 1711.

- - de noto instrumento repurgatorio ventriculi. 1712.

- - de Atrophia infantum rachitica. 1715.

- - de repellentium usu damnoso. 1716. pl. 3.

- - de corporum solutione, pro loco, in amplissima Facultate philosophica obtinendo, & accepta Physices Professione. 1717. pl. 6. Resp. Ioh. Christo. *Rhiem*, Hilperhus.

- - de Spiritibus acidis, auctor respondens Iacob *Horn*, Elbinga-Prussus. 1720. pl. 5.

- - de Elatere sanguinis 1724. auctor resp. Ioh. Christo. *Tannenberger*, Ienensis. pl. 3. und ein halb.

- - diss. sistens vindicias quorundam inuentorum suorum anatomicorum, a nonnullis celebratissimis Anatomicis in dubium vocatorum, pro loco, in ordine Medicorum obtinendo. 1727. pl. 3. und ein halb. cum figura aenea. conf. cum hac dissertatione Cassebohmii dissertationem de aure humana. p. 34.

Diss.

Diss. de Haemoptysi, pro gradu Doctor. auctor Ioh. Iac. Heur. *Kobelt*, Oettinga-Sueuus. 1727. pl. 3. u. ein halb.

- - de Hydrope pectoris, pro gradu Doctor auct. Ioh. Gothofredus *Conradi*, Pferdingslebia-Ohrdruviensis. 1727. pl. 3, und ein halb.

- - de Apoplexia, pro gradu Doctoris auctor Imanuel *Eggert*, Elbing. Borussus. 1728. pl. 4. cum eiusd. Teichmeyeri programmate ad hanc diss. *de magna cerebri valvula*. pl. 1.

- - de suffocatione ex musto fermentante, pro gradu Doctor. auctor Ioh Christoph. *Tanneberger*, Ienensis. 1729. pl. 3. und ein halb.

- - diss. sistens historiam morborum hyemis praeteritae pro gradu Doctor. auctor Ioh. Henric. *Gieseler*, Crannichfeldensis. 1729. pl. 4. cum eiusd. *Teichmeyeri* programmate ad hanc dissertationem, de musculosa durae matris substantia. pl. 1.

- - de Polypis, in specie cordis, pro gradu Doctor. auctor Ioh. Christian de *VVinterbach*, Rotenburgo-Francus. 1729. pl. 6. cum eiusd. *Teichmeyeri* programmate ad hanc dissertationem, de cerebro, cogitationum instrumento. pl. 1.

- - de arcano ♁ri (Tartari vel sale &c.) l. ⊕e essentiali vini, 1730. pro gradu Doctoris Gotthardus Zeidler a *Rosenberg*, Loebaviensis Lusatus.

- - de ♀ro 1730. siue de auro, pro gradu Doctor. Ioh. Godofr. *Helcher*, Suidnicensis Silesius. pl. 5.

- - de Anodynis quibusdam Spiritibus Mineralium 1731. pl. 3. pro Licentia Carol. Dav. *Kiechel*, Ulmens.

- - de Analogia morborum internorum, eorumque curatione methodica per Polychresta, pro gradu Doctor. auctor Ioh. Augustus *Haleeius*, Eisenberga-Osterlandus. 1732. pl. 4.

- - de cancro, in specie mammarum, pro gradu Doctor. auctor Carol. Frid. *Kaltschmied*, Wratisl. Siles. 1732. pl. 3. cum Wedelii progr. de aqua balnei Mariæ. pl. 1.

- - de Ophthalmia, pro gradu Doctor. auctor Ioh. Sam. *Pilling*, Francohusanus Misnicus. 1732. pl. 3. und ein halb.

halb. cum eiusd. *Teichmeyeri* programmate tertio ad hanc dissertationem de Phosphoris. pl. 1.

- - de arthridite, pro gradu Doctoris, auctor Henr. Petrus *Eichmann*, Hertzberga-Hannov. 1733. pl. 4. und ein halb. cum eiusd. *Teichmeyeri* programmate ad hanc dissertationem, de Rhythmis Basilii Valentini, programma primum.

- - diss. sistens quasdam obseruationes de Antimonio eiusque regulis, pro gradu Doctor. auctor Carol. Frid. *Koppe*, Budissa-Lusatus. 1733. pl. 3.

- - de Delirantium furore & dementia pro gradu Doctoris, auct. Ioh. Adam *Oertel*, Baruthinus, 1733. pl. 4.

- - de calculo, pro gradu Doct. Ludov. Frid. *Palitzsch*, Megapolitan. 1734. pl. 4.

- - de Coralliorum rubrorum tincturis (Herr Götten l. c. p. 663. hat fälschlich tracturis) pro gradu Doctor. Christi. *Iacobi*, Erfordens. 1734.

- - de stupendo aneurysmate, in brachio feliciter per operationem curato, pro gradu Doct. Nathanael Theophilus *Emrich*, Vratislav. Siles. 1734. pl. 4.

- - de purpura, siue febri miliari, pro gradu Doct. Andr. Laur. Frid. *Hornung*, Hala-Suevus. 1734. pl. 3 u. ein halb.

- - de Cholera, pro gradu Doct. Ioh. Maximil. *Eichler*, Moeno-Francof. 1735. pl. 5. cum eiusd. *Teichmeyeri* program. adhanc diss. octavo, de rhythmis Basil. Valentini.

- - de morsu canis non rabidi pernicioso. 1736. pro gradu Doct. Ioan. Gottlob *Haller*, Plauia-Varisc. pl. 3.

- - diss. physiologico-anatomica, sistens quasdam theses de generatione, pro gradu Doct. Carol. Ioan. Aug. *Otto*, Leucopetrensis, 1736. pl. 5.

- - de Hepatitide. 1737.

- - de vomitu grauidarum, primis plerumque gestationis mensibus fiente, pro gradu Doct. Gottl. Ambr. Christ. *Schellhas*, Neostad. ad Orlam, Osterland. 1738. pl. 3. cum Hilscheri program. de strategematibus medicis pl. 1. und ein halb.

- - de Exomphalo inflammato, exulcerato & postea consolidato, pro Licentia auctor Samuel Frid. *Creiling*, Tubingens. 1738. pl. 3. und ein halb.

Diss.

Diss. de noxiis quibusdam circa medicamenta officinalia. 1738.

- - de calculi, vesicæ exulceratæ adhærentis, sectione & curatione felici, pro gradu Doct. auctor Paul. Phil. *Scheler*, Coburgensis. 1739. pl. 3.
- - de doloribus colicis 1740, pro gradu Doct. Herm. Gerhard *Lanius*, Lubecens. pl. 4.
- - de usu frigoris medico, pro gradu Doctor. auctor Godofr. Ern. *Müller*, Ilmenav. 1740. pl. 3. u. ein halb.
- - de incubo, pro gradu Doctor. Daniel *Textoris*, Lyptoviensis Hungarus. 1740. pl. 3. und ein halb. cum Wedelii progr. de remora noua & paratu facillima. pl. 1.
- - de febre inflammatoria. 1741.
- - de morbo Hungarico, siue febre castrensi, pro gradu Doctor. auctor Sigismund *Kreysel*, Bartfensis-Hungarus. 1741. pl. 6.
- - de variolis, ut febre inflammatoria, pro gradu Doct. auct. Ioh. Ioseph *Berger*, Ostheimio-Francus. 1741. pl. 4.
- - de Melancholia attonita, raro litteratorum affectu, pro gradu Doctor. auctor Ioh. Iacob *Müller*, Memminga-Suevus. 1741. pl. 3. und ein halb. cum eiusd, *Teichmeyeri*, ad hanc diss. programmate 20. de Rhythmis Basilii Valentini.
- - de cadaveris inspectione & sectione legali 1742.
- - de calculis bilariis. 1742. pl. 2. und ein halb. pro gradu Doct. Wilh. Henr. *Stroehlein*, Nassoico Wisbad. cum progr. D. Ioh. Adolph. *VVedelii* tertio, de præparatione Antimonii diaphoretici debita, tuta & compendiaria, eiusque viribus nec inertibus, nec noxiis, sed salutaribus. pl. 1.
- - de Sale de Seignette pro gradu Doct. Henr. *Scheffer*, Flensburgo-Cimber. pl. 5. cum D. *VVedelii* programmate ad hanc diss. de praeparatione Antimonii diaphoretici.
- - de Spasmo ventriculi, pro Licentia Ioh. Frider. *Scherffius*, Arnstadio-Thuringus, Medicinae Practicus Rastenbergensis. 1743. pl. 3. cum eiusd. Teichmeyeri ad hanc diss. programmate 20. de Rhythmis Basilii Valentini.

Diss.

Diss. de sterilitate mulierum, pro gradu Doct. Ioh. Carol. *Koevesdy*, Sempronio-Hungarus. 1743. pl. 3. cum ei. Teichmeyeri progr. 21. de Rhythmis Basil. Valent. pl. 1.

Programmata.

Nachricht von den bey hiesiger Academie künfftig zum Nutzen des Studii Medici einzurichtenden publiquen Anstalten 1724. in 4. Darinnen entdecket er sein Vorhaben eine Anatomie-Cammer und Naturalien-Cabinet, durch Hülfe freygebiger Wohlthäter anzulegen. Siehe die Jenaischen monatlichen Nachrichten 1727. p. 174.

Programma de magna cerebri valvula primum & secundum. 1728.

- - de lympha cerebri 3. programmata. 1728.

- - de musculosa durae matris substantia. 1729.

- - de cerebro, cogitationum instrumento. 1729.

- - de Medico, bene valente. 1729.

- - de Caapeba, siue Parreira braua, 1730. secundum est ad disp. D. *Helcheri*.

- - de Phosphoris primum. 1721.

- - 2. 1731.

- - 3. 1732. pl. 1. quartum 1732. quintum 1733.

Programma 1. de Rhythmis Basilii Valentini. 1733. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 1734. 8. 1735. 9. 10. 1736. 11. 1737. 12. 1738. 13. 1739. 14. 1740. 15. 16. 17. 18. 1741. 19. 1742. 20. 21. 22. 1743.

Herr Simon Paul Hilscher,

Medicin. Theoret. Prof. Publ. Ordin. wie auch Hochfürstl. Gothaischer und Altenburgischer Hof-Rath ist zu Altenburg den 12. August. 1682. gebohren. Sein Herr Vater hieß Johann Hilscher, Hof-Chirurgus und Raths-Verwandter daselbst. Er genoß erst priuat Information, hernach, als er bis 1700. dasiges Gymnasium

sium besuchet, und die schönen und philosophischen Wissenschafften unter Grossern und Wenzeln getrieben hatte, wendete er sich nach Jena, alwo er die Mathesin und Physic unter dem seel. Herrn Professore Georg Albert Hambergern, die übrigen Theile der Philosophie aber, besonders die Logic unter Herr D. Treunern und den damahligen Adiunctum Lungershausen studirete, in der Medicin aber den seel. Herrn Hof-Rath und Professor Georg Wolffg. Wedeln, Herrn Professor Joh. Adrian Slevogten, Herrn Rudolph Wilh. Krausen, und Herrn Ernst Heinr. Wedeln fleisig hörete, und 1704. mit Ruhm unter Herrn D. Krausen disputirete, auch die praxin medicam anfieng, 1705. aber die Doctor-Würde erhielte. Darauf gieng er auf kurze Zeit nach Leipzig, um aus dem discoursen der damaligen Herren Professorum Med. Bohnii, Riuini, Pauli und Schachers zu profitiren; nach seiner Zurückkunfft lag er der Praxi fleisig ob, und eröffnete denen Studenten Medicinische Collegia, dahero ihme die Professio med. extraordinar. und anno 1723. die Ordinaria zu Theil wurde. Anno 1726. wurde er dem damaligen Herren Professor Theoretices D. Ficken wegen Schwachheit und Alters adiungiret und anno 1727. als das dritte membrum in die Medicinische Facultät aufgenommen, auch da Herr D. Fick 1730. seelig verstorben, conferireten ihm die sämtlichen Durchl. Herren Nutritores die Professionem Ordinariam Theoretices gnädigst mit allen darzu gehörigen Emolumenten. Anno 1735. erhielte er von Ihro Hochfürstl.

Durchl. zu Sachsen Gotha und Altenburg die Würde dero Hof-Raths, und ob er gleich während seines allhiesigen Auffenthalts als Professor zweymal sondiret worden ist, ob er auf 2 andere Academien Vocation anzunehmen geneigt wäre, so hat er doch beydesmal sich gleich erkläret, lieber auf derjenigen Academie zu bleiben, welcher er hauptsächlich sein Aufnehmen zu dancken habe, als auf fremde zu gehen. Die Prorectorats-Würde hat Herr Hof-Rath Hilscher 3mahl verwaltet, nehmlich 1729. vom 6. Aug. zum erstenmahl, ferner 1735. vom 7. Aug. und 1741. vom 7. Aug.

Seine Schrifften sind folgende:

Dissertatio inauguralis, de philtris, sub præsidio Rud. Wilh. *Cransii*, 1705. Ienæ. (Hr. Götten im ietztleb. gelehrten Europa, part. 2. p. 474. habet 1704.)

Unter dessen Præsidio sind exercitii causa gehalten worden;

Dissertatio, de legitimo venæ sectionis usu in grauidis. 1706. Resp. *Slevogt*, Ienensis.

- - de fractura cruris cum vulnere, occasione cuiusdam casus, cum tabula ænea. 1710. Resp. *Rose*, Lippia-Westphalo.

- - de frequentiori hominum imbecillium salubritate præ robustis. 1713. Resp. *Engel*. Luneburg. pl. 7.

- - de incontinentia urinæ ex partu, globulis ligneis curanda, occasione casus rarioris. Resp. *Mittelhaeusser*, Thuring.

Diss. medico-chirurgica, de Artuum amputatione, rite administranda. 1717. Resp. Michael Matthias *Ludolph*, Berolin. March. pl. 5.

Diss. sub tit. Obseruationes & meditationes quædam Anatomico-Practicæ circa opus generationis in foeminis. 1719. pl. 3. und ein halb. (Hr. Götten l. c. p. 474. perperam habet 1709.) Resp. Herc. Dav. *Hennenhofer*. Vlmens.

Diss.

Diss. de Vita, in secessibus valetudinis causa quandoque agenda, exemplo prisci Romani nostrique ævi, occasione loci Pliniani, Lib. V. Epist. 6. 1725 Resp. Guil. Hannibal *Schnetter*, Altenburg. Misn. pl. 6.

Diss. sub tit. Theoria abortus & partus præcocis, pro loco, in Facultate Medica obtinendo. 1727, pl. 5. und ein halb.

Ferner sind folgende Dissertationes inaugurales unter seinem Præsidio gehalten worden.

Diss. de Melancholia. 1727. pro gradu Doctoris D. Ioh. Bernhard. *Müller*, Orlamündanus. pl. 5.

, - de recte capiendo somno, pro tuenda valetudine 1728. pl. 5. pro gradu Doctoris D. Ioh. Anton. *Schlung*, Francohus. Schwartzburg.

- - de Anevrysmate, 1728. pro gradu Doctoris Ioh. Frider. *Fredersdorff*, Zwenckavia-Misnicus. pl. 4. (Hr. Goetten l. c. p. 474. perperam habet, de Anturysmate.)

- - de Fonticulorum natura, usu & abusu. 1729. pro gradu Doctor. *Crause*, Ienens.

- - de Loquela. 1729. pro Gradu Doctoris Ge. Christ. Gottlieb *Hoefer*, Quedlinburg. pl. 3. und ein halb.

- - de Podagra. 1729. pro gradu Doctoris, M. Simon Ioh. Iac. *Oertel*, pl. 4.

- - de Medicinæ natura ac principiis 1730. Dd. Ioh. Andr. *Segner*, Hungar.

- - de Procidentia uteri. 1730. Dd. Ioh. Iac. *Karges*, Suidnicens. Silesius.

- - de Semine virili, diss. physiologico-medica. 1731. pro gradu Doctoris, Petr. Liebmann *Kaehler*, Schleussinga-Hennebergicus. pl. 2. und ein halb. cum progr. primo Teichmeyeri de Phosphoris.

- - diss. Semiotico-medica, de Sphygmomantia rationali & praxi fundata, s. arte pulsum explorandi & ex eo iudicandi. 1732. David *VVendler*, Reichenbachio-Variscus. pro gradu Doctoris pl. 4. cum eiusd. *Hilscheri*, programmate ad hanc dissertationem, de aurora, Musis amica. pl. 1. und ein halb.

Diss. de Vomitoriorum natura, usu & abusu. 1732. pro gradu Doctoris, Guilielm. Hannibal, *Schnetter*, Altenburg Misnicus pl. 5. cum Ioh. Adolph. Wedelii progr. de Magnesia alba, compendiose paranda. pl. 1.

- - de humorum corporis nostri nimia visciditate. 1733. Dd. *Hoechstetter*, Rotenburgo-Francus.

- - de recto & non recto vini circa febres usu. 1733. Dd. *Fischer*, Gedanens. pl. 5.

- - de Calculo renum. 1734. D. Theod Ephr. *Emrich*, Vratisl.

- - de Sterilitate mulierum, 1734. Ioh. Sam. *Ackermann*, Steltzendorffio-Variscus, pro gradu Doctoris. 1734. pl. 6. und ein halb. cum eiusd. Hilscheri prolusione 2. de methodo Ciceronis tuendi valetudinem. pl. 1,

- - de Lethargo 1734. pro gradu Doct. Ant. Christi. *Rupitz*, Magdeburg. pl. 4.

- - de Principum, militiam sequentium, tuenda valetudine. 1734 pro gradu Doct. Ioh. Mich. *Segner*, Posonio Hung.

- - de morbo castrensi epidemico, ab initio veris anni. 1734 ad annum 1735. in castris ad Rhenum grassato. 1736. Dd. *Hoelder*, Würtembergico-Stuttgardianus.

- - de Paronychia. 1736. Augustus Casp. *Loescher*, Deliciensis Saxo. pl. 4.

- - de Phthysi. 1737. Dd. *VVinternitz*.

- - de Dolore febrium acutarum. 1738 Dd. *Rücker*. Zittav.

- - de Aegro, sphacelo scroti venereo, cum febri symptomatica acuta coniuncto, laborante. 1730. Dd. *Fischer*, Saalfelda-Thuring.

- - de Morbillis. 1739. pro gradu Doctoris, Wolffg. Henr. *VVoehler*, Hasso-Casselanus. pl. 3. und ein halb. cum Ioh. Adolph Wedelii progr. de valvulis hydraulicis, valvulas animalium imitantibus. pl. 1.

- - de apoplexia, pro gradu Doctor. Henr. Andr. *Schulbin*, Lubecens. 1739. pl. 4. cum eiusd. *Hilscheri* prolusione secunda ad hanc dissertationem, de aqua vitali cordiali microcosmica. pl. 1.

Diss. de Peste. 1740. pro gradu Doctoris Ge. *Nagy*, Iaurino-Oettevenyiens. Hung. pl. 4. cum eiusd. *Hilscheri* prolusione, exhibente explicationem effati medici: Pulsus bonus, urina bona, & aeger moritur. pl. 1.

Diss.

Diss. de Castorii natura & genuina in praxi medica usu. 1741. pro gradu Doctor. Arnoldus *Tilemann*, dictus Schenck, Bremensis-Saxo. pl. 5. cum eiusd. *Hilscheri*, prolusione ad hanc dissertationem, de primo post exantlatos graves morbos in publicum progressu. pl. 1.

- - de laesione uteri, ab improuida secundinarum extractione, pro gradu Doct. auct. Ioh. Sim. Gottl *Dinckler*, Rudolst. Schwartzb. 1741. pl. 4. cum ei.. *Hilscheri* prolusione ad hanc dissertationem, de tumore ventris oblongo post partum, farcimini simili. pl. 1.

- - de febribus malignis in regione Roemhildensi, a mense Decembri anni 1740 ad Augustum usque anni 1741. grassatis, pro gradu Doctor. Immanuel Frider. *Schauer*, Silusia-Hennebergicus, Medic. Practic. Roemhildensis, 1741. pl. 3. und ein halb. cum Teichmeyeri progr. 15. de rhythmis Basilii Valentini. pl. 1.

- - de exulceratione Pericardii & cordis, exemplo illustrata. 1742. pl. 4. pro gradu Doct. Casim. Christ. *Schmidel*, Barutho-Francus, cum D. Wedelii progr. ad hanc diss. de digestione, compendiaria ratione instituenda.

- - diss. sistens curationem paucitatis Lochiorum & dolorum post partum, in matrona generosa feliciter peractam, pro gradu Doctor. auctor Ioh. Henr. *Schade*, Schleusinga-Hennebergicus. 1743. pl. 3. und ein halb. cum eiusd. *Hilscheri* prolusione ad hanc dissertationem, de officio Medici in febribus acutis, apparentibus urinis tenuibus, aquosis & copiosis.

- - de partibus constitutiuis Antimonii, eiusque tincturis, pro gradu Doct. M. Ge. Aug. *Fuchs*, Erford. 1743. pl. 6.

- - de Angina, pro gradu Doct. Christi. Heinr. *Zeidelerus*, Cygnea-Misnicus, cum Teichmeyeri progr. 22. de Rhythmis Basilii Valentini. pl. 1.

- - de Plethora, multorum morborum ac symptomatum causa, pro gradu Doct. Ioh. Sam, *Schumannus*, Arnst. ib. Practicus 1743. pl. 3. und ein halb. cum Wedelii progr. de aceto, per vesicam cupream rite destillato, nec vomitum, nec aliud quid excitante, sed viribus iisdem, ac si per vasa vitrea, vel terrea paratum esset, gaudente. pl. 1.

Programmata, ab ipso edita, ad Promotiones Doctorales

Programma, de legitimo clari sermonis exercitio, pro sanitate tum restauranda, tum conservanda. 1723.
- - de Abusu potus Caffee in sexu sequiori. 1727.
- - de sensu corporis, sanitatis conservandæ & redintegrandæ consiliario. 1729. ad disput. inaugur. D. Ioh. Georg *Slevogtii*.
- - de Methodo Ciceronis tuendi valetudinem ad locum Ciceronis officior. L. II. C. 25. 1728.

Programma 1. & 2. de Remissione animorum, magna sanitatis in literatis præsidio, ad locum Senecæ Lib. de tranquill. anim. C. 15. ad diss. inaug Dd. *VVedelii*, iunioris, primum est ad diss. inaug. D. *Themelii*. 1735.
- - de Mutatione, quæ usum sacræ coenæ sequi solet in morbis, ad disp. inaug. Dd. Ioh. Iac. *Karges*. 1730.
- - de Aurora, Musis amica. 1732.
- - de egregio usu distinctionis causæ in positivam & privativam in praxi medica. 1729.
- - de erroribus quibusdam vulgi Ienensis circa curam infantum. 1729. ad disp. inaug. D. *Crausii*.
- - de amputatione & rasura capillorum in variolis. 1732.
- - de unico in homine reperto rene, prægrandem continente calculum. 1733.
- - de Medicorum ingressu ad infirmos, perquam necessario. 1731. ad disput. inaugur. D. Gotthard Zeidleri a *Rosenberg*.
- - de officio ægroti circa primam febrium accessionem. 1733.
- - de cura strumarum, contactu regio facta.
- - de dignitate ventriculi in medicina. 1732.
- - de natura & origine roris, mellei vulgo dicti & rubiginis vegetabilium. Von der Natur und Ursprung des sogenandten Honig-Thaues und Brandts der Erdgewächse ad diss. inaug. Dd. *Helenii*. 1736.
- - de Longævitate hominum antediluvianorum. 1733.
- - de strategematibus medicis. 1738. pl. 1. u. ein halb.

Pro-

Programma, faciens decisionem quæstionis: an in variolarum morbo etiam viscera interna pustulis contaminentur? 1738 pl. 1. ad diss. Dd. *Ackermanni*.
- - de veris insalubritate & salubritate in genere. 1738. pl. 1.
- - de veris salubritate in specie.
- - de Diæta Vernali.
- - de Fame medica & morbifica.
- - de dicterio Medicorum: Vrina bona, pulsus bonus & æger moritur.
- - de primo post exantlatos graves morbos in publicum progressu.
- - de Tumore ventris oblongo post partum, farcimini simili, 1741.
- - de insigni faucium tumore & angore, molestissimo circa salivationem mercurialem symptomate, euitando. 1741. ad disp, inaug. D. *Kreyselii*.
- - de Tempore partus humani naturali ac ordinario. 1731. ad disputationem inaug. D. *Bergeri*,
- - de Aqua vitali cordiali microcosmica.
- - de Animi laboribus, egregio sanitatis, vitæ longæ ac honorum præsidio.
- - de notabili observatione circa susceptam destillationem spiritus salis communis. 1743. ad dissert. inaug. D. *Iacobi*, Vinariensis.
- - de Prognosi ex urinis tenuibus & albis, præsertim copiosis, in febribus acutis, 1743. ad disp. inaug. D. *Eilhardi*, Francohus. Schwartzburg.
- - de officio medici in febribus acutis, apparentibus urinis tenuibus, aquosi & copiosis. 1743. pl. 1. (a)

(a) Die Programmata hat man deßwegen auch öffters gleich mit bey denen Dissertationibus Medicis allegiret, damit man sich von dem Leben des Candidati Medicinæ, welches in dergleichen Programmatibus mit vorkommt, hinlänglich, wenn es nöthig ist, unterrichten könne. Es haben aber auch solche Programmata unter denen Programmatibus der Auctorum, von welchen sie verfertiget worden, nothwendig wieder angeführet werden müssen.

Herr D. Ge. Erh. Hamberger,

ist noch nicht in der Medicinischen Facultät, aber doch Prof. Med. Ordinarius absque Salario voto et sessione in Facultate, von seinem Leben und Schrifften siehe unter denen Professoribus Philosophiae, weil er auch in Facultate Philosophica Professor Physices Ordinarius cum salario voto et sessione ist.

Das eilfte Capitel.

Von denen ordentlichen Lehrern in der Philosophischen Facultät.

Herr Johann Bernhard Wideburg, ordentlicher Professor der Mathematischen Wissenschafften, auch Hochfürstl. Weimarischer Kirchenrath, ingleichen des Hochfl. gesamten Convictorii Inspector. Ist gebohren 1687. den 24. Jan. zu Helmstädt, allwo sein Herr Vater D. Christoph. Tobias Wiedeburg auf der daselbst weltberühmten Universität anfangs 20. Jahr Professor Mathemat. und nachmals 21. Jahre Professor Theologiæ gewesen. In der Jugend ist er von geschickten Præceptoribus zu der lateinischen und griechischen Sprache, und von seinem seel. Vater und ältesten Bruder Friedrich Balthasar, der 1717. frühzeitig verstorben, zu der Mathematic angeführt worden. Im Jahr 1704. ist er als Studiosus bey der Academie zu Helmstädt inscribiret worden, und hat in folgenden Jahren bey dem berühmten Herrmann von der

Hardt,

Hardt, und D. Jonas Conrad Schramm die linguas orientales, bey seinem seel. Herrn Vater den gantzen Cursum philosophiæ, bey Hermann Dietrich Meibomen, damaligen Prof. Historiar. nachmaligen Hof- und Consistorial-Rath in Wolfenbüttel, auch Herrn Johann Georg Eccard, gleichfalls Prof. Histor. und nachmals Historiographus zu Hannover, die Historie, bey Herrn D. Georg Engelbrecht, damaligen Prof. Moral. nachmals aber Appellations-Rath in Celle, die Moral, bey Herrn D. Rudolph Christian VVagnern, Math. et Phys. Prof. die Mathematic, bey Herr D. Christian Alexander Gakenholz die Physic, bey Herr D. Iusto Christoph. Bœhmer, damaligen Eloqu. & Polit. Profess. nachmahligen Abt zu Loccum, die Civil und geistliche Oratorie und Politic, bey dem seeligen Herrn D. Ioh. Andr. Schmidt, Abt zu Marienthal und seinem Herrn Vater die Theol. Theticam, Homileticam, Moralem, Polemicam, Exegeticam und Historiam ecclesiasticam, bey dem Herrn Ioh. Fabricio, Abt zu Königslutter hat er die Historiam literariam gehöret. Damit er sich nun in diesen Studiis, sowohl theologicis, als philosophicis übte, hat er unter dem præsidio seines seel. Herrn Vaters sowohl den gantzen Cursum philosophicum privatim durch disputiret und publice über das Compendium Henichii und die gantze Augsp. Confession alternatim respondendo und opponendo disputiret, auch sonst bey andern diss. publ. die vices opponentis zum öftern vertreten. An. 1710. promovirte er in Magistrum Philosophiae, Decano & Brabeuta

Domino D. Cornel. Dieterico Koch, seinem nachmahligen Schwager. Von der Zeit an hat er in Logicis, Metaphys. Oratorie, zu mahl sacra und Mathesi fleißig gelesen, und Ao. 1717. die Profess. Philos. extraord. in Helmstädt erlanget. Im Anfang des folgenden Jahres erhielt er von den Durchlauchtigsten Erhaltern hiesiger Jenaischen Academie die vocation zur Professione Ordinaria Matheseos und Inspection des Fürstlichen gesammten Convictorii, dazu er den 22. Febr. 1718. installiret, und den 13. Aprill darauf in Fac. Philos. recipiret worden. Ao. 1737. erklährten ihn Ihro Hochfürstliche Durchlaucht, der itzo glorwürdigst regierende Herzog zu Sachsen Weimar und Eisenach, Ernestus Augustus, aus eignem höchsten Triebe zu dero Kirchen-Rath und Anno 1739. erhielt er von sämtlichen Durchl. Herrn Connutritoribus durch conforme rescripta auch die Freyheit Collegia theol. zu lesen. Das Prorectorat hat Herr Prof. VVideburg 2 mahl rühmlich verwaltet, nehmlich 1728. vom 7. Febr. zum erstenmahle und 1738. vom 6. Febr. zum andern mahle.

Seine vor, und nach erhaltener Prof. Mathem. edirte Schriften sind:

Disputationes.

Disp. de Maculis solaribus. Anno 1709. Helmstad.
- - de difficultate, quae in veritatis pervestigatione occurrit, eiusque caussis, Helmstad 1710.
- - de variis disputandi modis. Helmst. 1712.
- - de Analysi Mathematicorum, prior disp. Helmst. 1715.

Disp.

Disp. posterior. ibid. 1716. (Herr Götten im jetztlebenden gel. Europa part 2. p. 688. setzt 1717.)

- - de præstantia arithmeticæ dyadicæ, pro loco in facultate philosophica obtinendo habita. Ienæ 1718.

- - de pondere planetarum & grauitatione ad Solem. Ien. 1718. (Herr Götten l. c. p. 689. setzt 1719)

- - de luce primigenia ad illustrationem loci Gen. I. 3-5. Ien. 1721. pl. 5. auctor respondens, Ge. Christoph. *Meyer*, Stockheim - Hannover.

- - de Imperfectione Calendarii Gregoriani, eiusque Anno 1724, discrepantia a Calendario correcto. Ien. 1723. pl. 7. auctor Ioh. Rudolph. *Mehmel*, Schlotheimens.

- - de æstimatione sumtuum pro aedificiorum structuris. Ien. 1723. pl. 4. vom Anschlag der Bau-Kosten.

- - de Systemate Copernicano, S. Scr. non contradicente (a) ibid. 1724.

- - de infinitate Dei, ex mathesi demonstranda. ib. 1729. auctor Christi. Frider. *Heinrici*, Gera-Variscus. S. S. litterar. cultor. pl. 5. und ein halb.

- - de viribus insitis, ibid. 1734.

- - phaenomena mundi nascentis, eiusdemque perituri, mechanice explicata. ib. 1734. pl. 3.

- - de stellis mutabilibus, ea praesertim, quae in Ceto hæret, cum figura ænea huius stellæ. 1739. pl. 5.

Orationes.

Oratio, de proportione, in veritatis investigatione & omnibus hominum actionibus seruanda, habita sub auspicio Profess. in Academ. Iulia. Helmst. 1717.

Oratio

(a) Dieser Disputation setzte der gelehrte Herr Sam. Christ. Hollmann, damahls Adiunctus der philosophischen Facultät zu Wittenberg 1725. zwey Disputationes entgegen, de obligatione astronomi Christiani erga Scripturam sacram, dadurch Herr Professor Wiedeburg bewogen wurde, eines Anonymi Erörterung der Frage ꝛc. von neuen heraus zugeben, und mit Anmerckungen zu erläutern. Siehe mit mehrern von dieser Schrifft unten p. 141. lin. ult.

Oratio, de influxu siderum in temperamentum hominis, habita in solenni renunciatione 20. Magistrorum. Ienæ, 1720. pl. 3. und ein halb.

- - de globis, verticaliter explosis, pone tormentum versus occidentem delabentibus, Anno 1733. in actu solenni magisteriali habita. Ienæ.

- - Unterthänigste Glückwünschungs-Rede. von der Glückseeligkeit eines Landes bey dem langen Leben seines Regenten, bey Wiedergenesung des Hertzogs zu Eisenach Durchl. Wilhelm Heinrichs Anno 1741. im Nahmen der Universität Jena gehalten.

Programmata.

Progr. de methodo mathematica, singulis disciplinis philosophicis adplicanda. Helmst. 1717.

- - de facilitate studii mathematici. 1718.

- - de usu Matheseos in Theol. Anno 1718. Ienæ.

- - de noxio Matheseos in Theologia neglectu. 1718.

- - de Eclipsi Lunæ totali An. 1722. mense Iunio. Ienæ,

- - Vindiciæ (b) quarundam Thesium mathematicarum, adversus compilatores Actor. Erud. Germ. Lipsiens. dissertationibus publ. in Geograph. mathematicam, praemissæ. Ienæ. 1725.

- - Programmata varia funebria & sub auspiciis Prorectoratus academici ab An. 1739-1743. vacante professione eloquentiæ, nomine Academiæ conscripta.

Progr.

(b) Es hat Herr Professor Wiedeburg auch schon 1717. ein Programma herausgegeben, quo ad monita, a Cl. Actorum Eruditorum German. editoribus proposita, respondet. Es war nemlich Herrn Prof. Wiedeburgs Einleitung in die mathematischen Wissenschafften in den teutschen Actis Eruditorum im 116. Theile mit vielem Ruhme beurtheilet, doch aber allerley Puncte auch daran ausgesetzet worden, darinnen er es lieber mit den alten als neuern halten wollen, und wurde daneben sein Verhalten gegen den Herrn von Leibnitz getadelt. vid. die Leipz. gel. Zeit. 1726. p. 569-576. darauf schrieb er dieses Programma.

Progr. sub tit. Denunciationes aliquot prælectionum semestrium nec non proscriptionum, elogia, eodem tempore concinnata.

- - Programmata inuitantia ad orationes solennes publicas, in memoriam exhibitæ augustanæ Confessionis An. 1741. & 42. in Acad. Ienensi habitas, a duobus Stipendiatis Lynckerianis.

- - Epistola ad Teuberum, de graduum Academicorum dignitate tuenda. Ienæ. 1729. (Herr Götten l. c. p. 690. setzt irrig 1726.)

Tractatus.

Tractatus, de Eclipsi solis & terræ, occasione Eclipseos solaris An. 1715. d. 15. May. (Herr Götten l. c. p. 688. setzt, occasione Eclipseos solaris. 1715. die VI. May. Helmst. 1714.) Helmst. 1715. 4.

- - Introductio in Mathesin universam. Brunsv. 1718 4.

- - Einleitung zu den mathematischen Wissenschafften, für Anfänger auf hohen und niedrigen Schulen, in 8. 3. Alph. 6. Bogen, mit 53. Kupffern. Jena. 1725. recus. ibid. 1735. 8. zweyte vermehrte Auflage. 3. Alph. 6. Bogen, mit vielen Kupfferstichen.

- - Einleitung zur höhern Mathesi, 1726. in 8. 2. Alph. 6. Bogen, mit vielen Kupffern und Tabellen.

- - Mathesis Biblica, (c) 7. Speciminibus comprehensa. Ien. ab Anno 1727-1730. 4. (d)

- - Beschreibung des Cometen, der 1742. mense Martio erschienen. Jena. 1742. 4.

Scripta aliorum, recusa & ab eo edita.

Eines Anonymi Erörterung der Frage: Ob das Systema Co-

(c) Siehe von dieser Schrifft die Jenaischen monatlichen Nachrichten 1726. p. 666. Eine ausführliche Prüfung dieser Schrifft, darinnen viele Einwürffe dagegen gemachet werden, findet sich in den fortgesetzten Sammlungen von alten und neuen Theologischen Sachen. 1728. p. 74-89.

(d) Specimen I. dieser Biblischen Matheseos enthält eine Erklärung der mathematischen Stellen, welche im ersten

Copernicanum mit der heiligen Schrifft streite, cum annotat. Wiedeburg. Ienæ. 1726. & cel. Stollii Vorrede von dem Ursprunge und Fortgange dieser Lehre. recus. ibid. 1734. in 8. vid. paulo ante notam. (a) p. 139.

Henr. Wideburgii D. & P. quondam Theol. in Acad. Iulia, Patrui sui, Systema Theol. Dogmat. recus. Ienæ cum præfat. eius 1736. in 8.

Eiusd. Compend. Theol. Moral. edit. ex Mscr. auctoris cum eiusd. præfatione & indice. 1737. 8.

Herr Gottlieb Stolle,

ordentlicher Professor der Politic und Moral, ist den 3. Febr. 1673. zu Liegnitz in Schlesien gebohren, nachdem er so wohl daselbst, als auch in Breßlau die Schulen besucht, und unter Hancken und

Buch Mosis vorkommen. vid. davon die fortgesetzten Sammlungen von alten und neuen Theologischen Sachen. 1727. p. 984. Das andere Specimen erkläret die Stellen in den 4. übrigen Büchern Mosis. 1727. Das dritte die Stelle in den Büchern Iosuæ, Ruth, Samuelis und der Könige. 1728. Das vierdte, die Stellen im ersten Buch der Chronic, Esdræ, Nehemiæ und Hiob. In der Vorrede verantwortet sich Herr Prof. Wiedeburg gegen die Verfasser der fortgesetzten Sammlungen, und ihre Erinnerungen bey seinen obigen speciminibus Das fünffte, die Stellen der Psalmen, der Salomonischen Schrifften und apocryphischen Bücher. 1729. Das sechste, die Stellen in den Propheten. 1730. Das siebende, die Stellen im N. T. 1730. Darauf ward diesen Speciminibus ein allgemeiner Titel und Vorrede vorgesetzet, und betragen alle 7. etwann 4 Alphabet. Der Herr Auctor setzet darinnen das Systema Copernicanum zum Grunde, aber es werden doch auch die, nach dem Ausspruche Herrn Göttens l. c. part. 2. p. 691. so solches nicht lieben, seinen grossen Fleiß und sonderbahre Bescheidenheit rühmen müssen. Er handelt alles darinnen durch Fragen ab, und legt durchgehends seine eigene Einleitung zur Mathem. zum Grunde.

und Gryphio, (welcher letztere ihm sonderlich zur gelehrten Historie eine Lust machte,) frequentiret hatte, so studirte er zu Leipzig die Weltweißheit, Historie und Rechte mit grosem Fleise. Im Jahr 1696. verließ er die Universität, in Meinung, in seinem Vaterlande sich durch Praxin hervor zu thun. Allein, nachdem er die meiste Zeit einen Hofmeister agiret, hat er sich 1700. nach Halle gewandt, und allda privatissime collegia gelesen, biß er 1703 und 1704. eine Reise nach Holland, und einen Theil Teutschlandes that. Nachdem er hierauf theils in Halle, theils in Jena gelebet, wurde er zu Jena 1709. Magister. Im Jahr 1714. bey dem neu anzulegenden Gymnasio Academico zu Hildpurgshausen Director und Professor Primarius, er kam aber nach dreyen Jahren wieder zurück nach Jena, und wurde daselbst 1717. Professor Ord. Philosophiae Ciuilis. Als sich im Jahr 1729. einige Liebhaber der teutschen Sprache zu Jena, nach dem Exempel der Teutschen Gesellschaft zu Leipzig, auch zu einer eigenen Gesellschaft in Jena vereinigten, erwehlten sie den Herrn Professor Stollen zu ihren Aufseher, in dessen auditorio sie auch noch jetzo alle Sonnabende von 2 biß 3 Uhr ihre ordentliche Zusammenkünfte halten, wovon unten mehrers vorkommen wird. 1738. wurde er von denen Durchlauchtigsten Nutritoribus hiesiger Uniuersität zum Inspectore der Uniuersitäts-Bibliothec ernennet, und nach dem Tode Herrn Prof. Lehmanns erhielt er zu der Professione der Politic, auch die Profession der Moral. 1742. Seine Collegia, die er zu lesen pfleget, sind mehrentheils über

die Philosophische, Gelehrten- und Kirchen-Historie, auch über die Politic, und verschiedene Thomasische Schrifften. In Verfertigung nützlicher und angenehmer Schriften ist er, ohnerachtet seines ziemlich hohen Alters, noch fleißigst beschäfftiget, wie er denn anjetzo an den Nachrichten von den Büchern seiner Bibliothec und an einer Historie der Rechtsgelahrheit fleisig arbeitet. Die Prorectorats-Würde hat er 2 mahl rühmlich geführet, nehmlich 1730. zum erstenmahle vom 6. Febr. an, und 1740. vom 6. Febr. zum andernmahle.

Seine Schrifften sind folgende:

Friedrich Gottwalds (welchen falschen Nahmen er angenommen) Widerlegung der Anmerckungen über Ioh. Franc. Buddei diss. de moderamine inculpatæ tutelæ, welche Herr Sebast. Edzardi in Hamburg seiner Untersuchung der Ursachen, derenthalben Christoph Donawer die Calvinisten auf öffentlicher Cantzel nicht verdammen wollen, beygefügt. Jena 1708. in 8.

Selecta Logica, Ienæ 1712.

Historie der Heydnischen Morale. 1714. in 4. Jena vid. Supplementa ad Acta Eruditorum. Tom. VI. Sect. VI.

Anleitung zur Historie der Gelahrheit, denen so den freyen Künsten und der Philosophie obliegen, zu Nutze ausgefertiget, Halle 1718. in 8. vermehrter aber zu Jena 1724. in 4. zum drittenmal ib. 1727. zum viertenmale ib. verbessert und vermehrt 1736. 4. Die Zusätze zu dieser Anleitung zur Historie der Gelahrheit sind 1727. besonders und 1736. wieder gantz neue Zusätze auch besonders gedruckt worden. Herr M. Carl Heinr Lange, jetzo Conrector zu Lübeck, hat diese Historie 1728. lateinisch übersetzet. vid. die Nachricht von den Büchern der Stollischen Bibliothec, im andern Theile p. 106. sq.

Verschiedene Elogia, welche Herr D. Heumann, Bierling und

und Coler, diesem angenehmen und wichtigen Wercke beygeleget, stehen in Göttens jetztlebenden gelehrten Europa. part. 2. p 617.

Anleitung zur Historie der Medicinischen Gelahrheit in 3. Theilen. Jena 1731. in 4. 5. Alph. 11. pl. den gantzen Special-Theil hierinne hat Herr Christ. Wilh. Kestner, Doctor der Medicin allhier, bis auf die Hauptstücke von der Therapie und Diætetic verferiget. Diese aber allhier nebst der allgemeinen Einleitung in die Historie der Medicin überhaupt Herr Prof Stolle selbst.

Kurtze Nachricht von den Büchern und deren Urhebern in der Stollischen Bibliothec. Jena 1733. in 4. werden noch jetzo continuiret, und sind bereits davon 17. Theile heraus, acht Theile davon machen einen Band aus, und wird alsdenn solchen acht Theilen ein nützliches und vollständiges Register allemahl angefüget.

Aufrichtige Nachricht von dem Leben, den Schrifften und Lehren der Kirchen-Väter der ersten vier Jahrhunderte. Jena in 4. 1733. 3. Alph. pl. 4. vid. von diesem Buche die Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs GOttes im 19. Beytrage, p. 260. sq. Die gelehrten Neuigkeiten Schlesiens des Jahrs 1734. p. 97. sq und die Leipz. gel. Zeit. 1732. p. 870. ingleichen den 7. Theil der auserlesenen theologischen Bibliothec (Coleri p. 1055. sq.) Herr Götten sagt von diesem Buche im jetztlebenden gelehrten Europa part. 2. p. 620. daß Herr Prof. Stolle dem Barbeyrac in seinen Urtheilen von den Fehlern der Väter gefolget. Er schreibt darinnen überhaupt frey, und sucht der Unpartheylichkeit wegen, seinem Buche einen Vorzug vor dem Cave, Dupin und Basnage beyzulegen.

Anleitung zur Historie der Theologischen Gelahrheit. Jena 1739. in 4. 5. Alph. 2. Bogen.

Der moralische Unterricht von den drey Haupt-Affecten der Menschen so 1713. zu Leipzig ohne sein Vorwissen herauskommen, ist ein Stück eines Collegii, welches er zu Halle über die Ethic gehalten; zu welcher Arbeit er sich aber so wenig bekennet, als zu einem andern, 1712. in Hamburg nachgedruckten Collegio, unter dem Titul:

Die gantze Gelahrheit überhaupt. Doch hat ihm das letztere Anlaß gegeben, seine Historie der Gelahrtheit selbst an das Licht zu stellen. vid. plura de hoc scripto in M. *Mylii* Bibliotheca Anonymorum. n. 2100.

Anmerckungen über D. Heumanns Conspectum reipublicæ litterariæ Jena 1738 in 8. 3. Alph. 6. Bogen. vid. de hoc libro die Leipz. gel. Zeit. 1738. p. 414.

Dissertationes.

De splendida magis, quam solida Ethnicorum Philosophorum doctrina morali. Halæ sub præsidio M. Henr. Mederi. 1705.

Disp. de virtute, precibus impetranda, ex Ethnicorum quorundam sententia aduersus Cottam, Arnoldum & Pet. Bælium. Ien. 1710. pl. 5.

Disp. an Homerus fuerit Philosophus moralis? 1712.

Disp. de Epicuro, creationis & prouidentiæ diuinæ assertore. 1714.

- - de necessitate & efficacia precum. 1713.

- - de curiositate. 1724.

- - de vita, moribus ac placitis Antisthenis Cynici. 1724. auctor Gottl. Lud. *Richter*. Altenb pl. 4. u. ein halb.

- - de decoro politico, contra Cynicos, Quackerosque, tanquam præcipuos eiusdem hostes. 1725.

- - de vita Eremitica. 1729. in 4.

- - de origine Exorcismi in baptismo. 1735. ist nicht von ihm elaboriret, sondern nur unter seinem præsidio gehalten worden.

Observationes.

Observatio, de colloquio *Matthiae Flacii* cum *Iac. Colero*, 1574. in Silesia instituto, stehet in Tomo II. miscellaneor. Lips. p. 83. sq.

- - de Timone, Misanthropo. ibid. Tomo III. p. 70. sq.

- - Von der Meynung der Pythagoraer, von dem Athem holen der Welt, und denen griechischen Philosophen, so ihnen hierinnen widersprochen. Steht in den Academischen Nebenstunden. 1. Th. Art. 2.

Obser-

Observatio T. S. (diese Buchstaben bedeuten, Theophil. Stolles) Schreiben an einen guten Freund, den Herrn Poiret und die Madame Bourignon betreffend. ibid. im 2. Th. Art. 6.

- - Ob Spinoza aus der Cartesianischen, oder Cabbalistischen Philosophie in die Atheisterey verfallen? im 3. Th. Art. 4.

- - kurtze Vertheidigung des Ciceronis, Socratis, Epicuri, Platonis, Zenonis und seiner Nachfolger des Democriti, Horatii und Pythagoræ wider Lactantium, ibid. art, 5.

- - Schreiben an einen guten Freund von des Senault Buche de l'Vsage des Passions. ibid. im 4. Th. Art 1.

- - von den verschiedenen Arten, die Morale zu tractiren überhaupt, und von den Fabeln und deren Scribenten insonderheit, ibid. Art. 5. und deren Fortsetzung im 5. Th. Art, 2.

- - Untersuchung zweyer Stellen Ciceronis, die so genannten 7. Weisen des alten Griechenlandes betreffend. ibid. Art. 6.

- - Von dem Ursprunge der Poesie, in den Hällischen auserlesenen Anmerckungen, im 5. Th Art 6

- - daß die grösten Poeten die vortrefflichsten Diebe seyn. ibid. n. 7,

Auch stehen seine Anmerckungen zu Grotii Buche de veritate relig. Christ. in der brauchbarsten Auflage desselben, nemlich in der Köcherischen im 2ten Theile. Er ist es auch, der dem Herrn M. Koecher von seinem werthen Gönner, Herrn geheimde Rath Thomasio die Conringischen Anmerckungen zu diesem Buche verschaffet hat.

Poetische Schrifften, Programmata und Vorreden.

Leanders ungebundene Gedancken von der Poesie, welche ohne sein Vorwissen der fliegenden Bibliothec der Schlesischen Wohlredenheit beygefüget worden.

In dem ersten Theile des Schlesischen Helicons stehen auch einige Gedichte von ihm unter dem Nahmen G. S. (i. e. Gottlieb Stolle.)

Im andern Theile rühren die Gedichte unter dem Nahmen Leander von ihm her, die auch besonders gedruckt worden, aber nur 12. Exemplaria.

Progr. vom Nutzen der Historie und Notitiæ Litterariæ (teutsch) Hildburghausen. 1714. in 4. welches hernach der Historiæ litterariæ beygefüget worden.

- - de politices post reformationem Ecclesiæ, ab Luthero susceptam, instauratione & incrementis.

Leanders-Vorrede zu den sechsten Theil der auserlesenen Gedichte des Herrn von Hoffmannswaldau und anderer Teutschen wider die Schmeichler und Tadler der Poesie.

Vorrede zu Herrn Joh. Heinr. Kromayers ins Teutsche übersetzten Hermotimo Luciani. 1733. in 8.

- - von dem Unterscheide der Morale der alten und neuen Christen, zu der teutschen Ubersetzung von Placette geistlicher Moral. Jena 1719. in 4.

- - zu Herrn Provansals Frantzösischer Grammatic, Jena 1720. in 8.

- - Von dem Ursprunge und Fortgange der Lehre: daß sich die Erde bewege, zu eines ungenannten klaren und schrifftmäßigen Erörterung der Frage: Ob des Cartesii Meynung, daß die Sonne stille stehe, und die Erde sich bewege, der heiligen Schrifft zuwider lauffe? 1726. in 8.

- - zu den Schrifften der teutschen Gesellschafft zu Jena. 1732. in 8.

- - Frantzösische Vorrede zu den Tractat: La veritable Politique. 1739 in 8.

- - teutsche, zu Herrn Postmeister Gottschads allhier, seinem Buche von den Flecken und Dörfern Teutschlands. 1735. in 8.

- - zu Gundlings kleinen Schrifften. 1739. in 8.

- - Lateinische Vorrede zu Herrn Adiuncti und Bibliothecarii M. Mylii Bibliotheca Anonymorum & Pseudonymorum. 1740. in 8.

- - zu Thomasii iurisprudentia Legislatoria. 1740. in 8.

- - zu Herrn M. Wohlfarths Epistolis selectis latinis.

- - zu Herrn D. Kestners Medicinischen gelehrten Lexico. 1740. in 8.

Herr

Herr Georg Ehrhard Hamberger,

ordentlicher öffentlicher Lehrer der Artzeney-Kunst und Natur-Lehre, Hochfürstl. Sächsis. gemeinschafftl. Hofrath, auch Sachsen-Weimarischer und Eisenachischer Land-Physicus, hat Jena zu seinem Vaterlande, allwo er 1697 den 21 Dec. stili novi gebohren worden. Sein Herr Vater, Georg Albrecht Hamberger, war auf hiesiger Academie ein berühmter Professor Matheseos und Physices. Sein Herr Großvater mütterlicher Seite, war der berühmte Prof. Mathem. VVeigel. Er wurde in seiner Jugend privatim unterrichtet. Anno 1714 fieng er an Philosophische Collegia, absonderlich Mathematica und Physica, bey seinem Herrn Vater: über die litteras humaniores, bey Herrn Prof. Posnern und über die Logic bey Herrn Prof. Syrbio zu hören, womit er Anno 1716 die Medicin verknüpfte, und vornehmlich bey dem berühmten D. Ge. VVolffgang VVedeln Collegia hörete, ingleichen bey D. Joh. Adrian Slevogten, bey welchem er die Anatomie fleisig tractirte, ingleichen mancherley Collegia Medica bey dem noch jetzt lebenden Herrn Hof-Rath D. Joh. Adolph VVedeln ämsig abwartete, so, daß er schon in seinem 18ten Jahre andere wieder in der Mathesi unterrichten konte. Anno 1717 wurde ihm die Würde eines Magistri und 1721 eines Doctoris Medicinae zu Theil, worauf ihm die Philosophische Facultät Anno 1723. in die Zahl der Adiunctorum aufnahm. Im folgenden Jahr darauf wurde ihm das Amt eines Hochfl. Sächs. Weimarischen Land-Physici aufgetragen.

Anno 1726 erhielte er die Professionem Medicinae extraordinariam und Philosophiae in genere. Anno 1729 das Jenaische Land-Physicat. Anno 1731 wurde ihm die Professio Mathematum & Physices zu Altdorf angetragen, er auch zugleich von dem damaligen Praeside der Academiae naturae curiosorum zu einem Membro dieser Academie ernennet: auf hiesiger Academie aber erhielt er die Professionem Medicinae ordinariam. Anno 1734 wurde er nach Göttingen zur Professione Medicinae, Mathematum & Physices vociret, muste aber diese Vocation ausschlagen, dargegen er von denen sämmtlichen Durchlauchtigsten Herrn Nutritoribus Anno 1735 mit dem Praedicat ihres gemeinschafftlichen Hof-Raths, und der Expectanz auf die Professionem Physices begnadiget wurde, welche er auch Anno 1737 würcklich erhalten.

Seine Bücher und Schrifften sind:

Elementa Physices, (a) methodo mathematica conscripta, cum figuris æneis atque indice, Editio. Ienæ 1727, in 8. 1. Alph. pl. 10. & 5. fig. æneæ. Editio altera ib. 1735. in 8. præf. pl. 1. præmissum est programma, de camphora, per spiritum nitri fusa ein halb. Bog. it. aliud programma inaugurale, de partialitate acus magneticæ ein halb. Bog. & 19. Tab. figur. ænearum. Editio 3. horum Elementorum, aucta præfatione de cautione in experientiis recte formandis & adplicandis adhibenda, & responsione ad dubia obiecta. pl, 5. Ien. 1741. in 8. Noua eaque 3. editio explet, 1. Alph. & pl. 19. habetque itid. Tab. 19. aeneas. Vbe-

(a) Siehe hiervon die Acta eruditor. Lipf. lat. 1728. mense

Vberior dilucidatio legum suarum adhæsionis (b) atque transitus ignis ex vno corpore in aliud, qua simul ad ea, quæ nuper contra disputata sunt, respondetur. Ienæ. 1728. pl. 8. und ein halb.

Dissertationes.

Disp. de legibus perspectivæ, ad situm plani transparentis mutatum applicatis, 1719.

Disp. inaug. pro gradu Doctoris in Medicina, de malignitate in morbis, sub præsidio D. Ioh. Adolph *VVedelii*, 1721.

---

mense Decemb. allwo diese Elementa sehr gerühmet werden, und melden die Jenaischen monatlichen Nachrichten. 1729. p. 134. Daß ob gleich der Herr Auctor verschiedene besondere Meynungen vorgetragen habe, so habe er doch auch viele sonst schwehre natürliche Begebenheiten nach den, von ihm angenommenen Sätzen wohl erkläret. In Wittenberg gab Ioh Dan. Perlicius 1728. Theoriam caloris mathematicam heraus, in deren Vorrede er allerley gegen diese Elementa, sonderlich gegen die von Herrn D. Hambergern angenommene regulam adhæsionis, die mit der regula, oder dem principio attractionis einiger Engelländer nicht einerley ist, vorbrachte. Der Herr D. Hamberger aber vertheidigte sich in der Vberiore dilucidatione legum suarum adhæsionis.

(b) Einen kurtzen Auszug von dieser Dilucidatione findet man in den Actis Eruditorum Lipsiens. latinis. 1730. p. 156. Die beyden von dem Herrn Prof. Hambergern gesetzte leges adhæsionis, daraus er vieles in seiner Physic erkläret, sind. 1) Fluidum, specifice levius, adhæret omni corpori, grauitate specifice aequali, vel etiam specifice graviori. 2) Nullum fluidum specifice grauius, paulo maiori quantitate, collectum, adhaeret corpori specifice leuiori. Seine Meynung suchte auch a priori zu erweisen Herr Süsmilch, in der unter Herrn D. Hambergers præsidio gehaltenen disputation de cohæsione & attractione corporum. 1732.

Diss. physica de coelo, nubibus non tecto, splendorem amittente, Resp. Ge. *Eckardt*, Cibinio-Transsylv. Ien. 1722. pl. 3.

Diss. physica de primis fluidorum phaenomenis. 1723. pl. 5. cum figura aenea.

- - de experimento, ab Hugenio, pro causa gravitatis explicanda, invento. ibid. 1723. pl. 3.

- - de frigore morbifico 1725. pl. 6.

- - de penetratione salis alcali in interstitia salis acidi, per experimenta demonstrata. Resp. Ioh. Andr. Segnero, Hung. 1726. pl. 3.

- - diss. mechanico-medica, de respirationis mechanismo atque usu genuino. 1727. pl. 6. cum fig. aenea.

- - de venae sectione, quatenus motum sanguinis mutat diss. mathematico-medica, contra eruditorum dubia defensa. 1729. pl. 6. vid. Journal des Savans 1731. mense Ian. ubi modestia auctoris laudatur.

- - de cohaesione & attractione corporum. 1732. Auctor Respondens, Ioh. Petr. Süsmilch. Berol. pl. 4.

- - de fontium sotericorum origine. Resp. Ant. Fridr. Danckwerts, Vlzen. Luneb. Ien. 1733. pl. 4.

- - de causis adscensus vaporum, respondens filius eius natu maior, Adolph. Frider. *Hambergerus*. Ien. 1743. pl. 5.

Programmata.

Programma auspicale de Camphora, per spiritum nitri fusa, quo inuitat ad audiendas lectiones suas medicas publicas d. 12. Apr. 1727.

- - de partialitate acus magneticae. 1727.

Epistola gratulatoria ad D. Ioh. Adolph. *VVedelium*, ubi de Phaenomenis, qua similitudinem actionum fluidorum &c. agitur. 1725.

Das Leben und die Schrifften Herrn Hof-Rath Buders, welcher zugleich ordentlicher Professor der Historie in der Philosophischen Facul-

cultät ist, aber auch zugleich ordentlicher Professor des Iuris Publici und Feudalis in der Juristischen Facultät, siehe oben unter denen ordentlichen Iuristischen Professoribus im neundten Capitel.

Herr Joh. Peter Reusch,

ordentlicher und öffentlicher Lehrer der Logic und Methaphysic, ist gebohren 1693 zu Almersbach in der Grafschafft Sayn. Sein Herr Vater war Joh. Anton Reusch, Pastor Primarius und Consistorial Assessor zu Altkirchen. Nachdem er im Christenthum, in der Lateinischen und Griechischen Sprache privatim hinlänglich unterrichtet worden, begab er sich auf die Schule nach Idstein. 1709. wendete er sich auf die Giessische Vniversität. 1715. gieng er auf die Vniversität nach Marpurg. Das folgende Jahr darauf, nehmlich 1716. begab er sich auf die Vniversität nach Halle, und 1717 promovirte er zu Jena in Magistrum, überkam auch 1719 das Rectorat bey der Jenaischen Stadt-Schule und hielte daneben Philosophische Collegia. Im Jahr 1733 wurde er zum Professore Philosophiae extraordinario ernennet, und im Jahr 1738. erhielt er die Professionem Logices & Methaphysices ordinariam, welcher er auch noch jetzo mit vielem Ruhm und Nutzen der Studirenden verwaltet. 1742. den 5 Febr. übernahm er zum erstenmahle die Prorectorats-Würde, und verwaltete solche mit vieler Sorgfalt und Behutsamkeit.

Seine Schrifften sind folgende:

Systema Logicum antiquiorum atque recentiorum, item propria præcepta. Editio 1. 1734. Ien. 8. editio altera. emendatior. ibid. 1741. 2. Alph. pl. 15.

Systema metaphysicum. Ien. 1735. in 8. & ibid. emendatior 1743. in 8.

Theologia Thetica. Ist noch nicht völlig heraus.

Dissertationes.

Diss. de certitudine mathematum, contra illustris Thomasii cautelas.

- - de eo, quod pulchrum est in Eloquentia.

- - de cognitione sui ipsius propædeumatica. Ienæ. 1717. pl. 5.

- - Dyas philologica, scilicet de fundamento naturali linguæ Ebræorum, atque de origine Ziphrarum, seu numerorum barbarorum.

- - de sana illorum doctrina, qui emendationem ab intellectu inchoandam esse statuunt. Ien. 1721. pl. 4. und ein halb. auctor respondens Ioan. Gerlacus *Entenneber*, Alsdorffio-Saynanus.

Unter seinem Præsidio sind auch folgende Disputationes gehalten worden.

Disp. quo sensu hic mundus sit optimus (ob und wie fern diese Welt die beste sey?) auctor Respondens M. Ioan. Frider. *Iacobi*, Wollershusa-Grubenhagensis, iam Pastor Osterodensis. 1734. editio 2. ib. 1739. in 4. pl. 4.

- - de obligatione circa observandas ceremonias, auctor Frider. Wilhelm. a Wedel, Eques Brandenburg-Neo-Wedeliensis, Philosoph. ac Theolog. cultor. Ien, 1739. in 4. pl. 7.

- - diss. moralis de amore erga Deum puro. Resp. Ioh. Ge. *Leutwein*, Hohenloico-Francus, S. S. Theol. Cult. Illustrissimæ domus Hohenloicæ Stipendiatus, nec non Fezerianus. Ien. 1743. pl. 6. und ein halb.

Herr

Herr Joh. Gottfried Tympe,

öffentlicher und ordentlicher Professor der Orientalischen Sprachen auf hiesiger Universität, ist 1699. zu Biederitz im Herzogthum Magdeburg gebohren, allwo sein Herr Vater Simon Tympe, wohlverdienter Prediger gewesen. Nach genossener Privat-Information wurde er in die Schule zu Burg, und von dar nach Magdeburg in die Dohm-Schule gethan. Im Jahr 1717 bezog er die Jenaische Universität, allwo er 1721 den Gradum eines Magistri Philosophiae erhielt, und erlangete 1722 facultatem legendi durch eine öffentliche Disputation. 1728 wurde er hieselbst, auf besondere Recommendation des sämtlichen Senatus Academici zum Adjuncto Facultatis philosophicae designiret. 1734 erhielt er die Professionem Linguarum orientalium extraordinariam. Da ihm aber auf andern Academien ordentliche Professiones angetragen wurden, so ernenneten die Hochfürstlichen Nutritores hiesiger Academie ihn noch in selbigem Jahre zum Professore Antiquitatum sacrarum ordinario, damit er auswärtige Vocationen auszuschlagen, sich desto eher entschliessen möchte. Im Jahr 1738. erhielt er die Professionem Orientalium linguarum ordinariam, und trat solche an mit einer öffentlichen Rede, zu welcher er durch ein Programma de indistincta antiquorum Ebraeorum scriptione einlude, und endlich hat er in gegenwärtigen 1743 Jahre in der Philosophischen Facultät Sessionem & Votum erhalten.

Seine Schrifften sind:

Cultus divinus Veteris Testamenti, ad stata loca restrictus, inde a primis eius auspiciis ad erectum usque Tabernaculum delineatus. 1722. 5. Bogen in 4.

Parescheth Breschith, s. prima quinque Geneseos capita & pars sexti Ebraice, cum expositione rationis grammaticæ singularum vocum, secundum principia Danziana. 1727. 8. 8. Bogen. Ist wieder aufgelegt 1736.

Forma verborum perfectorum Ebraicorum, Chaldaicorum atque Arabicorum, communis & harmonica, in tabulis compendiose exhibita & descripta. 8. 1728. 3. Bog.

Aaron maiorum religionis æmulus, s. Tabernaculum Dei & sacrorum sedes in deserto, e monumentis Mosaicis descriptum, atque a genuinis originibus suis repetitum, nec non ab opinionibus recentiorum quorundam (Herm. v. d. Hardt, Ioh. Tolandi, Ioh. Spenceri, I. G. Wachteri) vindicatum, accessit imago ecclesiæ evangelicæ, e tenebris papatus erutæ, Israelitarum in Aegypto migrantium rebus effigiata.

Davon sind öffentlich ventiliret worden.

Tabernaculum, divinæ præsentiæ sedes, partis prioris sectio prima. 1731. 7. Bogen.

Descensus nubis gloriæ in sanctuarium, ante consecrationem Aharonis factus, adversus Talmudistas ac veteres Ebræorum commentatores disput. I. 1731. 4. Bog.

Disput. II. 1733. 6. Bogen.

Typus Ebraicorum pronominum separatorum & suffixorum omnium, nec non verborum perfectorum communissima forma. 4. 1732. 5. Bogen.

Schediasma, quo iterandæ editionis Concordantiarum particularum Ebræo-Chaldaicarum Christ. Noldii, nouarumque Concordantiarum, pronominum tam separatorum, quam suffixorum, nec non nominum propriorum SS. Vet. Test. originalis rationes exponuntur. 1723.

Christiani Noldii (in Acad. Havniensi SS. Theol. D. & P. P. primarii) Concordantiæ particularum Ebræo-Chaldaicarum, cum eiusdem annotationibus & vindiciis. I. G.

Tympius

Tympius recensuit & annotationes, quibus formalis harum vocum significatio secundum principia b. Danzii exponitur atque illustratur, nec non emendationes in nonnulla vindiciarum loca, ut & indices novos adiecit, suisque locis inseruit Concordantias pronominum separatorum Ebraicorum & Chaldaicorum, nunc primum congestas a M. S. B. Tympio. V. D. M. denique appendicis loco subiunxit Lexica particularum Ebraicarum Ioh. Michaelis & Christ. Koerberi. 1734. med. quart. 5. Alph. 8. pl.

Programma ad recitationes suas publicas & orationem auspicalem Professionis ordinariæ linguarum orientalium in quo ostenditur: Indistinctam antiquorum Ebræorum scriptionem esse recens commentum Morinianum, certitudini divinarum literarum longe perniciosissimum. 1739. in 4. 7. und einen halben Bogen.

Tabulæ universæ accentuationis Ebr. Chald. tum prosaicæ, tum metricæ, fol. 4. und ein halben Bogen. 1740.

Herr D. Christian Heinrich Eckhard,

ist zu Quedlinburg 1716 im Monat Iunio gebohren. Sein Herr Vater war Herr M. Tobias Eckhard, Rector des Gymnasii illustris zu Quedlinburg. Nachdem er unter dessen sorgfältiger Aufsicht zu allen guten Wissenschafften wohl angeführet worden, und den Grund zu denen Studiis Academicis gelegt hatte, begab er sich im Jahre 1734 auf hiesige Vniversität. Nicht lange nach seiner Ankunfft trat er als ein ordentliches Mitglied in die Lateinische Gesellschafft, und 1737 den 5 Ianuar. wurde er zum Secretaire dieser Gesellschafft erwehlet. Da er auch noch in diesem Jahre den 23 April die Doctor Würde annahm, so wurde ihm alsdenn das Amt eines Ephori bey gemeldter Lateinischen Gesellschafft

schafft aufgetragen. Er hält Collegia iuridica, ingleichen über die antiquitates romanas und litteras elegantiores. In diesem Jahr 1743 ist er von denen Durchlauchtigsten Nutritoribus hiesiger Academie zum Prof. Publ. Ord. der Beredsamkeit und Poesie gnädigst ernennet worden, und hat auch solche Profession im Anfange des Monats Iunii mit einer gewöhnlichen solennen Rede angetreten, wozu er durch ein Programma de Investigatione formularum Pop. Rom. solemnium, ad comparandam latinae orationis facultatem necessaria, eingeladen.

Seine Schrifften sind folgende:

Introductio in rem diplomaticam, præcipue germanicam, in qua regulae idoneæ, vera diplomata a falsis secernendi exponuntur & luculentis exemplis illustrantur, in usum Historiæ ac iuris publici & priuati Germaniæ. Ienæ 1742. in 4. 1. Alph. 8. pl.

Diss. iuridica inaug. pro gradu Doctoris in iure, de societate Leonina. 1737.

Diss. sub tit. Specimen iuris germanici, de obligatione sub poena banni ecclesiastici & imperialis. Ien. 1739. pl. 7.

Commentatio, de iure imperii sine Clenodiis & insignibus imp. minus pleno & inefficaci in Germania habito, qua commentatione illustri Budero fasces academiæ Ienensis gratulatus est. Ien. 1739. pl. 1. und ein halb.

Diss. epistolica, de oratorum meritis in rem sacram, qua summe reuerendo *Hallbauero* provinciam ordinariam sanctioris disciplinæ gratulatus est. pl. 1. steht mit in Fasciculo. 1. exercitationum societatis lat. Ienensis.

Diss. epistolica, de ritu, acclamationibus constituendi sacrorum antistites pl. 1. steht mit in Fasciculo 2. exercitationum antea dictarum.

Diss. epistolica, de regno iudiciali veterum Ictorum. pl. 1.

Diss.

Diss. epistolica, de Stoicorum præcepto, accedendum esse ad rem publicam. pl. 1.

Diss. epistolica, de sacrorum antistitibus, iudiciornm apud veteres arbitris, legumque custodibus.

Monimentum pietatis, memoriæ optimi parentis sacrum, seu vita M. Tobiæ Eckhardi, Rector. Quedlinburg. in 4. steht mit in Fasciculo 2. exercitationum, antea nominatarum.

Oratio, de detrimento, litteris elegantioribus a Pontificibus romanis illato.

Oratio de gloria Ioh. Friderici, Electoris Saxoniæ, ex academia Ienensi illustrata. steht n. 1. in Fasciculo, exercitationum societatis latinæ Ienensis.

Diss. siue Commentatio, de C. Asinio Pollione, iniquo optimorum Latinitatis auctorum censore, pro loco, in amplissimo Philosophorum ordine obtinendo. Ienæ. 1743. pl. 8.

Er verfertiget nunmehro als Professor Eloquentiae alle Jahre 2 Programmata auf die Abwechselung des Prorectorats, ingleichen die Praeloquia zu denen 2. Lections-Catalogis alle halbe Jahr, wie auch die Lateinischen Leichen-Programmata auf die Leichen derer honoratiorum, item die Programmata auf solenne Reden, die Relegations-Patente und dergleichen, was im Nahmen der Academie zu publiciren ist.

Das zwölfte Capitel.

Professores Extraordinarii (a)

Zu der Theologischen und Iuristischen Facultät ist jetzo kein Professor Extraordinarius.

In

(a) Diese werden gleichfalls von den Höfen der Hochfürstlichen Nutritorum hiesiger Academie durch einmüthi-

In der Medicinischen Facultät aber sind Professores Extraordinarii

Herr Emanuel Christian Löber, welcher 1696 zu Orlamünde gebohren. Sein Herr Vater Christoph Heinrich Löber, war daselbst Steuer-

müthigen Schluß und conforme Befehle an hiesige Academie ernennet, werden aber nicht erst vorhero von den Facultäten, oder Academie vorgeschlagen, sondern wenn z.E. Professores Ordinarii, oder Extraordinarii Philosophiae um eine Professionem extraordinariam zur Theologischen Facultät gehörig, bey denen Hochfl. Höfen unterthänigst anhalten, oder Privat-Doctores Iuris, oder Medicinae um Professiones extraordinarias bey ihren Facultäten, ingleichen Adiuncti um eine Professionem extraordinariam bey der Philosophischen Facultät, so wird insgemein erst von den Hochfl. Höfen an diejenige Facultät rescribiret, bey welcher eine Professio extraordinaria gesuchet wird, und wenn denn die Facultät nichts erhebliches wider des Supplicanten Gelehrsamkeit und Leben einzuwenden hat, so suchen sich hernach Hochfürstl. Höfe in Ertheilung der unterthänigst gesuchten Professionis extraordinariae zu vereinigen, und dem nachsuchenden auf möglichste Art zu willfahren. Es ist aber keine gewisse Anzahl der Professorum extraordinariorum, sondern bald mehrere, bald wenigere. Es sind auch nicht allemahl bey jedweder Facultät Professores extraordinarii, sondern nur nach Beschaffenheit der Umstände werden bald zu dieser, bald zu jener Facultät Professores Extraordinarii verordnet. Die Herren Professores Extraordinarii aber haben eben sowohl, als die Herren Professores Ordinarii nach erhaltenen Professionibus Extraordinariis, Collegia Publica alle halbe Jahr gratis zu lesen, und treten ihre Professiones Extraordinarias mit einer öffentlichen Rede an, die insgemein gedruckt wird, oder doch wenigstens wird das Programma gedruckt, womit sie zu solcher Disputation einladen.

Steuer-Einnehmer. Im Jahr 1711 bezog er die Schule zu Rudolstadt und 1714 gieng er auf die Vniversität Jena, von dar aber 1718 auf die Hällische Vniversität. Das Jahr darauf that er eine Reise nach Holland und besuchte vornehmlich die Vniversität Leyden. Im Jahr 1720. kehrte er wieder nach Hause, um die Praxin zu treiben; allein der berühmte Boerhaven lockte ihn durch seine gründliche Gelehrsamkeit wieder nach Holland, aus welchem Lande er sich doch im Jahr 1722 wieder begab, und wurde in eben demselbigen Jahre zu Halle Doctor, dispütirete auch deßwegen sine praeside. 1723. erhielt er das Camburgische Physicat, wendete sich dahero nach Jena auf die Vniversität, und ließ sich daselbst nostrificiren, oder in die Zahl der Privat-Doctorum Medicinae aufnehmen. 1725. wurde er Fürstlicher Sächsischer Eisenachischer Rath und 1731 Professor Medicinae extraordinarius. Er lieset noch jetzo theoretische und practische Collegia Medica.

Seine Schrifften sind:

- Historia inflammationis, ex principiis anatomicis & mechanicis deducta. Halæ Magdeb. 1722. disp. sine præside pro gradu Doctoris. pl. 6.
- Brevis commentatio, de sanguinis missione eiusque utilitate in morbis infantum acutis, programma inuitatorium ad lectiones suas publicas medicas. pl. 3. u. ein halb. 4.
- Disp. medico-practica, exhibens Historiam morborum ex acido. 1724. pl, 4. und ein halb.
- Disp. medico-practica, exhibens Historiam contusionum. Ienæ 1726. pl. 6.
- Disp. medico-practica, sistens Plethoræ naturam, ortum atque effectus. 1728. pl. 3.

Herr D. Carl Friedrich Kaltschmied,

ist gebohren zu Breßlau im Jahr 1706 den 21 May. Sein Vater war Herr Christian Friedrich Kaltschmied, ein Kauffmann und nachheriger Obermühl-Schreiber daselbst. Er studirte vom Jahr 1715 biß 1726 auf dem Gymnasio zu St. Elisabeth daselbst unter dem seel. Herren Rect. Kranz, Pohl und Hoffmann und dem noch lebenden Herrn Prof. Weinisch. Im Jahr 1726 an Ostern kam er nach Jena, studirte Anfangs 2 Jahr Iura, hörte darinn den Herrn Rath Dittmar, Herrn Rath Kampern und Herrn D. Dresseln. In der Philosophie hörte er Herrn Prof. Stolle und Reusch. In der Mathesi den Herrn Kirchen-Rath Wiedeburg, und Herrn Hof-Rath Hambergern in der Mechanic, in der Heraldic Herrn Hof-Rath Schmeitzeln, in der Physic die Herren Hof-Räthe, Teichmeyern und Hambergern. In der Medicin ist er von den noch lebenden 4 Herren Hof-Räthen und Professoribus Medicinae Ordinariis und dem seeligen Herrn D. Stüven unterrichtet worden. Im Jahr 1732 disputirte er pro Gradu de Cancro, in specie mammarum, unter Herrn Hof-Rath Teichmeyers Praesidio. Anno 1735 disputirte er de Vulnere hepatis curato, cum disquisitione in lethalitatem vulnerum hepatis, worüber controvertirt wurde. Ihro Hochfürstliche Durchlaucht zu Sachsen-Eisenach ernennten ihn im Jahr 1736 zu Dero Rath und Hof-Medico, und Ihro Hochfürstliche Durchlaucht zu Sachsen-Weimar 1737 zu Dero Rath und Leib-Medico. An-

no 1738 wurde er von den Durchlauchtigsten Herren Nutritoribus zum Professore Med. extraord. beruffen, und schrieb das Programma de emendato instrumento, Trocar dicto. Anno 1742 den 25 Sept. that er eine Reise durch Preussen, Cur- und Lief-Land nach St. Petersburg und kam im May 1743 zu Wasser nach Lübeck zurück, auch den letzten ejusd. in Jena an, und setzt biß dato hier seine Academischen Arbeiten, nebst der äusserlichen und innerlichen Praxi mit vielem Ruhm und guter Würckung fort.

Herr D. Joh. Christian Stock,

Philos. & Medic. Doctor, Professor Philos. extraordinarius und der Kayserlich Leopoldinisch-Carolinischen Societät Naturae Curiosorum Mitglied, ist 1707 den 27 Febr. allhier in Jena gebohren. Sein Herr Vater Christian Stock, war Professor linguarum ordinarius auf hiesiger Vniversität, starb aber, ehe er noch recht dieses Amt antreten konte. Von Jugend auf hat er Privat-Informatores gehabt, und ist besonders von seinem Herrn Vater auch unterrichtet worden. Nach gelegtem Grunde guter Wissenschafften ergriff er Studium Medicum und promovirte 1729 in Doctorem Medicinae und 1730 in Philosophiae Magistrum. Im Jahr 1732 ist er bey der Kayserlich Leopoldinisch und Carolinischen Academie der Wissenschafften und Collegio Naturae Curiosorum ein College worden, 1734 im Monat Februario wurde er bey hiesiger Philosophischen Facultät Adjunctus und

noch im selbigen Jahre im Monat Novembri Phil. Prof. Publ. Extraordinarius. Er hält vornehmlich Collegia über die Physic und Mathesin.

Seine Schrifften sind folgende:

Exercitationes physicæ, distributæ in capita, quibus Philosophiæ naturalis principia concise pertractantur. Ienæ 1735. in 4. pl. 21.

Diss. de cadaueribus sanguisugis, von den sogenannten Vampyren, oder Menschen-Säugern. Ien. 1732. pl. 2.

Dissertationes Philosophicæ.

Diss. de partibus hominis essentialibus, prima, de anima rationali. Ienæ 1732. in 4. pl. 5. diss. secunda de eadem materia, de corpore humano ibid. 1732. pl. 2.

- - de homine, Dei conditoris teste. 1733. pl. 2. und ein halben.

- - de fulgure & tonitru ac fulmine, pro loco, in facultate Philosophica obtinendo. ibid. 1734. pl. 4. und ein halben.

Diss. mathematica, de reductione Polygonorum irregularium ad Polygona regularia. Ien. 1740. pl. 5. & figura ænea.

Dissertationes Medicæ.

Diss. de emendatione temperamentorum. 1731. pl. 3. ein halb.

- - de Coxagra, siue passione Ischiadica. 1731. pl. 3. und ein halber.

- - de consuetudine. 1740. pl. 4.

Programmata.

Progr. de ratione odorum & saporum specificorum in vegetabilibus. 1735. pl. 1. orationi de scientia physica, remedio contra atheismum & superstitionem, præmissum.

- - de ideis & iudiciis, ex sensationibus & imaginationibus, in se spectatis, originem trahentibus. 1739. pl. 1. disputationibus publicis. quæ An. 1739. & 1740. in vniuersum cursum philosophicum, instituebantur, præmissum.

Herr

Herr D. Joh. Justinus Schierschmied

ist gebohren zu Gotha, den 27 Dec. 1707 sein Herr Vater war Lieutenant bey der Gothaischen Stadt-Bataillon. Im Gothaischen Gymnasio hat er seine Studia unter dem berühmten Rectore Vockerodten angefangen und sich zum Studio Iuris unter der getreuen Anweisung des nunmehrigen Amtmanns Echerds zu Zelle, damahligen Hof-Advocatens in Gotha vorbereitet. 1727 gieng er auf die Jenaische Vniversität, allwo er das angefangene Studium Iuris unter dem nunmehrigen Herrn Hof-Rath Hofmannen in Altenburg, dem seeligen Herrn Hof-Rath Struven, Herrn Hof-Rath Floercken und Herrn Professor Heimburgen fortsetzte. In Philosophicis erwehlete er sich anfänglich den Herrn Professorem Syrbium, nachhero aber den seeligen Herrn Prof. Koehler, dessen Liebe und Vertraulichkeit er vor andern gewürdiget wurde, defendirte auch unter dieses Herrn Köhlers Praesidio seine Exercitationem Iuris naturae tertiam de imputatione. Vorhero aber hatte er schon einmahl unter dem Praesidio Herrn M. Breitenbachs eine philosophische Disputation de certitudine vertheidiget. 1730 reisete er nach Marpurg, allwo er das Studium Philosophicum unter des Herrn geheimden Rath Wolfs Anweisung mit grosem Eifer fortsetzte, auch bey dem Herrn Regierungs-Rathe und Canzler Waldschmiden Collegia practica besuchte, sich aber auch zugleich zum Academischen Leben applicirte, und mit verschiedenen Studiosis Collegia philosophica und Iuridica repetir-

petirte, fieng auch schon damahls in Marpurg an, auf Anmunterung des Herrn Cammer-Assessoris von Ploenies, dessen Herrn Vetter er in Iure unterrichtete, an seinen Elementis iuris civilis zu arbeiten, die er denn in Gotha 1732 allwo er sich einige Monate aufhielte, folgends zu Stande brachte. 1733 wurde er zu Erfurt Magister und reisete alsdenn nach Leipzig, ließ sich daselbst nostrificiren, oder in die Zahl der Magistrorum, welche Collegia hielten, aufnehmen. Laß daselbst anfänglich Collegia über die Philosophie und Mathesin, promovirte darauf 1734 zu Halle in Doctorem Iuris. Nach seiner Zurückkunfft nach Leipzig, laß er daselbst biß 1737 Collegia über das Ius Civile und Feudale. Nach dem Tode des seeligen Herrn Prof. Köhlers auf hiesiger Academie, wurde er von einem berühmten Professore allhier schrifftlich invitiret, nach Jena zu kommen, und des Herrn Prof. Köhlers angefangene Collegia fortzusetzen. Diesem Vorschlag folgte er und reisete im Sommer 1737 nach Jena, allwo er anfänglich Collegia Philosophica, besonders aber das Ius naturae & gentium mit Applausu gelesen, hernach auch Iuristische Collegia gehalten. 1739 erhielt er von Hochfl. Nutritoribus die Professionem Philosophiae extraordinariam und die Concession in den Eisenachischen und Jenaischen Landen zu advociren, und hat er auch der Praxi zeithero nebst seinen Collegiis obgelegen. 1740 verheyrathete er sich mit des weyland in Coburg gewesenen Stadt-Syndici Herrn D. Philipp Heinrich Döbners hinterlassenen ältesten Jungfer

ser Tochter, Johannen Sophien. Es lieset Herr Prof. Schierschmied noch jetzo vornehmlich über das Ius Naturae und Logic, hält auch verschiedene Juristische Collegia.

Seine Schrifften sind:

Specimen iuridicum, de Servitutibus earundemque speciebus. Marpurgi. 1731.

Elementa iuris ciuilis. 1732.

Sendschreiben, darinnen Herrn Prof. Müllers ius naturæ nach den Regeln der Logic examiniret wird. Leipz. 1735.

Philosophia rationalis, siue Logica. 1736.

Metaphysica. 1737. Welche Arbeit aber durch den Abzug Herrn D. Schierschmids von Leipzig nach Jena unterbrochen wurde.

Elementa iuris naturalis, socialis & gentium, methodo scientifica conscripta, atque in usum ceterarum iuris prudentiæ partium concinnata. Ienæ 1742. in 8. partes 2. 2. Alph. pl. 9. Er hat durch dieses Buch nach verschiedener vernünfftigen Leute Urtheil das Studium iuris sehr erleichtert. Sintemahl er in demselben nicht bloß in generalibus stehen blieben, sondern die principia iuris naturalis so vollständig evolviret, daß dadurch die meisten, auch speciellen Materien des iuris ciuilis, romani & germanici, in eine gute Deutlichkeit gesetzet worden.

Dissertationes.

Diss. de pacto, metu extorto, iusto & iniusto. Lips. 1735.

Diss. inaug. de imputatione culpæ ciuili. Halæ 1734. pro gradu Doctoris.

- - de imputatione culpæ, circa contractus in genere, cum primis autem circa contractus innominatos & reales. 1735. disputatio 2.

- - disp. tertia de imputatione culpæ, circa emtionem, venditionem. 1736.

- - de principio determinandi prædicatum. 1737.

 Disp.

Disp. quarta, de imputatione culpæ, circa locationem, conductionem. 1738.

- - disp. de servitute temporaria, locatione, conductione constituta. 1738.

- - disp. quinta de imputatione culpæ, circa contractus emphyteuseos, societatis & mandati. 1741. pl. 5.

- - de tutela occupatitia. 1742. pl. 7. Worinnen er dasjenige, was sonsten bey der expositione infantum iuris ist, vollständiger ausgeführet hat.

Herr M. Joh. Leonhard Reckenberger,

ist im Jahr 1702 in der des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Regenspurg von Georg Reckenbergern, bürgerl. Bierbrauern daselbst gezeuget worden, und hat auch an ermeldeten Orte auf dem Gymnasio Poetico den Grund zu den künftigen Studiis Academicis geleget. Darauf begab er sich 1723 den 9 April nach Leipzig, und von da nach Jena, woselbst er im Jahr 1727 im Monat April den Gradum Magistri annahm, und nach gehaltener Disputation pro facultate legendi, in linguis orientalibus zu lesen anfieng, in welchen nützlichen Bemühungen er auch jetzo noch fortfähret. Im Jahr 1734 ist er von der Hochlöblichen Philosophischen Facultät in die Zahl der Adiunctorum aufgenommen worden, nachdem er die gewöhnliche Disputation pro loco, in ordine Adiunctorum obtinendo, gehalten. Seinem 1738 erhaltenen Ruf in das Evangelische Ministerium zu Regenspurg konte er wegen damahliger Leibes-Schwachheit nicht folgen. Darauf wurde er 1740 von denen Hochfürstlichen Höfen zum Professore extraordinario Philosophiae gnädigst ernennet, und hielt des-

deswegen auch noch die gewöhnliche öffentliche Antritts-Rede de Veterum scriptura, wozu er durch ein Programma criticum, de genuina lectione ac scriptione vocis חסידיך τὸν ὅσιόν σου Psalm 16, 10. coll. Actor. II, 31, & XIII, 35. sq. einlud, in 4. 1 und einen halben Bogen.

Seine Schrifften sind folgende:

Tractatus, de studio sacræ Hermeneuticæ &c. cui annectitur specimen demonstrationis exegeticæ. Ienæ. 1732. in 8. pl. 17.

Nexus Canonum exegeticorum naturalis, ex Ioh. Rambachii institutionibus Hermeneuticæ sacræ scientifice ostensus, atque lectionibus academicis accommodatus, annotatis quibusdam Scr. S. locis ex Institutionibus Rambachianis, quæ amplius expenderentur. Ien. 1736. in 8. pl. 14. præfat. pl. 1.

Doctrinæ de accentibus hebræorum, ex suis deductæ principiis, compendium, lectionibus academicis accommodatum, præmissa de diuina accentuum codicis sacri V. T. origine disputatione. 1737.

Collegium fundamentale græcum, quod absoluitur concisis Samaritanorum principiis, solidis linguæ græcorum grammaticalibus syntacticisque regulis, quibus breuis tractatio de methodo scientifica Grammaticorum præmissa est. Ienæ 1739. in 8. pl. 17.

Sacri Iudæorum ritus antiqui secundum res gestas & dogmata illorum, ad codicis sacri utriusque federis illustrationem descripti. Ien. 1740. in 8. 2. Alph. 3. Bogen. præfat. pl. 1.

Ausübung exegetischer Regeln. in 8. nunmehro 3. Stück. Werden nur unter seiner Aufsicht herausgegeben. Er ist nicht von allen Arbeiten der Verfasser. Hat auch anderer Arbeiten zur Censur behörig übergeben.

Historico Theologica Dissertatio

de ieiunio quadragesimali, 1727. pl. 6. und ein halb.

Ob die symbolischen Bücher unserer Kirche behaupten, daß im Nothfall auch ein jeder Christ die Macht habe, dem andern die Sünde zu vergeben? Articuli Christianæ doctrinæ &c. in tractatu de potestate & primatu Papæ, speciatim de potestate & iurisdictione episcoporum. p. 353. edit. Rechenb. In casu necessitatis absoluit etiam Laicus ac fit minister ac pastor alterius. cet. S. Heßisches Heb-Opfer Theologischer und Philologischer Anmerckungen. 13tes Stück n. III. p. 233. sqq.

Dissertationes Philologicae.

Diss. philol. de urbe Hanochia. Gen. IV, 17. 1727 pl. 3.

- - de fasciculo viuentium. 1 Sam. XXV, 29. 1729. pl. 3.

Diss. sub tit. problema exegetico-philologicum de foemina, virum circumdante, das Weib wird den Mann umgeben. Ierem. XXXI, 22. pl. 5. 1732.

Diss. exegetico-philol. de Nebucadnezare, ab hominibus expulso, Dan. IV, 12. sq. 1733.

- - de arte Hebræorum characteristica, pro loco in ordine Philosophorum obtinendo. 1734. pl. 4.

Diss. exegetico-philol. de specie domus, ex vers. Luth. von der Hauß-Ehre. Ps. LXVIII, 13. 1737. pl. 4. u. ein halb.

Beweiß des Verstandes, welchen er in seiner Disputation de arte hebræorum characteristica §. 23. p. 23. Den Worten Jes. 28, 10. 13. beygeleget. S. Heßisches Heb-Opfer Theologischer und Philologischer Anmerckungen, das 12te Stück n. V. p. 190. sqq.

Das dreyzehnde Capitel.

Von Privat-Docenten in der Theologie und Iure auch Iuristischen Doctoribus.

Licentiatus Theologiæ.

Herr Friedemann Andreas Zülich, S. S. Theol. Licentiatus, ist zu Jena 1687. gebohren. Sein Herr Vater war Herr D. Michael

chael Zülich, Hochfürstl. Sachsen-Eisenachischer Kirchen- und Consistorial Rath, Superintendens und Pastor Primarius allhier. Nachdem er in der Jenaischen Stadt-Schule und auf dem Hällischen Gymnasio seine Schul-Studia absolviret hatte, begab er sich auf die Universität nach Halle, setzte hernach solche academische Studia zu Leipzig und Jena fort, an welchem letztern Orte er auch 1706. den Gradum Magistri annahm. 1710. gieng er auf die Rostockische Universität, woselbst er besonders den seel. Herrn D. Fechten, nebst Hrn. D. Grapio und Herrn D. Grunebergio hörete. 1714. that er eine Reise nach Holland, und 1715. bis 1719. durch Italien, Schweitz und Franckreich. Im Jahr 1715. zu Anfang ernannten ihn Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Eisenach, Hochseeliger Gedächtniß, Hertzog Johann Wilhelm, zu Dero Consistorial-Rath, in welchem Jahre er auch den Gradum Licentiati Theologiae zu Rostock annahm. Er hält allhier Collegia theologica thetica, und über die Libros Symbolicos, insonderheit die Augspurgische Confession, it. Polemica, und über die Kirchen-Historie, auch Collegia exegetica Biblica.

Seine Schrifften sind folgende:

Diss. Philosophica de nostra in sacris cognitione. Ienæ 1710. 7. pl.

Diss. inaug. de Theologia dæmonum, præside D. Alb. Ioach. Krakevizio. Rost. 1715. 9. pl.

Disquisitio de Notitia Divini sermonis literali, Partes II. quarum prior sub præsidio, D. Ioh. Fechtii, altera præsidendo in cathedra Theologica Rostochii ventilata est. Rost. 1715. 20. pl.

Analy-

Analysis orationis propheticæ Iesaianæ coram Achaso, rege Iuda habitæ, de venturo Immanuele, virginis filio &c. disp. theol. Ien. 1740. pl. 14. in 4. Prodiit deinde altera parte aucta, sub tit. Vindiciæ Vaticinii Iesaiæ prophetæ, de Immanuele virginis, Iesu Christo salvatore nostro, unice atque ex instituto agentis. Ienæ 1742. in 4. 1. Alph. 2. pl.

Meditatio theologica, ad parabolam Matth. 20. v. 1-16. de operariis in vinea. Ienæ 1741. in 8. pl. 8.

Das dreyzehende Capitel.

Doctores und Licentiati Iuris, nach Alphabetischer Ordnung.

Herr D. Adolph Carl Braun, ist 1716. zu Jena gebohren den 27. Sept. Sein Herr Vater war Matthias Nicolaus Braun, I. V. D. und hierauf Gräflicher Mannsfeldischer Cantzelley-Director, auch Berg- und Consistorial-Rath, welcher bereits 1737. gestorben. Anfänglich hat er Privat-Informatores gehabt, hernach 3. Jahr im Eislebischen Gymnasio die lateinische und griechische Sprache tractiret, und perorirte nachgehends dreymahl auf diesem Gymnasio, wurde hernach selbst von seinem Herrn Vater in der Historie iuris, in der alten Philosophie und Institutionibus unterrichtet, ehe er auf Universitäten gieng. 1734. begab er sich nach Leipzig, und tractirte daselbst 2 Jahr lediglich philosophica bey Herr Hoffmannen, die iuristischen Collegia aber hörete er bey D. Joachim und D. Hacken, die Mathesin bey Herr Prof. Hausen, die Reichs-Historie bey Herr Mascoven, das ius canonicum bey Herr Prof. Baudisen. Nachdem aber sein

Herr

Herr Vater zu solcher Zeit starb, hielt er sich ein Jahr zu Hause auf, 1738. gieng er auf die Universität Jena, und hörete vornehmlich seine juristischen Collegia daselbst bey Herr Hofrath Estorn; die grosse Begierde zur Mathesi machte, daß er von neuen die Mathesin bey Herr Prof. Stocken durchgieng, auch die Algebre repetirte. Das ius canonicum hörete er bey Hr. Prof. Engauen, übte sich auch in der Italiänischen, Frantzösischen und Englischen Sprache, und wohnete der Italiänischen und Frantzösischen Gesellschafft ordentlich bey, vertheidigte auch unter dem præsidio Herrn Prof. Stockens eine mathematische Disputation de reductione polygonorum irregularium ad regularia. 1740. und in eben dem Jahre hielte er seine Inaugural Disputation pro gradu Doctoris, unter dem præsidio Herrn Hofrath Estors de iuribus episcopi catholici in Germania pl. 7. wozu Herr Hofrath Estor ein Programma verfertigte de iudice competente caussarum, quæ de exemtionibus imperii aguntur. pl. 3. Es hält Herr D. Braun noch jetzund verschiedene iuristische Collegia, und hat ohnlängst auch disputiret de usu fructu parentum in bonis liberorum tam de iure romano, quam germanico, genuino fundamento, auctore & respondente Casp. Ge. de *Neuendahl*, Equite Megapolitano. 1743. pl. 19.

Herr Johann Gottlieb Brendel,

ist zu Wittenberg 1697. den 11. Febr. gebohren. Sein Herr Vater war Joh. Caspar Brendel, der Weltweißheit und Rechte Doctor, und des Land-

Gerichts

Gerichts daselbst Protonotarius. In seiner Jugend hat er Privat-Lehrmeister gehabt, 1714. fieng er zu Wittenberg die academischen Studia an, und hörete daselbst in der Philosophia Herrn Prof. Hassen und Schroedern, in der Theologie Herrn D. Wernsdorffen und D. Haferungen. 1717. begab er sich auf die Universität Jena, und bediente sich daselbst des nunmehro seel. Herrn Prof. Lehmanns Unterricht in der Philosophie, unter welchem er auch etlichemahl als Respondens disputationes philosophicas vertheidigte. In dem Iure hörete er zu Jena Herrn Prof. Joh. Christian Schrötern, und Herrn D. Becken. Zu Wittenberg aber, wohin er sich 1719. wieder wendete, tractirete er die Pandecten, das ius canonicum, publicum und feudale, bey Herrn Bastinellern, Spenern, Krausen, Bergern und Wolten. Von Wittenberg kehrete er wieder nach Jena zurück, und nahm daselbst 1724 in Iure den gradum Doctoris an, hielt auch seine Inaugural-Disputation unter dem præsidio Herrn geheimde Rath Wildvogels, de ætate & iuribus, circa eam obtinentibus. pl. 6. und Herr geheimde Rath Wildvogel gab zu dieser Disputation ein Programma heraus de petitione in civili ad L. XII. C. de rei vindic. pl. 1. Nach der Zeit wurde er bey hiesigen Hof-Gerichte Advocatus Ordinarius, und hat jederzeit sowohl in Haltung iuristischer Collegiorum und practiciren, besonders aber in Verwaltung verschiedener Hochadelicher Gerichte seine Geschicklichkeit gezeigt.

Herr D. Joachim Georg Darjes, ist 1715 den 23 Junii gebohren, sein Herr Vater war Joachim Darjes, Philos. Magister und ältester Prediger an der Marien-Kirche zu Güstrow in Mecklenburg. Bis in das 12 Jahr ist er von seinem Herrn Vater selbst unterrichtet worden, wobey er zugleich von einem damahls in Gustrow lebenden Capitain, Nahmens Böttcher, in der Kriegs- und Civil-Bau-Kunst unterwiesen wurde, in der Absicht, daß er dadurch nach diesen sein zeitlich Glück machen solte. Indem aber sein Herr Vater lieber wolte, daß er Theologie studirte, so hat er ihn in seinem 12 Jahre in das Gystrowische Gymnasium gethan, woselbst er das Glück gehabt, daß er von dem tiefsinnigen und sehr gelehrten Rectore David Richter Phil. Mag. und von dem in Humanioribus wohl geübten Conrectore, David Sandow, unterwiesen worden. Anno 1729 hat er dieses Gymnasium mit der Academie Rostock verwechselt, woselbst er in Philosophicis, Theologicis und Exegeticis die berühmte Gottes-Gelehrte, Aepinum, Weidener, Engelcken, Burgmannen und aus der Philosophischen Facultät den vortreflichen Becker gehöret. Auch hat er nicht unterlassen, von denen damahligen Privat-Docenten in Rostock zu profitiren, und vornehmlich in Philosophicis Herrn M. Schultzen, in Ebraicis M. Kämpfern, in Graecis M. Raphel, und in Mathematicis M. Beckern gehöret. Publice hat er daselbst unter dem Praesidio B. Weidneri de Regentio, male regente, disputirt. Anno 1733 hat er diese Academie mit der

Jenaischen verwechselt, und daselbst in der Theologie und Kirchen-Historie die Lehren des vortreflichen und hochberühmten Walchs und B. Russii gehöret. In der Hebräischen Sprache hat er von dem seeligen Herrn Prof. Hofmann, in der Mathematic von des berühmten Herrn Hambergers, Wiedeburgs und Segners Academischen Vorlesungen, in der Philosophie von dem tiefsinnigen Reusch, dem seel. Prof. Köhler und damahligen M. legente Herrn Carpoven profitiret. Mit diesen Collegiis verknüpfte er einige Juridica, damit er das Ius Canonicum, dessen Erkänntniß einem Theologen höchst nöthig, verstehen könte. Aus dieser Absicht hat er im Iure Civili den seeligen Brunnquell, im Iure Canonico den seeligen D. Beck, und nachdem dieser mitten im Collegio gestorben, den Herrn Prof. Engau gehört, dabey er nicht unterlassen, die Lectiones publicas des berühmten Herrn Hof-Rath Buders zu besuchen. Nachdem nun seine Academische Jahre verflossen, hat er auf gebührendes Ansuchen, von einer hochlöblichen Philosophischen Facultät 1735 den Gradum eines Magistri erhalten, und darauf als Praeses de possibilitate creationis mundi ab aeterno disputiret, und also die Erlaubniß bekommen, philosophische Collegia zu lesen. Nachdem er es so weit gebracht, wurde er durch besondere Umstände bewogen, sein Studium Theologicum, welches bißher seine Absicht gewesen, mit dem Studio Iuridico zu verwechseln. Einen Vorschmack in dieser Wissenschafft hatte er sich acquiriret, um aber die wesentlichen Eigenschafften

dieser

dieser Wissenschafft einzusehen, hat er zu seinen Lehrer den Herrn Rath Ditmar, und weil es seine Geschäffte nicht erlauben wolten, daß er öffentliche Collegia weiter besuchen konte, den Herrn Licentiat Hermann erwehlet. Hierauf ist er 1738. von der Hochlöblichen Philosophischen Facultät, nachdem er erst pro loco, in Facultate obtinendo, de *Arithmetica, quod sit summa scientiæ species*, disputiret, in numerum Adiunctorum, und 1739. von denen Hochverdienten ICtis, nachdem er zuvor sub præsidio Ill. Kemmerichii *de Tutela pactitia, tam in iure Romano, quam Germanico fundata, eiusque in foris usu*, disputiret, in numerum Doctorum recipiret worden.

Seine Schrifften sind:

Diss. de Possibilitate creationis mundi ab æterno hab. 1735.

Diss. mathematica de oculo, quod sit camera obscura, maxime artificiosa. Ien. 1735. pl. 7. cum figura ænea refractionum in oculo.

- - de eo, quod iustum est circa Legem Talionis, tam in foro externo, quam in foro Poli. Diese ist nunmehro wieder aufgelegt.

Diss. mathematica, de methodo inueniendi Logarithmos per hyperbolam, pl. 3. cum figura ænea. 1737.

Die lehrende Vernunfftkunst, welche eine vernünfftige Anweisung zur Verbesserung der Kräffte des Verstandes, in Beurtheilung und Erfindung der Wahrheiten in sich hält. 1737.

Diss. de Arithmetica, quod sit summa scientiæ species. 1738. Diese ist nunmehro wieder aufgelegt.

- - de Tutela pactitia, tam in iure Romano, quam Germanico fundata, eiusque in foris usu. 1739. Ist wieder aufgelegt.

Institutiones iurisprudentiæ vniuersalis, in quibus omnes Iuris Naturæ, Socialis & Gentium partes explicantur. 1740.

Abgenöthigte Vertheidigung der Ehre und Unschuld, wider die ungegründeten Beschuldigungen, welche der Herr geheime Rath Moser in seinen Schrifftmäßigen Gedancken von der Verbindung der Weltweißheit, besonders der Wolfischen mit der Theologie zu behaupten gesuchet. 1741.

Diss. metaphys. de mundo eiusque conceptu. 1741 pl 6. Diese Dissertation hat der Herr Respondens Ioh. Frid. Rau, Berolinensis verfertiget.

Introductio in artem inueniendi, seu Logicam theoretico-practicam, qua Analytica atque Dialectica in usum & iussu auditorum suorum methodo, iis commoda, proponuntur. 1742. in 8. 2. Alph. pl. 10.

Elementa Metaphysices, Tomus prior, qui philosophiam primam, ontologiam, Monadologiam, Somatologiam atque Mechanologiam complectitur, & ad Philosophiam, inprimis de Animabus, Spiritibus, Deo, Mundo, atque ciuitate diuina, cognitionem, viam sternit. 1743.

Elementa Metaphysices, Tomus posterior, qui Psychologiam Empiricam atque rationalem, Pneumaticam atque Theologiam naturalem, Cosmologiam atque doctrinam de ciuitate Dei explicat. Dieser liegt noch unter der Presse, wird aber bald heraus kommen.

Christiani Thomasii Historia Iuris Naturalis, variis obseruationibus, tam historicis, quam dogmaticis illustrata, deinde vsque ad tempora nostra continuata, atque cum Præfatione, verum vsum Iuris naturalis in omnibus iurisprudentiæ partibus docente, edita. Dieses Scriptum liegt auch noch unter der Presse, wird aber mit ehesten herauskommen.

Es lieset noch jetzo Herr D. Darjes mit guten Applausu philosophische Collegia über die Logic, Metaphysic, ius naturæ, Moral. Politic und Mathesin, auch einige iuristische Collegia.

Herr

Herr Joh. Wilhelm Dietmar,

ist zu Ober-Katza im Hennebergischen gebohren, seine Schul-Studia hat er zu Gotha, auf dem Gymnasio getrieben, und sich über 6. Jahr daselbst aufgehalten. Anno 1693. begab er sich auf die Universität Jena, im Jahr 1695. fieng er an zu advociren, im Jahr 1702. machte er den Anfang, Collegia zu halten, und wurde wegen seiner guten Praxeos zu einem Advocato in den Gräflich-Reuß-Plauischen Landen verpflichtet, im Jahr 1703. promovirete er in Doctorem Iuris. Er hat so wohl vor, als nach der Zeit unterschiedliche auswärtige Bedienungen ausgeschlagen. Im Jahr 1712. wurde er von Herrn Ernst Ludwigs Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Meinungen und Coburg zum Commißions-Rath ernennet, und 1720. zum würcklichen Rathe in gewissen hohen Angelegenheiten, nebst einem Salario angenommen. Anbey ist er Advocatus Ordinarius bey dem gemeinschafftlichen Fürstl. Sächsischen Hof-Gerichte, und in dem benachtbarten Churfürstenthum Sachsen, und sonst Advocatus immatriculatus. Er lieset auch beständig mit guten Applausu Collegia Iuridica über die Institutiones, Pandecten ꝛc.

Seine Schrifften sind folgende:

Disp. inaug. de inutilibus sponsaliorum diuisionibus.
- - de dominio iurisdictionis mediatorum.
- - de præscriptione feudali, occasione disputationis Cocceianæ de præscript. extraord.
Programma ante illam disput. contra quasdam obiectiones.
- - de legato poenæ contra Bynckershoekianam opinionem singularem.

Progr. de Situ Dispargi, cuius Gregorius Turonensis mentionem fecit.

Disputationes aliorum nomine impressæ:

- - de hereditate iacente.
- - de divisione parentum inter liberos,
- - de appellatione per saltum.
- - de iure offerendi.

notas ad Institutiones iuris,

iustitia illustris controversiæ, in camera imperiali postea decisæ, pro Domina de Wangenheim contra Dominuum de Witzleben.

Herr Petrus Duvernoy,

Ist 1683. in der Fürstl. Würtembergischen Residentz-Stadt Mümpelgard gebohren. Sein Herr Vater war Joh. Jacob Duvernoy, Burgermeister daselbst. Aus der Schule und Privat-Information begab er sich auf die Universität Tübingen, allwo er sich 2. Jahr aufgehalten, von dar schickte ihn sein Herr Vater auf die Universität Basel in die Schweitz. 1704. reisete er wieder nach Hause, nemlich nach Mümpelgard, und von dannen nach Paris sich in Praxi bey einem Advocaten im Parlement zu üben, als er über ein Jahr allda das Parlement und das grosse Chatelet frequentiret, begab er sich wieder nach Hause, und wurde als Advocatus Ordinarius bey der Cantzeley zu Mümpelgard immatriculiret. Weilen aber nicht lange hernach eine grosse Streitigkeit wegen der Freyheit der Stadt zwischen der damahligen hohen Landes-Herrschafft, und der Stadt entstanden, so begab er sich nach Franckfurt am Mayn, allwo er zum Hofmeister bey denen jungen Herrn Grafen von Stollberg-Gedern angenommen wurde.

Nachdem er in dieser Station auf die 6. Jahre gewesen, reisete er wieder nach Hause, weil aber die Frantzosen eben damahls in das Land gefallen, so resolvirete er sich wieder nach Teutschland zu reisen, kam also 1712. nach Jena und wurde 1714. daselbst Doctor iuris, disputirete deßwegen pro gradu Doctoris de desertoribus & transfugis von ausgerissenen Soldaten und Uberläuffern. pl. 4. unter dem Præsidio Herrn geheimde Rath Wildvogels.

Herr Leonhard Adolph Friese,

Ist zu Jena gebohren. Sein Herr Vater war Johann Bernhard Friese, Hochfl. Sächs. Eisenachischer Hof- und Consistorial-Rath, wie auch Prof. Pandectarum Ordinarius, des Hofgerichts und Schöppens-Stuhls Assessor. In seiner Jugend hat er Privat Informatores gehabt, biß er die Academischen Lectiones besuchet. Im Jahr 1707 nahm er den Gradum Doctoris an, und hielt seine Inaugural-Disputation unter dem Praesidio Herrn D. Joh. Philipp Slevogts de vera iurisiurandi in litem indole & natura. 4 Bogen.

Herr D. Joh. Adolph Wilhelm von Gohren,

Ist zu Jena gebohren 1713 den 6. Jul. Sein Herr Vater war Adolph Wilhelm von Gohren, S. S. Theol. D. Hochfl. Sachsen Eisenachischer Consistorial-Assessor und Diaconus, nachgehends Superintendens der Graffschafft Schön-

burg Glaucha, endlich Pastor Primarius und Scholarcha der Kirchen zu S. Michaelis in Hamburg. Anfänglich wurde er von Privat Informatoribus unterrichtet, biß ihn sein seeliger Herr Vater 1730 vor tüchtig erachtete, auf die Jenaische Universität im 17 Jahre seines Alters zu schicken, allwo er die Studia Iuridica anfieng, und in Leipzig solche absolvirte. In Jena hörete er in der Historie Herrn Hofrath Budern, in der Philosophie den seeligen Herrn Prof. Köhlern, in der Physic Herrn Hofrath Teichmeyern, im Lateinischen Stilo den seeligen Herrn Prof. Kromayern, in der Politic Herrn Prof. Stollen, im Iure die seeligen Herrn Hofräthe Becken, Brunnquellen, und Herrn Hofrath Kemmerichen, wie auch D. Motern. Nachdem er sich alsdenn nach zurück gelegten Studiis Academicis wieder nach Hamburg gewendet, hat er sich eine Zeitlang daselbst aufgehalten, hernach aber wieder nach Jena begeben und 1735. den Gradum Licentiati in Iure auf hiesiger Academie angenommen, auch deßwegen unter dem Praesidio Herrn Hofrath Kemmerichs seine Inaugural Disputation gehalten de Neutralitate Statuum imperii, Rom. Germ. in bello imperii illicita 4 Bogen, wozu Herr Hofrath Kemmerich ein Programma gemacht de libertate Commerciorum, tempore belli restricta, 1 und einen halben Bogen. Hierauf hat er auch den Gradum Doctoris in Iure angenommen. 1736 hat er von Ihro Hochfl. Durchlaucht zu Sachsen Eisenach den Titul eines Hof-Advocati und mithin die Erlaubniß erhalten in allen Iudiciis zu practiciren.

Herr

Herr Friedrich Andreas Gottlieb Gnüge,

ist zu Jena 1712 den 30 Nov. gebohren. Sein Herr Vater war M. Joh. Christian Gnüge, Hochfl. Sachs. Eisenachischer Consistorial-Assessor und Pastor bey hiesiger Stadt-Kirche. Er hat von Jugend auf Privat-Informatores gehabt, auch 3 Jahr die Stadt-Schule frequentiret. Er applicirte sich hernach auf das Studium Iuris, und hörete allhier bey den vornehmsten Herren Iuristen vom Jahr 1730 biß 1736 fleißig Collegia. 1736 begab er sich nach Leipzig, das Studium Iuridicum zu treiben, und übete sich daselbst unter Herr Baudisen und Bauern in Praxi, kehrte aber 1737 von dannen zuruck nach Jena, und nahm 1738 den Gradum Doctoris in Iure an, hielt auch deswegen unter dem Praesidio Herrn Hofrath Buders seine Inaugural Disputation de Iuris retractus gentilitii in Germania origine 6 Bogen, hat auch vorher schon Anno 1736. unter dem Praesidio Herrn Prof. Engauens de Iuribus pontium regiorum disputiret, 4 und einen halben Bogen, wozu Herr D. Engau damahls eine Prolusionem Academicam heraus gegeben de pontium regiorum sanctitate. Er hält ordentlich alle halbe Jahr verschiedene Collegia Iuridica.

Herr D. Johann Hartmann,

ist gebohren 1676 in dem Chur-Mayntzischen District im Eichsfelde zu Duderstadt. Nach erlangten Alter und Capacität, hat er Studia humaniora daselbst bey denen Catholischen Geistli-

chen, so in besagten territorio Bartholomiten genannt werden, 5 Jahre tractirt. Nachdem hat er zu Breßlau in Schlesien bey denen Jesuiten 3 Jahr Philosophiam, hernach 4 Jahr Theologiam nach Päbstischer Art, und sämtlich 7. Jahrlang gehöret, ist auch in disputiren nicht nachlässig gewesen. Hierauf ist er zu Wien in Oesterreich anderthalb Jahr dem Studio Iuris ergeben gewesen, in Anhörung der Exposition Instit. imper. Iustinianearum juxta textum, und Commentarii Zoës ad Pandect. wobey er Gradum Magistri angenommen. Nach Vollendung dieser Studien ist er in Patriam wieder gekommen, auf viele Persuasoria und Promessen, als, daß er, weil er allein denen Studiis ergeben, die jungen Mönche in Philosophicis und Theologicis informiren sollte, in ein Benedictiner-Closter, nahmentlich, Gerода, gegangen, weil ihm aber Lehr- und Lebens-Art nicht angestanden, hat er sich im Probier-Jahre wieder heraus zu begeben versucht (quod jure concil. Trident. licet) man hat ihn aber nicht heraus lassen wollen. Post factam professionem hat man ihm keine Pacta gehalten; an denen Studiis Tag und Nacht gehindert, wovon die Erzehlung curiös seyn würde, kein philosophisches Buch, praeter tabellam, ist im Closter zu finden gewesen ꝛc. Wes und obiger Ursachen wegen er das Closter quittirt, und hat vor einigen Jahren bey Gelegenheit eines zugeschickten Breve Apostolici, dem Herrn Weyhbischoff zu Erfurt de Gudenus genannt, durch ein nachdrückliches Lateinisches Schreiben deutlich und annehmlich erwiesen, daß, deficiente forma concilii Triden-

dentini, des Hartmanns Professio null sey, und er niemahls ein Mönch gewesen: quia cappa non facit monachum, sed valida professio &c. Aus dem Closter ist er 1707 nach Jena gekommen, hat anfänglich Studia Theologica und Iuridica tractirt, weil ihn aber nach Ablauf einiger Zeit bürgerliche und adeliche Studiosi, in specie ein Herr Baron von Gemming, von Berleps ꝛc. an sich gezogen, Collegia mit ihnen zu hören und zu repetiren, als hat er sich dem Studio Iuris gänzlich ergeben, und nach zu sammen gebrachten und ersparten Mitteln auf seine Kosten Anno 1711 in doctorem juris promovirt, auch unter dem Præsidio des seeligen Herrn Hofrath Friesens seine Inaugural-Disputation gehalten de Intempestivis desponsationibus 3 Bogen und ist von dort biß hieher im dociren, zuweilen bey guten, zuweilen bey schlechten Succeß (instar hominis, & Vniversitatis, quae nascitur, augetur, minuitur, & moritur &c.) nach Universitäts-Läufften geblieben.

Seine Schrifften sind folgende:

Disputation; de jurisdictione in propria causa. 4) De tacita locatione, vier Programmata: 1) De substantia morali. 2) De ubi civili. 3) de concurrentia duorum correlativorum in eodem subjecto. 4) In L. 40. §. 3. pand. de part. Bey Gelegenheit zweyjähriger disputationum Publicarum, ad Lauterb. singulis hebdomadibus habendarum.

Herr D. Johann August Hellfeld,

ist zu Gotha 1717 den 19 Febr. gebohren. Sein seel.

Herr Vater war Joh. August Hellfeld, ordentlicher Regierungs-Advocat zum Friedenstein. Anfänglich hat er Privat-Information gehabt, hernach aber im Hochfl. Gothaischen Gymnasio seine Schul-Studia unter Herrn Rectore Stuffen getrieben. 1734 begab er sich auf die Universität nach Jena, und hörete daselbst in der Logic, Mathesi, Iure naturae & gentium den seeligen Herrn Prof. Köhlern, in der Metaphysic den seeligen Herrn Prof. Herzog, in der Historie Herrn Hofrath Budern, in Iure Herrn Prof. Heimburgen, Herrn Hofrath Estorn, den seeligen Herrn Hofrath Struven, Herrn Hofrath Budern, und Herrn Prof. Engauen, ingleichen hat er sich unter dem seeligen Herrn Prof. Herzogen im disputiren fleisig geübet. Hierauf begab er sich wieder nach Gotha, und practicirete daselbst ein Jahr lang unter Anführung seines Herren Vaters, kehrete aber darauf wieder nach Jena zurück, und promovirte 1739 daselbst in Doctorem Iuris, indem er seine inaugural-Disputation hielt unter dem Praesidio Herrn Prof. Heimburgs de Condictione, mulieri intercedenti competente 6 Bogen, wozu Herr Prof. Heimburg sein Programma secundum heraus gab, de Interlocutionibus principum, occasione L. 1. §. 1. D. de Const. Princ. 1 und einen halben Bogen. Er disputirete auch hernach wöchentlich alle Sonnabende im Auditorio Iuridico publico einige halbe Jahr hindurch mit seinen Herren Auditoribus über verschiedene Iuristische merckwürdige Materien, die er in seinen Collegiis vorgetragen hatte. Anjetzo

zo hält er noch beständig Collegia Iuridica über die Historiam Iuris, Pandect. &c.

Er hat heraus gegeben:

Historiam Iuris romani Ienae & Lipsiae 1740 in 8.
Historiam iuris germanico & canonico-pontificii. Ienae 1741. in 8.
Iurisprudentiam heroicam, siue ius, quo illustres utuntur, priuatum, cum *Hellfeldii* praefatione de Fontibus iuris, quo illustres utuntur, priuati, Ienae 1743 2 Alph. 19 Bogen in 4.

Herr Lic. Joh. Hieron. Herrmann, ist gebohren zu Dünckelspiel den 15 Aug. 1684 sein Vater hieß Georg Andreas Hermann, ein Raths-Verwandter und vornehmer Weinhändler daselbst. Anfänglich frequentirte er die Schule seines Vaterlandes, und wurde in der reinen Lutherischen Religion erzogen, nicht aber in der Catholischen, wie von dem Herrn D. Jenichen in des Lipenii Bibliotheca Iuridica p. 403. irrig ist vorgegeben worden, als wäre dieser Herr Hermann aus dem Closter gesprungen und hätte in Jena die Lutherische Religion angenommen, deme Herr Moser in seinem Lexico der jetzt lebenden Juristen nachgefolget, hierzu aber hat ein gewisser Jenaischer Litteratus, wie Herr Licentiat Hermann glaubet, Gelegenheit gegeben. Hernach gieng er nach Oehringen und besuchte 2 Jahr das Gymnasium daselbst, und hierauf nach Pfedelbach. Alsdenn begab er sich nach Jena den 14 Octobr 1705 und wurde 1719 daselbst Licen-

(a) Herr Moser hat l. c. gar nichts von Herrn Licent. Hermann gedacht, obgleich dieser selbst auf l. c. provociret hat.

centiatus Iuris, indem er seine Inaugural-Disputation unter dem Praesidio Herrn Hofrath D. Joh. Bernh. Friesens hielt de Thesauro, arte magica invento, er nennet sich aber auf dieser Disputation Zeapolitanum, welches Dünckelspiel heissen soll. Anjetzo ist er mehrentheils mit Ausarbeitung Juristischer Schrifften beschäfftiget, die er vornehmlich in teutscher Sprache verfasset, um solche den Teutschen desto angenehmer zu machen. Hält auch Collegia iuridica priuatissima.

Seine Schrifften, die er bereits heraus gegeben, sind folgende:

In Folio.

Allgemeines Teutsch-Juristisches Lexicon, darinnen die in den Römischen, Justinianischen, Canonischen, Lehn- und andern Rechten fürkommende Materien und Wörter, sowohl nach ihren eigentlich als uneigentlichen Verstand, nicht allein deutlich erkläret, sondern auch durch ihre Beschreibung verständlich gemacht werden, rc. Jena 1739. I. und II. Tom. a 19. Alph. 1742.

In Quarto.

Teutsches Systema Iur. Civ. worinnen das bürgerliche Recht nach der Ordnung der Pandecten deutlich und gründlich vorgetragen, und die in den Titeln vorkommenden Materien mit allerhand nützlichen Casibus, Formeln und auserlesenen Præiudiciis berühmter Collegiorum Iuris illustriret werden rc Jena 1735. a 6. Alph. 5. Bogen.

Sammlung allerhand auserlesener Responsorum, welche von berühmten Theologischen, Juristischen und Medicinischen Facultäten, rc. sind ausgestellet worden. Sind anfänglich Stückweise alle Monath herauskommen, und machen zusammen 16. Alph. aus. Anjetzo aber kommen sie Theilweise heraus, derer schon 7. im Druck seyn a 14. Alph.

Juristische Observationes über allerhand besondere und in praxi vorkommende merckwürdige und curieuse Casus, wobey auch die Con- und Dissensus berühmter Facultäten ꝛc. angezeiget werden, Franckfurt und Leipzig, 1736. a 2. Alph.

Unterricht von der Erb-Folge ab intestato &c. Jena. 1736. a 3. Alph. 4. Bogen.

In Octavo.

Einleitung zu den gerichtlichen Processen, darinnen die Art und Weise, ꝛc. Jena 1733. a 2. Alph. 15. Bogen.

Deutliche Erklärung der Institutionum des Kaysers Justiniani, &c. Jena 1734. a 2. Alph. 13. Bogen.

Kurtze Einleitung in die Pandecten, ꝛc. Jena 1731. a 1. Alph. 19. Bogen.

Deutliche Erklårung des letzten Tituls der Pandecten de Regulis Iuris. Iena 1741. a 1. Alph. 7. Bogen.

Einleitung zu den Exceptionibus forensibus, oder gerichtlichen Ausflüchten. Jena 1733. und 1739. a 1. Alph. 14. Bogen.

Kurtzer Unterricht von den unterschiedenen Zeiten der Verjährungen. Jena 1733. und 1737. a 17. Bogen.

Historia Iuris Romani & Iustinianei, oder Historische Nachricht. Jena 1736. a 2. Alph. 2 Bogen.

Historia Corporis Iuris, oder Historische Nachricht vom Corpore Iuris. Ienæ 1733. a 15. Bogen.

Succinctæ Resolutiones selectissimarum quæstionum iuridicar. &c. Ienae 1730. a 4. Bogen.

Divisiones Actionum. Ienae 1718.

Einleitung zu den Actionibus forensibus, oder gerichtlichen Klagen. Jena 1732. und 1734. a 3. Alph.

Unter der Feder sind:

Der III. Theil des allgemeinen Teutsch-Juristischen Lexici.

Der VIII. Theil der Sammlung allerhand auserlesener Responsorum.

Succincta Concordantia Iuris Civil. Iustin. feudalis Longobardici & Canonici.

Kurtzgefaster Entwurff des Beweises und Gegen-Beweises.

Herr

Herr Johann Christoph Friedemann Hummel.

ist allhier zu Jena 1713. den 16. Sept. gebohren. Sein Herr Vater, Joh. Martin Hummel, ist ein angesehener Kauffmann allhier, und bey weyland Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Eisenach Ioh. Wilhelm, Hof-Factor. Den Anfang seiner Studien hat er in hiesiger Stadt-Schule gemacht, und dabey auch Privat-Præceptores gehabt. 1728. im Monat Aprill ist er auf Anrathen des seel. Herrn Kromayers, ehemahligen Professoris allhier auf die Schule nach Creilsheim, im Anspachischen Marggrafthum gelegen, gezogen, und hat daselbst Herrn Georg Krackherrs, Rectoris der Schule zu Creilsheim, welcher in der Mathesi pura und applicata sehr erfahren gewesen, seines Unterrichts auf die 3. Jahr genossen. Alsdenn hat er 1731. auf Anrathen nur bemeldeten Herrn Prof. Kromayers das Anspachische Gymnasium bezogen, und daselbst unter dem berühmten Herrn M. Georg Ludov. Oeder, Rectore des Anspachischen Gymnasii die Humaniora tractiret, auch auf dem Gymnasio in Gegenwart vieler gelehrten und vornehmen Leute eine Rede in Versen 1732. den 28. Jan. auf den hohen Nahmens-Tag Ihro Marggräfliche Durchl. zu Brandenburg und Hertzogs zu Preussen Caroli Wilhelmi Friderici gehalten. Nachdem er also 4. Jahr lang die Schul-Studia tractiret, ist er hieher in seine Vater-Stadt 1732. auf die Universität zurück kommen und hat seine academischen Studia unter dem Prorectorate des seel. Herrn Hofrath

Struvens angefangen. Die Elegantiam Stili hat er unter dem seel. Herrn Professore Kromayern excoliret. Die Philosophie unter dem seel. Herrn Prof. Lehmannen und Köhlern, und dem noch lebenden Herrn Rectore des Weimarischen Gymnasii und damahligen Magistro legente, Herrn M. Carpoven, die Historie aber unter dem seel. Herrn Hofrath Struven getrieben. Die Institutiones Iuris unter dem Herrn Rath Ditmarn und Motern. Die Historiam iuris hat er bey dem seel. Herrn Hofrath Brunnquellen, die Iurisprudenz und Compendium Pandectarum Lauterbachianum, auch bey dem Herrn Hofrath Brunnquellen, Estorn, Ditmarn und Struven gehöret. Die Iurisprudentiam criminalem bey dem Hrn. Hofrath Kemmerichen und Prof. Engauen. Das Ius feudale und Canonicum bey Herrn D. Stengern. Die Iurisprudentiam S. R. I. Germanici bey dem Herrn Hofrath Budern. Die Art und Weise die Acten zu lesen, dieselben zu excerpiren, daraus zu referiren, und den Statum controversiæ vor Augen zu stellen, hat er unter Herrn Hofrath Schaumburgens Anführung sich bekannt gemacht. In diesem Jahre 1743. hat er in Doctorem Iuris promoviret, und den 4. May seine Inaugural-Disputation unter dem Præsidio Herrn Hofrath Buders gehalten, de iudiciis duodecimviralibus populorum septentrionalium & Germaniæ. pl. 6. Wozu Herr Hofrath Buder ein Programma gemacht: de verbi *Reich.* terrulis adscripti, significatione. pl. 1. und ein halb.

Herr Adolph Friedrich Kuhle,

ist 1698. den 8. Jenner zu Sycke in Westphalen gebohren, allwo sein Herr Vater Pfarrherr gewesen. Nachdem er einige Zeit zu Osterwick in die Schule gegangen, ist er 1717. nach Berlin auf das Gymnasium Ioachimicum gezogen. 1719. begab er sich auf die Universität Jena. 1722. verließ er hiesige Academie und nahm eine Hofmeister Stelle in Altenburg an. 1726. kam er nach Jena zurück und übete sich in Praxi. 1732. promovirete er in Doctorem, und 1733. erhielt er das Amt eines Universitäts-Syndici. Nach dem Absterben des Herrn Universitäts-Secretarii Friesens wurde ihm auch von hochlöbl. Academie die Aufsicht über das academische Archiv aufgetragen, welches er auch noch jetzo unter seiner Verwahrung hat.

Herr D. Joh. Christian Moter,

ist gebohren zu Darmstadt 1698. Sein Herr Vater war Herr Johann Georg Moter, Pfarrer zu Oberamstadt. Nachdem er 6 Jahr in der Darmstädtischen Schule frequentiret, begab er sich 1716 auf die Giesische Universität, daselbst die Gottesgelahrheit zu treiben. 1717. gieng er in eben der Absicht auf die Universität Jena, wurde aber wegen Absterben seines Herrn Vaters nach Hause beruffen. Im Jahr 1720 begab er sich wiederum nach Jena und ergriff das Studium Iuris. Hierauf besuchte er 1726 die Academie zu Halle, kehrete 1729. wieder zurück nach Jena, und nahm daselbst den Gradum Doctoris an,

worauf

worauf er auch 1732 eine Stelle unter denen Advocatis ordinariis bey dem gemeinschafftlichen Hofgerichte allhier erlangte. Er practiciret biß anhero nicht allein, sondern lieset auch mit gantz guten Beyfall alle halbe Jahr verschiedene Juristische Collegia.

Herr Paul Wilhelm Schmidt,

ist zu Jena gebohren den 13 Nov. 1704 Sein Herr Vater war D. Johann Christian Schmidt, Canonicus zu Zeitz und Hofgerichts Advocatus ordinarius allhier. Er trieb seine Schul-Studia theils bey Privat-Praeceptoribus, theils in hiesiger Stadt-Schule. 1723 fieng er auf hiesiger Universität die Academischen Studia an, welche er sowohl hier, als in Leipzig fortsetzete. Vertheidigte auch 1727 unter dem Præsidio seines Herrn Vaters ein Specimen Iuris ecclesiastici de denuntiationibus de suggestu 3 Bogen. 1732. erhielt er die Concession in denen Chur-Sächsischen Landen zu advociren und in eben demselben Jahre promovirete er in D. Iuris, erhielt auch nach der Zeit von Hochfl. Nutritoribus eine Stelle unter denen Hofgerichts-Advocaten; Er practiciret anjetzo fleißig, verwaltet auch Gerichtshaltereyen, und lieset manchmahl practische und andere Juristische Collegia.

Herr D. Joach. Erdmann Schmidt,

ist 1710 zu Ahrenburg in der Marck, an der Elbe liegend, gebohren. Sein Herr Vater war Herr Stephan Schmidt, berühmter Kauffmann

daselbst. Anfänglich wurde er in der Lateinischen, Griechischen und Französischen Sprache von Privat-Praeceptoribus unterrichtet. Hierauf begab er sich auf das Lyceum nach Scheningen, woselbst ihn Cuno und Nolten unterwiesen. 1719 kam er auf die Jenaische Universität, und hörete daselbst in der Historie B. Struvium, in den Sprachen B. Russium, in der Mathesi Herrn Hofrath Hambergern, in dem lateinischen Stilo den seeligen Herrn Prof. Kromayern, in der Philosophie den seeligen Herrn Prof. Köhlern und Herrn M. Carpoven. Hierauf wendete er sich auf die Hällische Universität und hörete daselbst den seeligen Herrn Hofrath Heineccium über die Institutiones und Digesta, alsdenn gieng er nach Jena zurück und hörete in der Geometria sublimiori, Physiologie, Anatomie und Chimie Herrn Hof-Rath Hambergern, und über die Digesta Herrn Hof-Rath Schaumburgen, auch Herrn Rath Dietmarn über verschiedene Theile der Iurisprudenz. Die Italiänische Sprache tractirte er bey Herrn Corsini. Hierauf ward er einige Jahre Hofmeister bey dem Herrn von Brümmer. Nach diesen gieng er mit dem Herrn Baron Posse 1739 nach Holland und hörete zu Leiden den berühmten Hrn. D. Vitriarium über das Ius Publicum, von Holland gieng er nach Engelland, und übte sich daselbst in der Englischen Sprache. 1742 promovirete er allhier in Doctorem Iuris und hielt seine Inaugural-Disputation unter dem Praesidio des seeligen Herrn Prof. Hertels ad leges Voconiam & Falcidiam 5 Bogen, und Herr

Prof.

Prof. Hertel verfertigte zu solcher Disputation ein Programma de Fabris fortunae, von denen Glücks-Schmidten 1 Bogen.

Herr D. Joh. Ernst Sonneschmied,

ist zu Apolda 1688 gebohren, hat zu Naumburg in der Stadt-Schule vom Neuen Jahr 1707 bis Ostern 1710 frequentirt, sodann von Ostern 1710 bis Ostern 1713 in Jena, von dieser Zeit bis 1714. in Leipzig und von dar an bis Michael 1715 in Wittenberg studirt. Alsdenn hat er sich wieder 1716 nach Jena gewendet, und nicht nur anfänglich privatim docirt, sondern auch advocirt. Dabey er sich so verhalten, daß er den 24 Jul. 1716 als Hof- und Regierungs-Advocatus zu Weimar die Advocaten-Pflicht abgeleget. Zu gleicher Zeit hat er sich auch zur Promotion bey hiesiger Juristen-Facultät gemeldet, nach vollbrachten Examinibus hat er den 26 Jul. 1716 seine Lectionem cursoriam ad L. XX. C. d. Transact. und den 4ten Nov. 1716 seine Inaugural-Disputation de Clausula concernente von vorsichtiger Production der Documenten unter Herrn geheimden Rath Wildvogeln gehalten. Den 19 Jan. 1725. ist er von der Königlich Pohlnischen und Churfürstlichen Sächsischen Landes-Regierung zu Dreßden als Advocatus Electoralis verpflichtet worden. Anno 1730 ist er von sämtlichen Sereniss. Nutritoribus zum gesammten Hofgerichts-Advocat geordnet, und darzu in termino Adventus dicti anni allhier vom Hochfl. Hofgerichte verpflichtet worden, und hat nunmehro unter den Hofgerichts-Advo-

caten zum Rechte die andere Stelle. Als Anno 1735. alle Advocati in den Eisenachischen Landen cassirt wurden, und pro admissione ad praxin Geld geben solten, hat ihn Serenss. Wilhelmus Henricus, ohne etwas deswegen erlegen zu lassen, den 12 May 1736 zum Hof und Regierungs-Advocato in den Eisenachischen und Jenaischen Landen ohne sein Gesuch gesetzet. Er docirt neben der Praxi auch ietzo privatim die Iura.

Herr D. Joh. Jac. Sorber,

ist zu Erfurt gebohren 1714. Sein Herr Vater ist Nicol. Jonas Sorber, Churfl. Mayntzischer Glocken- und Stück-Giesser. Er hat erstlich zu Hause in die 10 Jahre Privat-Information gehabt, hernach hat er seine Schul-Studia im Erfurtischen Gymnasio 3 Jahr fortgesetzet. 1724 hat er zu Erfurt die Academischen Studia angefangen und sich auf die Iura appliciret, auch die Studia philosophica unter Herrn Profess. Motschmannen getrieben. 1732 begab er sich auf die Jenaische Universität, und hörete daselbst in der Philosophie den seeligen Herrn Prof. Köhlern und den damahligen Herrn Adiunctum Fabricium, in Stilo latino den seeligen Herrn Prof. Kromayern, in dem Juristischen Studio Herrn Rath Dietmarn, Herrn Hofrath Kemmerichen, Struven, Brunquellen und Schaumburgen, ingleichen Herrn Prof. Heimburgen und Herrn D. Stengern; nachdem er 4 Jahr lang allhier die Juristischen Studia getrieben, begab er sich eine zeitlang nach Hause, blieb aber nicht lange daselbst, sondern kehrete 1736 nach Jena

zurück, und hielt daselbst 1740 seine Inaugural-Disputation pro Gradu Doctoris unter dem Praesidio, Herrn Hofrath Estors, de Odio in matrimonia inaequalia, & restricto iure nobilitatis germanicae quod ad connubia. 8 Bogen und Herr Hofrath Kemmerich verfertigte zu dieser Disputation ein Programma de quaestione, an iuris iurandi delatio contra matrimonium habeat locum? 2 Bogen. Er lieset vorjetzo verschiedene Juristische Collegia und ist mit Ausarbeitung eines Werckes de Veterum Germanorum sacris beschäfftiget.

Herr D. Ge. Philipp Stenger,

ist 1704 zu Leipzig gebohren. Sein Herr Vater war Adam Hieronymus Stenger, Advocat zu Leipzig, der ins besondere der Kauffmannschafft daselbst mit Rath an die Hand gegangen. Im siebenden Jahre verlohr er seine beyden Eltern, und wurde alsdenn von Anverwandten erzogen, die Schul-Studia trieb er in der Thomas-Schule zu Leipzig unter Herr M. Pezolden. Hierauf fieng er in seinem siebenzehenden Jahre Academische Studia an, und hörete in der Philosophie, Historie, Antiquitäten und Iure die Professores Herrn Mencken, Rechenbergen, Schubarthen, Dünckleru, Franckensteinen, Rüdigern und Müllern. Nachdem er 3 Jahr zu Leipzig studiret, begab er sich auf die Wittenbergische Universität, und hörete daselbst die berühmtesten Juristen 2 Jahr nach einander, alsdenn fieng er an zu practiciren und Collegia zu lesen über die Institutiones, Pandecten, Ius Feudale und Canoni-

nonicum, auch über die Processe, hielt auch Collegia examinatoria und Disputatoria, nachdem er sich gewöhnlicher massen von der Juristen-Facultät hatte examiniren lassen, ehe er Erlaubniß bekam Collegia zu lesen. Als er 4 Jahr in Wittenberg dociret hatte, begab er sich nach Jena und nahm den Gradum Doctoris an, hielt auch 17,0 seine Inaugural Disputation unter des seeligen Herrn Hofrath Brückners Præsidio, de remissione Feloniae tacita, ejusque modis & effectibus 8 Bogen, wozu Herr Hofrath Brückner ein Programma verfertigte de Iure Feudali Longobardico, quatenus hodie valet ut ius scriptum 1 Bogen. Bißher hat Herr D. Stenger mit guten Applausu allhier Collegia über das ius Canonicum, über die Pandecten, Praxin und andere Partes Iuris gelesen.

Von Hrn. D. Titio siehe unten unter den Floß-Bedienten.
Von Hrn. D. Trautmannen unten unter dem Capitel vom Stadt-Rathe.

Herr D. Joh. Christian Waitz,

ist 1705 den 28 Oct. zu Gotha gebohren. Sein Herr Vater, Ernst Joh. Waitz, war daselbst Steuer-Verwalter. Bis in das 14te Jahr hat er Privat-Information gehabt, hernach im Hochfürstlichen Gothaischen Gymnasio classem primam & selectam frequentiret, und darinnen Herrn Fischbecken, Löschern und Reichardten gehöret. Den 10 Aug. 1723 de re numismatica auf weyland Jhro Hochfürstl. Durchl. zu Gotha hohen Geburts-Tag seine Abschieds-Rede gehalten. In eben dem Jahre begab er

sich

sich auf die Jenaische Universität und hörete daselbst drittehalb Jahr philosophische Collegia, nehmlich die Philosophie bey dem seeligen Herrn Prof. Köhlern, den seeligen Herrn D. Syrbium, und Herrn Kirchen-Rath, Walchen, die Mathesin bey Herrn Kirchen-Rath Wideburgen. Die Institutiones bey dem seeligen Herrn Hofrath Brücknern, das Ius Canonicum, Feudale, publicum und Iuris prudentiam practicam bey dem damahligen Herrn Hofrath nachhero Hochfl. Weimarischen geheimden Rath Langguth. Das Ius Criminale bey dem seeligen Herrn Hofrath Becken. Von Jena gieng er nach Tenneberg im Gothaischen Amte, der Praxi obzuliegen. Hierauf wendete er sich 1727 zur Leipzischen Universität, die Studia Iuridica weiter fortzusetzen, und hörete daselbst im Iure publico und privato Herrn Griebnern, Kuhnholden und Mascoven. Nach diesem gieng er 5 Jahr auf Reisen, besonders nach Moscau, und war von 1729 in Liefland bey den jungen Baronen von Baranoff, anderthalb Jahr bey dem jungen Prinzen des Moscowitischen Canzlers, obersten Senatoris und Gouverneurs zu Petersburg, Knees Brossow. 1734 kam er wieder durch Pommern und Nieder-Sachsen nach Jena, und nahm daselbst die Doctor Würde an, hielt auch in eben dem Jahre unter dem Præsidio des seeligen Herrn Prof. Hertels seine Inaugural-Disputation, de Privilegio Saxonico, de non appellando ad terras Misnicas, Thuringicas & Franconicas, 6 Bogen. Hierauf disputirete er auch 1736 als Praeses de Bonis solidorum Brunsvicen-

sium & Luneburgensium eorumque essentialibus & naturalibus, nec non de differentiis bonorum emphyteuticorum, censiticorum, contractus libellarii, bonorum lassorum actionibusque realibus & personalibus 4 Bogen, schrieb auch introductiones in forum theoreticas & practicas Ienae & Lips. 1741 8. etl. Alph. Er hält noch verschiedene Juristische Collegia. Zum Drucke hat auch noch fertig Iurisprudentiam universalem und meditationes Feudorum.

Das vierzehnde Capitel.

Doctores und Licentiati Medicinæ nach Alphabetischer Ordnung.

Herr D. Joh. Wilhelm Crause, ist allhier zu Jena 1699. gebohren. Sein Herr Vater war Joh. Georg Crause, Chirurgus allhier. Die Schul-Studia trieb er in hiesiger Stadt-Schule vornehmlich unter Herrn Rectore Lauterbachen, und lernete anfänglich die Chirurgie bey seinem Herrn Stief-Vater Müllern, gleichfalls Chirurgo allhier, und ehemahligen Besitzer der Badstube vor dem Saal-Thore. 1717 applicirte er sich auf die Medicin, und hörete dabey Philosophica bey dem seel. Herrn Professore Lehmannen und Köhlern, auch bey Herr Prof. Reuschen, die Physic aber bey Hrn Hofrath Hambergern. Die Physiologie, Pathologie und Praxin tractirte er bey dem seel. Herrn Hofrath Ge. Wolffg. Wedeln, bey dem seel. Herrn Prof. Joh. Adrian Slevogten die Chymie und Botanic; bey dem noch lebenden Herrn Hofrath Wedel, auch verschiedene Theile der Medicin; bey dem seel. Herrn Prof. Fick, die Chirurgie

gie und Anatomie; bey dem Hrn. Hofrath Teichmeyern die Physic und andere medicinische Collegia, dergleichen er auch bey Herrn Hofrath Hilschern hörete. 1729. nahm er den gradum Doctoris an, und hielt seine Inaugural-Disputation unter dem Præsidio Herrn Hofrath Hilschers de fonticulorum natura, usu & abusu, worinnen diese Materie aus der Medicin und Chirurgie abgehandelt wurde. pl. 5. Herr Hofrath Hilscher verfertigte zu dieser Disputation ein Programma de erroribus quibusdam vulgi Ienensis circa curam infantum. pl. 1.

Herr D. Joh. Justus Fick,

ist 1698. zu Weimar den 14. Jan. gebohren. Sein Hr. Vater D. Joh. Jac. Fick, war erstlich Hochfl. Sachsen-Weimarischer würcklicher Leib-Medicus und nachhero Professor Medicinæ Ordinarius allhier. Nachdem er erstlich von Privat-Informatoribus unterrichtet worden, absolvirete er seine Schul-Studia im pædagogio regio zu Halle, und genoß daselbst der Unterweisung Herrn Freyers, Schultzens, Johns und Lichtenauers. Der seel. Herr D. Franck gieng ihm auch sehr fleißig mit guten Rath an die Hand. 1713. begab er sich auf die Universität Jena und hörete den gantzen cursum philosophicum bey Herrn Prof. Syrbio, die Mathesin bey dem seel. Herrn Hof-Rath Hambergern, und bey dem damahligen Hrn. Adiuncto Ehrenbergern, bey seinem Herrn Vater hörete er über die meisten Theile der Medicin, und wohnete unter dessen Anführung den Anatomien von beyderley Geschlechte fleißig bey, vertheidigte auch unter dessen Præsidio eine medicini-

sche Disputation 1718. de iræ efficacia & remediis. pl. 4. und ein halb. und wurde von diesem seinem Herrn Vater auch sehr wohl zur praxi medica angeführet, schöpfte auch grosen Nutzen aus des seel. Herrn Hofrath Georg Wolfg. Wedels physiologischen, acroamatischen, pathologischen, practischen und chymischen Collegiis, auch aus des noch jetztlebenden Herrn Hofrath Wedels Collegiis über die Physiologie, Pathologie und Semiotic; bey Herrn D. Joh. Adrian Slevogten hörete er über die Botanic, frequentirte auch fleisig unter ihm die chirurgischen Operationes und Anatomien, wohnete auch verschiedenen Besichtigungen derer, die gewaltsamer Weise getödtet worden, bey. Hierauf promovirete er 1721. in Doctorem Medicinæ, und hielt seine Inaugural Disputation unter dem Præsidio Hrn. Joh. Adrian Slevogts, de cholera illegitima. pl 4. wozu dieser Herr Slevogt ein Programma verfertigte, de affectu Tenesmode. pl. 1. Nach diesem begab er sich nach Arnstadt und übte sich daselbst in Praxi. 1724. wurde ihm die Stelle eines Leib-Medici bey Jhro Hochgräfl Gnaden von Hochberg Fürstenstein in Nieder-Schlesien aufgetragen, welche er aber, nachdem er selbige 4. Jahr verwaltet, quittirte, und 1728. wieder nach Jena zurück gieng, um die Aufsicht über seine eigenthümliche Apothecke zu führen, vornehmlich aber in der Medicin zu practiciren, mit welchem letztern er noch jetzo beschäfftiget ist. Seine Apothecke aber hat er an jemand anders verlassen.

Herr D. Georg August Fuchs,

ist zu Erfurt 1715. gebohren. Sein Herr Vater

ter ein ICtus, war daselbst Vorsteher über die Kirchen zu S. Gothard und S Nicolai. Anfänglich trieb er die Schul-Studia in der Augustiner-Schule zu Erfurt unter dem seel Herrn Rector Ehrhardt. Hierauf frequentirte er das Gymnasium zu Erfurt, und genoß darinnen 5. Jahr hindurch vornehmlich des Unterrichts Herrn D. Stielers, auch anderer Professorum des Gymnasii als Tiemroths, Lozzens, Heisers, Weissenborns und Tennemanns, nach diesen fieng er die academischen Studia zu Erfurt an, unterrichtete auch andere in der lateinischen Sprache. Den gantzen cursum philosophicum nach des seel. Herrn D. Buddei compendio philosophico und ein Collegium disputatorium darüber, ingleichen über die gelehrten Historie nach Herrn D. Heumanns compendio hist. litterariæ hörete er bey dem seel. Herrn Prof. Motschmann, die Institutiones bey Herrn D. Schorchen. 1728. kam er auf die Jenaische Universität, und hörete 2. Jahr lang lediglich philologica, philosophica und mathematica, über den lateinischen Stilum bey Herr Prof. Hallbauern und Kromayern, über die Mathesin bey Herr Kirchenrath Wiedeburgen (bey welchem er auch 13. Jahr im Hause gewohnet) und Herrn Hofrath Hambergern, ingleichen bey einem geschickten Candidato, Herrn Verchen, der nachgehends Cammerrath zu Zweybrücken worden. Die Physic und Mechanic tractirte er bey Herr Hofrath Hambergern. Die Philosophie bey Herrn Prof. Reuschen, Köhlern und Herr M. Spangenbergen. Hierauf fieng er an 1729. nach erhaltener Erlaubniß von denen Hochfürstl. Nutritoribus,

ribus, Collegia über die Frantzösische Sprache zu lesen, applicirte sich alsdann fünfftehalb Jahr auf die Medicin, und hörete in physiologicis, chemicis, methodo medendi & praxi medica Herrn Hofrath Wedeln; in materia medica, Herrn Hofrath Hilschern; in der Anatomie, Physiologie, Pathologie, Materia medica, Collegio formulari, Chemia, Semiotica und Chirurgie Herrn Hofrath Hambergern; in der Botanic und Osteologie Herrn Hofrath Teichmeyern, wohnete auch unter dessen Anweisung 5. Sectionibus Anatomicis bey; 1736 promovirete er in magistrum Philosophiae und erwarb sich durch die disputationem physico-mathematicam, de igne eiusque ad fornaces cubiculares applicatione cum figuris æneis. Jena 1739. in 4. pl. 8. und ein halben, die Erlaubniß über die Physic und Mathesin zu lesen, und damit er auch über philosophica lesen dürffte, so hielt er 1738. eine Dissertation de necessario, qui inter Logicam naturalem & artificialem intercedit, nexu. 1739 schrieb er zum Gebrauch seiner Herren Zuhörer eine Frantzösische Grammatic in 8. über 1 Alph. 1743 nahm er den gradum Doctoris in Medicina an, und hielt unter dem Præsidio Herrn Hofrath Hilschers seine inauguralem disputationem chymico-medicam, de partibus constitutivis Antimonii eiusque tincturis. pl. 6. wozu Herr Hofrath Teichmeyer ein Programma verfertiget, de rhythmis Basilii Valentini decimum nonum. pl. 1. Herr D. Fuchs hält also vorietzund philosophische, mathematische, physische Collegia, und über die Frantzösische Sprache, wird auch nach erhal-

haltenen gradu Doctoris in der Medicin practiciren und Collegia darüber lesen.

Herr D. Christian Wilhelm Kestner.

ist 1694. den 18. Jun. zu Kindelbrück in Thüringen gebohren. Sein Herr Vater war D. Nicol. Kestner, der sowohl bey dasiger Stadt, als in dem benachtbarten Amte Sachsenburg und Heidrungen als Physicus in Bedienung stund. Er hatte erst Privat-Informatores. 1707. kam er auf das Gymnasium nach Weissenfels, in eben demselben Jahre starb ihm sein Herr Vater. 1710. gieng er auf die Universität Jena, da er Anfangs die Philosophie und unter dem seel. Herrn D. Buddeo 2. Jahr lang die Theologie hörete, hierauf applicirte er sich auf die Medicin, und hörete darinnen sowohl zu Leipzig als Jena die berühmtesten Männer. 1719. wurde er zu Halle Philosophiæ Magister und Doctor Medicinæ, und vertheidigte unter dem Vorsitz Herrn Hofrath Alberti seine disputationem inauguralem de præiudicatis quibusdam in Physiologia opinionibus. Hierauf begab er sich wieder nach Jena. Weil er aber mit der Praxi nichts zu thun haben wolte, so wendete er seine Zeit auf die Untersuchung der Historie der Gelahrheit, sonderlich aber der Artzeney-Kunst. Er hat das vornehmste ausgearbeitet an Herrn Prof. Stollens Historie der Medicinischen Gelahrheit, auch verschiedene Auszüge aus Büchern gemacht. Ingleichen 1740. in 4. ein medicinisches gelehrten Lexicon heraus gegeben, darinnen die Leben der berühmtesten Aertzte, samt deren wichtigsten Schrifften, sonderbaresten Entdeckungen und merckwürdig-

sten

sten Streitigkeiten aus den besten Scribenten in möglichster Kürtze nach Alphabetischer Ordnung recensiret werden, nebst einer Vorrede Herrn Prof. Stolles, 4. Alph. von welchem Buche die Leipz. gel. Zeit. 1741. p. 70. das 89ste Stücke des Verzeichnisses der Bücher in der Friesischen Handlung 1740. p. 811. die nova Acta Eruditor. Lipsiensia latina mense Iulio 1741. p. 420. sq. und Herrn Prof. Stolles Nachricht von den Büchern seiner Bibliothec im 15ten Theile p. 638. nachzulesen. Er hat auch in diesem Jahre 1743. einen kurtzen Begriff der Historie der medicinischen Gelahrheit überhaupt heraus gegeben. Zu Halle im Magdeburgischen in 8. 1. Alph.

Herr D. Christian Friedr. Schellhas.

ist 1679. zu Jena gebohren. Sein Herr Vater war D. Adolph Christian Schelhas, Hochfürstl. gemeinschafftlicher Hof-Gerichts-Advocatus Ordinarius und Bürgermeister allhier. 1695. bezog er das Gymnasium zu Gotha, und 1698. die Universität Jena. Im Jahr 1702. gieng er nach Halle, allwo er den berühmten Hoffmann und Stahl hörete, und hierauf nach Leipzig. Im Jahr 1705. disputirete er pro Licentia unter dem seel. Herrn Hofrath Wedeln de affectibus aurium in genere, und unter eben dieses seinem Præsidio defendirte er die Disputation sub tit. Valetudinarium senum. Nach der Zeit gieng er auf Reisen durch das Reich und das Tyrolische nach Italien, sprach auf solcher Reise die berühmtesten Medicos, besahe in den Städten das Sehens und Merckwürdigste, absonderlich in Rom die gewöhn-
lichen

lichen Functiones, so Clemens der XII. um Ostern und nachhero verrichtet, und in Venedig die Vermählung des Doge mit dem Adriatischen Meer am Himmelfahrts-Feste. Nach seiner Rückkunfft nahm er den Gradum Doctoris an.

Herr D. Ernst Friedrich Schmidt,

ist zu Cahla, ohnweit Jena gebohren 1694. im Dec. Sein Herr Vater war Christian David Schmidt, Bürgemeister und Stadt-Syndicus daselbst. Er wurde erstlich privatim von seinem Herrn Vater, von Herrn Appelio, Herrio und Marckmüllern unterrichtet. Den Grund zu den Humanioribus legte er auf der Land-Schule zu Rudolstadt, welche er 1708. bezog, und des Herrn Rector Müllers und Conrectoris Blosii Anweisung daselbst genoß, ingleichen Herrn Ackers. Von dar begab er sich Anno 1712. nach Jena, (a) und widmete sich der Medicin. 1717. hielt er unter dem Præsidio Hrn. D. Fickens eine Dissertation de balnea aquæ dulcis frigida. pl. 4. Nach Absolvirung seiner Collegiorum fieng er an in seinem Vaterlande zu practiciren. Anno 1721. nahm er den Gradum Do-

(a) Hieselbst hörete er in Philosophicis den Herrn Adi. Bole, in re litteraria Herrn Adi. Wendlern, in Physicis den seel. Herrn Prof. Hambergern, und Herrn Hofrath Teichmeyern, in der Medicin den seel. Herrn Hofrath Georg Wolfg. Wedeln, und den jetzigen Herrn Hofrath Joh. Adolph Wedeln, auch Hrn. Prof. Ficken seel. die Anatomie hörete er bey Hrn. Hofrath Teichmeyern, auch verschiedene medicinische Collegia bey Herrn Hofrath Hilschern, bey dem seel. Herrn D. Joh. Adrian Slevogten die Botanic, und wohnete auch unter dessen Anweisung verschiedenen Anatomien bey.

Doctoris an, und hielt seine Inaugural-Disputation de stranguria senili, unter dem Præsidio des seel. Herrn Hofrath Georg Wolffg. Wedels. pl. 5. worzu der seel. Herr D. Joh. Adrian Slevogt ein Programma verfertigte, de Astrantiæ charactere, a Tournefortio minus sufficienter delineato, florisque genitalibus. 1724. wurde er Jenaischer Stadt-Physicus.

Herr Rudolph Joh. Friedr. Schmidt,

ist 1702. zu Celle gebohren. Sein Herr Vater Joh. Franc. Schmidt, war Königl. Groß-Britannischer Kriegs-Commissarius zu Hannover und Amtmann zu Meinersen. Er wurde anfänglich privatim unterrichtet. 1718. gieng er auf die Hällische Universität, und trieb erstlich das Studium iuridicum 2 Jahr nacheinander, hernach ergriff er das Studium medicum. 1721. gieng er nach Leipzig und setzte daselbst das medicinische Studium fort, 1723. begab er sich wieder nach Halle, und legte sich daselbst noch ein Jahr lang auf die Medicin. 1724. kehrete er nach Hannover, um sich daselbst in der Chirurgie zu üben. 1730. nahm er den Gradum Doctoris an, und schrieb seine Inaugural-Disputation de Haemorrhoidum fluxu nimio. 1739. im Monat Februario wurde er von Ihro Hochfürstl. Durchl. dem damahls regierenden Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, Ernesto Augusto Höchstseel. Andencken, nach Darmstadt beruffen, und daselbst kurtz darauf als Hofrath und Leib-Medicus in Dienste genommen und installiret.

Herr

Herr D. Joh. Georg Stuß,

ist Anno 1686. den 1. May in Wildemann auf dem Hartze gebohren Sein Herr Vater, Joh. Gebhard Stuß, so ein Gelehrter war, ist an diesem Orte ein wohlmeritirter Stadt-Richter gewesen. Nachdem er die Fundamenta in humanioribus geleget, hat er die Chirurgie studiret, solche auch bey 6 Jahren sowohl bey der Militz in Berlin, als auch zu Leipzig und Nürnberg mit allem Fleiß practiciret und nachdem er hiebey seine Studia prosequiret, so ist er 1710 auf die Universität Altdorff gangen, und hat allda angefangen Medicinam zu studiren. 1711 ist er hieher nach Jena kommen und hat 1713 sub Praesidio b. D. Johann Jacob Fickii, de Sacharo Lactis, cum prooemio, de Magnesia alba disputiret. Eodem anno, hat er auch seine Inaugural Disputation de Carie ossium unter dem berühmten Hrn. D. und Professor Georg Wolffgang Wedeln gehalten, und ist darauf Doctor worden. Anno 1716 hat er de Pudendagra contracturali als Praeses disputiret, und hat darauf einige Collegia Medica privatissima gelesen.

Herr D. Joh. Christoph Tanneberger,

ist 1702. zu Jena gebohren. Sein Vater war Joh. Tanneberger, Bürger und Weißgerber allhier. Im Jahr 1717 bezog er das Gymnasium zu Ilefeld, und nach geendigten Schul-Studiis kam er in sein Vaterland auf die Academie und studirte die Artzeney-Kunst, worinnen er 1729 den Gra-

dum Doctoris annahm, und deßwegen seine Inaugural Disputation hielt de suffocatione ex musto fermentante unter dem Praesidio Herrn Hofrath Teichmeyers. 1729 mense Majo 3 und einen halben Bogen; defendirte hernach selbst als Praeses eine medicinische Disputation de Febribus exanthematicis 1734 mense Iulio, 4. Bogen.

Herr D. Joh. Wolffg. Wedel,

ist gebohren zu Jena 1708 den 4 Nov. Sein Herr Vater war der berühmte Georg Wolfg. Wedel, Prof. Medicinae auf hiesiger Universität und sein Herr Stief-Bruder ist der noch lebende gleichfalls hochberühmte Herr Hofrath Wedel. Er wurde anfänglich privatim unterrichtet, hernach auf das Gymnasium nach Ilefeld geschickt und der getreuen Unterweisung des berühmten Rectoris daselbst M. Nic. Kriegkens untergeben. Hierauf begab er sich auf das Gymnasium nach Altenburg, und genoß daselbst in den humanioribus des Unterrichts Herrn Directoris Ackers und Herrn Prof. Sterns. 1725 begab er sich auf die Universität Jena, und hörete daselbst in der Philosophie den seeligen Herrn Prof. Köhler und in der Physic und Mathesi den berühmten Herrn Hofrath Hamberger. In der Medicin besuchte er die Collegia Herrn Hofrath Wedels, seines Herrn Stief-Bruders, in der Anatomie, Botanic, Chirurgie und andern medicinischen Theilen, die Lectiones Herrn Hofrath Teichmeyers, in der Pathologie, Semiotic, Chemie &c. hörete er Herrn Hofrath Hamber-

bergern, in der Pathologie auch Herrn Hofrath Hilschern. 1735 promovirte er in Doctorem Medicinae und hielt seine Inaugural-Disputation de Mictu cruento unter dem Praesidio seines Herrn Stief-Bruders Joh. Adolph Wedels 3 Bogen wozu Herr Hofrath Hilscher ein Programma verfertigte de Remissione animorum, magno sanitatis litteratis praesidio.

Das funffzehende Capitel.

Adiuncti (a) Ordinis Philosophorum, nach der Aelte, wie sie in Ordinem Philosophorum kommen.

Herr M. Ge. Christian Hallbauer, Rector der Jenaischen Stadt-Schule und Mitglied der Lateinischen Gesellschafft daselbst, ist gebohren

O 2

(a) Die Adiuncti Facultat. Philosoph. deren ordentlicher Weise nur 4. allezeit sind, halten wenigstens 3. bis 4. öffentliche Disputationes, als Præsides, ehe sie zur Adiunctur gelangen können, und wird eben nicht bey ihrer Bestimmung zur Adiunctnr auf ihr Alter, oder auf die Länge der Zeit, da sie in Magistrum promoviret, sondern vornehmlich auf ihre Geschicklichkeit und Meriten gesehen; wenn sie 3. oder 4. Disputationes als Præsides öffentlich gehalten, und von hochlöblicher Facultate Philosophica zur Adiunctur würdig erkannt worden, so haben sie nach Erlegung des gewöhnlichen Aufwands pro Adiunctura, noch eine Disputation pro loco, in ordine Adiunctorum obtinendo, zu halten, bey welcher ihnen die Opponenten mehrentheils von der hochlöblichen philosophischen Facultät bestimmet und gegeben werden. Nach Endigung der Disputation werden sie sogleich in einem Consessu Facultat. Philosoph. zu Adiunctis renunciret, und geniesen alsdenn vor andern Magistris und Adiunctis designatis einige Vorzüge, unter andern, daß sie diejenigen Schrifften, welche in

bohren zu Altstedt in der Pfaltz-Sachsen den 28 Oct. 1695. Im Jahr 1705 begab er sich auf die Schule zu Halle und 1712 auf die Schule zu Zeitz. 1714 wandte er sich auf die Jenaische Universität und wurde daselbst 1730 Magister und in eben demselbigen Jahre Conrector der Jenaischen Stadt-Schule. 1738 erhielt er die Adiunctur von der Philosophischen Facultät, und wurde in eben diesem Jahre Rector der Jenaischen Stadt-Schule. Auf Verlangen einiger auswärtigen hat er etliche Französische Schrifften der Mad. Guion ins Teutsche übersetzet, die hernach gedruckt worden, auch selbst einige philologische Dissertationes geschrieben und als Praeses öffentlich vertheidiget, als:

De linguarum origine & diversitatis earum caussis. 1739. pl. 3.

De variis linguarum perfectionibus. ibid. 1739. pl. 4.

De recta linguarum discendarum ratione. ibid. 1739. pl. 3.

Prodromum Memoriæ secularis, inventæ, 1440. artis typographicæ, siue diss. philol. criticam de scriptura, eius origine, natura & variis modis, præcipue per litteras, ex aere fusas, pro loco, in ordine Adiunctorum obtinendo, Ienæ 1739. pl. 3.

Diatri-

---

in der Kirche ausgetheilet werden, bekommen, wovor sie dem Pedell ein vor allemahl etwas zu entrichten haben, daß er sie allemahl bey der Austheilung versorge. Der Herr Decanus pflegt auch nicht ex officio bey denen Disputationibus zu seyn, welche die Adiuncti exercitii caussa halten. Bey den Disputationibus derer Herrn Magistrorum aber ist der Herr Decanus Facult. Philos. allemahl ex officio gegenwärtig, und erhält vor seine Versäumniß 1. Thlr. Die Adiuncti pflegen auch mehrentheils die examina rigorosa zu verrichten, welche mit denen Candidatis vorgenommen werden, die in Magistrum promoviren wollen.

Diatriben criticam, de græcæ vocis enthusiasmi vera notione huiusque in bonum & malum falso discrimine, qua fratri suo D. Frid. Andr. Hallbauero locum in ordine Theologorum ordinarium gratulatur. 1741. pl. 3. u. ein halb.

Er hält vornehmlich Collegia über den lateinischen Stilum, und erkläret Auctores classicos.

Herr D. Ioach. Darjes, siehe von ihm oben p. 175. unter denen Doctoribus Iuris.

Herr M. Joach. Ehrenfr. Pfeiffer,

ist gebürtig aus der Stadt Gostrau in den Mecklenburgischen, woselbst sein Herr Vater M. Joh. Ehrenfried Pfeiffer an der Pfarr-Kirche erster Prediger gewesen. Er widmete sich dem Studio Theologico und gieng, nachdem er sich genugsam vorbereitet hatte 1728. auf die Universität Rostock, woselbst er auch in Magistrum promovirte. Nach der Zeit bekam er Gelegenheit auf die Universität Jena zu gehen, und fieng daselbst an, collegia exegetica und über die Hebräische Grammatic, Accentuation, Hermenevtic &c. zu lesen, welche Collegia er auch noch jetzo möglichsten Fleises fortsetzet. 1740. wurde er Adjunctus Facult. Philos. Herr Adiunctus Pfeiffer ist zwar biß dato noch allhier in Jena. Nachdem er aber eine Vocation zur andern Professione Theologica auf der neuangelegte Marggräflich Bayreuthischen Universität nach Erlangen bekommen, so wird er in kurtzem von hier weggehen und bemeldte Station antreten, wie er denn auch schon zu dem Ende die honores Doctoris Theologiae bey hiesiger Hochw. Theologischen Facultät gesuchet hat, und auch bereits

von selbiger als Doctor Theologiae privatim ist renunciret worden.

Seine Schrifften sind:

Elementa Hermeneuticæ universalis. 1743. in 8.
Elementa Hermeneuticæ sacræ. 1745.

Disputationes.

Disp. exegetico-philosophica, de malo morali, ob divinam ad bonos fines directionem, ad actiones Dei haud referendo, nec per locum Exodi 4. 21. relato. Ienæ 1737. pl. 3. und ein halb. Resp. Frider. Paul *VVolfarth.*

- - Obligatio hominis ad imitationem Dei, rationis & scripturæ sensu firmata. 1738. Resp. Ioh. Tob. *Clemen.*

- - diss. exegetica, diuino ductos Spiritu, Dei esse filios ex Rom. VIII, 14. asserens, 1738. Resp. Iust. Frid. *Statius.*

Diss. philos. de lege interpretandi prima & fundamentali, pro loco, in ordine Adiunctorum obtinendo. ibid. 1740. pl. 4. und ein halb. Resp. Ioh. Theoph. *Rothlaender.*

- - de poenitentia Philosophica, auctore Ioh. Christian. *Massovio,* Wolgasto-Pomerano. 1742. pl. 5.

Sub præsidio eius

- - diss. sub tit. Calor sub nube torrente. Esai. XXV, 5. in versione Hieronymi vulgataque obuius, ad textum hebræum, reique ipsius naturam expensus. Auctor Resp. Guilielm. Paul. *Verpoortenn.* Ienæ 1743. pl. 7.

- - diss. sub tit. Limites rationis circa cognitionem Dei, ex 2 Cor. X, 5. definiti, & ad illustrationes eius applicati. Ienæ. 1743. pl. 4. Auctor respond. Ioh. Gottl. *Freytag,* Vratislav. Siles.

Herr M. Joh. Christoph Mylius,

ist gebohren 1710 zu Buttstädt, einer Stadt im Weimarischen Hertzogthum, allwo sein Herr Vater M. Joh. Anton Mylius über 24 Jahr treuverdienter Pastor Primarius und der erste Superinten-

intendens daselbst gewesen, weil vor seiner Zeit keine Superintendur zu Buttstädt war, sondern um seinetwillen dahin verleget wurde. Biß in das 10te Jahr hat er Privat-Information gehabt, nach diesen aber wurde er in die Buttstädtische Stadt-Schule gethan. Von Herrn Cantore Königen lernete er vornehmlich Principia Musices, von dem seeligen Herrn Conrect. Helwigen eine leserliche Hand schreiben, und von dem seeligen Herrn M. Bischoffen, als Rectore, welcher wie bekannt in Sprachen sehr versiret war, wurde er im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen fleißig unterwiesen, perorirte auch etlichemahl unter dessen Anweisung am hohen Geburts-Feste Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Weimar Hrn. Wilh. Ernsten höchstseeligen Andenckens. Im 14ten Jahr starb ihm sein seeliger Herr Vater. Im 16ten Jahre 1725 kam er auf das Hochfürstliche Gymnasium illustre zu Weimar und wurde sogleich in Primam Classem gesetzt, genoß allhier der treuen und gelehrten Unterweisung Herrn M. Kiesewetters, als Rectoris, und Herrn M. Joh. Matthiä Geßners, jetzigen berühmten Professoris Eloquentiae in Göttingen, und damahligen Conrectoris an gedachten Gymnasio, der ihn in humanioribus, der Teutschen und Lateinischen Poesie vornehmlich gute Anweisung gab. Er frequentirte auch daselbst 3 Jahr nebst dem Gymnasio Chorum musicum. 1729. begab er sich auf die Universität Jena, applicirte sich besonders auf die Philologie, Philosophie und Theologie. Hörete auf dieser Academie die berühmtesten Professores; Im Griechischen, Hebräi-

schen, Syrischen, Chaldäischen, Arabischen und in der Accentuation den seeligen Herrn D. Ruß, bey welchem er auch viele Collegia Exegetica über die Bibel, ingleichen dessen höchstnutzbares Collegium Thetico polemicum hörete. Er bekennet auch mit größtem Dancke, daß er von diesem seeligen Manne nechst GOtt seine meisten Profectus erhalten habe, dessen getreuen und gelehrten Unterricht er auf die 8 Jahr sowohl publice, privatim und privatissime in philologicis und theologicis genossen, und nicht allein aus dessen Collegiis, sondern auch aus seinen täglichen gelehrten Discoursen grosen Nutzen schöpffen können, weil er in die 6 halb Jahr in seinem Hause, und in die 4 Jahr an seinem Tische, auch seines einigen Sohnes und übrigen Kinder Informator gewesen, gleichwie er auch des Herrn Prof. Stollens Söhne 2 Jahr lang unterrichtet, und in beyden vornehmen Häusern viele Güte genossen hat, welche er annoch danckbarlich verehret. Ausser diesen Collegiis bey dem seeligen Herrn Prof. Rusen, übte er sich bey dem Herrn Kirchen-Rath Hallbauern in der geistlichen Beredsamkeit, bey dem Herrn Kirchen-Rath Walchen in der Kirchen-Historie und Theologia catechetica, bey dem seeligen Herrn D. Wucherer auch in der Kirchen-Historie, bey dem nunmehro Hällischen Herrn Professore Ursino in der Philosophie, bey Herrn Hofrath Hambergern in der Mathesi und Physic, bey Herrn Prof. Stollen in der gelehrten und philosophischen Historie, bey dem seeligen Herrn Prof. Kromayern in Stilo latino, in der Französischen Sprache

bey

bey verschiedenen Sprachmeistern. 1734 erlangte er von dem nunmehro seeligen Herrn Hofrath Struven, als damahligen Brabeuta die Magister Würde. 1736 fieng er an Collegia zu lesen und hielt pro licentia legendi seine erste Disputation. 1738 erhielt er von denen Hochfürstlichen Nutritoribus das Bibliothecariat bey hiesiger Universitäts Bibliothec. 1740 wurde er von hochlöblicher philosophischen Facultät zum Adiuncto designiret, und 1741 kam er würcklich in ordinem Adjunctorum. Er hält noch jetzund mehrentheils Collegia philologica über die Lateinische, Griechische, Hebräische, Chaldäische und Syrische Sprache, auch über die Hebräische Accentuation, ingleichen exegetica über das Alte und Neue Testament über die Gelehrten Historie, den Lateinischen Stilum, Auctores Classicos graecos.

Seine Schrifften sind folgende:

Diss. philol. critica de elegantia compositionis apud græcos & latinos, præsertim de idearum apud eosdem elegante combinatione. 1736. pro licentia aperiendi Collegia. pl. 4. und ein halb.

Diss. de varietate nominum propriorum in Scr. S. huius auctoritatem non labefactante, deque mutatorum istorum nominum præcipuis caussis. 1737. pl. 3.

Diss. de veris & fictis binominibus in Scr. S. 1738. pl. 3.

Diss. philol. exegetica, de quibusdam vitiis sermonis, Scr. S. inique impactis, præsertim de vitio ταυτολογίας, quod a Scr. S. remouetur, dum ostenditur, dari omnino differentiam inter voces quasdam hebraicas, quæ alioqui pro Synonymis habentur. 1738. pl. 3.

Diss. philol. Critica, de sancta quorundam in abolendis, vel mutilandis auctoribus classicis elegantioribus latinis simplicitate, pro loco, in Ordine Adiunctorum obtinendo. 1741. pl. 4.

Diss. philol. critica, de Oratoris prudentia in conscribendis Satyris adhibenda, & quid Satyræ ad eloquentiam amplificandam conferant? 1741. pl. 4. und ein halb.

Oratio solennis, in societate latina Ienensi habita, ad illud dictum Martialis: *Principis est virtus maxima nosse suos*, in memoriam lætissimi diei natalis, Serenissimi Ducis Saxo-Vinariensis, Ernesti Augusti. 1738. pl. 2. u. ein halb.

Oratio solennis latina, in templo Collegii habita, in memoriam Aug. Confess. exhibitæ, & ex obligatione stipendii Lynckeriani, *de iustissimo, eoque dignissimo patrocinio, Aug. Confessioni a ICtis praestito et adhuc praestando.* 1738. pl. 3. cum programmate summe reuerendi Hallbaueri ad hanc orationem. pl. 1. Recensetur haec oratio cum laude im ersten Theile der allerneuesten Nachrichten von Juristischen Büchern auf das Jahr 1739. Franckf. und Leipz. in 8. p. 92.

Bibliotheca Anonymorum & Pseudonymorum, ad supplendum & continuandum Vincentii Placcii Theatrum Anonymorum & Pseudonymorum & celeb. Heumanni schediasma, de Anonymis & Pseudonymis, quod etiam huic Bibliothecæ præmissum & denuo recusum est. Prodiit hæc Bibliotheca uno eodemque anno in Fol. & Oct. 5. Alph. 6. pl. cum præfat. celeb. Stollii. Hamb. 1740.

Disquisitio, de numeri oratorii origine, natura & usu, inserta fasciculo secundo speciminum Societat. latin. Ienensis. 1743.

Vita Ioh. Hussi, uberrimis notis historicis & theologicis illustrata in 4. 1. Alph. 16. pl. cum præfat. summe reverendi D. Hallbaueri.

Das jetzt blühende Jena des Jahres 1743. in 8.

Einige Recensiones verschiedener Bücher stehen auch von ihm, wiewohl ohne vorgesetzten Nahmen in den Actis Eruditorum Lipsiensium latinis. Er hat auch viele teutsche und lateinische Carmina in seinem und anderer Nahmen verfertiget.

Das

Das sechzehende Capitel.

Von Adiunctis designatis, (a) nach der Aelte, wie sie designiret worden.

Herr M. Joh. Christian Fischer, ist 1708 zu Gröben im Eisenachischen Fürstenthume gebohren. Sein seeliger Herr Vater war M. Joh. Christian Fischer, erst in Gröben, hernach in Schlöben in die 40 Jahr wohlverdienter Pfarrherr und Adiunctus der Cahlischen Inspection. Er wurde anfänglich von dem nunmehro seeligen Herrn M. Heinsio unterrichtet, welcher sich durch die Herausgebung einer wohleingerichteten Kirchen-Historie bekannt gemacht, und einige Jahre hindurch am Rigaischen Gymnasio in Liefland rühmliche Dienste gethan hat. Nach diesem Privat-Unterricht frequentirte Herr M. Fischer 2 Jahr lang das Altenburgische Gymnasium, und genoß daselbst des damahligen berühmten Herrn Directoris Ackers Unterweisung. 1723 begab er sich auf die Universität Jena, und trieb daselbst seine Academischen Studia biß 1726. In Philosophicis und Mathematicis hörete er den nunmehro seeligen Herrn Adiunctum Siedeln, in Philologicis den seeligen Herrn Prof. Hoffmannen, und

(a) Diese haben die nächste Hoffnung eine würckliche Stelle unter denen 4. sonst gewöhnlichen Adiunctis der Hochlöblichen Philosophischen Facultät zu überkommen, dürffen aber noch nicht ihre Disputation pro loco, in ordine Adiunctorum obtinendo, halten, biß würcklich unter denen 4. Adiunctis eine Stelle vacant wird, geniessen auch noch nicht die Vorzüge, welche denen würcklichen Adiunctis gegönnet werden, ausser daß sie über den andern Magistris legentibus einen Platz haben, weil sie näher als andere Magistri zur Adiunctur sind.

und seeligen Herrn Prof. Stocken, in der Historia litteraria Herrn Hofrath Budern und Herrn Prof. Stollen, in humanioribus den seeligen Herrn Prof. Kromayern. 1729 nahm er den Gradum Magistri auf hiesiger Academie an, und war alsdenn einige Jahre Hofmeister bey dem jüngsten Herrn Sohn des Churfürstlichen Sächsischen geheimden Raths, Herrn von Heßlers Excellenz. Hierauf kam er als Hofmeister in Condition bey den Söhnen Ihro Excellenz des Herrn geheimden Raths von Grießheim in Synderstädt, und verwaltete einige Jahre hindurch bey seinen Herren Söhnen die Hofmeister-Stelle. 1734 kam er von dieser Condition zurück nach Jena und disputirete daselbst pro facultate legendi. 1740 wurde er von hochlöblicher Philosophischen Facultät zum Adiuncto designiret. Er lieset jetzo noch vornehmlich Collegia Gallica, über den Lateinischen Stilum und manchmahl auch über die Historie der Gelahrheit. Er hat bereits gnädigste Exspectanz Decrete zu auswärtigen Stationen in Königlich Preußischen und Hochfürstl. Gothaischen Landen.

Seine Schrifften sind folgende:

Diss. de obligatione hominis ad religtonem, sub præsidio b. Adiuncti *Sidelii*. vid. von dieser Dissertation cel. Ludovici Historia Philosophiæ Wolffianæ Part. II. §. 616. & clar. Baumeisterus in Philos. definit. 292. p. 62.

- - de iudicio Phrasium stili romani, vulgo neglecto, de qua dissertatione. vid. die Hamburgischen Berichte 1738. und die Acta Scholastica Part. II.

Panegyricus in Serenissimum Principem, heredem Saxo-Gothanum Frideric. IIII. vid. die Hamburgischen Berichte

richte. 1736. das 14. Stück, und Ludovici Historia Philosoph. Wolffianæ Part. III. §. 332. p. 309.

Demonstratio, de obligatione hominis ad religionem naturalem & reuelatam &c. vid. die frühaufgelesenen Früchte der Theologischen Sammlungen aufs Jahr 1737. erstes Stück p. 8. 9. und Tom. II. Supplementorum ad Acta Eruditor. Lipsiens. lat. Sect. IX. p. 429-432. it. Ludovici l. c. Part. III. §. 594.

Diss. de characteribus veræ religionis. vid. die Hamburg. Berichte, und Leipziger gelehrten Zeitungen auf das Jahr 1739.

- - de Hubertino, Clerico Crescentinate, elegantiorum litterarum Seculi XV. in Italia instauratore. Ienæ 1739. pl. 3. vid. die Hamburg. Berichte auf das Jahr 1739.

Panegyricus in Fridericum II. Serenissimum ac Potentissimum Borussiæ regem. Ienæ 1740. pl. 6. in 4. vid. noua litteraria Ienensia. 1740. itemque die Leipziger gel. Zeitungen. 1740.

Vertheidigung dieses Panegyrici. Leipzig und Helmstädt, (vielmehr zu Jena) 1740. in 4. pl. 3. und ein halb.

Vita D. Christiani *Loeberi*, Superintendentis Generalis, Altenburgensis. pl. 3. und ein halb. Ienæ 1741. vid. noua litteraria Ienensia. 1740. mense Octobri.

Sermon funebre, composé sur la mort de feu Monseigneur le Baron d' Eltz &c.

Felicitation sur la dignité de Comte à son Excellence Monseigneur le Baron de Gotter.

Miscellanea politioris humanitatis propria, a b. *Heineccio* præfatione adornata Pars I.

Commentatio historico-moralis de Antonio Alfonso de Sarasa, (a) qua varia, eius semper gaudendi artem & vitam illustrantia, exhibentur. Ienæ 1740.

Scripta

(a) Commentatio hæc continet 1) Erhardi *VVeigelii*, in Sarasianum opus obseruationes. pl. 2. 2) Godofr. *Vockerodtii* programma, de artis semper gaudendi via vera & compendiaria pl. 1. und ein halb. 3) Fischeri narrationem breuem de Sarasa. pl. 2.

Scripta aliorum, a M. Fischero edita.

Sarasæ a Soc. Iesu, ars semper gaudendi, ex principiis diuinæ prouidentiæ & rectæ conscientiæ deducta, editio 3. emendatior & auctior. 1740. 1. Alph. 4. pl. cum præfatione celeb. Prof. *Reuschii*. pl, 2. & præfatione editoris Pars I. vid. die Bibliotheque Germanique Tom. XLVIIII.

Pars II. eiusdem operis. siue lætitiæ perfectæ artificium in conscientiæ recta efformatione iuvenum. Ienæ 1740. 2. Alph. 12. pl. præfatio pl. 1. und ein halb. de quo vide varia iudicia dans la Bibliotheque germanique. Tom. XLV. p. 213. & in Dialogo Henr. Theodori *Heumanni*, qui prodiit Grœningæ. p. 68, it. in nouis litterariis Berolinensibus auf das Jahr 1740. num. 34. & 35. it. in den Leipz. gel. Zeit. auf das Jahr 1739. p. 672. und in den Philosophischen Bücher-Saal Part. II. p. 163-192. & alibi.

Miscellanea politioris humanitatis aliorum, collecta a M. Fischero. Pars II.
de Parte I. Miscellaneorum horum vid. paullo ante.

Iani Nicii *Erythraei* Epistolæ, notis illustratæ, & cum epistola noua, auctorisque vita auctæ. vid. die Hamburg. Berichte aufs Jahr 1739. und die Bibliotheque Germanique Tomo XLI. p. 230. it. celeb. *Stollii* iudicium de his Epistolis in der Nachricht von den Büchern seiner Bibliotheque und deren Urhebern Part. XI. *p. 226.* 227. 282.

Eiusdem *Erythraei* Eudemia. vid die Hamburgischen Berichte und Leipziger gelehrten Zeitungen auf das Jahr 1740.

Eiusdem *Erythraei* Orationes. de quibus etiam vide locis proxime citatis.

Traité de l'Atheisme et de la superstition, à Amsterdam chez Pierre Mortier. vid. de hoc libro Bibliotheque raisonnée Tom. XXVI. Part. II. Artic. VI. p. 368-377.

Herr

Herr M. Joh. Gottfried Wintzer,

ist zu Meisselbach in dem Schwartzburgischen gebohren, allwo sein Herr Vater damahls Priester war, jetzo aber Pfarrer zu Döschnitz. In seiner Jugend wurde er privatim vornehmlich in humanioribus, Griechischen und Ebräischen unterrichtet, und sein Herr Vater sparete keine Unkosten ihn etwas rechtes lernen zu lassen, wie er denn deßwegen den geschickten ehemahligen Herrn Directorem Ackern zu sich ins Hauß nahm, nachdem dieser sein Directorat über das Gymnasium zu Altenburg niedergeleget hatte, und von selbigen seinen einigen Sohn privatim in der Lateinischen Sprache unterrichten ließ. Ohngefehr 1734 begab er sich auf hiesige Universität Jena, und ließ sich nebst den öffentlichen Vorlesungen, die er besuchte, vornehmlich privatim von 2 Rabbinen im Rabbinischen und Talmudischen, in der Historia litteraria aber von Herrn Licent. Zülichen unterweisen. Ohngefehr 1737 promovirte er in Magistrum und fieng von 1738 an Collegia Philosophica, Exegetica und Litteraria zu lesen, jetzo aber appliciret er sich vornehmlich auf die Medicin. Anno 1741 wurde er von hochlöblicher Philosophischen Facultät zum Adiuncto Philosophiae designiret.

Seine Disputationes sind:

Disp. sub tit. Exercitationis academicæ, qua התשובות שעשה רד"ק לנוצרים על קצת המזמורים וגו' versione latina, notis atque refutatis sistuntur, pars prior. 1738. pl. 4. pro facultate legendi Collegia philologica.

Speci-

Specimen obſervationum, hiſtorico litterarium, de orationis græcæ & latinæ ſolutæ antiquitate, iisque, qui primi omnium eius habentur auctores, Cadmo Mileſio, Pherecyde Syro, Hecatæo Mileſio, Appio Claudio cæco. 1740. pl. 3.

Diſſ. philol. ad Matth. c. 24. 28 von den Worten, wo ein Aas iſt, da ſammlen ſich die Adler. 1741. pl. 6.

Herr M. Johann Ernſt Schubert,

iſt zu Elbingen in Preuſſen Anno 1717 den 28 Jun gebohren. Sein Herr Vater war daſelbſt Paſtor der Gemeine zum heiligen Leichnam. Er frequentirte das Gymnaſium in Elbingen, und begab ſich Anno 1734 nach Jena Nachdem er hier ſeine Studia abſolviret hatte, reiſete er An. 1737 nach Wittenberg, promovirte daſelbſt in Magiſtrum, und ward 1738 Aſſeſſor der Philoſophiſchen Facultät daſelbſt. 1740 kam er nach Jena zurück, und ward von E. hochlöblichen Philoſophiſchen Facultät hieſiger Academie 1741 zum Adjuncto deſigniret. Er hält meiſtentheils philoſophiſche Collegia über die Logic, Metaphyſic, Moral, ius naturae, auch über die Homilie &c.

Seine Schrifften ſind folgende:

In Wittenberg.

Diſp. de Syſtemate Mundi,

- - de Iuſtitia Dei vindicatiua.

- - de Certitudine futurarum actionum, libertati haud inimica.

Progr. de Syſtemate Convenientiæ,

- - de Hæreſi Philoſophica.

Sendſchreiben an Sr. Hochwürd. Magnificenz, Herrn D. Schulzen, vom Grunde des Glaubens.

Tr. de

Tr. de Veritate Religionis Christianæ.
Tr. de Iure Principis circa sacra.
Inst. Metaph.
Disp. 1. de vario hominum statu morali, Vitteb. 1739. pl. 2.

In Jena.

Disp. de obligatione Plenipotentiarii. 1740. pl. 5.
Eine Predigt von der Auferstehung der Todten.
Universa Philosophia practica.
Gedancken von der Ewigkeit der Höllen-Straffen. 1741. in 4. pl. 8.
Disp. de impossibilitate æterni mundi. 1741. pl. 4.
- - de abusu Philosophiæ in Orationibus S. 1741. pl. 4. und ein halben.
Gedancken von dem ewigen Leben und dem Zustande der Seelen nach dem Tode.
Eine Predigt von der Allgegenwart GOttes.
Logica Practica Ienæ 1741. in 8. 1. Alph.
Gedancken von dem Jüngsten Gericht.
Gedancken von dem Ende der Welt.
Gedancken von der allgemeinen Jüden-Bekehrung und dem tausendjährigen Reich.
Historia Philosophiæ. P. I. Jen. 1742. in 8. pl. 21.
Anweisung zur geistlichen Beredsamkeit. 1743. 8. 2. Alph.
Vertheidigung meiner Gedancken von der Ewigkeit der Höllen Staffen.
Vernünfftige und schrifftmäsige Gedancken vom Tode, nebst einer Antwort auf Herrn Heyns Einwürffe wider die Gedancken von der allgemeinen Jüden-Bekehrung. Jena 1743 in 8. 1. Alph.
Heiliger Reden erster Theil. Jen. 1743. 1. u. ein halb Alph.

Herr M. Carl Gotthelf Müller,

ist gebohren zu Weimar im Jahr 1717. Sein Herr Vater ist Herr D. Johann Caspar Müller Herzoglich Sachsen Weimar- und Eisenachischer Rath und Leib-Medicus wie auch Stadt-

und Land-Physicus zu Weimar. Seine Schul-Studien, zu welchen Privat-Informatores den Grund geleget hatten, vollendete er in der hochberühmten Land-Schule Pforte, wo *ihm ein* hochedler Stadt-Rath zu Naumburg, aus alter Erkänntlichkeit gegen seinen Herrn Vater, wegen dessen der Stadt treu geleisteten Dienste, eine Freystelle unter den Alumnis Regio-Electoralibus im Jahr 1729 anwieß. Er bediente sich daselbst biß 1734 des Unterrichts der geschicktesten und vortreflichsten Schul-Männer: und bezog darauf in eben dem Jahre im November die hiesige hohe Schule. Auf derselben erhielt er im Anfang des Jahrs 1739 die Magister-Würde, disputirte auch zugleich pro facultate legendi, und fieng nunmehro, nachdem er vorhero eine zeitlang privatissime philosophica gelesen hatte, öffentlich die Philosophie zu dociren an. In eben diesem Jahre ernannte ihn die Teutsche Gesellschafft allhier zu ihrem Secretair, in welcher er sich in den Wercken der teutschen Dicht-Kunst und Beredsamkeit zu üben bemüht gewesen ist. Nachdem er durch *fleißiges* disputiren die gehörigen Specimina geliefert hatte; wurde er im Jahr 1741 von einer hochlöblichen Philosophischen Facultät allhier zum Adiuncto designiret. Seine öffentliche und Privat-Vorlesungen hat er bißher eifrig fortgesetzt: dabey durch Haltung unterschiedener Disputationen und öffentlichen Reden sowohl in Lateinischer als Teutscher Sprache sich öffters gezeiget. Zum Nutzen seiner Herrn Zuhörer fieng er im Jahr 1741 seine Philosophische Moral heraus zu geben

ben an, wovon auch 1742 der erste Tomus ans Licht getreten ist. Mit der Verfertigung des andern ist er anjetzo beschäfftiget, und wird dieses das Ius Naturae oeconomicum & Politicum, Oeconomicam & Politicam in sich fassen. Künfftig wird er, so bald sich nur seine jetzigen Umstände verändern, sein bißheriges Studium die Theologie mit seinen jetzigen Bemühungen verbinden, um die weisen Absichten des Stiffters des Lynckerischen Stipendii, dessen Helffte er 4 Jahr genossen, würdig zu erfüllen. Er lieset meistentheils Collegia Philosophica über die Logic, Metaphysic, Moral auch über die Teutsche Oratorie.

Seine Schrifften sind:

Practica universalis, ius naturæ, ethicum & Ethica Philosophiæ moralis. Ien. 1743. 3. Alph. in 8.

Dissertatio metaphysica de idea suppositi rite determinanda. 1739. pl. 3.

Diss. philosoph. moralis præcipua ad ceremoniarum scientiam spectantia. 1739. pl. 4.

Diss. methaphysica sub tit. Idealista de existentia corporum ex eorum omnimoda eaque completa existendi possibilitate conuictus. pl. 3.

Diss. philosoph. moralis, doctrinam de somno conscientiæ accuratius & completius exponens. 1740. pl. 4. und ein halben.

Diss. philosoph. Materialistis opposita, de facultate cogitandi, corporibus deneganda. 1742. pl. 3.

Diss. sub tit. Apotheosis Philosophorum græcorum, speciatim Pythagoræ eiusque crisis philosophica, auctor Ioh. Iac. a Melle, Lubecensis, Theol. Stud. 1742 pl. 6.

Zwey Orationes in memoriam Aug. Confessionis wegen Genuß des Lynckerischen Freyherrlichen Stipendii, die

eine handeltde admirabili Aug. Conf. in animos hostium efficacia, die andere de Pontificiorum Charletaneria in confutandis Protestantium sacris.

Herr M. Joh. Gerhard Pagendarm,

ist in der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Lübeck 1681 gebohren, allwo sein Herr Vater Jacobus Pagendarm Cantor und bey der dasigen Schule Collega III. gewesen. (a) Von andern berühmten Vorfahren des Hrn. Adi. Pagendarms ist Hamelmannus in seinen Operibus p. 225. 641 nachzulesen. Seine Schul-Studia trieb er in der Lateinischen Schule zu Lübeck, unter der Anweisung berühmter Lehrer, als Herrn Schaevii, Kochii, Chrysii, Widae, Lipenii iunioris, Goeldelii, Suantenii (b), wie auch seines eigenen Herrn Vaters. Auf diesem Gymnasio übte er sich fleisig im Peroriren, Disputiren und that sich auch durch andere Specimina hervor. Hielt auch einsmahls bey einem Schul-Examine zu Lübeck eine Teutsche Rede in Alexandrinischen Versen von dem erniedrigten und erhöheten Heylande, valedicirte endlich dieser Schule in einer Lateinischen Oration von seinem Symbolo Tandem! 1701 begab er sich auf die Wittenbergische Universität und hörete daselbst in der Theologie Herrn D. Deutschmannen, Hannekenium, Loescherum, Neumannum und Wernsdorffium,

(a) vid. Selenii Athenas Lubecenses Sect. III. p. 487. allwo mehr merckwürdiges von ihm vorkommt, und wird insonderheit verwiesen auf die Noua litteraria Maris Balthici 1706 p. 127. sq. 1679. p. 6. 1700. p. 13.

(b) Von welchen allen Herr von Seelen l. c. nachzulesen.

dium, in der Weltweißheit aber, Sprachen und Historischen Wissenschafften die berühmten Männer Schurtzfleischen, Wichmannshausen, Schröern, Röhrensee, Bergern, Heuchern, Schöningen, Klausingen, Paul Bergern, Knauthen, Dubois und andere mehr. In den Anfangs-Gründen der Iurisprudentiae civilis und publicae schöpffte er grosen Nutzen aus Herrn Bergers und Herrn Horns Unterricht. Er disputirete darauf etlichemahl in Privat-Disputationen und alsdenn öffentlich unter dem Praesidio seines einigen Herrn Bruders (c) welcher sich als Magister legens damahls zu Wittenberg legitimirte, de Peplo Veterum, und bald hernach uuter dem Praesidio Herrn M. Pistorii (welcher vor ohngefehr 40 Jahren elendiglich in Pohlen umkommen) de existentia spectrorum. 1704 promovirete er in Wittenberg in Magistrum und habilitirete sich zum Praesidio auf dem höhern philosophischen Catheder unter dem Vorsitz des berühmten Herrn Prof Bergers in einer Disputation de Ritu capitis, in sacris operiendi, und disputirete alsdenn selbst als Praeses zweymahl de Minerva victrice. Hernach laß er privatissime Collegia in der Theologia dogmatica und in der Philologia biß auf das Jahr 1706 in welchem Jahre ihm sein Herr Vater starb, welcher ihm biß anhero mit nöthiger Versorgung väterlich an die Hand gegangen

 war.

(c) Dieser lebet noch ietzo bereits im 69sten Jahre seines Alters, und ist in den zwey Dörfern Ayen und Trencke, ohngefehr 2. Meilen von Hameln, ist auch Senior der Oldendorpischen Diœces.

war. Hierauf bekam er eine Vocation nach Dreßden zur Stelle eines Pagen-Hofmeisters bey dem damahls noch nicht majorennen Printzen und Hertzogen von Merseburg, Moritz Wilhelmen und wurde einige Monathe darauf bey Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht selbst Informator. Der in dem Herbst darauf erfolgte Schwedische Einfall in Sachsen aber war Ursache, daß dieser Durchlauchtigste Hertzog mit seiner zu Dreßden constituirten Hofstadt sich nach Nürnberg begab. Herr M. Pagendarm fand hieselbst viele Gönner und wurde nicht allein öffters ersuchet, in der Stadt-Kirchen daselbst zu predigen, sondern wurde auch von selbigen würcklich an die dasige Margarethen-Kirche (d) auf der Hinter-Vesten zum Sonn- und Festtäglichen Früh-Prediger beruffen. 1713 erhielt er von denen Hochgebornen Herren Grafen zu Hohenloe eine Voca-

(d) Daß diese Kirche ehemals der Heydnischen Göttin Dianæ geweyhet, nach Einführung der Christlichen Religion aber der heil. Margarethæ gewidmet worden, hat ohnlängst der berühmte ICtus und Professor zu Marpurg Herr König im ersten Theile seiner Singularium Norimbergensium mit wichtigen Gründen dargethan. Das Amt eines Frühpredigers aber an selbiger Kirchen bestehet darinnen, daß er fast an allen Sonn- und Fest-Tagen zweymahl Vormittage predigen muß, nemlich einmahl in ermeldeter Margarethen-Kirche, und einmahl in einer Haupt-Kirche zu Nürnberg, und hat damahls Herr M. Pagendarm 5. Jahr hindurch wohl etliche 50mahl in den Nürnbergischen Haupt-Kirchen predigen müssen, wie denen Herrn Nürnbergern noch gar wohl bekannt seyn wird, weil zu selbiger Zeit der Pastor Primarius, welcher κατ' ἐξοχὴν Prediger genennet wird, wieder Vermuthen in eine Kranckheit verfiel.

Vocation nach Wilhermsdorf (e) als Hof- und Stadt-Capellan, wurde auch Vicarius, zu Neidhardts-Wind, kurtzen Aurach und Schaumburg. Ein Jahr darauf machte ihn die hohe Herrschafft zum Consistorial-Rath und Co-Inspectore der Wilhermsdorfischen Stadt- und andern Schulen, da er denn auch bald darauf nebst einigen Herren geistlichen aus der Hohenloischen Grafschafft einem Synodo zu Pfedelbach beywohnete, und unter andern daselbst gelegenheit fand, auf diesem Synodo mit dem damahligen Hof- und Stadt-Capellan zu Pfedelbach und nunmehrigen berühmten Professore Theologiae primario, Herrn D. Bernholden in die anderthalb Stunden unter der Direction des jetzigen Herrn Stiffts-Superintendenten D. Jani lateinisch in caussa Sociniana zu disputiren. 1719 bekam er eine Vocation zum Pastorat nach Paschkerwitz im Schlesischen Fürstenthume Oels gelegen, allwo er unter besondern Prüfungen (f) biß 1730 gestanden.

(e) Siehe Herrn Wibels jetzigen Consistorialis und Diaconi zu Wilhermsdorff: Historische Beschreibung von Wilhermsdorff. Nürnb. 1742. allwo er von Herrn M. Pagendarmen offtermals Erwehnung thut.

(f) Die vornehmsten Prüfungen bestunden darinnen, daß er ehemahls vom Ober-Consistorio daselbst und von seinem gnädigsten Fürsten selbst, Befehl erhielt, das Gebeth-Buch der Jüden, welches מחזור genennet wird, genau zu examiniren, damit nichts in selbigem stehen bliebe, was der Römisch-Catholischen und unserer Kirchen nachtheilig seyn könte. Er that hierauf seinen Durchl. Fürsten den Vorschlag, welcher selbst am Hochfürstl. Hofe sehr approbiret worden, daß er den Jüden erlauben solte, zu Oels zu wohnen, und eine Ebräische Buchdruckerey daselbst

den. Zu Anfang dieses Jahres suchte er wegen GOtt und ihm besonders bekannten Umständen bey seiner gnädigsten Herrschafft gehorsamst um seine Dimission nach, und erhielt auch selbige schrifftlich (g) in Gnaden von seinem damahligen Durchlauchtigsten Landes-Vater, dem jetzigen Herrn Administratore zu Stutgard im Würtembergischen, Herrn Carl Friedrich, Herzogen zu Würtenberg und Teck. Hierauf begab er sich hieher nach Jena, um sich in mathematischen Wissenschafften fester zu setzen und alsdenn nach Engelland (h) gewisser Ursachen halber überzugehen,

selbst aufzurichten, wuste aber nicht, daß einige hundert Jahr vorhero zwischen dem ältern Hertzoge zu Oels und den Oelsnischen Land-Ständen ein Vertrag aufgerichtet worden, vermöge dessen denen Jüden verbothen worden, sich hinführo im Fürstenthum Oels aufzuhalten. Wegen dieses Vorschlags nun muste er hernach sehr vielen Verdruß ausstehen, ingleichen daß er sich denen so genannten Pietisten männlich und mit guten Succeß wiedersetzte, so daß sie so lange, als er zu Paschkerwitz das Predigt-Amt geführet, nicht empor kommen konnten, ob sie wohl ihm und seiner Gemeinde vielen Verdruß verursachten, und eben diesen Leuten widersetzte sich auch mit Christlichen Eifer sein Herr Nachfolger im Paschkerwitzischen Predigt-Amt, welcher noch jetzo seine Gemeinde fleißig vor gleißnerischer Frömmigkeit zu bewahren suchet.

(g) Solche schrifftliche Dimission hat er in Abschrifft ad Acta Facultatis Philosophicæ gegeben, das Original aber davon ist noch selbst in seinen Händen.

(h) Die vornehmste Ursache, warum sich der Herr Magister resolviret hatte nach Engelland zu gehen, war, weil seiner Mutter Bruder, der Hochwohlgeb. Freyherr von Hopmann, bey weyland dem Hochseeligen Könige von Engel-

zugehen; allein da die hochlöbliche Philosophische Facultät sich gütigst gefallen ließ, ihn zu nostrificiren, oder in die Zahl derer Magistrorum legentium aufzunehmen, so resolvirte er sich, vornehmlich auf Zureden seiner Frau Liebste, allhier in Jena zu verbleiben und Collegia zu lesen, welche Arbeit er auch noch jetzo fortsetzet, und die meisten Stunden des Tages Historische und Geographische Collegia, ingleichen über die Zeitungen hält, auch über den Lateinischen Stilum. Er hielt darauf als Praeses zu Jena eine Dissertation 1730 pro facultate legendi Collegia de codice Iudaeorum Oelsnensi, ex parte adhuc superstite, und darauf noch 2 Disputationes (i) als Praeses, welche unter seinen Schrifften werden angezeiget werden. Er hat auch einige Carmina (k) verfertiget. 1741 wurde er von der hochlöblichen Philosophischen Facultät zu einem Adiuncto designato ernennet.

P 5 Seine

Engelland, Georgio I. geheimder Rath, welcher hernach in Engelland, da er sich in die Cobhamische Familie verheyrathete, grossen Reichthum erhielt. Dieser Vetter schrieb etlichemahl an Herr M. Pagendarmen und invitirte ihn nach Engelland, um daselbst durch sein Patrocinium Beförderung zu erlangen.

(i) Siehe n. 6. und 7. der angezeigten Schrifften.

(k) Unter seinen verfertigten Carminibus ist vornemlich zu gedencken seines Griechischen in heroischen Versen edirten Carminis, welches der Auctor 1718. darinnen er seinem grossen Patron, Herrn Daniel Riemer von Riemberg, weyland Kayserl. Rath und Proto-Syndico zu Breßlau wegen der Rückkunfft seiner Herren Söhne in ihr Vaterland gratuliret. Ingleichen hat er ein Alcaisches

Carm

Seine Schrifften sind:

Diss. 1. & 2. de Minerva victrice. Witteb. 1703. & 1704. in 4. als Præses pro Facultate Collegia legendi. Jedwede ist 2. Bogen starck. (l)

Entwurff der nothwendigsten Stücke und Eigenschafften, die zu einem wahren Christen gehören, (m) Wilhermsdorff. 1713. den 20. Nov.

Eine Leichen-Predigt auf die Gedächtniß-Solennien einer hohen Adelichen Persohn. (n) Breßlau. 1726. in Fol.

Epistola de terra Paschkeruicensi. (o) Vratislau, 1628.

Epi-

Carmen auf die ehemals berühmte teutsche Poetin in Thüringen, Mademoiselle Zäunemannin verfertiget 1736. welches mit in dieser Poetin gesammleten und unter dem Titul: Rosen in Knospen edirten Schrifften stehet, aber gar nicht accurat gedruckt und corrigiret ist.

(l) Jede Disputation bestehet deswegen nur aus wenig Bogen, weil derjenige, welcher zu Wittenberg als Magister legens vom Cathedra superiori disputiret, vor jeden Bogen seiner Disputation, wenn sie über 2. Bogen starck ist, einen Ducaten Strafe geben muß.

(m) Diese ascetische Schrifft zu ediren, befand damals der Herr Auctor deswegen vor nöthig, weil ein Theil seiner Zuhörer in ein ziemlich unordentliches Leben verfallen war, welche er also durch diese Schrifft wieder zu rechte weisen wolte.

(n) Dieses war der Hochwohlgeb. Herr Sylvius von Frankenberg und Ludwigsdorff, Herr auf Ludwigsdorff Groß- und Klein-Zedlitz, Rath des Fürstens von Würtenberg Oels und Senior provincialis, auch des Land- und Hof-Gerichts Assessor Primarius, welcher fast 70. Jahr alt 1726. verstarb, und 3. Herren Söhne hinterließ, davon die zwey Aeltesten zu wichtigen Ehren-Stellen gelanget.

(o) In dieser Epistel zeigete der Herr Auctor an, daß er nach und nach Singularia Paschkervicensia heraus zu geben willens sey, an welchem Vorsatze aber er durch bekannte und oben angeführte Ursachen verhindert worden; doch wünschet er, daß sein geschickter Herr Successor im Pasch-

ker-

Epistola de אבי מלכה ואבי יסכה (p) typis evulgata, in Bibliotheca Lucensi Vol. VI. p. 271. sq.

Diss. de codice Iudæorum Oelsnensium Ebræo, (q) ex parte adhuc superstite, Jenæ 1730. als præses pro facultate legendi.

Diss. de Carolo IV. Romanorum imperatore, inter aureæ Bullæ, eiusdemque latinæ scriptores potissimum referendo. Jenæ. 1735.

Diss. de lingua Romanorum rustica. ibid. 1735.

Eine neue Edition der Neumayerischen Reise-Beschreibung des weyland Weimari Hertzogs, Ioh. Ernst, des jüngern, mit nöthigen Anmerckungen. Jen. 1734.

Verschiedene griechische, lateinische und teutsche Carmina, so theils zu Lübeck, theils zu Wittenberg, Nürnberg, Wilhermsdorff, Breßlau und Jena gedruckt worden.

Unterschiedene Parentationes, (r) so auf diesen und jenen Septemvirum in Nürnberg gehalten und gedruckt worden.

Ver-

---

kerwitzischen Predigt-Amte dergleichen nützliche Arbeit übernehmen und zu Stande bringen möchte, erbietet sich auch, das was er selbst von der Paschkerwitzischen Historie gesammlet, ihm dazu willig auszuliefern.

(p) In dieser Epistel wird vornehmlich die Neumannische Hypothesis wegen der Hebräischen Sprache mit einem besondern Exempel erläutert, und zugleich Herrn Christoph. Eckmanns, ehemahligen Pastoris zu Peuren im Fürstenthume Oels Meldung gethan, welchen der berühmte Wittenbergische Philologus Herr Wocken, nach Herrn M. Pagendarms Urtheile ehemals vergeblich angegriffen.

(q) conf. de hac dissertatione die Regenspurgische gel. Zeit. 1740. parte 20. p. 123.

(r) Die Parentationes und Leichen-Predigten, welche auf Raths-Herren und Septemviros in Nürnberg gehalten werden kommen hernach meistentheils nebst denen auf dergleichen Todesfall verfertigten Leichen-Carminibus in den Druck.

Verschiedenes zu Herrn M. Pagendarmens Ehren gedencket der seel. Herr Past. Wolff im vierten Theile seiner Bibliothecæ Hebraicæ, auch findet man hin und wieder einige Meldung von ihm in der Bibliotheca Lubecensi, sein Lebens-Lauff stehet auch in grossen Universal-Lexico, welches Herr Ludovici heraus gegeben. vid ibid. voc. Pagendarm, und verschiedene merckwürdige Umstände werden von ihm angeführet in den Regensp. gel. Zeit. 1740. Part. XV. p. 294. sq.

Das siebenzehende Capitel.

Von denen Magistris Philosophiae nach Alphebetischer Ordnung.

Herr M. Jacob Wilhelm Blaufus, ist in Jena, im Jahr 1723 gebohren. Sein Vater war Herr Johann Carl Blaufus, Hochfürstlich Sachsen-Eisenachischer geheimder Registrator, und eines hochlöblichen Schöppenstuhls allhier Actuarius. Nach vorhergegangenen Unterweisungen von verschiedenen Privat-Praeceptoribus bereitete ihn in hiesiger Schule der geschickte Herr Adjunct Hallbauer, damahliger Con-Rector und der gelehrte Herr Professor Reusch, zu der Zeit Rector und der Weltweißheit ausserordentlicher Lehrer zu den höhern Wissenschafften. Im Jahr 1738 fieng er an, die Hörsäle der hiesigen Academischen Lehrer zu besuchen, da er denn in der Weltweißheit den Herrn Prof. Reuschen, Lehmannen, Stellwagen, Herrn Adjunct. Pfeiffern und Herrn M. Wohlfahrten M. Corvinum, in der Mathematic Herrn Hof-

rath Hamberger, und Herrn D. Darjes, in der Physic wiederum den Herrn Hofrath Hamberger; im Hebräischen und den andern Morgenländischen Sprachen Herrn Prof. Tympen, Stellwagen, und Herrn Adiunct Pfeiffern, in Theologischen Wissenschafften den Herrn Kirchen-Rath Walch, Herrn Prof. Reuschen und Herrn Lic. Zülichen, in der Beredsamkeit aber den Herrn M. Huth zu hören, das Glück hatte. Er entschloß sich im Jahr 1740 unter dem Praesidio des Herrn M. Wohlfarths eine philosophische Abhandlung von seiner eigenen Arbeit zu vertheidigen, welche de jure & officiis hominis erga bruta handelte. Das Jahr darauf respondirte er wiederum unter der Aufsicht des Herrn M. Engels, welcher seine Disputation de superstitione & statui civili & ecclesiastico noxia gegen die gelehrte Einwürffe seiner Herren Gegner schützte. Die hiesige teutsche Gesellschafft würdigte ihn 1743 der Ehre sich ein Mitglied von ihr zu nennen, da er denn in der Antritts-Rede den oratorischen Einsiedler lächerlich zu machen sich bemühete. Im Monath September erstgedachten Jahres erhielt er unter dem Decanat des Herrn Prof. Tympens die Magister-Würde. Seine Absicht gehet auf Academische Vorlesungen, welche in Philosophischen und Exegetischen bestehen werden.

Herr M. Gottfried Büchner,

ist zu Riedersdorf, in das Amt Eisenberg gehörig 1701 gebohren worden. Sein Vater Johann Büchner war ein Weinhändler daselbst.

Anno 1710 wurde er nach Eisenberg und 1715 nach Altenburg auf das Gymnasium geschicket. An. 1718. zog er nach Jena. An. 1724. vertrat er bey der Disputation des damahligen Herrn Adjuncti Daniel Gottfried Wernersde eleemosynis veterum Ebraeorum die Stelle eines Antwortenden; wurde in eben dem Jahr Magister.

Seine Schrifften sind:

Disputatio de Aristone Chio, vita & doctrina nato. 1725. 4. Bogen.

Ioh. Georgii Lotteri (a) August. extemporales stricturae non stringentes, quam stringere debebant desertationem a M. Gottfried *Buchnero* de Aristone Chio conscriptam Ienæ editam, atque pro Cathedra publica defensam, iusta censura perstrictæ atque explosæ. 1. und einen halben Bogen.

Biblische Real- und Verbal-Concordanz oder exegetisch-homiletisch Lexicon. 1743. 8. 4. Alph. 10. Bogen.

Der endlich in der Schrifft gefundene Pabststuhl ꝛc. welchen er mit einer Vorrede und einen Anhang von der Babylonischen Hure versehen. Amst 1741 8. 18. Bog.

Phædri Fabular. Aesopiar. libr. V. Es ist die Herausgabe des seel. Leonhardi mit einer Vorrede und einigen Zusätzen vermehret auch die vornehmsten Phrases und Sententien aus dem Phædro angehänget worden. Jena 1743. 12. 23. Bogen.

Etliche Gespräche im Reiche derer Herren Studenten, e. gr von der Möglichkeit einer ewigen Welt. 4. 4. Bog.

Pauli treugemeinte Warnung vor den Parforce-Philosophen. 1742. 4. 9. Bogen.

Die so genannte Priester-Bibliothec mit vielen Zusätzen vermehret. Jena 1743. 8. 1. Alph. 9. Bogen.

Herr

(a) Der verstorbene Herr Lotter, Prof. in Petersburg schrieb, da er noch in Leipzig lebete, wider die angeführte Disput. stricturas extemporales, welche hiemit widerleget werden.

Herr M. Christianus Nicolaus Hulde-ricus von Gohren,

ist zu Jena 1718 gebohren. Sein Herr Vater Adolph Wilhelm von Gohren, war damahls ein beliebter Prediger an hiesiger Stadt-Kirche, hernach wurde er Superintendens zu Glaucha, und endlich der Heil. Schrifft Doctor, Haupt-Pastor und Scholarcha an der neuen Michaelis-Kirche zu Hamburg. Anfänglich genoß vorbemeldeter Herr Magister der Unterweisung geschickter Privat Informatorum biß 1735 da er das Hamburgische Gymnasium zu frequentiren anfieng und theils aus des weltberühmten Polyhistoris Herrn D Fabricii, theils auch aus der übrigen vortreflichen Lehrer als Edzardi, Richey, Wolfii, Reimari, Dornemanni gründlichen Gelehrsamkeit grossen Nutzen schöpffen konnte. 1734 starb ihm sein Herr Vater und 1742 seine Frau Mutter. 1736 gieng er auf die Universität Jena, und hörete daselbst sowohl in der Theologie als Philosophie die vortreflichsten Lehrer. 1741 nahm er den Gradum Magistri an, und disputirete bald darauf in eben dem Jahre unter dem Praesidio des Herrn Kirchen-Rath Walchs de Tito, Viro apostolico, 7 Bogen. Seine jetzigen Bemühungen gehen nicht sowohl dahin, sich zu Academischen Arbeiten, als vielmehr zum Predigt-Amte geschickt zu machen.

Herr M. Joh. Elias Greiffenhahn,

wurde 1687 zu Saltzungen gebohren. Sein Vater war Meister Elias Greiffenhahn, Bür-

ger und Schumacher daselbst. Bey heranwachsenden Jahren bekam er Lust zum Studiren, wozu ihn auch seine Herren Praeceptores immer anmahneten. Ohnerachtet er nun gleich nicht die geringsten Mittel vor sich sahe, begab er sich dennoch auf göttliche Vorsorge verlassend 1702 auf das Hochfürstliche Gymnasium zu Coburg, allwo er absonderlich durch die erlernete Music seinen Unterhalt fande, sintemahl er den musicalischen Chor als Sub Praefectus 3 Jahr und als Praefectus 3 Jahr dirigiret und nebst andern Studiis auch besonders die galanten Sprachen excolirete. 1710 wendete er sich nach Jena und studirete daselbst Theologiam, fieng auch an, ausländische Sprachen privatissime zu dociren, um sich seinen Unterhalt zu verschaffen und entschloß sich 1712 ordentliche Collegia darüber zu lesen; da er aber bald erkennete, daß die damahligen Grammaticken zu seinem scopo nicht nicht dienen würden, entschloß er sich, selber etliche Grammaticken zu ediren, die denen teutschen Litteratis dienlicher wären. 1716 wurde er Magister und 1723 beförderte er zu gleicher Zeit drey Grammaticas Litteratorum zum Drucke, nehmlich eine Frantzösische, (a) eine Italiänische (b) und

(b) Diese war schon vorher 1716. herauskommen.

(b) Diese hatte er auch schon vorher 1714. herausgegeben. vid. von denen mancherley und vermehrten Editionen dieser Grammaticken unter dem Titul der Sprachmeister, und von dem Scopo und den Ursachen, welche Herrn M. Greiffenhahnen zu solchen Schrifften veranlasset, wie auch warum er sie Grammaticas litteratorum genennet, lese man nach seine Vorrede zu der Italiänischen Grammatica Litteratorum. 1723.

und eine Englische, welche 3 Grammaticken hernach auch verschiedene mahl vermehrter wieder aufgeleget worden. Er hält noch jetzo ordentlich im Frantzösischen, Englischen und Italiänischen Collegia mit ziemlicher Anzahl derer Auditorum.

Herr M. Casp. Huth,

gebohren zu Franckfurth am Mayn den 25 Dec. 1711. Sein Herr Vater war Friedrich Wilhelm Huth, Bürger und Eisenhändler daselbst. Den Grund seiner Studien legte er auf dem Franckfurtischen Gymnasio von 1717 biß 1729 und begab sich 1729 im Monat Octobr. auf die hiesige Universität. 1735 wurde er Magister, und bald darauf nach Abzuge des Herrn Pastor zur Linden bey der teutschen Gesellschafft Senior. Seine oratorische Vorlesungen waren von der Zeit an ihr Seminarium, und mit wie vielem Ruhme, und wie uneigennützig er dabey derselben vorgestanden, ist bekannt. Von seinen vielen Gedichten, Reden und Predigten möchte man einmahl verschiedene schöne Sammlungen bekommen, wie er denn auch bis daher in homileticis und exegeticis nicht ohne Beyfall und Nutzen gelesen hat.

Herr M. Georg Sigism. Lindner,

ist zu Breßlau gebohren den 28 Jul. 1700 auf dem dasigen Gymnasio Elisabethano wurde er zu denen Studiis humanioribus, philosophicis und theologicis gehörig zubereitet, gieng von dar auf die Jenaische Universität und legte sich anfänglich auf die Philosophie, alsdenn unter

Anführung berühmter Theologorum auf das Studium Theologicum und Mathematicum. 1735 nahm er zu Wittenberg den Gradum Magistri an. Er informiret privatim und hält keine Collegia.

Herr M. Michael Gottlieb Stolle,

ist gebohren zu Hildburghausen 1716 allwo sein Herr Vater damahls Director des Gymnasii illustris war. Anfangs hatte er Privat Information, hernach aber frequentirete er die Jenaische Stadt-Schule, zuletzt bekam er wieder Privat Information. Weil er sich nun resolvirete, Medicinam zu studiren, so bedienete er sich hierinnen des gründlichen Unterrichts des Herrn Hofrath Teichmayers, Hilschers und Hambergers, auch Herrn Rath Kaltschmieds. In Mathematicis und Algebraicis genoß er der Unterweisung Hrn. Hofrath Hambergers und Hrn. Kirchen-Rath Wiedeburgs. In der Geographie hörete er den Hrn. Adiunct. designatum M. Pagendarmen, in der Logic Hrn. Prof. Reuschen und den seeligen Herrn Prof. Herzogen, in der Physic Herrn Hofrath Hambergern und Herrn Hofrath Teichmayern, in der Gelehrten-Historie seinen Herrn Vater, Herrn Prof. Stollen. In der Oratorie Herrn Prof. Hallbauern und Herrn M. Huthen. 1741 nahm er den Gradum Magistri an, und übt sich sonderlich in der Mathesi und Verfertigung Mathematischer Instrumenten informiret auch einige Studiosus zuweilen privatissime in der Mathesi.

Herr

Herr M. Augustus Tittel,

ist 1691 zu Dorbra, 2 Meilen von Pirna gebohren, sein Herr Vater war M. Jac. Tittel, Pastor daselbst. Anfänglich genoß er der Information seines Herrn Vaters und eines gewissen Studiosi, Nahmens Gottfried Lemis, der nachgehends Pastor zu Hinterhermsdorf worden. Hierauf wurde er nach Glaßhütten geschickt, und trieb seine Schul-Studia unter dem Rectore Seyßio daselbst. Nach seines Vaters Tode hielt er sich einige Zeit zu Dreßden auf, und genoß daselbst viele Gnade von dem Baron von Friesen und seiner Frau Gemahlin, durch deren Freygebigkeit er auch 1704 in die Churfürstliche Schule zu Meisen geschickt wurde, woselbst er der Unterweisung Herrn Schrebers (der nachgehends Rector in der Schul-Pforte wurde) und Herrn Silligs genoß, nachdem er über 5 Jahr daselbst frequentiret, begab er sich auf die Leipziger Universität und als er fast 3 Jahr daselbst studiret hatte, wurde er von Herrn Gerbern, Pastore zu Lockewitz verlanget, die Juncker des Herrn Ober-Stallmeisters von Thielau zu informiren, wobey er auch andere junge Edelleute unterrichtete, besonders den jungen Herrn Grafen von Callenberg, und mit einigen derselbigen gieng er auch auf Reisen. Nach diesem hielt er sich fast 2 Jahr auf bey dem Herrn von Dieskau, der jetzo geheimder Kriegs-Rath bey Ihro Majestät in Engelland ist. Zu Hannover hörete er öffters die Englischen Predigten an, welche ein Englischer Prediger an den Sonntagen vor den Engelländern hielt, und hatte also Gelegen-

heit, die Englische Sprache zu excoliren. Kurtz darauf kehrete er in sein Vaterland zurück, und that darauf eine Reise nach Wien, als er von solcher zuruck kam verhalfen ihm seine Dreßdnischen Patronen zur Pfarre nach Poerſten, bey Weisenfels, bald darauf, nehmlich 1724 kam er nach Wermsdorp, woselbst der Sächsische Hof öffters Jagden zu halten pfleget und die Hubertsburg daselbst erbauet hat. Er hält sich einige Jahre hier zu Jena auf, allwo ihm die göttliche Vorsicht nothdürfftigen Unterhalt zugeworffen und er selbst hat durch Versiones und Verfertigung allerhand Bücher sich und seine Familie jederzeit honnet hinzubringen gesuchet.

Seine Schrifften sind folgende:

Eine teutsche Version von P. Quesnelle N. T. worinnen aber viele Druckfehler sind, wegen Abwesenheit des Auctoris.

Eine teutsche Version von Pictets Theologia christiana siue dogmatica, welche beyden Bücher aus dem Frantzösischen von ihm übersetzet worden.

Aus dem Englischen.

Barrovs Tract, von der obersten Gewalt des Pabstes im Kirchen-Sachen, mit einer weitläufftigen Vorrede.

Humfr Prideaux Connexion des A. und N. T.

Fosteri heilige Reden.

Jetzo ist auch eine Version von Poli annotationibus über die englische Bibel von ihm unter der Presse, und die Anmerckungen über das erste Buch Mosis sind schon abgedruckt, die über das andere Buch auch schon über die Helffte.

Einige Predigten unter dem Titul: Wohl und Wehe.

Der auferweckte Lazarus.

Diss. de scypho Iosephi.

Diss. de Pseudo-Messiis, cadavere Matth. IV.
Einige andere Predigten.

Noch andere unedirte und von ihm aus dem französischen und englischen übersetzten Bücher.

Norrisii tract. de prudentia christiana. 2 Alph.
Der erste Tomus von Tillemonts Memoires de l' Histoire Ecclesiastique, 6. Alph.
Anglicus θρηνιμός, siue domus luctus, h. e. 57. Leichen-Predigten. 8. Alph. aus dem Englischen.
Sam. Iohnsons artes Iuliani christianam religionem exstirpandi. 1. Alph. aus dem Englischen.
Reguln einer guten und gründlichen Predigt, aus einem frantzösischen MSt. welches in der Bibliothec des Cardinals du Bois gewesen, und welches MSt. nach Herrn M. Tittels Muthmasung entweder von diesem Cardinal selbst, oder von dem Abt Bignon herrühret.

Herr M. Ern. Wegener,

ist gebohren 1706 zu Berlinichen in der Neumarck, allwo sein Herr Vater George Wegener ein Mitglied des Raths gewesen. Anfänglich war er zur Kaufmannschafft bestimmet: aber seines Vaters Bruder Joh. Wegener Burgermeister des Orts brachte es dahin, daß er zum studiren, und die beyden andern oncles Gabriel und Ernst Wegener, jener Pastor primarius zu Berwalde, dieser Praepositus zu Cörlin daß er dem Studio Theologico gewidmet ward. Demnach wurde er in seinem 12ten Jahr auf fremden Schulen geschickt und war nun an dem, daß er noch 6 oder 7 Jahr auf Universitäten ziehen solte: aber ein besonderer Zufall hinderte es. Sintemahlen einer von seinen Anverwandten, den er sonst nie gekannt, ihn nöthigte, daß er vor seinen Abschied

ihn besuchen solte. Kaum war er aus der Stadt so umringten die Soldaten sein Logis ihn zu enrolliren. Immittelst traf er bey dem Freunde einen andern Verwandten und vornehmen Kaufmann aus Stettin an, der ihn engagiret nach Stettin zu kommen. Also wurde er nebst seinem jüngern Bruder, George Wegener, jetzigen Pastor zu Sandow, nach Stettin, und nach 2 Jahren nach Halle auf die Academie gebracht. Hier besuchte er anfänglich die theologische Lectiones des seeligen D. Franckens, Breithaupts, Antons, Langens, Rambachs, Michaelis, und die Ascetischen des Herrn Doct. Baumgartens: trieb aber daneben Iuridica und besonders elegantiora. Nach einigen Jahren fieng er an andern einigen Unterricht zu geben: aber seine Gesundheit erforderte, eine zeitlang das Studiren liegen zu lassen und eine Reise zu thun. Demnach besuchte er einige Universitäten und traf nach einiger Zeit wieder in Halle ein. Bald darauf erhielte er einen Ruf nach Hause zu kehren und in ein Predigtamt zu treten: nur konte er sich nicht determiniren bey der Theologie zu bleiben, am wenigsten ein Prediger zu werden. Daher nahm er einen anderweiten Ruf an das Rigaische Gymnasium in Liefland an: aber auch dis muste wunderbarer Weise zurück gehen, und er kam zu einen Rußischen General, dessen Söhne zu unterrichten. Merckwürdig war es, daß als er sich zu Lübeck zu Schiff setzte, so wurde er einige Zeit im Sturm herum getrieben, und der Wind führete ihn wieder nach Lübeck zurück; gleichsam zu einer Vorbedeutung. Sintemahlen

er

er nach 2 Jahren wieder nach Teutschland, und zwar zuförderst zu seinen Eltern zuruck kehrete, fand aber seinen Herrn Vater auf dem Todtbette. Allhier erhielte er einen Ruf nach Züllichow, zugleich auch nach Halle in das dasige Paedagogium regium. Er erwehlte das letzte, und war so glücklich ohne lange Praeparation als Collega ordinarius recipiret zu werden. Nachdem er nun allhier ins dritte Jahr Graeca & Ebraica nebst dem Lateinischen Stylo, vornehmlich aber Hiſtorica und Mathematica dociret hatte, so erhielte er einen Ruf nach Sorau zu dem dasigen Con Rectorat. Wie er aber hier angelanget, liessen der dasige regierende Herr Graf von Promnitz ihm proponiren, mit dero ältesten Herrn Sohn und Majorats-Erben einige Reisen zu thun. So ungern auch solches von selbigen geschahe, engagirte er sich doch endlich, und that mit demselben einige Reisen in und ausser Teutschland, fieng aber auch von der Zeit an sich auf die Iura zu legen. Zuletzt kam er mit seinem Herrn Grafen wieder nach Halle, wo er Gelegenheit hatte die berühmten Juristen Ludewig, Böhmer, Heineccius ꝛc. zu hören, besonders aber von der ungemeinen Leutseligkeit Ihro Excellenz des Herrn Canzlers von Ludewig zu profitiren: massen ihn selbe nicht nur dero Unterricht würdigten, sondern auch den Gebrauch dero vortreflichen Bibliothec erlaubeten. Endlich hatte er vor, noch einmahl eine Reise durch Deutschland zu thun, um deswillen quittirte er 1737 seine bisherige Dienste: aber die göttliche Vorsicht hintertrieb es und führete ihn nach Jena, allwo

er Collegia Historica und über das Ius Naturae zu lesen anfieng, welche er auch noch jetzo continuiret.

Er hat heraus gegeben:

Einleitung zu den Welt- und Staats-Geschichten.

Diss. de mutuo studii historici & politici nexu Theses philologicae ad confundendos Atheos & pro adstruenda veritate religionis tam naturali, quam revelata.

Herr M. Basilius Christian Bernhard Wiedeburg,

ist gebohren zu Jena den 14ten Sept. 1722. Sein Herr Vater ist Johann Bernhard Wiedeburg rc. rc. In seiner Jugend ist er von Privat-Informatoribus in humanioribus unterrichtet worden, biß er 1737 die Vorlesungen der berühmten Lehrer dieser Academie zu besuchen anfieng. Er hatte damahls das Glück in dem Lateinischen Stilo Herrn Kirchen-Rath Hallbauern, welcher zu der Zeit der Professioni eloquentiae mit so viel Ruhme vorstund, und Herrn M. Joh. Valent. Briegleb nunmehrigen Sub-Rectorem in Görlitz zu hören. In den Morgenländischen Sprachen den seeligen Herrn Leonhard Hoffmann Ling. Or. P. P. O. Herrn Adjunct. Pfeiffern und Herrn Adjunct. Mylium. In der Logic den seeligen Herrn Joh. Jacob Syrbium Theol. D. & P. P. O. welcher damahls Phil. primae & rationalis Prof. war, und Herrn Prof. Reusch und bey eben diesem und dem seeligen Herrn M. Christian Johann Anton Corvinus die Metaphysic. In dem Iure Naturae und der Moral den seeligen Herrn Joh. Jacob

Leh-

Lehmann Phil. Moral. P. P. O. den seeligen Herrn Georg Christoph Stellwagen Prof. Phil. Extraord. und Herrn Prof. Schierschmied. In Historicis Herrn Hofrath Buder und Herrn Prof. Stollen jenen zwar in der Universal-Historie diesen aber in der Gelehrten- und Kirchen-Historie. In der geistlichen und weltlichen Beredsamkeit Herrn M. Huth. In Mathematicis seinen Herrn Vater, unter dessen Anführung er sich auf alle Theile der Mathematic adpliciret. In Algebraicis nebst ihn Herrn Hofrath Hambergern. In Physicis Herrn Hofrath Teichmeyern und Herrn Hofrath Hambergern sowohl in Elementis physicis als in Physica-Sublimiori. In Theologicis und zwar in Thesi seinen Herrn Vater, in Morali und Catechdtica Theologia Herrn Kirchen-Rath Walchen, in Exegetica Herrn M. Huth, und in Polemica Herrn Kirchen-Rath Weissenborn. Anno 1739 disputirete er unter dem Praesidio seines Herrn Vaters de Stellis mirabilibus & ea in specie quae in collo ceti haeret. Anno 1740 nahm ihn die hiesige Teutsche Gesellschafft zu ihrem Mitgliede auf, bey welcher Gelegenheit er in der Antrits-Rede einen Erweiß führte daß es eben so gewiß nicht sey, daß die Planeten mit vernünfftigen Geschöpffen bewohnt seyn, welche hernachmahls ist gedruckt worden. Anno 1742 wurde ihm unter dem Decanat des Herrn Hofrath Buders die Magister Würde ertheilet, worauf er sich sogleich durch die Dissertation de extensione & extensis zum lesen habilitirte 5 Bogen. Er hält jetzo Collegia über die Mathesin und Oratorie.

Herr M. Ge. Petr. Zenckel,

von Schwartzenbach an der Saale aus dem Bayreuthischen. Sein Vater ist ein ehrbarer Bürger daselbst, anfänglich hat er in der Stadt-Schule zu Schwartzenbach studiret, hernach ist er auf das Gymnasium nach Hof kommen und hat daselbst 4 Jahr frequentiret, 1736 aber hat er sich auf die Jenaische Universität begeben, woselbst er in der Philosophie Herrn M Carpoven, den seeligen Herrn Prof. Herzogen, den seeligen Herrn Prof. Köhlern, in der Physic und Mathesi Herrn Hofrath Hambergern, in der Philosophie Herrn Prof. Reuschen, Lehmannen, Schierschmiden, den seeligen Herrn Prof. Stellwagen, den seeligen M. Corvinum, und Herrn Prof. Stocken gehöret, in der Mathesi auch auser Herrn Hofrath Hambergern den Herrn Kirchen-Rath Wideburgen, in der Theologie den Herrn Kirchen-Rath Walchen, den seeligen Herrn D. Wucherern, und den Herrn Kirchen-Rath Weissenbornen, in den Orientalischen Sprachen und in der Philologia sacra Herrn Prof. Tympen, den seeligen Herrn Prof. Hoffmannen und den seeligen Herrn D. und Prof. Rusium. Als Respondens hat er unter dem Praesidio Herrn M. Joh. Martin Böhmens de completa euclutione conceptum naturae & rationis 1739 disputiret. 1740 wurde er allhier Magister, und disputirete pro licentia Philologische Collegia zu halten. 1740 de Methodo naturali permutandi Hebraeorum vocales 4 Bogen. Damit er auch in der Philosophie dociren dürfe, hielt er 1741 eine Disputation

tation unter dem Titul: Theoria, e principiis suis eruta ad stabiliendam methodum naturalem & compendiariam explicandi Syllogismorum doctrinam, diss. 1. docens, artificium convertendi & substituendi propositiones 4 Bogen. Die übrigen Disputationes von dieser Materie hat er ins künfftige willens heraus zu geben; Er hat auch in der Arbeit Lexicon Originario-Definitivum Terminorum Hebraeo-Sacrorum, darinnen er die natürlichen und gebräuchlichen Notiones der Terminorum aus deren eigentlichen Ursprunge herleiten und beweisen will, nebst einer vorläufigen Abhandlung de certissimis fundamentis artis characteristicae Hebraeae linguae, er ist auch über 2 Tractaten beschäfftiget, deren der eine enthält Concordantiam Suffixorum Hebraei codicis, una cum arte & regulis suffigendi apud Hebraeos deductis & probatis zu Erläuterung des schwehren 39 Paragraphi in der Dantzischen Grammatic de suffixis; der andere trägt die Regulam Detri vor und ihre Species überhaupt bewiesen, weist auch dessen Gebrauch und Nutzen in der Algebre durch 40 meistentheils neue Problemata. Er hält mehrentheils philologische Collegia über die Hebräische Sprache und Collegia Exegetica, auch einige Philosophica.

Das achtzehende Capitel.
Von der Teutschen Gesellschafft.

Die Teutsche Gesellschafft hat mit dem Jahre 1730 ihren Anfang genommen. Zwey Jahre

re zuvor hatten sich einige Liebhaber der Teutschen Wohlredenheit, erst für sich besonders, denn unter Anführung eines gewissen Magisters zur Verbesserung ihrer Muttersprache vereiniget. Nachdem dieselben eine zeitlang in diesen Bemühungen mit vieler Sorgfalt sich beschäfftiget, fanden es einige ihrer Mitglieder für rathsam, daß sie bey einer hochlöblichen Academie um die Bestätigung ihrer Gesetze, und um die Erlaubniß ihre Versammlungen öffentlich anzusteben, gebührend anhielten. Unter dem allgemeinen Eifer, womit ein jeder auf die Erhaltung eines so edlen Entzwecks bedacht war, machten sich ins besondere Herr Hermann Adolph le Fevre und Herr Joh. Gottlieb Klose um die Gesellschafft verdient. Eine hochlöbliche Academie willigte endlich gütigst in das Begehren der Mitglieder. Im Monat Januario bestätigte sie ihre Gesetze, und in dem darauf folgenden Februario übernahmen selbst der damahlige Herr Pro-Rector, der um die Wissenschafften so hoch verdiente Herr Prof. Stolle über diese neuangerichtete Gesellschafft die Aufsicht. Von dieser Zeit an hat sie in dessen Auditorio alle Sonnabende von 2 bis 3 Uhr ihre Versammlungen öffentlich fortgesetzet: und haben sich die Mitglieder derselben bis daher Ruhmwürdig bemühet, beydes in der Beredsamkeit und Dicht-Kunst die Wiederherstellung des guten Geschmacks in der Mund-Art der Teutschen so viel an ihnen war, mit allen Kräfften zu befördern. Auser sehr vielen Gedichten, und verschiedenen Reden, so die Gesellschafft drucken lassen, hat dieselbe auch noch eine Nachricht von

ihren

ihren Absichten und Gesetzen und eine Sammlung ihrer Arbeiten beydes in gebundener und ungebundener Schreib-Art an das Licht gestellet. Jena 1732 in 8. 1 Alph. Uberhaupt ist der Gesellschafft nicht so viel daran gelegen, daß sie viel schriebe, als daß sie der Welt geschickte Männer groß zöge, und edle Gemüther dabey zu ihrer Nachfolge aufmunterte: und diesen Endzweck hat sie vollkommen erhalten. Gegenwärtig aber, da ihr Senior nunmehro mit der Rechtschreibung zu Stande ist, wird sie es auch an Schrifften nicht ermangeln lassen, dazu ein groser und auserlesener Vorrath bereits fertig liegt.

Aufseher der teutschen Gesellschafft ist jetzo:

Sr. Hochedelg. Herr Gottlieb Stolle, der politischen und moralischen Weltweißheit ordentlicher Professor.

Senior.

Herr M. Casp. Iac. Huth, aus Franckfurt am Mayn.

Secretarius.

Herr M. Carl Gotthelf Müller, von Weimar, einer hochlöbl. Philosophischen Facultät Adiunctus.

Vornehme und ordentliche zu der Zeit hier gegenwärtige Mitglieder.

Herr Christjan Gottlieb Buder, ICtus, Hochfürstl. Sächs. gemeinschafftlicher Hof-Rath, des teutschen Staats- und Lehn-Rechtes, wie auch der Historie hochberühmter Professor.

Herr Ioh. Christian Moter, beyder Rechte Doctor, und eines hochpreißlichen Hof-Gerichts Advocatus Ordin.

Herr Carl Friedrich Kaltschmied, D. Hochfürstl. Sachsen-Weimarischer Rath und Leib-Medicus, der Artzeney-Kunst ausserordentlicher Professor.

Herr Joh. Justin Schierschmid I. V. D. der Philos. P. P.

Herr Basilius Ghristian Bernhard Wiedeburg, der Weltweisheit Magister.

Herr

Herr Iacob von Melle, aus Lübeck.
Herr Hermann Albert Sledan, aus Stralsund.
Herr Ioh. Ehregott Hedluff, aus Görlitz.
Herr Anton Ferdinand Menzel, aus Breßlau.
Herr Lucas Heinrich Röding, aus Hamburg.
Herr Ioachim Lütkens, aus Billwerder bey Hamburg, gehet diese Michaelis von hier weg.
Herr Iohann Ludewig Belzaer, aus Rotenburg.
Herr Ernst Heinrich Rüdiger, aus Breßlau.
Herr Iacob Wilhelm Blaufus, aus Jena, so nunmehro die Magister-Würde angenommen.

Das neunzehnde Capitel.

Von der lateinischen Gesellschafft.

Die lateinische Gesellschafft in Jena ist von dem seel. Herrn Prof. Hertzogen angefangen worden, und aus Pivat-Versammlungen entstanden, die von ihm mit einigen guten Freunden waren angestellet worden. Ihre Haupt-Absicht war die von vielen so gering geachteten schönen Wissenschafften in den Nebenstunden auszuüben, und insonderheit bemüheten sie sich, die Schreib-Art in der lateinischen Sprache je mehr und mehr auszubessern. Zu dem Ende kamen sie wöchentlich einmahl zusammen, und lasen in denen Versammlungen ihre in lateinischer Sprache ausgearbeitete Schrifften zu anderer Beurtheilung vor. Diese löbliche Bemühungen gefielen andern und schienen insonderheit dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Heinrich dem IX. Reuß, Grafen und Herrn von Plauen so edel, daß dieselben, nachdem sie von allen Mitgliedern darum ersuchet wurden, die Bestätigung dieser Versammlung,

und daß sie den Nahmen einer öffentlichen Gesellschafft erhielte, bey hochlöblicher Academie auszuwürcken, über sich nahmen. Es wurde auch diese Gesellschafft im Jahr 1734 unter dem Pro-Rectorate Herrn Prof. Hallbauers, des jetzigen Herrn Directoris dieser Gesellschafft würcklich bestätiget, ingleichen ihre Gesetze, die als Grund-Regeln waren aufgesetzet worden. Die feyerliche Einweyhung dieser Gesellschafft geschahe den 4 Jun. in dem grosen Theologischen Hörsaale bey der ansehnlichen Versammlung und in Gegenwart aller Academischen Lehrer, wobey verschiedene Reden gehalten wurden, und gedachter Hochgebohrne Herr Graf Heinrich der IX. Reuß, wurde zum Praeside der Gesellschafft; der damahlige Prof. Phil. Herr Joh. Heinrich Kromayer aber zum Directore derselben erwählet. Das Amt eines Ephori würde dem damahligen Herrn M. Hertzogen, als dem ersten Urheber dieser Gesellschafft aufgetragen. Nach bald darauf erfolgtem Ableben Herrn Prof. Kromayers hat die Gesellschafft den damahligen Herrn Prof. eloquentiae und jetzigen Kirchen-Rath Herrn Friedrich Andreas Hallbauern zu ihrem Directore angenommen. Ihre öffentliche Versammlungen werden alle Sonnabend Nachmittage um 3 Uhr in des Herrn Directoris Hallbauers Hörsaale gehalten, wobey ordentlicher Weise zugegen sind der Herr Director, membra honoraria, Secretarius & membra ordinaria, und werden allemahl 2 Specimina von 2 membris ordinariis entweder in Versen, oder in ungebundener Rede, von beliebigen Materien, welche sich die

Mem-

Membra selbst erwehlen können, abgelesen. Wenn beyde Specimina öffentlich vorgetragen worden, so treten die anwesenden Herrn Studiosi welche diesen Ubungen zugehöret, ab, und die membra ordinaria fangen von unten auf an ihre Urtheile und Verbesserungen dessen, was sie etwan in den 2 abgelesenen Speciminibus bemercket, frey, aufrichtig und bescheiden in Lateinischen Worten zu entdecken. Nach denen membris ordinariis erinnern die membra honoraria, der Herr Ephorus und Director dasjenige, was sie an den vorgelesenen Speciminibus etwan auszubessern finden, und alsdenn werden die MSta der abgelesenen Abhandlungen dem Herrn Secretario der der Gesellschafft zu seiner Verwahrung übergeben, auf daß solche mit der Zeit in die gewöhnliche Sammlungen der Gesellschafft können eingerücket werden. Der Stifftungs-Tag der Jenaischen Academie wird im Monat Februario und der Stifftungs-Tags der Societät im Monat Junio feyerlich von der Societät begangen, wozu der Herr Pro Rector, alle Herrn Professores und andere Gelehrte, auch die Herren Grafen eingeladen werden, und halten an solchen Tagen 2 Mitglieder der Gesellschafft 2 Reden, eine in ungebundener Rede, die andere in Versen. Eine umständliche Nachricht von dieser Gesellschafft ihrem Ursprunge ist zwar schon in der ersten Sammlung der Schrifften, (a) welche hono-

(a) Es stehet vor dieser Sammlung das Bild des seel. Herrn Prof Kromeyers, als ersten Directoris der lateinischen Gesellschafft (welches Bild ziemlich accurat getrof-
fen

honoraria und ordinaria der Lateinischen Gesellschafft verfertiget, und welche Sammlung 1741 zu Leipzig in groß 8 von 20 Bogen heraus kommen, gegeben worden, allwo man auch alle Mitglieder der Gesellschafft, sowohl ordentliche, als auserordentliche, abwesende und gegenwärtige benennet findet. Es wird aber unsern Lesern verhoffentlich nicht mißfallen, wenn wir auch an diesem Orte wenigstens die würcklich gegenwärtigen Persohnen und ordentlichen Mitglieder der Lateinischen Gesellschafft nahmhafft machen und diejenigen auswärtigen membra honoraria beyfügen, die nach der Zeit, als die erste Sammlung heraus kommen, in die Gesellschafft aufgenommen worden.

sen worden) die Sammlung aber selbst enthält 1) eine Vorrede des damahligen Herrn Prof. Eloquentiæ Hallbauers, als jetzigen Directoris dieser Gesellschafft 2) Die Confirmation der hochlöbl. Universität allhier, welche sie dieser lateinischen Gesellschafft den 4. Iunii 1734. ertheilet. 3) Die 70 Gesetze dieser Gesellschafft. 4) Das Verzeichniß derer Præsidum, Directorum, Ephororum, Secretariorum, membrorum honorariorum & ordinariorum von Anfange dieser Gesellschafft an, bis 1741. nach chronologischer Ordnung. Die Abhandlungen aber selbst in dieser ersten Sammlung bestehen aus Orationibus, Dissertationibus, Epistolis, Inscriptionibus, Carminibus und vitæ descriptionibus, in welcher letztern Classe eine Lebens-Beschreibung des seel. Herrn Joh. Heinrich Kromayers, Prof. Phil. Publ. Ordin. und eine Lebens-Beschreibung Herrn Joh. Friedr. Wucherers, Doct. Theol. eiusque & Philosophiæ naturalis Prof. Publ. Ordin. zu finden, beyde sind von dem Herrn Prof. Hallbauer ausgearbeitet.

Gegenwärtige Personen, so zur Lateinischen Gesellschafft gehören.

Praeses. (a)

Director.

Herr D. Friedrich Andreas Hallbauer, der Heiligen Schrifft ordentlicher öffentlicher Lehrer, Hochfürstl. Eisenachischer Kirchen-Rath und Inspector über die Gothaischen und Altenburgischen Landes-Kinder.

Ephorus.

Herr Christian Heinrich Eckhard, beyder Rechten Doctor und Prof. Eloq. & Poes.

Membrum honorarium.

Herr M. Joh. Christ. Mylius, von Buttstädt im Weimar. Fürstenthum, Universitäts-Bibliothecarius und Adjunctus der hochlöblichen Philosophischen Facultät.

Membra ordinaria.

Herr Joh. Paul Reinhard Vinariensis, Secretarius der Lateinischen Gesellschafft. Wird aber in kurzem von hier weggehen.

Herr Joh. Friedrich Eckhard, Quedlinburgensis, ein Bruder des Herrn Ephori, verwaltet jetzo das Secretariat.

Herr Nicol. Joh. Lanz, Hamburgensis, geht weg von hiesiger Universität in sein Vaterland. Ein hübsches Lateinisches Carmen von ihm auf Herrn Poppen, da er Burgemeister worden, stehet in der andern Sammlung von den Exercitationibus der Lateinischen Gesellschafft 1743.

Herr Joh. Christian Blasch, Giesmansd. Siles.

Herr

(a) Obgleich kein Praeses der Lateinischen Gesellschafft jetzo gegenwärtig, so haben sich doch der Herr Graf von Hohenloe und Gleichen gnädig erkläret, das Praesidium über die Lateinische Gesellschafft auch abwesend zu behalten, wie sie denn auch deßwegen noch jetzo alle die Diplomata unterschreiben, welche denen Membris honorariis absentibus, und Membris ordinariis praesentibus ausgefertiget werden.

Herr Jac. Frider. Heusingerus, Wetteravus.
Herr Joh. Friedr. Gruner, Coburgensis.
Herr Friedr. Heusinger, Laubacensis. Ein Vetter des vorhergehenden.
Herr Joh. Christ. Hülsner, Altstadiens.

Nachdem die erste Sammlung der Schrifften von der Lateinischen Gesellschafft im Jahr 1741 heraus kommen, darinnen Herr Prof. Winckler in Hamburg das letzte Membrum honorarium und an der Zahl das siebenzigste ist, so sind nach der Zeit noch folgende Membra honoraria in diese Gesellschafft aufgenommen worden.

N. 71. Herr M. Jeremias Ketzler, Prediger zu Hirschberg in Schlesien.
72. Herr Ludolph Bernhard Kenning, Artium Magister und des Collegii Mariani zu Dantzig Rector.
73. Herr M. Paul Schaffshausen zu Hamburg.
74. Herr Joh. Christian Ritter, Quesn. Ciz. Prediger zu Serb.
75. Herr M. Joh. Friedrich Jugler, jetzo in Leipzig.
76. A. B. Müller, Phil. Magister und Rector der Michaelis-Schule zu Hamburg, ein Bruder des Herrn Rectoris Müllers am Johanneo zu Hamburg.
77. Herr M. Joh. Christoph Stern, Pastor zu Eckolstädt. 3 Stunden von Jena.
78. Herr M. Joh. Christoph Kiesewetter, Gymnasii Vinariensis Inspector & P. P.
79. Herr Joh. Augustus Seeberg, Pfarrherr zu Denstedt, eine Stunde von Weimar.
80. Herr M. Gottfried Hecking, Rector des Gymnasii zu Heilbronn.
81. Herr Friedrich Wilhelm Pestel, von Rinteln.
82. Herr Joh. Friedrich Grimm, Con-Rector des Gymnasii zu Eisenach.
83. Herr Joh. Martin Ludovici.
84. Herr M. Joh. Andr. Buttstett, Illustris Ruthenei, quod Gerae est, Director.

Auch ist noch zu gedencken, daß auser denen 70 Legibus, welche in der ersten Sammlung der Schrifften von der Lateinischen Gesellschafft befindlich sind, nachfolgende Stücke von dem Herrn Directore, Ephoro und Secretario Anno 1737 den 27 Ianuarii in einer Zusammenkunfft wegen der Lateinischen Gesellschafft verabredet worden.

1) Daß der Herr Director, Ephorus und Secretarius alle halbe Jahr zusammen kommen sollen, sich wegen der Beförderung des Nutzens und Wachsthums der Societät zu bereden.

2) Daß man dasjenige ergäntze, was noch etwan denen Legibus der Gesellschafft beyzusetzen wäre.

3) Daß ein ordentliches und beständiges Protocoll bey der Gesellschafft solle gehalten werden, darinnen man alles dasjenige verzeichne, worüber man sich in der Gesellschafft berathschlaget und was man darinnen beschlossen.

4. Was in denen Speciminibus der Gesellschafft sonderlich merckwürdiges vorkäme, daß man sonst eben nicht leicht anträfe, solle in ein besonder Buch critischer Anmerckungen gesammlet und eingetragen werden.

5) Die solennen Reden, welche in der Gesellschafft zu halten, sollen 8 Tage vor dem Actu dem Herrn Directori und Ephoro gezeiget werden.

6) Jedes von denen ordentlichen Mitgliedern der Gesellschafft solle alle halbe Jahr ein Specimen mit grösten Fleise ausarbeiten, daß solches könne mit in die Sammlungen der Lateinischen Gesellschafft eingerücket werden, solche Specimina solle unterdessen der Herr Secretarius sammlen.

7) Es solle kein Membr. ord. in die Lateinische Gesellschafft genommen werden, wenn er nicht vorhero selbst zu dem Herrn Directore und Ephoro gegangen und beyden sein Verlangen entdecket habe.

8) Es

8) Es sollen nicht nur Carmina, sondern auch Episteln und Inscriptiones auf die Mitglieder gemachet werden, welche aus der Lateinischen Gesellschafft treten.

9) Jedes Mitglied soll 8 Tage, oder 4 Wochen vorher in einem Lateinischen Schreiben der Gesellschafft seinen Vorsatz melden, daß er sich von hier weg begeben wolle. Wenn er aber solches nicht zu der vorher bestimmten Zeit meldet, so kan er auch das Carmen, welches auf seinen Abschied aus der Gesellschafft pflegt gemacht zu werden, nicht ehe, als 4 Wochen hernach erhalten.

10) Das Diploma solle keinem ordentlichen Mitgliede ausgehändiget werden, als bis er seine Abschieds-Rede gehalten, und dasjeniget bezahlet hat, was er in die Gesellschaffts-Casse schuldig ist, auch ein Buch in die Gesellschaffts-Bibliothec verehret hat.

11) Wenn jemand in die Gesellschafft treten wolle, solten seine Specimina von denen andern Mitgliedern der Gesellschafft genau geprüfet werden, und jeder solle von dergleichen Specimine dem Herrn Directori und Ephoro sein Urtheil schrifftlich in der nechsten Versammlung eröffnen.

12) Das Gesellschaffts-Protocoll solle von dem Herrn Secretario in beständiger Ordnung erhalten werden.

13) Man solle hinführo niemanden in die Gesellschafft nehmen, der nicht alles dasjenige völlig geleistet und abgetragen, was ein ordentliches Mitglied nach den Gesetzen der Lateinischen Gesellschafft zu leisten schuldig ist.

14) Man solle auswärtige gelehrte und angesehene Leute geziemend einladen, der Lateinischen Gesellschafft als Membra honoraria beyzutreten.

15) Es solle ein Catalogus über die Bücher der Gesellschafft verfertiget werden.

16) Jeder von denen Mitgliedern der Gesellschafft solle in denen ordentlichen Versammlungen mit einer Schreibe-Tafel versehen seyn, damit er dasjenige genau anmercken könne, was in denen vorgelesenen 2 Speci-

minibus etwan einiger Verbesserung nöthig zu haben scheine.

Die andere Sammlung der Schrifften der Lat. Gesellschafft ist auch nunmehro heraus kommen zu Leipz. 1743 in groß 8. 1 Alph. und die Vorrede des Hrn. Directoris societatis D. Hallbauers 2 Bog. Dieser Sammlung ist das Bildniß Herrn Kirchen-Rath Hallbauers vorgesetzet, welches noch so ziemlich getroffen. Es sind unter andern darinnen befindlich Gesneri vita Brunquelli und Eckardi filii, vita Eckardi parentis die andern Contenta dieser Sammlung werden in dem Leipziger gelehrten Zeitungen 1743 n. 67. p. angezeiget.

Das zwantzigste Capitel.

Von einigen, welche noch bey hochlöblicher Academie engagiret sind.

Universitäts-Syndicus.

Herr Adolph Friedrich Kuhle,

siehe von ihm oben unter denen Doctoribus Iuris.

Universitäts-Secretarius.

Herr Joh Carl Francke, Gretza-Ruthen.

Bibliothecae academicae Praefectus.

Herr M. Joh. Christoph Mylius.

Von welchem oben unter dem Titul von Adiunctis Facultatis philosophicae und im Capitel von der Universitäts-Bibliothec gehandelt worden.

Urtheil-Schreiber bey hochlöbl. Juristen-Facult.

Herr Joh. Gottfr. Schmidt.

Depositor.

Herr Friedrich Benedictus Pfennig,

Notarius Publ. Caesareus.

Univer-

Universitäts-Notarius.

Herr Joh. Andreas Lauhe,

gebürtig von Blanckenhayn im Thüringischen, welcher dem Herrn Syndico Vniversitatis im Schreiben und Copiren an die Hand gehet.

Minister Academicus, oder Pedell.

Herr Joh. Diel, von Franckf. am Mayn.

Famulus Communis.

Herr Friedrich Wilhelm Löber,

von Lobeda. I. V. Cult. studiret seit 1738 allhier.

Commissions-Minister oder Pedell.

Herr Joh. Heinr. Christoph Wagner,

Ienensis.

Wohllöbliche Universitäts-Provision.

Herr Joh. Adolph Falcke,

gebürtig von Weissenfels, Provisions-Verwalter.

Universitäts-Gärtner.

Herr Joh. Wolffgang Stiebritz,

Das ein und zwanzigste Capitel.

Von merckwürdigen Stifftungen auf der Jenaischen Academie.

und zwar 1) Vom Fürstlich Sächsischen Convictorio zu Jena.

Dieses hat eigentlich seinen Anfang genommen von der Hochfürstl. Mildthätigkeit Hertzog Johann Wilhelms. Denn dieser stifftete 1569 sechs Tische vor arme Studenten, deren jeder wöchentlich daran um 5 gl. solte gespeiset werden. Hernach sind noch anders Tische darzu kommen, als von Herrn Marx Gerstenbergern, der Rech-

te D. und Cantzlern zu Weimar, welcher 1600 einen Freytisch in dem Convictorio zu Jena stifftete vor 12 Studiosos, die aus dem Fürstenthum Weimar bürtig seyn solten, und ordnete dazu 4000 fl. Haupt-Summa, dieses Beneficii sollen auch mit zu geniesen haben diejenigen Studiosi, die in der Grafschafft Hohnstein gebohren seyn und zwar aus der Ursache, weilen dem Testatori von selbigem Grafen aller gnädiger und guter Wille bewiesen worden. Vorjetzo werden im Convictorio 10 Tische alle Tage zweymahl gespeiset, zu Mittage von 12 biß 1 in der Woche, Sonntags aber von 11 biß 12 und Abends von 7 biß 8 Sonntags aber von 6 biß 7 Uhr, der eine Tisch wird der Lector-Tisch genennet, welcher angehet, wenn die andern Tische abgespeiset haben, weil der Herr Lector Convictorii so lange etwas nützliches und erbauliches lesen muß, als die andern Tische im Convictorio speisen. An dem Lectors-Tische aber speisen der Herr Lector Convictorii, der Famulus communis, die 2 Dapiferi, der Potifer, des Herrn Secret. oder Syndici Schreiber, und denn ein Supernum. so ein Extraneus ist, also zusammen 7 Personen, und werden in Essen und Trincken wohl und reichlich versorget. Hierauf sind die ordentlichen 9 Tische des Convictorii, an deren jeden 13 Personen speisen. 7 von diesen Tischen werden Zahl-Tische genennet, an welchem jedes Membrum dem Oeconomo alle 6 Wochen 1 Thlr. 12 gl. zu zahlen hat, daß also einem, der eine solche Zahlstelle im Convictorio hat, wöchentlich 14 Mahlzeiten nicht höher als

6 gl.

6 gl. kommen. Mit der Zahlung aber, welche der Herr Lector Convictorii vor den Oeconomum einnimmt, muß richtig und ordentlich eingehalten werden, sonst wird derjenige, welcher sich hierinnen säumig erweiset, durch den Herrn Lectorem auf Befehl des Herrn Inspect. Convictorii vom Tische völlig removiret, und das nach Inhalt in jeden Tisches Iudicat stehenden Hochfürstlichen Legibus. Der Oeconomus aber bekömmt eigentlich die Zahlung nur von 12 Membris jedes Zahl-Tisches, und der dreyzehende oder Supernumerarius muß seine Zahlung in den Fiscum des Zahl-Tisches thun, von welcher Zahlung des Supernumerarii, die er gleich andern Membris alle 6 Wochen mit 1 Thaler 12 gl. zu leisten hat, einige nöthige und kleine Ausgaben am Tische bestritten werden, was übrig bleibt, theilen die Membra ordinaria unter sich. Hiernechst ist an gedachten 7 Tischen noch eine Stelle pro extraneis, welche eben so viel, als einer von den 12 Landes-Kindern zahlen müssen. Der achte, oder so genannte Gerstenbergische, Drackendorfische, oder auch Grießheimische Tisch, welcher ehemahls wie oben gedacht, von Herrn Marx Gerstenbergern gestifftet worden. Hernach aber ist die Collation dieses Beneficii an die adeliche Familie von Grießheim gekommen, welche das Ritter-Guth Drackendorf anderthalb Stunden von Jena liegend, besitzet, und werden also noch jetzo die 12 ordentlichen Stellen, an diesem Tische von der Frau von Grießheim zu Drackendorff auf 1. 2. 3. und mehrere Jahre nach Gutbefinden, und nach Beschaffen-

heit der Aufführung derer Membrorum vergeben, an diesem Tische haben die 12 ordentlichen Membra das Beneficium völlig frey, und dürfen nicht das geringste davor zahlen, die 13te Extraneen oder Supernumerarien Stelle, bey welcher man gleichfalls, wie an andern Tischen, alle 6 Wochen 1 Thlr. 12 gl. zu zahlen hat, giebt ihr Quantum in den Fiscum des Tisches, zu Bestreitung der dabey vorfallenden unumgänglichen Ausgaben, und wird diese Stelle des Supernumerarii oder Extranei, von dem Herrn Inspectore des Convictorii nach seinem Gutbefinden besetzet. Der IX. Tisch, oder so genannte Fürstliche Freytisch, bestehet aus 11 völligen Freystellen, welche Serenissimi Nutritores ganz bezahlen. Die 12 Stelle ist auf hohe Verordnung dem Famulo communi, tanquam templi academici Cantori, als ein Theil seiner Besoldung angewiesen worden, deßwegen das vor ihm gesetzte Membrum alle 6 Wochen die gewöhnlichen 1 Thlr. 12 gl. an den Famulum communem entrichten muß, die noch übrige 13te oder Supernumerarien und Extraneen-Stelle conferiret der Herr Inspector Convictorii gleichfalls nach freyer Dispensation, indessen muß dieser letztere ebenfalls jede Zahl-Woche 1 Thlr. 12 gl. in mensae Fiscum einliefern. Uberdieses ist auch noch zu erinnern, daß an allen gedachten Tischen sich ein Substitutus ordinarius befindet, auser an dem VIII. Tische, bey welchem allemahl 2 Substituti ordinarii angenommen werden. Ein solcher Substitutus ordinarius hat das Vorrecht vor allen andern Substitutis, wenn auch nur ein

einzi-

eintziges Membrum mensae fehlen solte, des abwesenden Platz einzunehmen. Allein unter so vielen Membris jedes Tisches fehlet insgemein nicht nur ein, sondern mehrere ordentliche Membra, wodurch denn sowohl Landes-Kinder, als auswärtige, die noch keine ordentlichen Stellen im Convictorio haben, gar öfftere und fügliche Gelegenheit finden, an statt eines andern als Substituten zu speisen, und ihm dagegen vor jede Mahlzeit 6 pfennige zu zahlen haben, vor eine völlige Woche aber nur 6 gl. an dem Fürstlichen Freytisch aber oder an IX. wie auch am VIII kan kein ordentliches Membrum die Mahlzeiten bezahlt nehmen, wenn ein anderer vor ihn speiset, indem er nichts vorm Tisch zahlet, sondern das Geld vor solche versäumte Mahlzeiten kommt in Fiscum mensae, und die Membra theilen hernach solches alle 6 Wochen ordentlich unter sich, welches da u dienet, daß die Membra ordinaria fleißiger bey Tische erscheinen, wenn sie sehen, daß sie kein Geld davor in ihre Hände bekommen, ob sie gleich den Tisch dann und wann versäumen. Wenn also diejenigen, welche keine ordentlichen Zahl- oder Freystellen im Convictorio haben, und doch gerne wohlfeil speisen wollen, sich kurtz vor jeder Mahlzeit im Collegio einfinden, beym Lectore sowohl, als diesem und jenem Tische fleißig nachfragen, ob sie nicht an statt eines andern speisen könnten, so erhalten sie gar offt und manchmahl eine geraume Zeit nach einander Gelegenheit als Substituten vor andere an diesem oder jenem Tische zu speisen. Es werden aber die Stellen am Fürstlichen Freytische allezeit durch ertheilte Diplomata

von

von denen Hochfürstlichen Herren Nutritoribus vergeben. An die Zahl-Stellen im Convictorio kan man auch am füglichsten gelangen, wenn man durch Recommendationen derer Hochfürstlichen Ober-Consistoriorum, oder anderer hoher Collegiorum und Ministrorum von Hochfürstlichen Nutritoribus nöthige Diplomata zu erhalten suchet, denn alsdenn haben diejenigen, welchen durch Fürstliche Befehle Zahl-Stellen angewiesen werden, vor allen andern den Vorzug, erledigte Stellen im Convictorio nach Inhalt der Diplomatum zu überkommen. Die einlaufenden Befehle wegen Collation einer Zahl-Stelle an diesen und jenen Studiosum, werden von dem Herrn Lectore Convictorii in ein besonder Buch dem Dato nach registriret, und die Studiosi alsdeñ nach der Ordnung und Vorzug älterer Befehle vor den jüngern, wo nicht besondere in den Diplomate enthaltene limitationes solches restringiren, an die erledigten Stellen der Zahl-Tische, wo sie anders Mittags um 11 Uhr sich im Convictorio würcklich sistiren, angewiesen; wenn aber diejenigen, welche Fürstliche Diplomata aufzuweisen gehabt, alle versorget sind, so können auch diejenigen zu Zahlstellen gelangen, welche keine Diplomata bekommen, sie müssen sich aber vorhero bey dem Lectore Convictorii gemeldet haben, und alsdenn werden sie nach der Ordnung an erledigte Stellen angewiesen, wie sie sich beym Lectore gemeldet haben, und inscribiren lassen, bey welcher Inscription allezeit die Academische Matricul dem Lectori darzulegen ist. Dieser membrificiret sie nun nach der Zeit, da sie im Con-

Convictorio sind inscribiret worden. Es werden demnach alle Tage 124 Personen im Convictorio zweymahl ordentlich und nach Nothdurfft gespeiset, besonders auch mit gutem Brode und Biere versorget, weil nicht allein jedesmahliger Prorector Magnificus der hochlöblichen Academie, sondern auch vornehmlich der Herr Inspector Convictorii ordentliche und genaue Aufsicht führet, daß denen im Convictorio speisenden an nöthiger Speise und Tranck nichts abgehe. Jeder Tisch erhält alle Mahlzeiten eine Suppe, ein Gerüchte Fleisch und ein Zugemüsse, des Donnerstags und Sonntags Abends wird an statt der Suppe ein Gerüchte Fleisch, und über das Braten jedem Tische gereichet, daß also mancher Studiosus durch solches Beneficium einen guten Grund zu seiner Unterhaltung auf hiesiger Academie haben kan, und deßwegen verbunden ist, GOTT und Hochfürstlichen Nutritoribus hertzlich zu dancken, daß dergleichen grose Wohlthat vor so viele arme Studiosos durch Aufrichtung des Convictorii gestifftet worden. Es ist aber das Jenaische Convictorium von denen Durchlauchtigsten Herren Hertzogen zu Sachsen Ernestinischer Linie gnädigst gestifftet und sämmtliche Tische mit guten und nützlichen Gesetzen versehen worden, welche man allemahl in dem Buche voran geschrieben findet, welches bey jedem Tische seyn muß, und das Iudicat genennet wird, in solches Buch werden wöchentlich von dem Iudice, (welches Amt nach der Reihe herum durch die Membra versehen wird) die Einnahmen und Ausgaben jedes Tisches verzeichnet, auch muß

der

der Iudex allemahl zuerst unter denen Membris da seyn, daß er das Tisch-Geräthe, Messer, Löffel und Servietten aus dem verschlossenen Tisch-Kasten bey Zeiten heraus gebe, wenn er aber zu langsam und schon nach verrichteten Gebethe kommt, so hat er deßwegen eine gewisse Straffe abzutragen. Es sind aber bemeldete Gesetze theils zu Beförderung der wahren Gottesfurcht, theils zu Erhaltung guter Sitten weißlich eingerichtet. Zur Verpflegung derer Speisenden an 8 Tischen, nehmlich an dem Frey-Tische und an 7 Zahl-Tischen lassen Hochfürstliche Nutritores vor jeden Alumnum an den Collegen-Koch, oder Oeconomum 12 gl reichen, theils an Früchten, Korn, Gersten rc. theils an gewissen unter den Fürstlichen Höfen ausgemachten und an den Oeconomum zu entrichtenden Geldern. Die Früchte aber werden insonderheit aus denen nahe bey Jena herum liegenden Aemtern an den Oeconomum geliefert. Auch ist noch zu gedencken, daß Hochfürstliche Nutritores, die Studiosos, welche aus fremden Ländern gebürtig sind, nicht gäntzlich von dem Genusse der Zahl-Tische ausgeschlossen haben, sondern öffters auser der 12ten Stelle, welche mit der 13ten ohnedem nur vor auswärtige an jedem Tische bestimmet ist, gleiche Gnade wie denen Landes-Kindern wiederfahren, und ihnen vielmahl Zahl-Stellen gnädigst anweisen lassen, zumahl wenn sie mit guten Testimoniis und Recommendationen versehen sind, und sich darauf supplicando bey denen Hochfürstlichen Nutritoribus, oder deren hohen Collegiis unterthänigst melden, worauf sie als

würck-

würckliche Landes-Kinder sehr offt begnadiget werden, und vermöge eines Diplomatis zum würcklichen Genuß der Zahl-Stellen im Convictorio gelangen. Der Hochfürstlich Gothaische Hof läst auch vielmahls seine Gnade gegen arme Studiosos conversos vorwalten, die sich von der Papistischen Kirchen, oder Judenthum zur Lutherischen Relig. gewendet, und weiset solchen Conversis mehrentheils Stellen am völligen Freytische an. Es haben also zwar vornehmlich die Landes-Kinder derer Hochfürstlichen Nutritorum, aber auch von auswärtigen Orten her gebürtige Studiosi sich der grosen Wohlthat, im Convictorio nöthigen Unterhalt zu finden, noch biß anjetzo zu erfreuen, und sind billig dahin beflissen GOtt und denen gnädigsten Erhaltern hiesiger Universität deßwegen in ihrem Hertzen allezeit demüthigsten Danck in stiller Ehrfurcht abzustatten.

Zum Hochfürstlichen Convictorio sind verordnet

Als Inspector.

Herr Joh. Bernhard Wiedeburg,

von welchem oben unter dem Titul von den Professoribus der Phil. Facult. gehandelt worden.

Lector.

Herr M. Joh. Bathasar Grosch, Erford.

Dapifer primus.

Herr Heinrich Philipp Creidius,

Isenacensis, S. S. Theol, Cultor, studiret seit 1735 allhier.

Dapifer secundus.

Herr Georg Christoph Grovius,

Altstadiensis, S. S. Theol. Cult. studiret allhier vom Jahr 1741 an.

Po-

Potiser.

Herr Friederich Christian Reyher,
Rosla-Vinariens. studiret allhier seit 1741.

Oeconomus, oder Collegen-Koch,

Herr Joh. Lorentz Seyfarth, aus Jena.

Collegen-Becker.

Joh. Christian Gauch.

Famulus Convictorii.

Daniel August Methfessel, von Jena.

2) Der Kleberische Freytisch.

Diesen hat Herr Joh. Georg Kleber, Medicinae Practicus zu Langensaltza, vermöge eines anno 1723. den 25. Aug. daselbst errichteten Testaments gestifftet, und ist auch dieser Freytisch anno 1741. auf der Universität Jena würcklich zu Stande gekommen. Der Testator, welcher unverheyrathet verstorben, hat solchen gantzen Freytisch vor 12 arme und fromme Studiosos auf der Universität Jena, auf welcher er ehemahls studiret, gestifftet, und zu dem Ende von seinem Vermögen 8000 Rthlr. ausgesetzet. An diesem gantzen Freytisch sollen 4 Theologiae, 4 Iurisprudentiae und 4 Medicinae Studiosi gantz frey und ohne ihre geringste Kosten gespeiset werden. Der Tisch soll beständig der Klebrische Tisch heisen nach des Testatoris Geschlechts-Nahmen. Es sollen keine vermögende, sondern nur arme und fromme, der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethane Studiosi, an diesen Freytisch genommen werden; dem Hochfürstlichen Ober-Consistorio zu Gotha aber ist nicht allein die Direction nebst dem Iure collationis

dieses Frey-Tisches von dem Testatore aufgetragen, sondern auch dasselbe zum Executore dieses Testaments eingesetzet worden. Diese 12 Studiosi werden des Tages 2 mahl auf der Rose gespeiset, und weil vor jeden jährlich 36 Thlr. Geld gerechnet wird, so können sie mit tüchtig zugerichteten Speisen versorget werden. Jedem wird bey der Mahlzeit eine Jenaische Kanne Bier gereichet, und die Mahlzeit wird allemahl mit einem Tisch-Gebethe und geistlichen Liede beschlossen. Wer zu solchem Freytisch gelangen will, muß sich deßwegen in einem Lateinischen Schreiben bey Hochfürstlichen Ober-Consistorio zu Gotha melden und sich demselben zum Examine sistiren, ob er solche Studia habe, welche dergleichen Beneficii würdig sind. Befindet man nun das Subiectum tüchtig, so kan er diesen Freytisch 3 Jahr lang ohne alle Kosten, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, geniesen. Verfiele hernach ein solcher Beneficiarius in ein liederliches Leben und würde dessen überführet, so soll selbigem dieses Beneficium entzogen und einem andern ertheilet werden. Alle Jahr wird am Stifftungs-Tage dieses Beneficii nehmlich am 25 Aug. eine Lateinische Rede an bemeldtem Freytische oder in dem Auditorio des Herrn Inspectoris abgelesen von des Stiffters gottseeligen und löblichen Absicht, und alsdenn die Rede an das Hochfürstliche Ober-Consistorium zu Gotha übersendet. Die zu Erhaltung dieses Freytisches vom Stiffter ausgesetzte 8000 Thlr. sind an Frantz-Gelde bey der Landschaffts-Cassa zu Gotha eingeleget, und werden jährlich mit 6 pro

Cento nach des Testatoris Verordnung verzinset; Die Interesse aber wird jährlich in 4 gewissen Terminen an denjenigen geliefert, welcher in Jena den Freytisch zu speisen und zu versorgen übernommen hat. Der Inspector über diesen Freytisch ist

Herr D. P. und Kirchen-Rath Hallbauer.

Die vornehmsten Leges bey diesem Freytische sind folgende:

1) Daß sich jede Membra dieses Freytisches der Gottesfurcht und Ehrbarkeit befleißigen, denen Hochfürstlichen Nutritoribus und Academischen Gesetzen, dem Herrn Inspectori dieses Freytisches allemahl gebührenden Gehorsam leisten, auch bey demselben, wenn sie erfordert werden, zum Examine sich einstellen sollen.

2) Zu Anfang jeder Mahlzeit sollen sie nach der Reihe herum stehend beten und zu Ende der Mahlzeit auser dem Gebet ein Lied singen.

3) Bey Tische sich sittsam und stille aufführen, und sich in keine unnütze, oder liederliche Discurse einlassen.

4) Bey der Mahlzeit die Lateinische Gebets-Formul gebrauchen, welche im Hochfürstlichen Convictorio gewöhnlich ist.

5) Sich nicht über eine Stunde bey der Mahlzeit aufhalten, keinen Gast mit an den Tisch führen, noch etwas Speise mit sich hinweg nehmen. Keinen Hund mit zu Tische bringen. Nichts vom Tisch oder Haußgeräthe verderben, widrigenfalls das Verderbte ohnverzüglich bezahlen. Wenn sie etwas an Speise und Tranck auszusetzen finden, deßwegen den Tischwirth freundlich erinnern, oder nach Befinden dem Herrn Inspectori des Freytisches Eröffnung thun.

6) Nicht auf die Dörfer laufen und ohne Erlaubniß des Herrn Inspectoris nicht einen Tag verreisen.

7) Die jährlich zu haltende Rede am gesetzten Tage nehmlich den 25 Aug. soll derjenige entweder in ihrem Speise-Saale, oder in dem Auditorio des Herrn Inspectoris

spectoris vom Freytische halten, welchem der Herr Inspector dieses auftragen wird, und soll eine nützliche Materie aus der Theologie, iurisprudenz oder Medicin abhandeln, die gehaltene Rede aber an das Gothaische Hochfürstliche Ober-Consistorium übersenden.

Diese gantze Nachricht ist aus dem Testamente selbst genommen.

3) Ist allhier zu erwehnen als ein Beneficium auf hiesiger Academie das Hochfreyherrliche Lynckerische Stipendium, welches der seelige Kayserliche Reichs-Hofrath Herr Baron von Lyncker (der ehemahls auf hiesiger Universität Professor iuris gewesen) vor 1 oder 2 dem Studio Theologico subliminori gewidmete, und auf hiesiger Academie sich aufhaltende Studiosos gestifftet und dazu 4000 Thlr. Capital ausgesetzet hat, daß also jeder Stipendiat, wenn derselbigen 2 dazu ernennet werden, jährlich 100 Rthlr. genieset. Die Stipendien-Gelder werden jährlich auf 2 Termine, nehmlich zu Lichtmeß und Jacobi vom Hochfürstlichen Ober-Consistorio zu Weimar ausgezahlet. Das Ius denominandi zu diesem Stipendio ist der hochlöblichen Theologischen Facultät zu Jena von dem seeligen Stiffter dieses Stipendii aufgetragen worden, welche alsdenn ihre unterthänigste Denomination an Ihro Hochfürstliche Durchlaucht zu Sachsen Weimar und Eisenach zu gnädigster Confirmation einsendet. Es gelangen vornehmlich zu diesem Stipendio Weimarische Landes-Kinder, und geniesen solches ordentlich 3 Jahr. Alle Jahr hält ein Stipendiat wechselsweise am 30 Julii oder am Tage, an welchem die Augspurgische Confession überreichet worden, eine Lateinische Rede

in der Collegen-Kirche in Beyseyn des Senatus Academici und derer Herren Studiosorum. 8 Tage vor dieser Rede wird von dem Herrn Professore Eloquentiae durch ein Programma eingeladen. Zuerst haben dieses Stipendium genossen Herr Carol Gotthelf Müller, Vinariensis (des Herrn Raths und Hochfürstlichen Leib-Medici in Weimar Herr Sohn) jetziger Adiunctus Facultatis Philosophicae designatus und Magister legens auf hiesiger Academie, welcher auch dieses Stipendii wegen Anno 1737 eine Lateinische Rede gehalten hat de admirabili Aug. Confessionis in animis hostium efficacia 3 Bogen, wozu der damahlige Professor eloquentiae Herr Prof. Hallbauer in einem Programmate eingeladen. Das folgende Jahr darauf hat der andere Stipendiat M. Joh. Christoph Mylius (des ehemahligen Superintendentis M. Mylii in Buttstädt Sohn) jetziger Universitäts-Bibliothecarius und Adiunctus Facultatis Philosophicae gleichfalls nach vorher gegangenen Invitations-Programmate des Herrn Prof. Hallbauers eine Rede gehalten de iustissimo eoque dignissimo Patrocinio Aug. Conf. a ICis praestito & adhuc praestando 1738. 3 Bogen. Im Jahr 1739 hat Herr M. Müller der Ordnung nach wieder eine Rede gehalten de Pontificiorum in confutandis Protestantium sacris Charlataneria, 3 Bogen praeter Programma Prof. Hallbaueri. Hierauf ist das freyherrliche Lynckerische Stipendium an 2 andere Stipendiaten vergeben worden, nehmlich an Herrn Johann Paul Reinharden, Hildburghusanum (des Herrn

D. Theo-

D. Theologiae Professoris am Hochfürstlichen Gymnasio und Predigers an der Stadtkirche zu Weimar Herrn Reinhards Herr Sohn) welcher auch im Jahr 1740 eine Lateinische Rede in der Collegen-Kirche nach der Veordnung des seeligen Herrn Stiffters gehalten de auctoritate magistratus civilis per Augustanum confessionem restituta 3 Bogen in 4. praeter programma Prof. Hallbaueri und Anno 1742 eine andere Rede de insignibus imperatoris Caroli V. in continuandam sacrorum emendationem meritis, 3 Bogen in 4. wozu Herr Kirchen-Rath Wiedeburg in einem Programmate eingeladen. Der andere Stipendiat war Herr Joh. Jac. Coler, (des seeligen Herrn Hofprediger Colers von Weimar Herr Sohn) die jetzigen 2 Stipendiaten sind Herr Friedr. Bened. Weber Vinar. (Seiner Magnificenz Herrn General-Superintendentens, Ober-Kirchen Raths und Ober-Hofpredigers in Weimar Herr Sohn) welcher am verwichenen Monat Junio der Ordnung und Absicht des Stiffters nach gleichfalls eine Lateinische Rede am gewöhnlichen Orte und zu gesetzter Zeit gehalten hat de meritis Philippi Melanchtonis in Aug. Conf. Der andere jetzige Stipendiat ist Herr Joh. Friedrich Gruner (des Herrn Hofrath Gruners von Coburg Herr Sohn) von welchen das folgende Jahr g. G. die Rede in memoriam Aug. Confessionis wird gehalten werden.

4) Ist das merckwürdige Legatum anzuführen, welches Herr Jacob Friedrich Amthor, Hochfürstlicher Brandenburg Culmbach Bay-

 reu-

reuthischer Cammer-Commissarius nebst seiner Eheliebsten, Frauen Magdalenen Barbara, gebohrnen Göringin, auf hiesiger Academie Jena gestifftet hat, und welches längstens im Jahr 1747 würcklich zu Stande kommen wird.

1) Amthorische Stipendia und Freytische bey Academien und Universitäten.

Es bestehet dieses Gestiffte aus einem Stipendio, anfänglich vor 6 Studiosos, oder einen halben Freytisch bey der Universität und Convictorio zu Jena, wozu hernach noch ein Gestiffte kommen vor 6 Personen, damit also ein vollkommener Freytisch vor 12 Personen errichtet werde, wozu das erforderliche Geld durch GOttes Seegen theils baar bezahlt, theils von Anno 1742 biß 1746 und 1747 praenumeriret und assigniret, auch alles von gesammten Hochfürstlich Sächsisch Durchlauchtigsten hohen Herren Connutritoren approbiret und gnädigst confirmiret, auch von einer hochlöblichen Universität acceptiret worden, laut deroselben 2c. auch von Stifftern vorhero errichteten Stiffts-Brieffen, und weil diese 2 Amthorische Eheleute, durch ihre reichen und Christlichen vielfältigen Stifftungen ein vortrefliches Exempel gegeben, auch sich dadurch ein unsterbliches Andencken verschaffet, so erfordert die Billigkeit und Danckbarkeit, welche jedes honnettes Gemüthe solcher Christlichen Mildthätigkeit schuldig ist, daß wir allhier auch zugleich andere sehr ansehnliche und merckwürdige Legata der 2 Amthorischen Eheleute, zu Erhaltung ihres immerwährenden und Seegens

gens vollen Gedächtnisses berühren, es sind aber folgende:

1) Ein Stipendium anfänglich vor 5, nachgehends annoch 7 Personen, damit 12 für voll werden, bey der hochlöblichen Universität Leipzig, bey dem Jubileo 1730.

2) Ein dergleichen Stipendium bey der Universität Leipzig und dem hochlöblichen Convictorio daselbsten zu einem halben, dann auch vollkommenen Freytisch vor 12 Personen, oder Studiosos Anno 1737 biß 1740 völlig errichtet, laut Seiner Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen und dem Ober-Consistorio zu Dreßden allergnädigsten Confirmation und der Stiffts-Briefe.

3) Den vorher berührten Freytisch vor 12 Persohnen zu Jena.

4) Ein Stipendium vor 2 biß 3 Studiosos bey der Hochlöblichen Universität Halle vor 4 Kinder bey dem Waisen-Hause Bayreuth und dann auch zur abgebrandten Kirchen zu Wonsiedel, worunter eine Stiffts-Predigt, auch 2 Alumni und andere Beneficia mehr begriffen seind an einem Capital a 4000 Rthlr. oder 4800 fl. zum Gotteshauß und Magistrat Wonsiedel, dann auf Hochfürstlich gnädigsten Befehl zur Ober-Einnahme Bayreuth a 5 pro Cent baar erlegt, diese Interessen von denen Stifftern Zeit Lebens zu erheben ausgezogen nach dero Tode aber zu besagten 2 Stipendiis vermacht, von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht Herrn Marggraf Georg Friedrich Carln, damahls lebende, nunmehro höchstseelige gnädigst confirmiret und nunmehro auch unter die 12 Studiosos in Jena mit translociret werden, alles laut ersten Bayreuthischen und jetzt letztern Jenaischen Stiffts-Briefen, nnd darinnen mit eingetheilten Classen.

Summa 27 Studiosi, die mit Stipendiis versorget.

2) Amthorische Stiffts-Predigten.

1) Drey Stiffts-Predigten bey der Gräflich Schönburgischen Stadt Hartenstein und Betstunden zu Thierfeld

feld daselbsten, an denen drey hohen Fest-Tagen nachmittags von einem Herrn Inspectore und Hof-Prediger und Herrn Diacono zu halten. 1717 gestifft.

2 Eine Stiffts-Predigt bey auch dergleichen Gräflichen Steinische Stadt Lößnitz, oder Früh-Metten am 1 Oster-Tage fruhe in der Hospital-Kirchen, von auch einem Herrn Inspectore, als Ober-Pastoren zu thun Anno 1727 gestifft.

3) Drey Stiffts-Predigten bey der Hochfürstlich Brandenburg Culmbachischen Stadt Weissenstadt, an denen 3 andern hohen Fest-Tagen nachmittags von einem Herrn Diacono zu halten Anno 1728 errichtet.

4) Eine Stiffts-Predigt wiederum daselbst am heiligen Charfreytag nachmittags von einem Herrn Diacono zu halten, Anno 1739 gestifft.

5) Eine Stiffts-Predigt am heiligen Charfreytag nachmittags bey der Hochfürstlich Brandenburg Culmbachischen Hauptstadt der 6 Aemter Wonsiedel, von einem Herrn Superintende zu halten, nebst andern Stipendiis vid. Act. Anno 1734 gestifftet.

6) Eine Stiffts-Predigt am Fest der heiligen Dreyfaltigkeit nachmittags, bey dem Marckflecken zu Thierstein, benebst dem allwöchentlich freytäglichen Zusammenschlagen und Singung des Liedes: Wir dancken dir HErr JEsu Christ 2c. und Leidens-Gebeth 1734 errichtet.

7) Eine Stiffts-Predigt am heiligen Charfreytage nachmittags bey der Hochfürstlich Brandenburg Culmbachischen Stadt Münchberg von einem Herrn Superintendenten daselbst zu halten, 1743 errichtet. Welche Predigten alle von einem Hochfürstlich Brandenburg Culmbachischen Consistorio zu Bayreuth gnädigst confirmiret werden.

Summa 11 Stiffts-Predigten.

3) Legata und Stifftungen bey Hochfl. Brandenburg Culmbachischen Waysen-Hause zu Bayreuth und andern Schulen vor Kinder.

1) Ein Legat-Stipendium und Stifft vor 4 Kinder, als

als 2 Knaben und 2 Mägdlein bey dem Waysenhause zu Bayreuth nach beeder Stiffter Tod Anno 1733 errichtet, ingleichen

2) Ein a partes Legat dahin vor 2 Schul-Kinder, 1 Knaben und 1 Mägdlein bey annoch Leben der Stifftere Amthorische Pathen und ein ander arm Waysenkind auf gewisse Jahre in erwähnten Waysenhause völlig zu veralimentiren und zu informiren zu Stande gebracht von Anno 1737 laut Stiffts-Briefen.

3) Ein Legat oder Stipendium vor 6 Bürgerliche Schul-Kinder bey der teutschen Stadt-Schulen zu Wonsiedel, als 4 Knaben und 2 Mädgen Anno 1740 errichtet.

4) Ein dergleichen Legat bey der Stadt-Schulen zu Weissenstadt, auch vor 6 dergleichen bürgerliche Schul-Kinder, 4 Knaben und 2 Mägdgen 1741 errichtet.

5) Ein dergleichen Legat und Stifft vor 6 bürgerliche Schul-Kinder, 4 Knaben und 2 Mägdgen bey dem Marckte Gefrees auch 1741 errichtet, alles laut der vom Hochfürstlichen Consistorio zu Bayreuth gnädigst confirmirten Stiffts-Briefen.

6) Ein Legat vor ebenfalls 6 bürgerliche Schul-Kinder, 4 Knaben und 2 Mägdgen auch bey dem Alumneo der Stadt Münchberg benebst obiger Stiffts-Predigt und andern Beneficiis 1743 errichtet. vid. Stiffts-Briefe.

5) Ist auch zu gedencken des Müllerischen Stipendii, welches aber eigentlich nur ein Familien-Stipendium vor solche Studiosos ist, die aus des Testatoris Müllers Familie und zwar nur von seinen 2 Schwestern, Susannen Schneiderin und Hedwig Schmidin herstammen. Der Stiffter dieses Stipendii ist, ist Herr Joh. Müller, der ein Bruder des seeligen Probsts und Prof. allhier D. Müllers gewesen und war Substitutus des Oberaufseher-Amts zu Eisleben, auch Licentiatus Iuris daselbst. Das Capital zu diesem

Stipendio bestehet aus 2500 Thlrn. und der älteste in der Müllerischen Familie, welches anjetzo Herr Joh. Philipp Falcke, Iuris Practicus allhier ist, hat allemahl die Collatur über dieses Stipendium. Zu der Inspection und Execution dieses Stipendii hat der seelige Testator in der Fundation hochlöbliche Jenaische Academie erbethen. Zu Commissariis aber sind vorjetzo über dieses Stipendium erwehlet, und ins besondere von dem nunmehro seeligen Herrn Hofrath Brücknern und Herrn Advocat Falcken allhier aus hochlöblichen Corpore Academico erbethen worden, Herr Kirchen-Rath Hallbauer, Herr Prof Heimburg und Herr Hofrath Wedel. Das Stipendium ist eben auf keine gewisse Zeit gesetzet, wird aber meistentheils auf 3 doch aber auch auf mehrere Jahre vergeben. Wenn 2 aus der Müllerischen Familie vorhanden sind, welche das Stipendium zusammen geniessen wollen, so wird jedem die Helffte davon auf etliche Jahre angewiesen; mehr als zwey aber können solches Stipendium nicht zugleich geniesen, sondern der dritte muß warten, biß die 2 vorhergehende das ihrige genossen haben. Das Capital dieses Stipendii stehet theils bey Hochfürstlich Eisenachischer Landschaffts-Cassa zu Jena, theils auf andern Gütern in Jenaischen Landen, und die Interessen davon werden gegen Quittungen an hiesige hochlöbliche Universität erleget, welche selbige sodann auf Assignation des Herrn Collatoris denen Stipendiaten auszahlet. Der jetzige und einige Percipient dieses Stipendii ist Herr Joh. Georg Falcke, Studiosus iuris gebürtig

von

von Jena. Sein Herr Vater ist Herr Joh. Philipp Falcke, Advocatus allhier und jetziger Collator dieses Stipendii wie vorher gemeldet worden, dessen Frau Großmutter eine Schwester des Testatoris gewesen.

Das zwey und zwantzigste Capitel.

Von denen Herrn Advocatis.

Herr Georg Jac. Schmidt, aus Curland.

Herr Actuarius bey dem Hochfürstlichen Hofgerichte Herr Rehm.

Herr N. N. Purgold.

Herr N. N. Dittmann, Ienensis.

Herr Johann Friedrich Bertram, Numburg.

Herr N. N. Poßner.

Herr Jac. Braun, aus Wöllnitz bey Jena.

Auch practiciren auser diesen die Herren Hofgerichts-Advocati welche bey den Doctoribus bereits erwehnet.

Das drey und zwantzigste Capitel.

Der jetzigen Herren Sprachmeister allhier.

In der Frantzösischen Sprache sind
Franciscus Roux (a)
Secretarius Vinariensis und Lector Publicus

a) Er ist einige Zeit als Studiosus in Jena gewesen, in

blicus von Grenoble der Haupt-Stadt in Delphinat.

Herr

in welcher Zeit er auch unter dem Praesidio des seeligen Herrn Hofrath Joh. Bernhard Friesens einige Conclusiones de Contractu in genere als eine Disputation öffentlich vertheidiget. 1705. 3 Bogen und solche Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen Weimar, Hertzog Ernst Augusten dediciret hat, bey welchem er auch hernach Informator linguae gallicae worden. 1708 wurde er als Lector publicus installiret, weswegen er auch alle halbe Jahr wöchentlich eine Stunden über die Frantzösische Sprache publice und gratis gelesen, und auch noch jetzo vermuthlich dergleichen Collegium publicum fortsetzet, er erhält auch als Lector publicus auf gnädigste Verordnung von denen andern Herren Sprachmeistern, die allhier dociren, wenn sie nicht zugleich Magistri sind und ordentliche Collegia gallica lesen) alle viertel Jahr etwas Abgabe, welche aber nicht viel austrägt, und wie man sagt, alle Monat 12 gl. ausmacht. Nachhero haben gedachte Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht zu Weimar, unser jetzo gnädigstregierender Landesfürst und Herr demselben mit dem Praedicat eines Hochfürstlichen Secretarii begnadiget. Es hat auch dieser Herr Lector Roux eine Frantzösische Grammatic heraus gegeben, welche etlichemahl wieder aufgeleget worden. Er hat auch ein sehr brauchbares und vollständiges Frantzösisches Lexicon ausgearbeitet, welches immer hat sollen gedruckt werden, es ist aber solches biß Dato noch nicht geschehen. Als er Lector publicus worden, hat er publice in Auditorio philosophico eine Frantzösische Rede gehalten, darinnen er handelt von der Hochachtung so man heut zu Tage hat vor die Frantzösische Sprache, so nachdem gedruckt worden. Zu diesem Actu hat er durch ein gedruckt Programma latinum invitirt. Anno 1711 hat er die erste Edition von seiner Grammaire drucken lassen unter den Titul Novum lumen linguae Gallicae ex optimis gentis illius scriptoribus

Herr M. Joh. Elias Greiffenhahn, aus Coburg (b).

Herr Stephan de Nardin, aus Mumpelgard Fr. Montbeillard. Er pflegt aber

bus accensum, wo die obgemeldete Rede vorgedruckt. Anno 1713 hat unter seinen Praesidio ein Studiosus aus Hannover Herr von Westenholtz eine Frantzösische Disputation de l'usage de la lange françoise en Allemagne publice defendirt. Anno 1720 ist die andere Edition von seiner Grammaire teutsch heraus gekommen unter dem Titel Grammaire Ducale, weil sie denen Durchlauchtigsten Nutritoribus dediciret war. Anno 1734 ist abermahl eine Edition davon heraus gekommen daran einige andere Maitres Antheil gehabt. Anno 1740 ist wieder eine neue verbesserte Edition von dieser Grammaire ans Licht kommen, 2 Alph. 20 Bogen in 8. wobey insonderheit in den Zusatz ein kurtzer Begriff seiner Grammaire, oder eine Anleitung vor Lernende und Lehrende zum Gebrauch der Grammaire befindlich 1739. 12 Bog. und nach dieser seiner Grammaire pfleget er, wie man leicht ermessen kan, ordentlicher Weise zu dociren. Endlich hat er 3 Essai d'observations zu verschiedenen Zeiten heraus gegeben 1741 und 1742 davon jedes Stück insgemein 2 Bogen ausmacht. Es pfleget auch Herr Lector Roux wöchentlich mit einigen Herren Studiosis, welche bey ihm die Frantzösische Sprache tractiren, ordentlich Frantzösische Assembleen zu halten, darinnen die Mitglieder von allerhand Sachen Französisch discouriren, auch manchmahl Frantzösische Ausarbeitungen ablesen.

b) Er lieset ordentlich Frantzösche, Italiänische und Englische Collegia, welche man auch wie andere Collegia bezahlet, und können zu solchen Collegiis so viel treten, als ihrer wollen. Die andern Herren Sprachmeister aber pflegen mehrentheils auf denen Stuben derer Herren Studiosorum ein, zwey, drey oder mehrere

aber jetzo nicht mehr meines Wissens zu informiren.

Herr Andreas Herold, Goslariensis.

Herr

rere Personen zu informiren. Herr M. Greifenhahn hat sowohl eine Frantzösische, als Italiänische und Englische heraus gegeben. Die Frantzösische Grammatic ist zum ersten mahle 1716 und zum andern mahle vermehrter 1723 heraus kommen, zum drittenmahle 1733 und zum vierdtenmahle 1738 in 8. sie wird auch diesen Sommer zum fünfftenmahle aufgeleget werden, weil der Verleger, Herr Burgemeister Bielcke kein Exemplar mehr hat von der vorhergehenden Edition. In der ersten Edition 1716 hat der Herr Auctor dieser seiner Arbeit noch nicht den Nahmen einer Grammatic beygeleget, sondern sie nur eine kurtze Methode genennet, nachgehends aber hat er sie Grammaticam litteratorum betitult. Die Italiänische Grammatic von ihm ist 1714 zum erstenmahle unter den Titul einer Methode heraus kommen, 1723 zum andernmahl vermehrter unter dem Titul Grammatica litteratorum. 1738 zum drittenmahle. Die Englische Grammatica vom ihm ist 1723 zum ersten und 1741 zum andern mahle heraus kommen. Diese Grammaticken nun leget er in seinen Frantzösischen, Italiänischen und Englischen Collegiis zum Grunde. Aus der Vorrede zu seiner wohleingerichteten Italiänischen Grammatica litteratorum 1723 kan man die vernünfftigen Absichten des Herrn Auctoris, die er bey Verfertigung seiner Grammaticken gehabt, besser kennen lernen, darinnen er sehr wohl und gründlich von den Eigenschafften der Französchen, Italiänischen und Englischen Sprache urtheilet, und unter andern den Rath giebt die Italiänische Sprache vor der Frantzösischen und Englischen zu erlernen, weil sie in den Constructionen und der Aussprache die leichteste wäre. Er verspricht auch in dieser Vorrede ein Englisches Lexicon, welches aber noch nicht in Druck kommen. Von seinem Leben siehe oben ein mehrers unter denen Herren Magistris.

Herr Eckhold, Secretarius.

Herr Joh. Nicol. Curti, Ienensis.

D. Georg August Fuchs, (c)

Es informiren auch in der Frantzösischen Sprache

Herr Rößler, Candidatus iuris,

Herr Coutelle,
aus Erlangen, Candidatus iuris

Herr Heiman Raimond Rossal,
Bremensis.

Herr Joseph de Baron,
aus der Provinz Dauphine ist noch nicht privilegirt.

Herr Seeber,
studiosus juris aus Ohrdruff, ist auch noch nicht privilegirt.

Herr Provansal,
Candidatus Theologiae, ein Sohn des verstorbenen Herrn Sprachmeisters Provansals.

Sprachmeister in der Italianischen Sprache.

Herr Pietro Francesco di Corsini,
Genuensis.

Herr Forte Zanobio de Fortj, (d)
Florentinus.

Nebst

c) lieset auch ordentlich Frantzösische Collegia Theoretica und practica, von seinem Leben findet man ein mehrers unter denen Herren Doctoribus Medicinae, allwo auch seiner Frantzösischen Grammatic gedacht wird.

d) Er pfleget auser denen gewöhnlichen Informations-Stunden im Italiänischen, auch wöchentlich gewisse Ita-

Nebst dem Herrn M. Greiffenhahn,
und Herrn Andr. Herold,
In der Englischen Sprache.
Herr M. Greiffenhahn,
und Herr Eckold,
welcher auch in der Holländischen Sprache informiret.

Das vier und zwantzigste Capitel.

Von Exercitien Meistern.

Stall-Meister.
Herr N. N. Ziegenhorn.

Fechtmeister.
Herr Joh. Wilhelm Kreußler,
aus Jena, welcher auch zugleich F. S. Hauptmann ist.

Ballmeister.
Herr N. N. Hemmann.

Privilegirter Tantzmeister.
Herr Joh. Georg Blanckenburg,
aus Jena

Schreib- nnd Rechen-Meister.
Herr Joh. Hentschel,
gebürtig von Laußigk in Sachsen ins Amt Toldiz gehörig.

Das

Italiänische Assembleen mit einigen Herrn Studiosis zu halten, welche Liebhaber der Italiänischen Sprache sind, in welchen Versammlungen von allerhand Sachen Italiänisch discuriret wird. Die Mitglieder dieser Versammlung geben auch öffters Italiänische Gratulationes heraus, wenn einer aus dieser Gesellschafft tritt, oder sonst etwas wichtiges darinnen vorfällt.

Das fünff und zwantzigste Capitel.

Vom Collegio Musico.

Das Jenaische öffentliche Universitäts Collegium Musicum ist zeithero Freytags auf dem Rosen-Keller gehalten worden, aber nunmehro ist es, wie es vor diesen gewesen, wiederum Mittewochs Abends um 8. Uhr angestellet; Von denen Auditoribus trägt die Person 2. gl. ab, wovor die Unkosten, die dabey gemacht werden, abzugeben sind, und was in Ærario bleibet, wird, wenn eine gewisse Summa vorhanden, unter die ordentliche membra distribuiret

Was die Membra Collegii Musici betriffe, so dürffen nach denen Legibus ihrer nicht mehr den 24. seyn.

Der Director ist:

Herr Christian Siegmund Apel, Eisenb. J. V. Cand.

die übrige Membra Colleg. Mus.

- Johann Michael Manger, Civ. Acad. Neust. Orl.
- Johann Simon Wilhelm Friese Jenens. J. V. Stud.
- Joh. Reinhardt Friedrich Heinecke Crosens. Altenb. Theol. Cult.
- Christian Jacob von Fritz, Jenens. Med. Cult.
- Joh. Emanuel Heinicke, Crosens. Altenb. J. V. Stud.
- Joh. Fried. Sam. Windorff Saalf. Thur. Med. St.
- Carl Wilhelm Kercher, Baßl. in der Schweitz, J. V. Stud.
- Joh. Jac. Wendel, Theol. Stud. Vderstadt Erford.
- Georg Caspar Gentzler, Ostheim Franc. LL. C.
- Joh. Gottl. Forst. Med. C. Nassov.
- Johann Friedr. Weise, Schleiz. Varisc. S. S. Th. St.
- Christ. Heinr. Siegel, Stud. Jur. von Johann Georgen Stadt.
- Joh. Heinr. Toellen, Theol. C. aus Ebleben im Chursächsischen.

Herr Joh. Adolph Cruse, Slesvicens. Holsat. LL. C.
- Jacob Siebeth, Wismar. Megapol. J. V. Stud.
- Christian Heinr. Bartholmä Calens. Thur. Th. C.
- Adam Fried Beyersdörffer, aus Hall in Schwaben Phil. Cult.
- Joh. Christian Gabler, Lausniz. Eisenb. J. V. St.
- Paul Friedrich Koch, Ohrdorff Thur. J. Stud.
- Georg Leonhardt Adam Stephani, S. Th. Kupfferzella Hohenloh.
- Johann Adam Schwantz, Milano Isnacens. Th. St.

Es sind auch noch etliche, welche membra extraord. daß man, wenn es nöthig Musicken mit 30. bis 36. Personen aufführen kan. Auch ist zu gedencken, daß das Collegium Musicum in der Fasten-Zeit an verschiedenen Sonntagen in der Collegen Kirche einige Paßions Musicken pflege aufzuführen und dadurch die Andacht in Betrachtung des Leidens unsers Heylandes zu befördern.

Das sechs und zwantzigste Capitel.

Hochfürstliche Sächsische Privilegirte Universitäts-Buchdrucker allhier.

Es haben sothane Buchdrucker von Anfang der hiesigen Academie bis jetzo unter ihrem hochgeneigten Schutz gestanden. Es sind derer bis auf 9. angewachsen und folgen nach Antretung der Buchdruckereyen in ihrer Ordnung also:

Herr Johann Bernhard Heller,

Notarius Publicus Caesar. und Senior der löblichen Buchdrucker-Gesellschafft allhier, ist gebohren zu Rödichen, unter dem Amte Reinhartsbrunn im Fürstenthum Gotha gelegen im Jahr 1630.

1680. den 24. Febr. Wurde Buchdruckerherr 1715. und nahm seines seeligen Herr Schwieger-Vaters Joh. Gollners Buchdruckerey käuflich an. Er besitzet eine gute Wissenschafft und grossen Vorrath von nützlichen Dissertationen, hat sich auch durch einige Schrifften bey denen Gelehrten bekannt gemacht. Denn er gab 1724 einen kurtzen Entwurf ohnmaßgeblicher Gedancken heraus, welcher gestalt einige historische Collectanea von dem, was in der Landgrafschafft Thüringen merckwürdiges passiren möchte, an statt einer auf die neuern Zeiten gerichtete Chronicke einzurichten, Jena, 2. Bogen 4to und hierauf kamen selbst dessen sonderbare Merckwürdigkeiten aus der berühmten Landgrafschafft Thüringen zum Vorschein 4to Jena 1724. Die I. Sammlung, die II. und III. 1725. die IV. und V. 1726. die VI. und VII. 1727. die VIII. 1728 die IX. 1729. die X. und letzte aber mit einem vollständigen Register 1731. welche Sammlungen zusammen 4. Alph 4. Bogen ausmachen. Er hat auch ehemals die Buchdrucker-Gesellschafft und deren Rechte in verschiedenen kleinen Schrifften vertheydiget und 1740. zu Erfurth wohlgemeinte Gedancken über Führung einer Buchdruckerey bey Feyrung des Dritten Jubel-Fests der Buchrucker-Kunst kurtzlich eröfnet, in 8vo 8 Bogen, darinnen er allerhand gutes aus andern Schrifften die von der Historie der Buchdruckerey handeln, gesammlet und unter andern Vorschläge gethan hat, wie dürfftigen Buchdruckern in ihrem Alter ein honetter Unterhalt verschaffet werden könne. Sonsten hat er Dan-

zii commentat. de inauguratione Iesu Christi; Posneri programmata acad. und Floerckii magiam naturalem gedrucket. Vorjetzo aber drucket er nebst seinem andern Verlag vielerley nützliche und rare Disputationes, auch dasjenige, was ihm von Academischer Arbeit zu gebracht oder zugeschicket wird. Mehreres von ihm und andern Jenaischen Buchdruckern siehe in Geßners Nachrichten von der Buchdrucker-Kunst, im II. Theil pag. 68. bis 72.

Herr Christoph David Werther,

Hochfürstl. Sächsischer Hof-Buchdrucker geb. zu Jena den 2. Junii 1685. übernahm die Buchdruckerey von seinem Vater, 1717. und führet solche mit Verlegung seines privilegirten Kirchen- und Schulen-Verlags fleißig fort. Nebst Academischer und Buchhändler Arbeit drucket er die wöchentlichen Zeitungen von vielen Jahren her.

Herr Johann Friedrich Ritter,

Not. Publ. Caes. von Erfurth, ist gebohren im Jahr 1699 den 17. Mart. Er übernahm die Buchdruckerey des seel. Krebsens, als seines gewesenen Antecessoris in der Ehe, käuflich an sich. Er drucket meistens seinen eigenen Verlag, wie solches Herrn Kirchenrath Walchens, Herrn Hof-Rath Estors, Herrn Hof-Rath Buders und anderer gelehrten Männer splendid gedruckte Schriften deutlich zeugen können. Ubrigens hat er auch einen feinen Vorrath von Tractaten und Disputationen.

Herr

Herr Peter Fickelscherr,

von Zorbau nach Weisenfels gehörig, erblickte das Licht der Welt im Jahr 1686. den 26. Octobr. und hat sich hier als Buchdrucker-Herr im Jahr 1713. etabliret, nachdem er vorher 3 und ein halb Jahr in Erfurth seine Buchdruckerey gehabt. Nachmals hat er sich, nicht allein durch Herausdrucken starcker Operum, sondern auch durch eigenen Verlag, nemlich Herrn Hof-Rath Schmeitzels Historischer Wercke, Herr M. Büchners Biblischer Concordanz, und verschiedener anderer Schrifften hervorgethan.

Herr Christian Franciscus Buch,

erkennet Magdeburg in Sachsen vor seine Vater-Stadt, allwo er im Monath Decembr. 1683. gebohren worden. Im Jahr 1723. legte er in dem allhiesigen Waysenhause eine eigene Buchdruckerey und Buchhandlung an; hat auch solche bis hieher mit nicht geringen Seegen meistens in seinem eigenen Verlage fortgeführet, davon Herr Kirchen-Rath Hallbauers, Herr D. Daries, Herr Lic. Hermanns und anderer Gelehrten Schrifften unverwerfliche Zeugen sind.

Herr Johann Volckmar Marggraf,

von Taubach nach Weimar gehörig. Ist im Jahr 1685. den 5. Febr. zur Welt gebohren worden. Im Jahr 1720. richtete er selbst eine Buchdruckerey auf, und hat theils für andre Verleger, theils für sich selbst gedrucket; unter welchen Herr Hof-Rath Schmeitzels Nachrichten zur neuesten Historie der Welt, und Lic.

Herrmanns Sammlung allerhand auserlesener Responsorum am bekantesten sind. Die Buchdruckerey hat er jetzo unter gewissen Bedingungen seinen einigen Sohne übergeben, welcher dieselbe von 1740. an bis hieher unter seinem Namen fortgeführet.

Herr Johann Michael Horn,

ist in Wittenberg 1686. zur Welt gebohren worden. Er erkaufte die Nisische Buchdruckerey, 1730. und war zu gleicher Zeit Minister Academicus. Er hat nebst Herr Kirchen-Rath Hallbauers 3. Disputation. so contra versionem Novi Testamenti des Herr Grafen von Zinzendorfs gerichtet, und noch verschiedene andere Piecen verleget, drucket aber mehrentheils vor andere Verleger.

Herr Johann Christoph Cröker,

ist in unserm Jena im Jahr 1702. den - - zur Welt gebohren worden. Im Jahr 1732. nahm er die Ehrichische Buchdruckerey käuflich an, hat auch solche bis hieher theils mit Buchhändler-Arbeit, theils mit Verlegung verschiedener Tractate, als Herr Hof-Raht Buders vitis Ictorum & historicorum, Seyfrieds vita Hussi, c. not. & observ. M. Mylii, Adj. & Bibl. Ien. und verschiedener andern mehr fortgeführet.

Herr Johann Friedrich Schill,

ward gebohren zu Sundhausen bey Gotha gelegen, im Jahr - - - . Im Jahr

1738.

1738. erkaufte er des seel. Herr Müllers Buchdruckerey, und drucket mehrentheils vor andere Verleger, hat sich auch durch seinen Druck ziemlich bekandt gemacht.

Herr Georg Michael Marggraf,

erkennet Jena vor seine Vater-Stadt, allwo er im Jahr 1713. den 24. August, das Licht dieser Welt erblicket. Im Jahr 1740. wurde er von seinem Vater von Regenspurg zurück nach Hause beruffen, und ihm zu gleich die Ubernehmung der Buchdruckerey angetragen, welche er auch unter seines Vaters Namen und schweren Anfange bis hieher fortgeführet. Im Jahr 1743. nöthigten ihn seine Umstände, bey hochlöblichen Senatu Academico um die Freyheit, in Beziehung des Universitäts-Buchladens anzuhalten, womit ihm auch gütigst gewillfahret worden. Er führet solches mit fleißiger Bemühung, so lange der HErr will, fort, drucket für andre und verleget selbst mancherley Schrifften.

Der übrigen Kunstverwandten, so sich in denen hiesigen Buchdruckereyen befinden, und insgesammt hochlöblichen Academischen Schutz geniesen, aber auch deren Arbeit zu befördern verpflichtet sind, belauffen sich dermahlen an der Zahl auf funfzig.

Schrifft-Giesser.

Herr Johann Georg Golner, aus Jena.
Herr Georg Adolph Ernst, aus Jena.

Schrifft- und Figur-Schneider.

Herr Joh. Aug. Brühl, von Weissenfels.

Kupffer-Drucker.

Herr Georg Gottfried Schmidt,

gebürtig aus Cüstrin an der Oder, in der Neu-Marckt.

Disputations-Händler.

Herr Johann Bernhard Heller,

hat einen grossen Vorrath von auserlesenen so wol in- als ausländischen Disputationibus und pfleget alle halbe Jahre einen Catalogum von zweyen Bogen zu liefern, darinnen meistentheils die von Zeit zu Zeit neu heraus gekommenen Disputationes enthalten sind und bereits bis auf 5. Alph. 9. Bogen angewachsen, siehe oben pag. 290.

Herr Veit Rothacker,

handelt ebenfalls mit inn- und ausländischen Dissertationen, und wohnet vor dem Saal-Thore hinter der Brücken-Mühle.

Herr Franciscus Bortoletti,

hat seinen Disputations Laden mit einen ziemlich reichen Vorrathe von inn- und ausländischen Disputationen unten im Eingange des Universitäts-Collegii.

Des
in dem Jahre 1743
Blühenden Jena
Anderer Theil,
Worinnen besonders
von denen hohen Collegiis
gehandelt wird.

Das erste Capitel.

Verzeichniß derer beym Hochfürstlich gemeinschafftlichen Hofgericht dermahlen sich befindlichen Personen, als:

Herr Hof-Richter.

Herr Anton Carl von Grießheim,
Hochfürstlicher Sächsischer Weimar- und Eisenachischer Geheimder Rath und Cammer-Director &c. auf Synderstedt.

Beysitzer auf der Adlichen Banck,

Herr Baron von Riedesel ꝛc.
Herr Baron von Wolzogen ꝛc.
Herr Geheimder Rath von Eisenberg.

Auf der Gelehrten Banck,

Herr Hof-Rath und Ordinarius Kemmerich.
Herr Professor Heimburg.
Herr Hof-Rath Schaumburg.
Herr Professor Engau.

Advo-

a) Die Ordnung des allgemeinen Hofgerichts wurde auf der gesammten Hertzoge zu Sachsen Ernestinischer Linie Befehl, von neuen durchgegangen, verbessert, und denen Unterthanen zum Besten 1653 in offenen Druck verfertiget und publiciret.

Advocaten.

Herr D. Johann Wilhelm Dietmar.
Herr D. Johann Ernst Sonneschmidt.
Herr D. Johann Christian Moter.
Herr D. Johann Gottlieb Brendel.
Herr D. Paul Wilhelm Schmidt.

Die sechste Stelle oder die andere zur Güte eines Hof-Gerichts Advocati ist noch unbesetzet.

Der Proto-Notarius Herr Johann Wilhelm Slevogt,

Der Actuarius, Herr Georg Christian Rehm,

Anwälde sind.

Herr Johann Wilhelm Otto.
Herr Bernhard Friedrich Schwabe.
Herr Johann Christian Schmidt.
Herr Johann Christian Leuthold, Procurator Fisci.

Das andere Capitel.

Vom Geistlichen Consistorio allhier.

Darinnen halten alle Freytage ordentliche Sessiones, die dazu von Durchl. Herrschafft gnädigst verordneten membra, nehmlich.

Herr D. Christian Adolph Günther, Hof- und Consistorial-Rath, auch Amtmann allhier.

Herr Joh. Valentin Schram, Superintendens.

Herr

Herr Joh. Georg Zeising,
Assessor Consistorii.

Herr Gottlieb Anton Faselius,
Consistorial-Secretarius, Vinariensis.

Das dritte Capittel.

Vom Hochfürstlichen Amte,
worüber Amtmann ist,

Herr D. Christian Adolph Günther, Hochfürstl. Sächßl. Weimar- und Eisenachischer Hof- und Consistorial-Rath, auch Amtmann alhier, ist gebohren zu Leyhe, in dem Weisenfelsischen den 4. April. 1704. Sein Herr Vater war Christian Günther, Hochfürstlicher Sachsen Querfurth- und Weisenfelsischer Kirchen-Rath, wie auch Hochgräflicher Stolbergischer Consistorial-Assessor primarius Superintendens, Hof- und Ober-Stadt-Prediger und derer Schulen Inspector. Er genoß erstlich Privat-Information, hernach wurde er auf dem Ilfeldischen Gymnasio von den berühmten Rectore Kriegk über 2 Jahr treulich unterrichtet. Anno 1722. begab er sich auf die Ienaische und nachher auf die Leipziger Universität; letztern Orts dispurirte er anno 1729. unterm Praesidio Herrn D. und nachherigen Professſ. Publ. Hommels de scriptura ejusque necessitate in testamento nuncupativo. Nach absolvirten studiis academicis legte er sich auf Praxin juridicam, und damit er diesem arduo negotio desto besser vorstehen möchte, so ließ er sich bey der Juristen-

Facul-

Facultät zu Leipzig nach Erforderung derer Chur-Sächsischen Landes Gesetze examiniren und erhielt darauf nach abgelegten speciminibus practicis vor der Königl. Pohlnischen und Churfürstlichen Sächsischen Landes-Regierung zu Dresden, ein Hohes Königl. Diploma, daß ihm, nach dem er sich zur Praxi gebührend legitimiret, verstattet seyn solle, solche in dem Chur-Fürstenthum und incorporirten Landen zu exerciren. Den Anfang seiner Praxeos machte er in den Königl. Pohlnischen und Churfürstlich Sächsischen Creyß-Amte in Thüringen, zu Tennstett, allwo er einige Zeit über die Stelle eines Actuarii vertrat, hernach aber dieses Amt resignirte, und zu gedachten Tennstett praxin *tam* advocatoriam quam judiciariam triebe, immasen seinem Geschicke verschiedene wichtige Händel und ansehnliche Gerichts-Bestallungen anvertrauet wurden. Anno 1732. nahm er zu Erfurth den Gradum Doctoris in jure an, und hielte seine lectionem cursoriam ad L. advocati &c. 14. Cod. Advoc. divers. judiciorum, auch ohne Praeside seine Inaugural Disputation de fide vasallitica statuum Imperii S. R. Germ*anici*, wozu Herr D. Johann Philip Streit, Churfürstl Mayntzl. Regierungs-Raht und P. P. ein Programma verfertigte. Anno 1734. wurde er von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Hertzog Christian zu Sachsen Querfurth und Weisenfels Hochseel. Andenckens als Commission-Rath und Burgemeister nach Querfurth vociret, welches er auch annahm, und 1735 aus besonderer Bewegung weiter zu Dero würcklichen

Fürst-

Fürstlichen Rath bestellet und angenommen, bey welchen Posten auch Hochfürstl. Durchl. Herr Herzog Johann Adolph nach angetretener Landes-Regierung ihm beybehalten, unter besonderer Gnaden Bezeigung aber, auf derer Herrn Stände des Fürstenthums Sachsen Querfurth von Ritterschafft und Städten Nachsuchen bey dem Anno 1740. gehaltenen Land-Tage und darauf 1741. erfolgten Deputations Tage zu einen Landschaffts-Syndico in hohen Gnaden bestätiget haben, welche Bedienung er mit vielen Ruhme verwaltet, biß endlich Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Weimar und Eisenach unser gnädigst regierender Landes-Fürst und Herr, ihm den 2. May. 1742. als Hof-Rath und Amtmann zu Jena auch kurtz darauf als Consistorial Rath dero Hochfürstl. Jenaischen Consistorii in höchsten Gnaden bestellet, welche ansehnliche Station er auch bis anhero mit grösten Fleise und nach aller Treue zu besondern Vergnügen und Wohlfarth dererjenigen verwaltet, die seiner Vorsorge anvertrauet sind.

Auser dem Herr Amtmanne haben noch bey hiesigen Fürstlichen Amte Bedienungen;

Herr Gottlieb Anton Faselius,
von Weimar als Amts-Commissarius, welcher auch zugleich Consistorial-Secretarius ist.

Herr Joh. Andreas Hellbach,
als Cammer Secretaire und Landrichter.

Bey Hochfürst. Rentherey sind engagiret,

Herr Joh. Tobias Thieme,
als Renth-Secretarius.

und

und Herr Joh. Hermann Varenhorst,
als Amts-Schreiber.

Hochfürstl. Floß-Meister.

Herr Joh. Gottfried Tietz,

Philos. & Juris Doctor, ist alhier zu Jena gebohren 1691. den 11. May.; Sein Herr Vater war Herr M. G. Tietz, Diaconus an hiesiger Stadt-Kirche zu St. Michaelis und Fürstl. Beichtvater, und die Fr. Mutter des Weyland rechtschaffenen Theologi, Theophili Coleri General-Superintendentis, Consistorial-Raths und Pastoris Primarii alhier älteste Tochter. Von seiner Jugend bis ins 14de Jahr wurde er so wohl in hiesiger Stadt-Schule, als durch Privat-Information des damahligen Magistri und nunmehrigen Rev. Min. Senioris und Consistorialis zu Regenspurg, Herrn Ostens, treulich unterrichtet, worauf er diesen seinen ehemahligen informatorem nach Regenspurg gefolget, und auf dasigem Gymnasio Poetico, unter der Direction der berühmtesten Männer Ursini, Pfaffenreuthers und Zipffels sich also habilitiret, daß er, nach gehaltener Valedictione publica 1709. mit Nutzen ad Academiam patriam revertiren können. Wie er nun unter dem damahligen Pro Rectore Johann Philipp Slevogten immatriculiret worden, erwehlte er in Philosophicis den seeligen Herrn Prof. Syrbium, und applicirte sich hernach ad Theologiam, hörte in Orientalibus Herrn Prof. Danzen, und in Theologicis den seel. Herrn D. Förtschen und noch lebenden Herrn Prof. Weissenborn, und exercirte sich in homileticis unter dem seeligen

Herrn

Herrn Prof. Stocken, drey Jahr lang; Wurde hierauf als Hofmeister bey dem jungen Baron Erasmus von Huldeberg nach Königsberg in Preussen beruffen, kaum aber, daß er sich dahin verfüget, und dieser bald hierauf verstorben, übernahm er gleiche Condition bey dem Herrn von Eppinger, einem Preußischen Edelmanne, auf ein Jahr an, wurde aber, auf inständiges Verlangen seiner Frau Mutter, weil sein Herr Vater ihme bereits im 9ten Jahre abgestorben, wieder nacher Jena gefordert, da er dann, nach überstandenen Gefährlichkeiten auf der Ost-See, seine Reise über Lübeck und Nieder-Sachsen glücklich zurück legte; wurde hierauf unter dem seeligen Herrn Prof. Joh. Caspar Poßnern, als damahligen Probeuta, Magister, und applicirte sich hernach ad studium Iuridicum, als wohin er von Jugend auf sein Absehen gehabt, hörte die Instituta, jus Feudale, Canonicum und Pandecten bey seinem damahligen Schwager, den Herrn D. Dietmarn, das natürliche Recht bey dem seeligen Herrn D. Bragmann, Iurisprud. Rom. Germ. bey Herr D. Friedrich Gottl. Struven, Historiam, jus Feud. & publicum, bey dem seeligen Herrn Hofrath Burcard Gotthelff Struven, übernahm sodann die Aufsicht und Privat-Manuduction bey einigen erwachsenen Studiosis auf 3 Jahr, exercirte sich zum öfftern opponendo in Disputationibus publicis Philosophiae und Iuris, auch in foro causas partium zu übernehmen, promovirte 1725 nach gehaltener Inaugural-Disputation de Infinito, unterm Praesidio des Herrn geheimden

Rath Wildvogeln, wovor der Herr Hofrath Schröder das Programma verfertiget, in Doctorem, wurde hierauf von Serenissimo defuncto zu Eisenach als würcklicher Rath und Floßmeister 1733 in Dienste genommen, welche er nach Serenissimi Vinariensis gnädigstem Gefallen noch gegenwärtig besorget.

Das vierdte Capitel.

Von geistlichen Ministerio zu Jena.

Herr Johann Valentin Schramm, Superintendens und Pastor Primarius allhier, wie auch des Jenaischen geistlichen Consistorii Assessor, ist gebohren zu Eisenach 1695 den 19 May. Sein Herr Vater Sebast. Schramm war daselbst Archidiaconus. Anfänglich hielt ihm sein Herr Vater Privat Informatores, hernach genoß er im Eisenachischen Gymnasio der Unterweisung Herrn Junckers und Herrn Heumanns; von diesem Gymnasio, nachdem er vorhero darinnen eine Abschieds-Rede de necessitate & utilitate Scepticismi historici gehalten hatte, begab er sich auf die Universität Leipzig, und besuchte daselbst die Collegia Herrn D. Rechenbergs, Herrn Gottfried und Philipp Olearii, Boerneri, Schmidii, Abichtii, Triers, Menckens und anderer. Er entschloß sich zwar damahls vitam academicam zu erwählen und nahm deßwegen 1715 den Gradum Magistri an, hielt auch als Praeses eine Disputation de vita Ioh. Meursii, patris, ein hefftiges Fieber aber, welches ihn anfiel und lange anhielt,

anhielt, nöthigte ihn seinen Vorsatz zu ändern, doch besuchte er auser der Leipzischen Universität die Hällische und Jenaische Academie, die Gelehrten daselbst kennen zu lernen. 1719 that er eine Reise an den Rhein und wurde zu Franckfurth mit Pritio, Uffenbachio und zu Hanau mit Herrn Meuschen bekannt, in eben dem Jahre wurde er über die Fürstliche Bibliothec zu Eisenach bestellet. 1721 wurde er Stiffts-Prediger zu Eisenach und lehrete in Classe selecta des dasigen Gymnasii die Theologie, und Kirchen-Historie. 1723 wurde er Diaconus zu Eisenach und 1729 Adiunctus und Pastor Primarius zu Creutzburg. 1724 verheyrathete er sich mit des ehemahligen Herrn General-Superintendentis zu Gotha D. Nitschens Jungfer Tochter Eleonoren Catharinen. 1742 wurde er von Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen Weimar und Eisenach als Superintendens, Pastor primarius und Assessor des Consistorii nach Jena gnädigst berufen, welches wichtige Amt er auch annoch unter GOttes Gnade und Seegen mit vielem Nutzen verwaltet. Seinen Fleiß und Geschicklichkeit hat er in Ubersetzung verschiedener Englischen Schrifften z. E. des Oweni, Baxters und anderer erwiesen.

Herr Johann Georg Zeißing,

Archidiaconus und Assessor des geistlichen Consistorii allhier, ist im Jahr 1709 zu Grosen Lübnitz in den Eisenachischen Fürstenthume gebohren. Sein Vater war Christoph Zeißing. 1721 gieng er auf das Gymnasium nach Eisenach.

Seine Academischen Studia hat er auf hiesiger Academie Jena getrieben und den seeligen Herrn D. und Prof. Rusen vornehmlich in den Orientalischen Sprachen gehöret, ingleichen den seeligen Herrn D. Wucherer in verschiedenen Theilen der Theologie und in der Kirchen-Historie. Hat auch die Collegia anderer öffentlicher und Privat-Docenten, welche zu seinem Scopo gedienet, fleißig abgewartet. Ohngefehr 1732 hat er auf hiesiger Universität in Magistrum promoviret, nach verflossenen Academischen Jahren aber sich in sein Vaterland und besonders nach Eisenach gewendet, allwo er sich einige Zeit in dem Seminario der Eisenachischen Candidatorum Theologiae sowohl im Predigen als Catechisiren geübet. Hierauf ist er 1738 von weyland Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen Eisenach als Prediger nach Thaaden auf den Westerwald gnädigst bestellet worden. Nachdem aber Ihro Hochfürstliche Durchlaucht zu Sachsen Weimar das Eisenachische Hertzogthum in Besitz bekommen, haben sie denselbigen von nur ermeldeten Orte hieher nach Jena 1742 als Archidiaconum und Assessorem des Hochfürstlich Jenaischen Consistorii gnädigst vociret, welchem Amte er auch noch jetzo nach allem Vermögen vorstehet. Mehr Umstände von dem Leben des Herrn Archidiaconi Zeißings kan man dem geneigten Leser nicht communiciren, weil der Herr Assessor durch vielfältiges Bitten nicht zu bewegen gewesen mit einem hinlänglichen eigenhändigen Aufsatz von seinen Leben und Bemühungen diese Nachricht von dem jetzt blühenden Jena zu bereichern.

Herr

Herr Johann Jacob Blaßius,

ist Anno 1692 den 28 April zu Neukirchen, Gothaischer Iurisdiction, eine Stunde von Eisenach gebohren. Sein seeliger Vater war Herr Johann Blaßius in die 40 Jahr gewesener Pastor in obgedachten Neukirchen. 1708 ist er in das Eisenachische Gymnasium gekommen und hat die 2 berühmten Schul-Lehrer, Herrn D. Heumann und Herrn Johann Christian Junckern gehöret. 1712 zog er nach Jena, und hat 4 Jahr daselbsten die berühmtesten und gelehrtesten Lehrer gehabt, als Herrn D. Förtschen, D. Buddeum, Danzium, Herr D VVeissenborn &c. 1721 ist er in das Hochfürstliche Eisenachische Seminarium gekommen, allwo er fast 6 Jahr gestanden. 1726 wurde er als Collaborator nach Mittelhausen in Thüringen, nahe bey Erfurth, befördert, wo er fast drey Jahr das heilige Amt besorget. 1729 wurde er nach Wenigen Jena als Pastor berufen, allwo er 14 Jahr weniger 10 Wochen gestanden. 1734 gelangte er zu der Adiunctur der Superintendur in Jena. 1731 trug ihm Serenissimus Wilhelmus Henricus die Inspectur und Consistorial Assessur in Altkirchen auf dem Westerwalde an, welche er aber in Unterthänigkeit, wegen seiner schwächlichen Umstände depreciret. 1743 haben ihn Serenissimus Regens, Herr Ernst August, Hertzog zu Sachsen Weimar, Eisenach und Jena, zu den Diaconat zu S. Michael gnädigst berufen, in welchen Amt er noch stehet, so lange der HErr will, und mit vieler Erbauung sein heilig Amt verrichtet.

Herr M. Fried. Theodosius Müller,
ist 1716 zu Ilmenau gebohren, woselbst sein Vater, Herr Gottfried Ernst Müller SS. Theol. Doctor, damahls Past. Prim. uud Superintendens war. Er hatte Herrn Löbern, Fleischmannen und Kochen, die nachdem in öffentliche Aemter gekommen, zu Privat-Informatoribus, bis er 1729 auf das Gymnasium in Zittau gieng. Allda hat er seines Vettern, des ehemahligen Profess. in Leipzig und damahligen Directoris Gymnasii, Herrn Gottfried Polycarp Müllers, Herrn Buchers, Herrn Peschecks und anderer Unterricht genossen: und, nachdem er zu Anfang des 1735 Jahres mit einer Disp. de Memoriae amplitudine & diversitate valedicirt, hat er sich nach Jena gewendet. Anno 1739 nahm er nach absolvirten Studiis academicis den Gradum Magistri an; habilitirte sich zu gleicher Zeit 1739 durch die Disp. Specimen sapientiae div. ex neglecta in Scriptura S. methodo demonstrativa; 2 und einen halben Bogen; laß von der Zeit an Collegia, besonders philosophica; hielte 1740 die Disp. Particulas Hebraeorum esse nomina, 2 und einen halben Bogen, und edirte 1742 die geoffenbahrte Herrlichkeit GOttes aus 1 Joh. V, 7. Nachdem er seit ohngefehr 5 Jahren sowohl auswärtig, als besonders in hiesiger Stadt- und Collegen-Kirche, zum öfftern Gelegenheit zu Predigen erhalten hatte, haben Seine Herzoglichen Durchlaucht zu Weimar, Eisenach und Jena, ihn 1742 zu Dero Garnison-Prediger (a) allhier,

a) Und verrichtet er vornehmlich sein Amt in der Garnison-

allhier, gnädigst ernennet und ihm zugleich als Collaboratori eine Stelle in hiesigem geistlichen Ministerio angewiesen. Die Zeit, die demselben von Besorgung seines Amtes übrig bleiben wird, ist derselbe auf die culturam litteraturae Hebraeae und Fortsetzung zweyer Collegiorum mit GOtt zu wenden gesonnen.

Das fünffte Capitel.

Raths- und Stadt-Gerichts-Membra auf den Rathhauß zu Jena 1743

Amts-Burgemeister.

Herr Wilhelm Reineck,

Licent. juris, ist gebohren zu Nürnberg 1679. den 28. Nov. Sein Herr Vater war daselbst Herr Wilhelm Reineck, ein angesehener Bürger und erfahrner Chirurgus. Er wurde anfänglich zu hause privatim, hernach in den berühmten Nürnbergischen Gymnasio unterrichtet, nach vollendeten Schul Studiis begab er sich auf die

son- oder Gottes-Acker-Kirche vor dem Johannis-Thore, worinnen nunmehro auch vom Monat Julio dieses Jahres an, auf Hochfürstlichen gnädigsten Befehl alle Sonntage früh von 7 bis halb 9 Uhr eine ordentliche Predigt, besonders vor die Garnison dieser Stadt und vor andere wechselsweise von den Predigern hiesiger Stadt gehalten wird, die actus ministeriales aber, als Beichte sitzen, Trauungen, Kindtauffen, die unter der Garnison vorfallen, verrichtet Herr M. Müller alleine, prediget auch in der Stadt-Kirche, so offt die Ordnung an ihn kommt, und sitzet alle Wochen darinnen Beichte, verrichtet auch die actus ministeriales in der Stadt-Kirche, wenn die Woche an ihm ist.

Altorfische Academie 1703. und studirte daselbst 4. Jahr, da er in den litteris elegantioribus den seel. Prof. Omeis, im Iure Herrn Spizen, Hildebrand und Werner hörete. Hierauf that er eine Reise nach Schlesien, der Ober-Pfaltz, Mähren, Böhmen, Ober-und Nieder-Sachsen, und kehrete alsdenn wieder in sein Vaterland nach Nürnberg zurück. 1707. begab er sich auf die Universität Jena das studium juris weiter zu excoliren und hörete daselbst die berühmtesten Juristen, vornehmlich aber lies er sich im Studio juris privatissime von Herrn Hof-Rath Friesen und Herrn D. Herteln unterweisen, und hat besonders Herrn Hof-Rath Friesens getreuer Unterweisung das meiste zu dancken. Hierauf that er 1709. eine Reise nach Berlin und Dresden, und hielt sich in die 6. Wochen an beyden Orthen auf, um daselbst die Solennitäten bey der Zusammenkunfft der drey Könige von Pohlen, Dännemarck und Preusen mit anzusehen, und besahe zugleich Breßlau, ingleichen die Franckfurtische, Wittenbergische, Leipzische und Hällische Universität, und machte sich mit den vornehmsten Gelehrten auf ermeldeten Universitäten bekannt. Er wolte auch nach Dantzig und Königsberg gehen, wegen der an diesen Orten aber grassirenden Contagion kehrete er nach Jena zurück und nahm 1710. den Gradum Licentiati in jure an, indem er unter dem praesidio des seel. Herrn Hofrath Friesens eine Disputation hielt de probationibus in genere pl. 4. wozu Herr D. Adrian Beier ein Programma verfertigte de Numeris pl. $1\frac{1}{2}$. Heyrathete auch allhier in eben diesem

Jahre und wurde 1712. bey dem Jenaischen Stadtrathe Vice Burgemeister, 1720. aber würcklicher Burgemeister.

Herr Heinrich Friedrich Rost,

Burgermeister Emeritus.

Herr Johann Ernst Bieler,

Fürstl. Sachsen Eisenachischer Secretarius und Burgemeister bey hiesigen Stadt-Rathe.

Herr D. Friedr. Amandus Trautmann,

ist 1692. den 26. Octobr. zu Northeim einer Stadt im Churfürstenthum Hannover im Fürstenthume Grubenhagen gebohren worden von Herr Christian Trautmann Stadt-Secretario alda. 1710. ist er aufs Gymnasium Andreanum nach Hildesheim kommen und von da Ostern 1713. auf die Academie zu Jena. Im Jahr 1720. hat er hieselbst in Doctorem Iuris promoviret und ist vorher zum Amts-Advocato ordinario alda auch post promotionem zum Fürstl. Sächsischen Ges. Hof- und Regierungs-Advocato Ordin. in Weimar, ingleichen per Rescripta conformia zum Advoc. Ordin. des Fürstl. Sächsischen gesammten Hof-Gerichts zu Jena angenommen worden. 1723. wurde er zum Fürstl Sachsen-Eisenachischen würcklichen Commissions Rathe auch Stadt und Gerichts-Syndico zu Jena ernennet, ingleichen 1725. zum Gerichts-Directore in Drackendorf und ist 1728. zum Fürstl. Sachsen-Eisenachischen würcklichen Iustiz-Rathe angenommen worden.

Herr Heinrich Christian Mylius,

ist im Monat Sept. 1693. auf dem Hochgräflichen Reuß-Plauischen Schlosse Osterstein bey Gera gebohren, woselbst er bey dem Gymnasio erzogen und biß 1708. daselbst frequentiret, von dar im gedachten Jahre Ostern nach Leipzig, und Michael 1709. nach Jena auf die Universität gegangen, nachgehens sich auf Reisen verfüget, 1714. in Gera ad Praxin Iuris appliciret, 1715. von Sr. Hochfürstl. Durchl. Hochseel. Andenckens in Eisenach als Commissions Secret. angenommen, anno 1726 von Ihro Hochwohlgebohrnen Excellenz dem Rußischen Reichs-Hof-Rath Baron von Urbich die Stelle eines Vice Comitis Palat. Caes. überkommen, anno 1730. Vice Burgemeister und Stadtrichter allhier worden, und anno 1739. das würckliche Kayserliche Comitiv erhalten, welches mit einem Specielen gnädigsten Decret als Hochfürstl. Schwartzburgischer Rath verknüpfet ist.

Herr D. Joh. Friedrich Kromeyer,

Vice Burgemeister und Stadt-Richter. Ist von Jena gebürtig und hat 1710. allhier seine inaugural disputation pro gradu Licentiati in jure gehalten unter dem Praesidio des seel. Herrn Geheimde Rath Wildvogels de divisione parentum inter liberos, von Väterlicher Theilung pl. 6.

Herr Joh. Wolffgang Schröter,

Secret. und Stadtschreiber.

Herr

Herr Joh. Wilhelm Saltzmann,
Assess. und Gerichts-Actuarius.

Herr Ehrenfried Hoffmann,
Ober-Cämmerer und Stadt-Gerichts-Schöppe.

Herr Johann Friedrich Wilhelm Hebecker,
Ober-Cämmerer und Stadt-Gerichts-Schöppe.

Herr Joh. Christoph Rosenmüller,
Raths-Schreiber.

Herr Joh. Siegmund Gerlach,
Ober-Marckt Amtsverordneter und Stadt-Gerichts-Schöppe.

Herr Joh. Martin Bittermann,
Inspector über das Geschoß-Brauhaus.

Herr Joh. Jacob Hoffmann,
Stadt-Gerichts-Schöpp.

Herr Joh. Samuel Beyer,
Unter-Cämmerer

Herr Johann Martin Böhme,
Marcktamts Verordneter.

Herr Joh. Michael Reinhard,
Inspector über die beyden Hospitäle zu St. Nicolai.

Von der Gemeinde.

Herr Joh. Leudolph,

Herr Joh. Gottfried Tanneberger.
und Herr Joh. Nicolaus Hochhausen,
Raths und Gerichts-Bediente.

And. Weber,
Raths-Wagenmeister.

Joh. Conrad Rolle,
Raths und Gerichts-Wachtmeister.

Johann Michael Vater,
Weinruffer.

Auch noch andere drey Raths- und Gerichts-Knechte ꝛc. ꝛc.

Das sechste Capitel.

Schul-Bediente an der Jenaischen Stadt-Schule.

Herr M. Georg Christian Hallbauer, Rector, und Adiunctus der Philosophischen Facultät. Siehe von ihm ein mehrers oben unter denen Adiunctis.

Herr Joh. Christoph Crausen, Conr.

Herr Joh. Friedrich Hellbach,
Cantor und Collega III.

Herr Joh. Theoph. Völcker, Collega IV.

Herr Conr. Julius Lohmann, Collega V.

Biß hieher ist auch ein Collega VI. an hiesiger Stadt-

Stadt-Schule gewesen, nachdem aber selbiger vor kurzer Zeit gestorben, so will verlauten, daß diese vacante Stelle nicht wieder werde besetzet werden, theils weil sonst auch nur 5 Collegen an der Stadt-Schule gewesen, theils weil die Besoldung des sechsten Schul-Collegen dem Gottes-Kasten zur Beschwehrde gereiche.

Stadt-Organist.

Herr Joh. Nicol Bach.

Vom Jenaischen Gottes-Kasten.

Die Inspection über diesen Gottes-Kasten haben der Herr Hof- und Consistorial Rath, auch Amtmann Herr D. Günther allhier, ingleichen der Herr Superintendens Schramm, Herr Rath Trautmann und Herr Burgemeister Reineck.

Kasten-Verwalter.

Herr Joh. Albrecht Oldenbruch,

Magdeburgensis, nebst welchem die Kirchen-Vorsteher oder diejenigen, welche den Klingelbeutel in der Kirchen herum zu tragen pflegen (und meistens 4 aus denen untersten Beysitzern des Rathes sind) die Ausgaben, welche vom Gottes-Kasten ausgegeben werden, besorgen.

Das siebende Capitel.

Hochfürstlich Sächsische privilegirte Buchhändler so nach ihrer Aelte also folgen:

Herr Johann Felix Bielcke,

besitzet eine starcke und wohlversehene Buchhand-

lung

lung sowohl von in- als ausländischen Büchern; hat sich auch selbst durch Verlegung derer wichtigsten Wercke sehr bekannt gemacht, als wovon er a part einen Verlags-Catalogum drucken lassen, und liefert noch alle Messe ein Verzeichniß von denen neu heraus gekommenen Büchern und Schrifften. Es verdienet auch selbige mit Recht den Ruhm eine der ältesten in Deutschland genennet zu werden.

Die Mayerische Buchhandlung, so von Herr Güthen, Factore derselben, versehen wird, und nicht geringer Wichtigkeit ist, hat sich besonders durch Verlegung Herrn Kirchen-Rath Walchens, Herrn Hofrath Hambergers, Herrn Kirchen-Rath Wiedeburgs, Herr Prof. Stollens und anderer gelehrten Männer Schrifften bey denen Gelehrten in Bekanntschafft gesetzet; und liefert alle Messen einen Catalogum von neuen Büchern und Schrifften.

Herr Joh. Rudolph Crökers seel. Wittwe ihre Buchhandlung, verdienet gleichfalls geprie-sen zu werden. Verfertiget auch alle Messen einen Catalogum von neu heraus gekommenen Schrifften. Sonst werden in dieser Buchhandlung Herrn Hofrath Buders, Herrn D. und Prof. Engauens, Herrn Prof. Reuschens, Herrn Prof. Reckenbergers, Herrn Adjuncti Pfeiffers, Müllers und anderer Schrifften verleget.

Herr Johann Adam Melchiors Buchhandlung enthält einen guten Vorrath, und continuiret alle Messe mit einem Catalogo von neuen Büchern, und dessen Preissen. Ausserdem hat

hat er sich mit Verlegung Herrn Hofrath Schaumburgs, Herrn D. Hellfelds, Herrn Rector Carpovs, Herrn Adjuncti Schuberts und anderer Schrifften bekannt gemacht.

Herr Johann Michael Gollner,
hat nebst seiner Handlung, verschiedene Zeitungen, womit er die Herrn Gelehrten versorget.

Herr Christian Franciscus Buch,
Buchhändler im Waysenhause, siehe oben p. 293.

Herr Christian Heinrich Cuno,
hat einen schönen Vorrath von inn- und ausländischen Büchern, liefert alle Messen einen neuen Catalogum. Von seinem verschiedentlichen Verlage verdienen vornehmlich Herrn Hofrath Buders und Herrn Rector Carpovs Schrifften den Vorzug.

Herr Christian Friedrich Gollners
Buchhandlung enthält einen schönen Vorrath, verleget anjetzt die Nachrichten von allerhand Theologischen Büchern und Schrifften, verfertigt auch alle Messen einen Catalogum mit Preissen, von denen neu angeschafften Büchern.

NB. Ubrigens hätte man auch von der wehrten Bürgerschafft sowohl nach ihren Nahmen als deren Anzahl etwas gedencken können, weil aber solches zur Litteratur nicht gehörig, auch mehrerern Platz eingenommen haben würde, so hat man es zu einer andern Ausarbeitung: Die zu Jena lebende Bürgerschafft, betitult, verspahren wollen.

E N D E.

BIBLIOTHECA ... MONAC

87 K 28

X XII.83

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mylius, Johann Christoph,

Das in dem Jahre 1743 blühende Jena

Jena 1743
H.lit.p. 255 p
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10734146-6
VD18 14518910-001